

49. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juni 2010, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4068

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Hans Koller** 4068

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Isabell Zacharias** und **Prof. Dr. Georg Barfuß** . 4068

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler
"Bayernweiter Bildungstreik: Wie geht es weiter mit den aktuellen Baustellen in der Bayerischen Hochschulpolitik?"

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW)..... 4068 4072
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.... 4069 4073
4074 4075 4077 4078 4079 4080 4081 4082
Walter Nadler (CSU)..... 4072
Isabell Zacharias (SPD)..... 4074 4078 4079 4080
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4074 4078 4080 4081
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 4075
Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 4077
Karsten Klein (FDP)..... 4082

Wahl der Mitglieder der 14. Bundesversammlung (s. a. Anlage 1)

Präsidentin Barbara Stamm..... 4083
Gesamtabstimmung..... 4083

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Parlamentsinformationsgesetzes (Drs. 16/4718)

- Erste Lesung -

Reinhold Bocklet (CSU)..... 4083
Franz Schindler (SPD)..... 4084
Florian Streibl (FW)..... 4085
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4086
Jörg Rohde (FDP)..... 4086
Staatsministerin Emilia Müller..... 4087

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 4088

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/2953)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/4911)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Julika Sandt, Jörg Rohde u. a. (FDP)

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung

(Drs. 16/4060)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 16/4913)

Ludwig Wörner (SPD).....	4088 4092 4093
Petra Guttenberger (CSU).....	4089
Jörg Rohde (FDP).....	4090 4091 4093
Eva Gottstein (FW).....	4090 4091
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	4091

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf Drs. 16/2953....
4093

Beschluss zum CSU/FDP-Gesetzentwurf Drs.
16/4060..... 4093

Schlussabstimmung zum CSU/FDP-Gesetzentwurf
Drs. 16/4060..... 4094

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 16/2985)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)

(Drs. 16/4240)

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 16/4912)

Franz Schindler (SPD).....	4094
Petra Guttenberger (CSU).....	4095
Florian Streibl (FW).....	4095
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	4096
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4097

Beschluss zum FW-Änderungsantrag 16/4240... 4098

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/2985..... 4098

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

(Drs. 16/3336)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)

(Drs. 16/4191)

Beschlussempfehlung des

Landwirtschaftsausschusses (Drs. 16/4919)

Hubert Aiwanger (FW).....	4098
Klaus Steiner (CSU).....	4099
Maria Noichl (SPD).....	4100
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	4101
Thomas Dechant (FDP).....	4101
Dr. Leopold Herz (FW).....	4102

Beschluss zum FW-Änderungsantrag 16/4191... 4103

Namentliche Abstimmung zum FW-Gesetzentwurf
16/3336 (s. a. Anlage 2) 4109

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 4109

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. März 2010 (Vf. 2-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 9 Abs. 1 Satz 1

Buchst. a des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (Sparkassengesetz - SpkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1956 (GVBI S. 187, BayRS 2025-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBI S. 400) PII/G-1310/10-2

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 16/4777)

Franz Schindler (SPD).....	4103 4105
Jürgen W. Heike (CSU).....	4104 4105
Bernhard Pohl (FW).....	4105
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	4106
Jörg Rohde (FDP).....	4107

Persönliche Erklärung gem. § 112 Gescho

Franz Schindler (SPD)..... 4108

Beschluss..... 4109

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 3)**

Beschluss..... 4109

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

Kein Zusammenstreichen der Leistungen für Arbeitnehmer, Familien und Arbeitslose - Ablehnung der unsozialen Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung (Drs. 16/5023)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltskonsolidierung als Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft nutzen (Drs. 16/5029)

Volkmar Halbleib (SPD)..... 4110 4120
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 4112
Georg Winter (CSU)..... 4113
Mannfred Pointner (FW)..... 4115
Karsten Klein (FDP)..... 4117
Staatsministerin Christine Haderthauer... 4118 4120
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 4119

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/5023...
4120

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/5029..... 4120

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Pia-zolo u. a. und Fraktion (FW)

**Direktwahl des Bundespräsidenten
(Drs. 16/5024)**

Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FW)..... 4121 4122 4127
Petra Guttenberger (CSU)..... 4121 4122
Franz Schindler (SPD)..... 4123 4124
Florian Streibl (FW)..... 4124
Christine Kamm (GRÜNE)..... 4124
Jörg Rohde (FDP)..... 4125 4127
Staatssekretär Gerhard Eck..... 4127

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) 4138

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 4149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verunreinigtes Mais-Saatgut auf Bayerns Feldern (Drs. 16/5025)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)

**Saatguthersteller besser kontrollieren
(Drs. 16/5047)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Genmais in Bayern (Drs. 16/5048)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
**Gentechnisch veränderter Mais in Bayern
(Drs. 16/5051)**

Sepp Daxenberger (GRÜNE)..... 4128
Dr. Leopold Herz (FW)..... 4130 4133
Ludwig Wörner (SPD)..... 4131 4134
Albert Füracker (CSU)..... 4132 4133
Thomas Dechant (FDP)..... 4134 4135
Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 4135 4136
Staatsminister Dr. Markus Söder... 4135 4136 4137
Ulrike Müller (FW)..... 4137

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/5025..... 4137

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/5047.....
4138

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/5048...
4138

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/5051..... 4138

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP)
**Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf den Weg bringen
(Drs. 16/5026)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Drs. 16/5035)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Perspektiven statt Populismus: Länderfinanzausgleich reformieren (Drs. 16/5046)

Georg Schmid (CSU).....	4138
Thomas Hacker (FDP).....	4140
Volkmar Halbleib (SPD).....	4141 4146
Mannfred Pointner (FW).....	4142
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	4142 4147
Staatsminister Georg Fahrenschohn	4144 4146 4147
	4148
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	4148

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/5035...
4148

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/5046..... 4148

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag 16/5026 (s. a. Anlage 5)..... 4149

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/5026
4155

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

Kürzung des Schulgeldausgleichs für Schülerinnen und Schüler der privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sofort rückgängig machen! (Drs. 16/5027)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FW)

Konkrete Ausgestaltung der Gelenkkasse (Drs. 16/5028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

Länger gemeinsam lernen! (Drs. 16/5049)

Verweisung in den Bildungsausschuss 4149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

Ausreichende Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sichern (Drs. 16/5030)

Verweisung in den Umweltausschuss 4149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW)

Europaregionen im Freistaat Bayern (Drs. 16/5031)

Verweisung in den Europaausschuss 4149

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulgeldausgleich der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sicherstellen (Drs. 16/5032)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4149

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD)
Hilfsangebote für Schwangere in Not ausbauen, Babyklappen erhalten und anonyme Geburt weiter ermöglichen (Drs. 16/3086)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/4928)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

Leben schützen - Babyklappen erhalten (Drs. 16/3240)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/4729)

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4149 4150 4153 4154
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)..... 4150

Bernhard Seidenath (CSU).....	4151		
Maria Scharfenberg (GRÜNE).....	4151	4153	
Brigitte Meyer (FDP).....	4152	4153	
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	4153	4154	
Beschluss zum SPD-Antrag 16/3086.....	4155		
			Beschluss zum FW-Antrag 16/3240..... 4155
			Schluss der Sitzung..... 4155

(Beginn: 9.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 4. Juni 2010 ist der ehemalige Abgeordnete Hans Koller im Alter von 72 Jahren plötzlich verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1988 bis 1990 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er unter anderem im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen tätig.

Zuvor war Hans Koller als Mitglied des Bezirkstags Oberbayern und in unterschiedlichen Parteifunktionen fest in der politischen Arbeit verankert. Bis zu seinem plötzlichen Tod engagierte er sich mit seiner großen praktischen Erfahrung in seinem Ortsverband in München-Laim.

Kultur- und Heimatpflege sowie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren Schwerpunkte seines politischen Wirkens. Um die sozialen Anliegen kümmerte er sich sein Leben lang stets in besonderer Weise. Dies kam auch in seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des Kolpingwerks Bayern zum Ausdruck, in dem er ein wortmächtiger Vertreter familienpolitischer Forderungen war. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 31. Mai feierte Frau Kollegin Isabell Zacharias einen halbrunden Geburtstag, und heute hat Herr Kollege Prof. Dr. Georg Barfuß Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben. Frau Zacharias, ich darf Sie noch einmal besonders hervorheben. Der Beifall hat auch Ihnen gegolten.

(Isabell Zacharias (SPD): Vielen Dank!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler "Bayernweiter Bildungsstreik: Wie geht es weiter mit den aktuellen Baustellen in der Bayerischen Hochschulpolitik?"

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Der erste Fragesteller ist Prof. Dr. Piazzolo. Bitte schön, Herr Professor. Sie haben das Wort. Herr Staatsminister, ich darf Sie an das Pult bitten.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Herr Staatsminister, meine Damen und Herren, einen wunderschönen guten Morgen! Als Sie das Amt des Staatsministers angetreten haben, haben Sie sich bestimmt nicht träumen lassen, dass die Hochschulpolitik eine so große Baustelle ist und die Löcher zu immer größeren Kratern werden. Deshalb möchte ich keine lange Vorrede halten. Die Studierenden sind auf der Straße und erwarten Antworten. Meine Fragen konzentrieren sich auf drei Bereiche. Es handelt sich um kurze Fragen. Wünschenswert wären deshalb auch kurze Antworten.

Das Thema BAföG ist ein Debakel. Die Bundesregierung hat eine Erhöhung beschlossen. Im Bundesrat hat jedoch die Bayerische Staatsregierung zusammen mit Hessen dagegen gestimmt. Meine konkreten Fragen: War dieses Abstimmungsverhalten abgestimmt? Haben Sie das vorher gewusst? Laut Zeitungsberichten waren Sie dagegen. Sollten Sie es bereits vorher gewusst haben, ist es von Ihnen falsch wiedergegeben worden. Widerspricht dieses Verhalten nicht dem Koalitionsvertrag? Wie geht es in Bezug auf das BAföG und die Stipendien weiter?

Aufgrund des Bologna-Prozesses sind die Studierenden auf die Straße gegangen. Bei der letzten Ministerbefragung haben Sie gesagt, es gebe eine Arbeitsgruppe, welche das Parlament ständig auf dem Laufenden halten werde. Mittlerweile wird von Ergebnissen gesprochen. Wir wissen davon jedoch nichts. Meine Fragen: Es sind Leitlinien verabschiedet worden. Warum handelt es sich dabei um Leitlinien und nicht um etwas Verbindliches? Das Ministerium handelt nur unverbindlich. Warum arbeitet das Ministerium am Parlament und am Ausschuss vorbei? Warum erfahren wir von den Ergebnissen nichts? Wann sind die Leitlinien zugänglich? Wann erhalten wir sie? Als Parlamentarier tragen wir gegenüber den Bürgern Verantwortung. Wie soll die Mitbestimmung konkret geregelt werden? Man hört auf der einen Seite, Sie seien gegen die Verfasste Studierendenschaft. Auf der anderen Seite sind Sie ein Vertreter der Freien

Berufe und sprechen sich dort für eine verfasste Kammer mit Zwangsmitgliedschaft aus. Wie lässt sich das miteinander vereinbaren?

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und den GRÜNEN)

Welches Finanzmodell ist für die Studierenden geplant? Welche Zuständigkeiten haben die Studierenden dabei?

Ein wichtiger Bereich ist auch der Haushalt. Wir haben in der Zeitung gelesen, dass Sie für Ihr Ressort die größte Erhöhung fordern. Nach meiner Schätzung handelt es sich um eine Milliarde Euro für den Doppelhaushalt. Dafür haben Sie Kritik aus der eigenen Fraktion erhalten. Vielleicht sitzt Herr Klein aus diesem Grund ganz vorne, weil er Sie besonders im Auge behalten möchte. Er möchte wissen, wo das Geld hingeht. Stimmt es, dass Sie eine Milliarde Euro fordern? Wohin soll dieses zusätzliche Geld fließen? In vielen Dingen werden wir als Freie Wähler Sie unterstützen. Auf welche Positionen können Sie verzichten? Wo ist noch Spielraum und wo sagen Sie: Das ist für mich unverzichtbar; da stehe ich mit meinem Amt und meinem Wort ein?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Herr Piazzolo, herzlichen Dank für die Fragen - die nicht so überraschend waren. Das ist selbstverständlich; es sind immer die gleichen Themen.

Zum BAföG kann ich klar Folgendes sagen: Zum Ersten möchte ich einmal festhalten, dass das BAföG ab 2008 um 10 % erhöht wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Vom wem denn? Sagen Sie doch, von wem!)

- Das dürfen Sie dann sagen. Ich muss ehrlich zugeben, darauf habe ich mich jetzt nicht vorbereitet, um klar sagen zu können, wer es war und wer mit dafür gestimmt hat. Ich stelle fest, dass es erhöht wurde, und das ist doch das Entscheidende für die Studentinnen und Studenten.

Jetzt zur weiteren Entwicklung. Wir hatten noch einmal einen Antrag in der Richtung gestellt. Richtig ist, dass die Finanzminister erklärt haben, sie wollen da nicht mitgehen. Ich sage Ihnen auch: Am letzten Freitag ist darüber im Bundesrat, in der Länderkammer, sehr wohl entsprechend positiv abgestimmt worden,

übrigens auch für den Stipendienbereich. Also, von der Seite ist das Ganze auf dem richtigen Weg.

Heute wird sich die Ministerkonferenz zusammen mit der Bundeskanzlerin darüber unterhalten, wie man das Ganze organisiert, was man umsetzen kann. Ich sehe momentan überhaupt keinen Angriffspunkt, dass gerade beim BAföG so etwas nicht umgesetzt werden sollte. Warten wir also einmal das Ergebnis heute ab. Die Beratungen sind leider zeitgleich; wir werden das Ergebnis sicher nicht in dieser Fragestunde erfahren, aber auf alle Fälle wird es so sein, dass ich meine Forderung vollinhaltlich aufrechterhalten kann.

Dass Finanzminister in anderen Bereichen schon immer Meinungen vertreten haben, die mir nicht gefallen, liegt in der Natur der Sache. Da bin ich aber nicht allein, das geht auch anderen Ressortministern so. Wollen wir das also einmal ganz locker sehen. Das gilt übrigens auch für das Zehn-Prozent-Ziel, das heute vereinbart werden soll, und natürlich auch für das Stipendien-System.

Nun zum Bologna-Prozess. Ein Schwerpunkt der Kritik am Bologna-Prozess war es in der Tat, dass wir zu sprachlos waren, die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammen mit den Studierenden. Deshalb war es dringend notwendig - da sehe ich auch den absolut großen Vorteil der Bildungsproteste im letzten Jahr -, dass uns die Studierenden noch einmal ganz deutlich darauf aufmerksam gemacht haben, dass etwas nicht stimmt. Ich habe das auch von Anfang an in meiner Amtszeit gesagt.

Wir haben zusammen mit den Studierenden und den Hochschulverbänden eine Arbeitsgruppe eingerichtet; das ist richtig. Diese Arbeitsgruppe - wenn Sie so wollen: ein Koordinierungsausschuss für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses - kam auch zu Ergebnissen. Wir, diese drei Gruppierungen, haben am Montag dieser Woche - und das ist, sehr geehrte Damen und Herren, glaube ich, ein ganz, ganz wesentlicher neuer Punkt - diese Leitlinien unterzeichnet. Ich kann hier schon einmal zeigen, wie sie aussehen. Sie bekommen diese selbstverständlich auch zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnung war am Montagmittag bzw. -nachmittag. Selbstverständlich! Daran sind das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Universität Bayern e. V., Hochschule Bayern e. V. und die Landes-ASten-Konferenz Bayern beteiligt.

Diese Leitlinien bündeln zahlreiche Erfahrungen bei Verbesserungsmaßnahmen an den Hochschulen und geben Anregungen für die Arbeit vor Ort. Ich möchte festhalten: Es sind wirklich Anregungen. - Ich komme noch darauf zu sprechen.

Dabei geht es besonders darum, dass die Studierenden konsequent einzubinden sind - da können wir uns mehr als bisher vorstellen -, zum Beispiel durch Studiengangkommissionen. Wir wollen - das steht im Papier - die Anwesenheitspflichten beschränken. Die Anzahl und das Format der Prüfungen sind zu überprüfen und zu reduzieren.

Wir wollen vor allem auch freiwillige Wiederholungen zur Verbesserung der Noten ermöglichen. Dazu gehört übrigens auch, dass wir den Studierenden, die eine Prüfung am Semesterende nicht geschafft haben, die Möglichkeit eröffnen, diese Prüfung zu Beginn des neuen Semesters nochmals abzulegen und sie dann hoffentlich - im positiven Falle - auch zu bestehen.

Die Arbeitsgruppe hat damit momentan ihre Arbeit beendet. Sie wird sie aber, dessen bin ich sicher, irgendwann auch wieder fortsetzen. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, eine Wunschvorstellung müssen wir aufgeben, ihr muss man ein Ende machen: Eine Hochschule, die immer an der Spitze des Fortschritts sein will, wird immer auch Veränderungen unterworfen sein. Wir werden kein Modell hinbekommen, das meinetwegen auf 20 Jahre absoluten Bestand hat. Deshalb wird dieser Prozess auch von uns in Zusammenarbeit mit den Hochschulverbänden und mit den Studierenden begleitet werden.

Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal betonen, dass die Diskussion mit den Studierenden klar in der Sache war und fair von allen Seiten. Es wurde hart diskutiert, aber Sie sehen auch an den Leitlinien, dass das entsprechend umgesetzt wurde. Ich glaube, es ist schon ein gutes Stück positive Arbeit, hier mit den Studierenden, gerade in der Woche, wo dieser sogenannte Bildungstreik bundes- und bayernweit stattfindet, eine solche Vereinbarung hinzubekommen. Ganz so einfach ist das sicher nicht, aber das zeigt auch die Qualität der Arbeit.

Jetzt, Herr Piazzolo, komme ich dazu, warum es Anregungen sind. Liberale, freiheitliche Hochschulpolitik, wie ich sie zusammen mit meinem Koalitionspartner vertrete, heißt, dass die Hochschulen vor Ort über die Maßnahmen entscheiden. Glauben Sie denn, dass ich als Minister den Hochschulen klein für klein vorgeben will, wo sie Veränderungen einführen müssen? Das werde ich nicht machen, sondern das liegt in der Selbstverwaltung der Hochschulen.

Es wäre im Gegenteil geradezu Blödsinn, nachdem so viel Arbeit von den einzelnen Hochschulen und den Studierenden vor Ort geleistet wird, wenn wir jetzt vom Ministerium aus sagen würden: Das müsst ihr so regeln, das müsst ihr so regeln, das auf diese Art und

Weise. Anregungen zu geben heißt, wir verweisen auf die Entschließungen der Kultusministerkonferenz usw. Da soll sich jede Hochschule vor Ort in Zusammenarbeit mit den Fakultäten, mit den Studierenden Gedanken machen und die entsprechenden Maßnahmen, wie sie für die einzelne Hochschule passen, umsetzen und gestalten. Das ist der Ansatz, und da sind wir auf einem guten Weg. In vielen Bereichen ist diese Arbeit auch längst erfolgt bzw. in Angriff genommen. Da passiert eine ganze Menge.

Selbstverständlich, Herr Piazzolo, kann das Parlament diese Leitlinien haben. Ich bitte zu verstehen, dass das jetzt allein dem kurzen Zeitraum geschuldet ist, der seit Montagnachmittag, wo wir das unterzeichnet haben, vergangen ist. Natürlich setzen wir uns auch der Kritik aus. Ich meine, man kann immer etwas anders sehen, aber wenn ich zu einer Übereinkunft gerade mit den Studierenden gekommen bin, dann glaube ich, dass es vom Grundprinzip und von den Grundlagen her auf alle Fälle eine sehr positive Sache ist.

Als nächsten Ihrer Punkte hatte ich mir die Verfasste Studierendenschaft notiert. Wie Sie wissen, habe ich auch da eine Arbeitskommission eingesetzt. Sie setzt sich ebenfalls paritätisch zusammen aus den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, auch wieder der beiden Hochschulverbände und dem Wissenschaftsministerium. Sie bündelt zahlreiche Erfahrungen der Hochschulen bei Verbesserungsmaßnahmen und gibt dann Anregungen. Sie will einmal schauen: Wie können wir das Ganze auch entsprechend umsetzen? Voraussichtlich im Juli soll die Abschlusssitzung stattfinden und dann ein Bericht kommen. Ich habe den Termin Ende Juli übrigens von Anfang an kommuniziert. Von Hinauszögern kann keine Rede sein. Der Termin war klar so besprochen. Mir ist natürlich klar, dass der Zeitrahmen für die Studierenden wie für die Hochschulen generell nicht so weit reichte, als dass man nicht sehr enge Sitzungstermine hätte absprechen müssen. Deshalb stand von Anfang an als Termin Ende Juli fest.

Ich will den Ergebnissen nicht vorgreifen, aber doch deutlich machen, dass ich der Verfassten Studierendenschaft sehr kritisch gegenüberstehe und sie nach wie vor ablehne.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist mit meinem liberalen und demokratischen Mitwirkungsverständnis nicht vereinbar. Wenn Frau Gote nun in der Presse gestern zitiert wurde, man wolle ein demokratisches Hochschulsystem, das Selbstbestimmung und Mitverantwortung aller Studierenden beinhaltet, dann frage ich mich, Frau Gote, wie Sie das

bei einer Wahlbeteiligung von 20 % der Studierenden quer durch die Bundesrepublik sehen. Nicht nur in Bayern sind die Prozentzahlen bei der Wahlbeteiligung so niedrig, sondern das geht quer durch die Bundesrepublik; in Mainz liegt die Beteiligung beispielsweise nur bei 8 %. Das variiert also sehr stark, aber überall liegt sie unter 25 %. Da kann ich doch keine Pflichtmitgliedschaft von den Studierenden fordern. Das kann ich nicht vertreten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Bernd Siblinger (CSU))

Frau Gote, sagen Sie mir doch bitte, wo die Vorteile einer solchen Verfassten Studierendenschaft liegen. Das möchte ich wirklich einmal wissen. Objektiv gesehen haben die Studierenden sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg doch die besten Studienbedingungen ganz Deutschlands, auch wenn sie die entsprechenden Studienbeiträge dafür zahlen. Wo liegt da ein Vorteil in der Verfassten Studierendenschaft für diese Studenten?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wenn Sie mich nun so viel fragen, darf ich dann genauso lange antworten?)

Sie dürfen so lange antworten, wie es Ihre Redezeit vorgibt. Ich glaube, dafür gibt es ein bestimmtes Verfahren, das einzuhalten ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Frau Gote, Ihre Argumente möchte ich wirklich gerne hören. Schauen wir uns das Ganze doch einmal objektiv an. Ich freue mich, dass die Zuschauertribüne so gut gefüllt ist und dass wir dieses Thema so offen vor interessiertem Publikum diskutieren können.

Schauen Sie sich doch einmal bezüglich des Bildungsstreiks an der Universität an, was da gestern los war. Ich sage jetzt bewusst provozierend, "was los war". - Nämlich nichts. Beim Thema Verfasste Studierendenschaft ist die Luft raus. Wir haben andere Probleme.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und was ist mit dem Bildungsstreik, den Demonstrationen und vielem mehr!)

- Herr Kollege, Sie können sich zu Wort melden und Ihre Fragen hier vorn stellen. Ich werde dann qualifiziert darauf antworten.

Wofür Sie mich gewinnen können, ist, eine Sicherheit für die Studierenden einzubauen, mit welchem finanziellen Rahmen sie arbeiten können. Die Studierenden müssen wissen, wie sie sich selbst verwalten können.

Dafür brauchen sie einen Rahmen und auch Räumlichkeiten. Das kann nicht irgendwo außerhalb des Campus geschehen, sondern es muss zentral im Campusgelände sein. Außerdem muss man überlegen, ob sie auch Arbeitskräfte brauchen. Die kleineren Hochschulen für angewandte Wissenschaften brauchen so etwas sicherlich nicht, die großen wie die LMU oder die TU brauchen so etwas. Denen wird das im Übrigen bereits heute zur Verfügung gestellt. Es geschieht zwar auf freiwilliger Basis, aber es ist seit Jahren Usus und es gibt hier auch keine Probleme.

Ich habe das Thema auch schon des Öfteren angesprochen. Ich setze mich einmal im Jahr mit den Studierenden zusammen und da wurde bereits beim letzten Mal die Kritik von einer Hochschule für angewandte Wissenschaften laut, dass sie letztlich über jeden Cent nicht nur Rechenschaft ablegen müsse - das ist selbstverständlich -, sondern eventuell auch fragen müsse, ob sie einen - jetzt übertreibe ich einmal - Radiergummi kaufen dürfe.

So etwas geht nicht an. Einem Studierenden, der es erreicht hat, eine bayerische Hochschule zu besuchen, muss man selbstverständlich das Recht geben, über solche Dinge entscheiden zu können. Da müssen wir die Bürokratie entsprechend abbauen.

Bei bereits einer weiteren Sitzung in Nürnberg Anfang des Semesters hat der Studierendenvertreter dieser Hochschule für angewandte Wissenschaften dann festgestellt, dass die Situation erheblich besser geworden sei. Die Chemie stimme jetzt. Per se habe ich an dieser Stelle keine negative Kritik mehr gehört. Gleichwohl will ich das Ganze fixieren, um die Rechte der Studierenden zu stärken.

Und noch etwas zur Verfassten Studierendenschaft. Es gibt bereits demokratische Gremien der Studierenden. Es gibt die gewählten Fachschaftsvertretungen, es gibt den Konvent und den Studierendenrat. Und in der Universität Augsburg wird das Ganze durch eine individuelle Vereinbarung noch einmal potenziert. Auch da höre ich Positives, nämlich dass eine gute Zusammenarbeit besteht. Wir haben also diese demokratischen Organisationen.

Ich weiß nicht, warum ich dann noch etwas draufsetzen sollte. Der Vorwurf, man könnte sich nicht gemeinsam treffen, stimmt nicht. Die Betroffenen können Reisekosten aus ihren Kassen bestreiten und sich auch treffen. Darüber gibt es keinen Dissens.

Ich fasse zusammen: So wenig Bürokratie wie möglich und so viel Effizienz wie nur möglich, ist die Forderung. Damit sind die guten Argumente absolut aufseiten der Koalitionsregierung in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

So viel zur Verfassten Studierendenschaft und den Mitwirkungsrechten.

Und nun ein Wort zum Haushalt. Ich möchte darauf hinweisen, dass Kollege Klein dazu allgemein gesprochen hat und jetzt nicht den Wissenschafts-, den Forschungs- oder den Kunstminister angesprochen hat. Es war ein allgemeiner Aufruf, wie er heute gut in die Landschaft passt. Aber auch da kann ich Ihnen die guten Argumente an die Hand liefern. Wir sparen nicht an der Bildung. Ich habe den Anspruch, in der Bundesrepublik in vorderster Reihe zu stehen. Dort will ich auch bleiben. Deshalb fordere ich hier die entsprechenden Gelder und die entsprechende Unterstützung für die Forschung und Wissenschaft weiterhin ein. Wenn Sie nun sagen, ich habe einen Haushalt eingefordert, der 10 % höher liege, so äußere ich mich zu diesen Dingen nicht. Sie können davon ausgehen, dass der Forschungs- und Wissenschaftsminister selbstverständlich ein Plus gefordert hat. Das ist ganz klar, auch wenn nicht auf die Prozentstelle genau auszumachen ist, wie viel es sein wird. Lassen Sie uns doch zunächst in die Verhandlungen gehen. Es wird - das ist der wichtigste Punkt - keine Kürzung im Bildungsbereich allgemein gesprochen und in der Wissenschaft und Forschung in Bayern geben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zukunft unseres Freistaates Bayern liegt ganz entscheidend bei den Jugendlichen. Da müssen und werden wir investieren. Ich habe bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass ich mich dafür nachhaltig einsetzen werde. Dabei wird es auch bleiben. Spielräume sehe ich nirgendwo. Ich gehe aber mit großer Zuversicht in die Verhandlungen mit dem Finanzminister; denn die Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung sagen ganz deutlich, es wird im Bildungsbereich nicht gekürzt.- Das war die erste Runde.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank Herr Staatsminister. Zu einer weiteren Frage hat sich noch einmal Herr Professor Piazzolo gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Ich verzichte!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut, Sie verzichten. Dann trage ich zunächst einmal die Liste vor, wer sich bisher alles zu Wort gemeldet hat: Es sind der Kollege Nadler, die Frau Kollegin Zacharias, die Frau Kollegin Gote, der Kollege Dr. Fahn und die Frau Kollegin Dr. Bulfon. Das sind diejenigen, die sich

bisher für Fragen gemeldet haben. Als Nächster hat das Wort der Kollege Nadler. Bitte sehr, Herr Kollege.

Walter Nadler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben eben die Leitlinie für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses angesprochen. Ich denke, wir alle wollen die Kritik am Bologna-Prozess ernst nehmen und möglichst schnell konkrete Verbesserungen herbeiführen. Ich frage Sie deshalb Folgendes:

Erstens. Welche Verbesserungen wurden bereits jetzt angesichts der Bildungsstreiks im vergangenen Wintersemester an unseren Hochschulen in die Wege geleitet?

Zweitens. Die Reformen des Bologna-Prozesses betreffen die verfassungsrechtlich garantierte Lehrfreiheit. Die genannten Leitlinien haben daher für die Hochschulen keinen verpflichtenden Charakter. Mit welchen Maßnahmen sichern Sie, dass diese Leitlinien mit den entsprechenden, die konkrete Lage vor Ort berücksichtigenden Modifikationen auch umgesetzt werden?

Erlauben Sie mir eine Frage zu den steigenden Studierendenzahlen. Qualität und Gerechtigkeit sind zwei Grundsätze, die Kultusminister Dr. Spaenle als zentrale Leitlinien seiner bildungspolitischen Arbeit in dieser Legislaturperiode vorgestellt hat. Nach Auffassung unserer Fraktion gelten diese Prinzipien mit der gleichen herausragenden Bedeutung auch für die Hochschulen. Wir müssen den betroffenen jungen Menschen die gleichen qualitativvollen akademischen Bedingungen bieten wie den Jahrgängen vor ihnen. Zu diesem Zweck haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode als Bestandteil unseres Programms "Zukunft Bayern 2020" das bundesweit ambitionierteste Hochschulausbauprogramm auf den Weg gebracht.

Ich frage Sie deshalb erstens: Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung dieses Programms in seiner personellen und seiner räumlichen Komponente?

Zweitens: Welche besonderen Vorkehrungen werden für den im nächsten Jahr anstehenden doppelten Abiturjahrgang getroffen?

Drittens: Kann der Zeitplan aus Ihrer Sicht eingehalten werden, oder gibt es besondere Probleme an einzelnen Hochschulstandorten, auf die etwa im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts reagiert werden muss?

Lassen Sie mich eine letzte Frage zur Hochschulreform stellen. Ich denke, wir wollen und müssen in Zukunft die Quote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen steigern. Dazu müssen wir auch neue Bildungsreserven erschließen und zusätzliche Bil-

dungsperspektiven entwickeln. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist nach Auffassung unseres gemeinsamen Arbeitskreises die möglichst flächendeckende Einführung von Teilzeit-Bachelorstudiengängen, die von besonders qualifizierten Berufstätigen auch neben ihrer Erwerbsarbeit absolviert werden können. Wie steht die Staatsregierung, wie stehen Sie, Herr Staatsminister, zu diesem Vorhaben?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich würde mir die Fragen geben lassen, die liegen ja schriftlich vor!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Herr Abgeordneter Nadler, zum ersten Bereich, dem Bologna-Prozess, habe ich vorhin schon deutlich gemacht, welche weitgehenden Maßnahmen inzwischen erfolgt sind. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Leitlinien Anregungen sind. Diese Anregungen werden natürlich von den Hochschulverbänden in ihre Hochschulen, also in die angewandte Wissenschaft, eingebracht.

Wenn Sie mich fragen, was im Rahmen des Bologna-Prozesses bereits umgesetzt wurde, dann muss ich das in der Tat ablesen, weil es so eine Menge von Maßnahmen ist, dass ich sie auch nur ausschnittsweise wiedergeben will. Zum Beispiel an der Universität Augsburg wurden Arbeitsgruppen in allen Fakultäten zur Überprüfung jedes einzelnen Bachelor- und Masterstudiengangs mit Bezug auf die Anforderungen in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen eingerichtet. Das führt bereits im Sommersemester 2010, also jetzt, zu neu konzipierten Studiengängen, zum Beispiel zum Bachelorstudiengang Mathematik.

An der Hochschule Deggendorf werden die Modulbeschreibungen aller Studiengänge mit dem Ziel einer verstärkten Kompetenzorientierung bis zum Jahresende 2010 überarbeitet.

An der Universität Erlangen-Nürnberg gilt die Änderung von insgesamt 70 Prüfungsordnungen bereits seit dem Sommersemester 2009.

An den Universitäten Bayreuth, Regensburg und an der TU München gibt es eine Entwicklung von Leitfäden zur zügigen Überarbeitung der Curricula im Kontext der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der Lehre.

An der Universität Passau werden Standards zur Überprüfung der Curricula in einer universitätsweiten Arbeitsgruppe erarbeitet.

Das sind die Punkte, die ich beispielhaft herausgreife. Ich erwarte mir durch die Leitlinien weitere Unterstützung in diesem Bereich. Wir müssen den Universitäten und Hochschulen signalisieren, dass sie den Mut haben sollen, weiterzugehen und freier zu agieren. Eine Hochschule agiert niemals für sich allein, sondern immer zusammen mit den Studierendenvertretern.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, waren die steigenden Studierendenzahlen und der doppelte Abiturjahrgang 2011 sowie das Bayerische Hochschulbauprogramm. Da kann ich Ihnen bestätigen, dass dieses Ziel weiter angestrebt wird. Die Umsetzung ist in vollem Gange, auf gutem Weg und weiter, als wir in den Zielvereinbarungen jeder Hochschule in Bayern individuell vereinbart hatten. Diese Maßnahmen werden zurzeit umgesetzt. Wir haben von den 3.000 Lehrstellen, also Professorinnen/Professoren und akademischer Mittelbau, über 1.600 Stellen neu geschaffen. Je nach Hochschule konnten die zugewiesenen Stellen bis zu 90 % umgesetzt werden. Es gibt an der einen oder anderen Hochschule noch Defizite. Da muss man nacharbeiten, die Zeit ist vorhanden. Das weiß man dort auch, man kennt die Zahlen der anderen Hochschulen, sodass man das sicher aufholen wird. - Das ist die personelle Maßnahme.

Vielleicht lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort sagen, das deutlich machen soll, dass es auch von Vorteil ist, dass Bayern als bevölkerungsreiches Land diese Umstellung frühzeitig und rechtzeitig vorgenommen hat. Der Markt für Professorinnen und Professoren wird zunehmend enger werden, wenn die anderen Bundesländer in den folgenden Jahren auch ihre doppelten Abiturjahrgänge haben werden. Da sind wir im Vorteil zusammen mit Niedersachsen, aber da gibt es auch schon eine räumliche Distanz, die gerade im Bereich der Fachhochschulen deutlich zu spüren ist. Wir haben also Vorteile bei der Akquirierung dieses Personals. Es ist auch in der heutigen Zeit nicht so einfach, qualitativ hochstehendes Personal zu gewinnen.

Das Nächste sind die Ausbaumaßnahmen. Wir brauchen 130.000 Quadratmeter neuen Raum. Da sind wir auf einem guten Weg auch im Zusammenhang mit Anmietungen. Wir müssen nicht alles selbst bauen. Auch vor diesem Hintergrund sehen Sie, dass wir absolut richtig im Timing sind.

Das Nächste, was ich ansprechen will, sind Maßnahmen zum Beispiel für den doppelten Abiturjahrgang. Ich will mich nicht breit auslassen. Es geht um die harten NC-Fächer. Da hat Bayern im Übrigen seine Hausaufgaben seit 2005 gemacht. Sie wissen, dass ich für den Studienbereich Medizin zumindest temporär eine Ausweitung von 10 % gefordert habe. Wir

haben diesen Bereich seit 2005 um 8 % ausgeweitet, sind also auch da auf einem guten Weg.

Das ist aber auf der anderen Seite auch eine Krux. Sie beklagen immer wieder die Betreuungsrelation. Wir müssen ganz intensiv darauf achten, dass wir mit Einstellungen die Kapazität nicht wieder so erweitern, dass uns die Gerichte dann wieder sagen: Ihr müsst soundso viel Studierende aufnehmen. Das ist in Deutschland immer eine Krux. Ich habe mir das System in der Schweiz angesehen, die kennen so etwas - ich sage einmal: Gott sei Dank - nicht. Sie können ihre Betreuungsrelationen entsprechend niedriger halten als in der Bundesrepublik. Das ist bundesweit ein Thema und kein rein bayerisches. Aber ich wollte es ganz bewusst ansprechen.

Sie hatten dann noch, Herr Abgeordneter Nadler, die Fortsetzung der Hochschulreform angefragt. Diese ist in der Tat auf den Weg gebracht. Ich habe vor, in Bayern Teilzeitstudiengänge zu etablieren. Das wirft natürlich eine Menge rechtlicher Fragen auf: Was ist mit dem BAföG? Können wir das aufteilen? Da spielt natürlich stark der Bund mit hinein. Ich muss mich also bundesweit bemühen, eine Regelung herbeizuführen. Da sind wir sicher mit vorne dran. Das wollen wir machen.

Außerdem will ich berufsbegleitende Studiengänge einführen. Das wird für die Hochschulen völliges Neuland. Dann muss man die Lehrveranstaltungen abends anbieten, am Wochenende, im Blockunterricht und in den Semesterferien. Das ist eine gewaltige Herausforderung und natürlich auch mit Mehrkosten verbunden. Aber wir wollen das machen.

Im letzten Jahr haben wir die erste Novelle des Hochschulgesetzes verabschiedet mit der Zugangsmöglichkeit für Meister und beruflich Qualifizierte, die wahrscheinlich zum Großteil weiterarbeiten wollen. Diesen Leuten muss ich am Abend und in den freien Zeiten ein Angebot machen. Das ist eine organisatorische und eine rechtliche Herausforderung. Zurzeit kleiden wir dieses Vorhaben in Gesetzesform. Wir werden den Entwurf dem Landtag rechtzeitig vorlegen, damit Bayern an dieser Stelle Vorreiter ist.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Siblinger (CSU))

So viel zur Fortsetzung der Hochschulreform. Ich habe meine Ausführungen sehr knapp gehalten, halte sie aber für ausreichend. Jetzt warte ich auf die nächste Frage.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Isabell Zacharias das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Minister, gemessen am Bruttoinlandsprodukt gibt es kein Bundesland, das so wenig Geld für Bildung und Hochschule ausgibt wie Bayern. Gleichzeitig soll heute auf dem Bildungsgipfel in Berlin - ich nenne ihn angemessenerweise Ameisenhaufen - das Ziel bekräftigt werden, bis zum Jahr 2015 10 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und Hochschule auszugeben.

Ich frage Sie: Wird Bayern seine Hausaufgaben machen und die Bildungsausgaben wenigstens auf den Durchschnitt der anderen Bundesländer erhöhen? Das wären pro Jahr 2,7 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Eine wohltuend kurze Frage.

(Isabell Zacharias (SPD): Da kommen noch ein paar!)

- Ich wollte damit nicht ausdrücken, dass Sie keine weiteren Fragen stellen sollen.

Selbstverständlich werden wir auf dem Bildungsgipfel unsere Forderungen einbringen und selbstverständlich werden wir die Bildung ausbauen. Das habe ich schon bei der Beantwortung der Eingangsfragen von Herrn Prof. Dr. Piazzolo deutlich gemacht. Bayern wird nicht an der Bildung sparen, sondern sie ausbauen. Das habe ich gesagt, und dabei bleibt es. Ich kann den Ergebnissen des Bildungsgipfels aber nicht vorgehen.

Frau Kollegin Zacharias, ein entscheidender Punkt bei diesen Verhandlungen wird heute sein, wie sich die ALänder einlassen werden. Wir werden sehen, was dabei herauskommen wird. Dann bin ich gern bereit, in einem vernünftigen Abstand eine Ministerbefragung durchzuführen oder darüber in einem privaten und persönlichen Gespräch zu diskutieren. Wir stehen zu unseren Zielen. Anders kann ich das nicht formulieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein privates Gespräch? Wie darf ich das verstehen?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Frau Kollegin Ulrike Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, nachdem wir jetzt lange Ausführungen gehört haben, möchte ich ein paar konkrete Fragen stellen und möchte von Ihnen auch konkrete Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst eine Info, die Sie uns gerade vorenthalten haben: Die letzte BAföG-Erhöhung um 10 % hat Rot-Grün durchgeführt. Heute geht es wieder ums BAföG. Sie haben gerade so getan, als wäre das bereits in trockenen Tüchern. Was im Bundesrat in Berlin passiert ist, war ein Dolchstoß von hinten in Ihre Wissenschaftspolitik und in Ihren Rücken durch den eigenen Finanzminister und den eigenen Ministerpräsidenten. Das können Sie nicht beschönigen. Die BAföG-Erhöhung steht nach wie vor unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Ich bitte Sie deshalb, heute konkret Stellung zu nehmen: Können Sie uns heute hier versichern, dass Bayern seinen 45%-Anteil an der BAföG-Erhöhung tatsächlich leisten wird, wenn im Bundesrat dafür grünes Licht gegeben wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Die Sache mit Rot-Grün haben Sie klargestellt. Zum Bildungsgipfel kann ich nur sagen, was ich vorhin ausgeführt habe: Hier geht es um das Zusammenwirken aller deutschen Ministerpräsidenten. In den Ländern gibt es schwarz-gelbe Koalitionen und eine Große Koalition. Außerdem gibt es die SPD-geführten A-Länder. Wir werden sehen, was schließlich herauskommt. Eines kann ich Ihnen definitiv sagen: Alle positiven Maßnahmen, die auf dem Bildungsgipfel beschlossen werden, werden in Bayern selbstverständlich gegen- und mitfinanziert. Dafür stehe ich ein. Ich sage zu diesen Maßnahmen ein klares Ja. Da gibt es kein Zurück. Ich habe nie auch nur ansatzweise erklärt, dass ich in Bayern einen Sonderweg nach unten beschreiten würde. Frau Gote, das wird nicht passieren.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Minister, ich habe eine Frage zum doppelten Abiturjahrgang. Sie sagen seit Wochen und Monaten immer wieder, dass wir aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2011/2012 38.000 neue Studienplätze bräuchten. In Ihrem Manuskript für das Pressegespräch am 3. Mai in Regensburg steht jedoch, dass wir insgesamt 45.000 Studienplätze bräuchten.

Wenn man sieht, dass im Sommersemester 2010 bereits an vielen Orten und Universitäten die Studentenzahlen drastisch steigen werden, sage ich Ihnen, dass

wir mindestens 50.000 neue Studienplätze brauchen werden. Da reichen noch nicht einmal die zusätzlichen 10.000 Studienplätze, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, aus. Ich frage Sie deshalb konkret: Welche Maßnahmen werden Sie im Jahr 2011/2012 ergreifen, damit in Bayern keine Studierwilligen auf der Straße stehen? Wie schaffen Sie 50.000 oder - wenn das notwendig sein sollte - 55.000 neue Studienplätze?

Eine zweite Frage zu den harten NC-Fächern: Sie haben gesagt, hier sei alles in trockenen Tüchern. Ich meine, dass hier noch nichts in trockenen Tüchern ist. Sie haben erklärt, im Fach Medizin würden in den neuen Bundesländern 2.500 Studienplätze bereitgestellt. Ich frage Sie konkret: Wie viele zusätzliche Studienplätze werden in Bayern durch den doppelten Abiturjahrgang in den harten NC-Fächern benötigt? Sie werben doch immer für Ärzte. Gestern stand in der "Süddeutschen Zeitung", Sie hätten den Studenten ins Gewissen geredet. Herr Minister, ich rede Ihnen ins Gewissen: Sorgen Sie dafür, dass alle Studierwilligen im Fach Medizin ihren Studienplatz bekommen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Herr Dr. Fahn, ich weiß nicht, wo die von Ihnen genannte Zahl 45.000 herkommt. Ich habe immer eine Zahl kommuniziert, nämlich 38.000. Das ist in den Protokollen des Landtags nachzulesen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): 45.000!)

- Ich habe immer die Zahl 38.000 kommuniziert. Dabei bleibe ich. Es könnte sein, dass ein Journalist diese Zahl nicht richtig kommuniziert hat.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das steht in dem Manuskript, das Sie herausgegeben haben!)

- Glauben Sie mir: Es sind 38.000, kein Jota weniger oder mehr.

(Bernd Sibler (CSU): Das hat der Minister auch im Ausschuss gesagt!)

Herr Kollege Dr. Fahn, eigentlich habe ich Ihre Frage schon beantwortet. Jetzt möchte ich noch eine Information geben, die ich vorhin nicht übermittelt habe: Selbstverständlich haben wir darauf geachtet, dass 40 % dieser Gelder an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 40 % an die Universitäten fließen, obwohl die Studentenzahlen an den Uni-

versitäten größer sind. Der Zuwachs an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist eminent, sodass wir die Summe gleichgestellt haben. Die übrigen 20 % sind sozusagen eine Reserve. Wenn wir merken, dass irgendwo eine größere Nachfrage der Studierenden auftritt, werden wir dieses Geld dort einsetzen.

Ich habe gesagt, dass ein Ausbau um 130.000 qm erfolgen wird. Hier sind wir auf einem guten Wege. Die Informationen aus den Hochschulen zeigen mir, dass das umgesetzt wird. Zu den 1.600 Stellen für das Lehrpersonal stelle ich fest, dass diese Leute unter Vertrag sind.

Herr Kollege Dr. Fahn, Sie haben die 10.000 neuen Studienplätze angesprochen, die im Koalitionsvertrag unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Die brauchen wir aber!)

- Da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich nicht; denn trotz der Studienbeiträge, von denen immer behauptet wird, dass sie zu einer Ausgrenzung führten, gehen überdurchschnittlich viele Studierende nach Baden-Württemberg oder nach Bayern. Übrigens hat sich auch der Vorsitzende der Landes-ASTen-Konferenz, der aus Nordrhein-Westfalen stammt, entschieden, in München an der Politischen Hochschule zu studieren. Selbstverständlich zahlt er auch Studienbeiträge.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Muss er denn jobben gehen?)

- Frau Kollegin Gote, hören Sie doch endlich einmal auf. Ich habe in meinem Studium auch gejobbt. Da hat sich doch nichts verändert. Das war in den Studienzeiten schon immer so.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte einmal deutlich zur Sache reden: Gott sei Dank haben wir hier keine indischen Verhältnisse, wo die Upperclass nur denkt und nicht mit ihren Händen praktisch arbeitet. Wir wollen, dass die Menschen draußen ankommen. Während des Studiums haben wir immer gearbeitet.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Falls Sie es noch hören wollen: Ich habe mir die Tutorengänge in der BWL in München angesehen und mir sagen lassen, was an den Studienbeiträgen gut ist. Die Studierenden sind aufgestanden und haben gesagt: Herr Minister, wir geben Ihnen recht; in den ersten zwei Semestern ist es schwer möglich, zu studieren - das war BWL -, aber wir sagen Ihnen: Ab dem

dritten Semester kann man nebenbei auch arbeiten. Das sind Aussagen von Studierenden aus der Jetztzeit, des Jahres 2010. Das sollten wir auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist die soziale Schieflage! Genau das! Gut beschrieben!)

- Die soziale Schieflage ist ganz woanders.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau bei denen, die arbeiten müssen!)

- Ich habe damals auch arbeiten müssen; viele von uns haben arbeiten müssen - wollen wir das jetzt abfragen, Frau Kollegin Gote? Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen war.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Sie tun ja gerade so, als ob es negativ wäre, wenn man auch einmal praktisch tätig ist. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Fahn, jetzt kommen wir zu den NC-Fächern. Die 2.500 Studienplätze - das möchte ich ganz deutlich ausführen - sind Studienplätze in den neuen Bundesländern. Diese Studienplätze müssten die neuen Bundesländer nicht mehr aufrechterhalten, weil die demografische Entwicklung so katastrophal ist, dass sie Studienplätze eigentlich abbauen könnten. Der Bund und die Länder haben sich aber bereit erklärt, diese Studienplätze aufrechtzuerhalten, obwohl sie es angesichts der Entwicklung der Bevölkerungszahlen nicht mehr müssten. Das ist der Hintergrund. Diese Studienplätze bleiben erhalten. Das bedeutet natürlich auch eine Entlastung für die bayerischen Studierenden. Das ist ganz klar.

Ich komme zum doppelten Abiturjahrgang. Ich habe vorher ausgeführt, dass Bayern für sich genommen seine Hausaufgaben nahezu gemacht hat - acht Prozent seit 2005. Übrigens: Im letzten Jahr sind wir in Bayern aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung auf über zehn Prozent gekommen, weil wir insgesamt etwa 90 Studienplätze zusätzlich einsetzen mussten. Bei den Studiendekanen in der Medizin kommt das natürlich nicht gut an, weil dadurch die Betreuungsrelation fällt. Pro forma wären wir also bereits über zehn Prozent.

Das Dritte ist, dass ich den Studierenden ins Gewissen geredet habe. Das war der Ansatz - das müssen wir schaffen -, die Mediziner auch in der ärztlichen

Versorgung zu halten. Die ärztliche Versorgung ist heute nicht mehr unbedingt das Ziel ausgebildeter Mediziner. Wir haben das Problem, dass sie in die Forschung bei Pharmaunternehmen oder zu Unternehmensberatungen gehen können, und wir haben vor allem das große Problem, dass sie ins Ausland abwandern.

Herr Fahn, ich muss feststellen, dass Norwegen nicht einmal mehr eine Mediziner Ausbildung vorhält, obwohl es Norwegen wirtschaftlich bestimmt nicht schlecht geht. Die Norweger sagen: Es ist preisgünstiger, sich die Mediziner im Ausland einzukaufen. Daran sehen Sie, mit welchen Bandagen auch hier gekämpft wird. Ein Studienplatz in der Medizin kostet je nach Ort etwa zwischen 250.000 und 280.000 Euro. Sie sehen, welchen volkswirtschaftlichen Schaden das in der Tat auch in der Bundesrepublik zur Folge hat. Wir müssen uns überlegen - das ist aber nicht das Thema dieser Befragung -, ob die Arbeitsbedingungen noch okay sind - die Mediziner waren ja auf der Straße -, wie es um die Bürokratie steht usw. Das sind Dinge, die ich hier nur antippen aber nicht weiter vertiefen will.

Noch einmal: Die bayerischen Studierenden werden nächstes Jahr beim doppelten Abiturjahrgang aus meiner Sicht etwa mit plus/minus null herauskommen. Wir haben in Bayern acht Prozent mehr Studienplätze. Leider kann ich diese acht Prozent nicht einseitig an die bayerischen Landeskinder verteilen, weil wir einen Staatsvertrag haben, zu dem wir selbstverständlich stehen. Wir haben 2.500 zusätzliche Studienplätze im Osten; viele bayerische Landeskinder werden übergehen. Das sind die Ansätze, weswegen ich sage, im nächsten Jahr klappt es. In der Bundesrepublik müssen aber alle Länder gemeinschaftlich agieren. Wir brauchen zehn Prozent mehr.

Ich sage Ihnen auch etwas ganz deutlich: Ich habe gelesen, dass in Lübeck 190 Studienplätze abgebaut werden sollen. Das ist in keiner Weise zielführend - unabhängig davon, wer dort regiert. Es kann nicht sein, dass jedes Land oder einzelne Länder versuchen, die Studienplätze zu reduzieren. Vielleicht will man mit dieser Maßnahme auch mehr Geld aus der Sache herausholen. Ich werde auch da deutlich meinen Mund aufmachen, egal, welche Regierung in den betreffenden Bundesländern an der Macht ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Bulfon das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Annette Bulfon (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe drei Fragen an Sie. Erstens. Was hat die Staats-

regierung gegen die Mobilitäts- und Anerkennungsprobleme getan, und was gedenken Sie in Zukunft zu tun? Zweitens. Was hat die Staatsregierung gegen die mangelnde Studierbarkeit der MA- und BA-Studiengänge getan? Drittens. Wie ist der Sachstand bezüglich der Qualitätssicherung der Studiengänge?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Bulfon, zur Frage, was wir hinsichtlich der Mobilitäts- und Anerkennungsproblematik gemacht haben: Ich glaube, ein ganz entscheidender Faktor ist, dass wir die Beweislast umkehren. Die Hochschule muss beweisen, dass der Studiengang nicht vergleichbar ist. Wenn sie diesen Beweis nicht führen kann, ist das Studium, das der Student an einer anderen Universität, Hochschule oder im Ausland geleistet hat, anzuerkennen. Ich glaube, das ist der ganz entscheidende Punkt.

Zweitens ist es wichtig - das liegt mehr auf der psychologischen Ebene -, dass wir den Unis auch klar machen, den Vergleich nicht kleinteilig, Wort für Wort anhand eines Titels oder einer Überschrift anzustellen. Die Universität muss prüfen, ob der Student in dem betreffenden Studienbereich Fachkompetenz erworben hat, die er auch an der infrage stehenden Universität, an der er weiterstudieren will, einsetzen kann. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, es ist uns gelungen, draußen klarzumachen: Bitte das Ganze etwas lockerer sehen, Vertrauen in die Studierenden haben, Vertrauen in die Kollegen an den anderen Universitäten haben. Ein Stück weit geht es nämlich auch darum, dass manche meinen: Wir sind die Größten an der Uni, und keiner kann uns das Wasser reichen. Auch diesbezüglich gibt es gewisse Probleme, über die man sprechen muss. Das ist auf einem guten Weg; ich glaube, das schaffen wir auch.

Ich komme zur Qualitätssicherung bei den Studiengängen. Es geht um externe Qualitätssicherung nach gemeinsamen Standards als Grundlage für gegenseitiges Vertrauen im nationalen und internationalen Kontext und damit als Basis für das Funktionieren von Anerkennung und Mobilität. Das wird weiter konsequent vorangetrieben werden. Aktuell - ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen - sind in Bayern 137 von 711 Bachelorstudiengängen akkreditiert - das entspricht einer Akkreditierungsquote von 19,2 %. Bei den Masterstudiengängen sind es 141 von 514 Studiengängen, also 27 %. Die Tendenz ist selbstverständlich steigend. Ich glaube, wir in Bayern sind Schlusslicht. Ich bin überhaupt nicht darüber traurig, dass wir Schlusslicht sind; denn ich sehe die Akkreditierungslandschaft schon mit gewissen Vorbehalten. Ich weiß

nicht, ob wir uns damit nicht wieder sehr, sehr viel Bürokratie aufbauen. Ich frage mich wirklich, ob man bei einer Universität wie der LMU München als Exzellenz-Universität wirklich jeden Studiengang akkreditieren soll. Ich meine, wir machen eine Systemakkreditierung, und diese ist für mich dadurch erfolgt, dass die LMU München eine Exzellenz-Universität ist. Das muss ich deutlich machen. Dann können wir uns eine Menge an Ärger und eine Menge an Bürokratie ersparen, und vor allem kleinere Hochschulen können sich eine Menge Geld sparen. Ich will das nicht generell schlechtreden und sagen: Das ist Quatsch. Das ist es sicher nicht. Wir müssen aber sehr genau hinsehen, ob wir damit nicht eine erhebliche Bürokratie aufbauen. Es heißt einfach auch: Ihr habt mehr Freiheiten, ihr habt aber auch mehr Verantwortung. Wir haben Vertrauen und wir werden sehr genau hinsehen, ob das auch wirklich umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Es liegt eine weitere Wortmeldung von Frau Kollegin Gote vor. - Gut, das können wir auch machen. Ich habe zwar als nächste Rednerin Frau Kollegin Gote hier stehen, es kann aber auch Frau Kollegin Zacharias sprechen. Das ist kein Problem. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Minister Heubisch, mein Lieblingsthema Uni-Maut haben Sie eben schon gestreift. Dass wir beide während unseres Studiums gejobbt haben, ist richtig. Dabei haben wir beide für unser Leben viel gelernt. Aber, Herr Minister, es ist ein Unterschied, ob man für seinen Lebensunterhalt jobben geht oder ob man zusätzlich noch Studiengebühren bezahlt. Hören Sie also mit diesem unsozialen Gequatsche auf!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie werden in den letzten Wochen immer zitiert, dass Sie die Studiengebühren, die Uni-Maut, als Solidaritätsbeitrag kofinanzieren wollen. Sie sprechen dabei immer von 150 Millionen Euro pro Jahr. Das kann aber nicht aus der dritten Säule des Hochschulpakts für gute Lehre kommen. Das würde nicht reichen. Wie wollen Sie diese 150 Millionen Euro auf den Weg bringen? Woher sollen Sie kommen? Ich denke, dass der Herr Finanzminister in dieser Angelegenheit nicht gerade Ihr Freund ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Zacharias, ich will jetzt nicht

wieder in das Thema der Studienbeiträge einsteigen und darauf eingehen, welche positiven Effekte sie haben. Wissen Sie, die Mittelschicht, die es sich leisten kann, wird hier in einer Art und Weise subventioniert, bei der jeder Arbeiter fragen wird: Soll ich eigentlich für die Leute, die später einmal wesentlich mehr verdienen werden, - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nur, weil Sie kein gerechtes Steuersystem wollen! Machen Sie eine gescheite Einkommensteuer!)

- Jetzt sind wir bei einem anderen Thema, Frau Gote. Aber vielen Dank. Sie räumen ein, dass man sich sehr wohl Gedanken darüber machen kann, dies über das Steuersystem abzufedern und die wirtschaftlich Schwachen insoweit zu unterstützen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die, die gut verdienen, sollen mehr zahlen!)

Das ist schon einmal ein richtiger Ansatz. Darüber können wir uns gern unterhalten. Das ist sinnvoll. Es freut mich, dass ich das hier höre.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie machen genau das Gegenteil!)

Nun zu den 150 Millionen Euro. Frau Zacharias, selbstverständlich ist das ein Ziel, das ich verfolge. Aber ich habe nicht gesagt, dass ich das von heute auf morgen umsetzen kann. Allerdings muss man die hoffentlich nachvollziehbaren Forderungen auch rechtzeitig einbringen, gerade wenn es wirtschaftlich nicht super läuft.

Man kann also diese Forderungen einbringen. Wir werden sehen, was der Bildungsgipfel erbringt. Dann rechnen wir einmal, und dann werden wir die Maßnahmen auch in Bayern vorantreiben.

Ich lasse gar keinen Zweifel daran und sage ganz offen, dass die Lehrqualität erhöht und die Betreuungsrelation verbessert werden muss. Ich kann das nicht von heute auf morgen umsetzen. Das ist mir klar. Aber dieses Ziel hat für mich allererste Priorität. Jetzt geht es um die Lehre. Jetzt müssen wir in die Lehre hineingehen, und das werde ich auch nachhaltig fordern.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, ich komme zum nationalen Stipendienprogramm. Das ist vor allen Dingen ein FDP-Projekt, das darauf abzielt, Elitestipendien für wenige zu schaffen, statt den Bildungsaufstieg für viele zu ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Dieses Programm ist unsicher, es ist unattraktiv, und es ist sozial ungerecht. Es verhindert die soziale Öffnung der Hochschulen und es benachteiligt ganze Regionen und ganze Fächergruppen. Außerdem wälzt es die Organisation auf die Hochschulen ab.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bitte erklären Sie mir, warum Sie dieses Programm durchsetzen, warum Sie es durchboxen wollen, obwohl es niemand will. Frau Wintermantel, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, will es nicht, die Hochschulen wollen es nicht, kein einziger Experte hat es in unserer Anhörung für gut befunden, die bayerische Wirtschaft will es nicht. Warum wollen Sie das? Bitte nehmen Sie zur sozialen Dimension und zur Lenkungswirkung auf Fächergruppen Stellung.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Gote, lassen Sie mich mit dem antworten, was wir in Bayern im Bereich des Stipendiensystems bereits haben. Wir sind in Bayern mit dem Eliteförderungsprogramm am besten ausgestattet, wir haben die meisten Studierenden in diesem Bereich. Dass ich mir zur Unterstützung auch noch ein Bundesprogramm wünsche, ist nachvollziehbar und passt dazu, dass wir Leistung selbstverständlich fördern wollen.

Auf der anderen Seite besteht das BAföG-System, das wir genauso ausbauen wollen. Aber es muss doch erlaubt sein, dass wir die Besten eines Jahrgangs beziehungsweise eines Studiensemesters während ihres Studiums zusätzlich fördern. Leben wir in einer Gesellschaft, in der nur noch Gleichmacherei gilt, in der keiner einen Cent mehr hat als der andere, sodass ich fragen muss, ob sich Leistung vielleicht gar nicht mehr lohnt, oder wollen wir Anreizsysteme -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Bitte konkret zu diesem nationalen Stipendium, zu diesem Modell!)

- Dieses Modell wird von uns selbstverständlich gestützt. Wir werden sehen, was beim heutigen Bildungsgipfel herauskommt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Nur eines kann ich hier mit voller Überzeugung sagen: Ich bin froh, dass es in Bayern ein Eliteförderungsprogramm gibt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich will von Ihnen etwas zum nationalen Stipendienprogramm hören!)

- Wunderbar! Sie haben mir schon wieder zugestimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Frau Gote, ich habe mich doch gerade ganz klar dazu geäußert. Selbstverständlich will ich das.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Kein Wort haben Sie dazu gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, ich bitte Sie, jetzt den Herrn Staatsminister seine Argumente vortragen zu lassen. Ihnen steht danach immerhin noch eine Redezeit von einer Minute und 45 Sekunden zur Verfügung.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP)
- Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Jetzt lassen wir den Herrn Staatsminister reden. Sie wollten eine Antwort haben. Jetzt lassen Sie sich bitte auch die Antwort geben! - Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Ich habe die Antwort schon gegeben. Ich stehe dazu. Ich hoffe, dass es kommt. Vielleicht ist die Ministerbefragung einen Tag zu früh angesetzt worden. Morgen wäre man, was die Entscheidungen des Bildungsgipfels betrifft, gescheiter. Ich kann nur sagen: Ich stehe dazu, und ich unterstütze das natürlich nachhaltig.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Präsidentin Barbara Stamm: Nun erteile ich noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Minister, mir kommt das gerade wie eine finanzielle Häutung in der Sommerzeit vor. Sie reden sich im Hinblick auf das chronisch unterfinanzierte Hochschulwesen um Kopf und Kragen.

Ich möchte eine Frage zum Masterstudiengang stellen. Eine Befragung der EU-Kommission hat ergeben, dass zwei Drittel aller Bachelor-Studierenden den Master anstreben. Im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren - Sie und ich wissen das - wird die Last an den bayerischen Universitäten sehr hoch sein. Wie wollen Sie dem begegnen? Wir wissen, dass erste bayeri-

sche Hochschulen Numeri Clausi beantragt haben, um eine Zugangsbeschränkung einzuführen. In den zusätzlichen Mitteln für den Doppeljahrgang 2011 ist hierfür nichts eingestellt. Mit welchen finanziellen Maßnahmen wollen Sie hier für jeden Bachelor-Studierenden einen Master-Studienplatz vorhalten können?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Zacharias, ich hatte schon vorhin ausgeführt, dass wir bei der Umstellung auf die Bachelor- und Master-Systeme in Bayern an letzter Stelle sind. Ich sage auch: Gott sei Dank. Das ist sicherlich nicht schlecht gewesen. Damit haben wir vermutlich nicht so große Fehler gemacht wie die anderen Bundesländer. Bis jetzt können wir jeden auf Master studieren lassen, der bereits das Bachelorstudium abgeschlossen hat. Das sind aber nicht viele. Wir schauen uns sehr genau an, wer im Masterstudium studieren will, und werden entsprechend ausbauen. Aber es wird keine hundertprozentige Garantie zum Weiterstudieren geben. Das war im Bologna-Prozess auch nie so angelegt.

So werden wir agieren. Wir werden ganz genau hinschauen. Wir werden auch die Erfahrungen der anderen Bundesländer mit einbeziehen. Die Information darüber, wie es in anderen Bundesländern, die in dieser Entwicklung wesentlich weiter sind, läuft, wie viele den Masterstudiengang überhaupt wollen, nehme ich natürlich sehr gerne mit.

Nach den Aussagen der Untersuchungen, die mir bislang vorliegen, ist es beileibe nicht so, dass es 1 : 1 weitergehen wird, auch zeitlich nicht. Die Studierenden treten offenbar, was ich auch hoffe, nach ihrem Bachelorstudium hinaus ins Berufsleben und studieren, so wie ein Bachelor und Master auch angelegt ist, dann weiter, wenn sie noch Lust dazu haben, wenn sie glauben, sich in bestimmten Bereichen optimieren zu müssen.

Ich kann Ihnen hier nicht mit Zahlen - -

(Isabell Zacharias (SPD): Ich aber!)

- Dann stammen diese Zahlen aus anderen Bundesländern. In Bayern sind diese Zahlen nicht vorhanden. Wir werden so viel vorhalten, wie qualitativ notwendig ist, um die Masterstudiengänge auszubauen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben kein Wort zum nationalen Stipendienmodell gesagt, sondern haben nur über die bestehende Begabtenförderung und über das BAföG gesprochen. Ich halte diese Förderung in Teilen für gut, halte sie aber auch für ausbaufähig. Wenn Sie sie für so gut halten, warum lassen Sie dann nicht von einem Modell ab, das keiner will? Keiner will das! Nehmen Sie bitte Stellung dazu, warum das keiner will. Warum lassen Sie nicht von diesem Modell ab und stecken das viele Geld nicht lieber ins BAföG zum einen und in den Ausbau der Begabtenförderung zum anderen, und zwar unter Einbeziehung sozialer Kriterien?

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Noch einmal, Frau Gote - ich habe es im Grunde schon ausgeführt -: Sie müssen halt zu denen gehen, die das so negativ finden, und es sich dort bestätigen lassen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie müssen das!)

Ich stehe voll hinter diesem Stipendienprogramm. Wenn es kommt, wenn die Entscheidung so gefallen ist, dann werden auch wir in Bayern unseren Anteil leisten. Fünfzig Prozent kommen aus dem privaten Bereich. Es wird immer so hingestellt, als hätte hier nur die Wirtschaft in eine Leistung einzutreten. Generell geht es um die Privaten. Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass auch Privatleute in großem Maße bereit sind, hier zu investieren. Diesbezügliche Maßnahmen werde ich unterstützen und ausbauen. Aber lassen Sie doch das Ganze zunächst einmal kommen. Dann reden wir weiter. Reden wir bitte nicht über zukünftige Dinge, die im Augenblick noch nicht relevant sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Nun noch einmal Frau Kollegin Zacharias, bitte.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Minister Heubisch, das zu Ihrer Kenntnisnahme: Bayerische Hochschulen haben bereits Anträge für den Numerus clausus gestellt - keine bundesdeutschen. Bayerische Hochschulen wissen jetzt schon, dass sie Zugangsbeschränkungen für Masterstudiengänge haben werden. Bitte erkundigen Sie sich, wie sie vorgehen wollen.

Ich möchte das Thema "Studentenwerke" ansprechen. Sie und ich wissen, dass die Zahlen steigen und die Zuschüsse fallen. Sie haben sogar verrückterweise im Nachtragshaushalt 2,3 Millionen Euro für die Studentenwerke gestrichen. Kommen Sie mir nach

meiner Frage nicht mit der Antwort, dass die Rücklagen so groß seien. Sie wissen, dass das eine verhöh-nepipelte Antwort wäre. Ich frage Sie aber: Wie wollen Sie 2011 und in den folgenden Jahren den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, an gutem vollwertigem Essen und guter Beratung für alle Studierenden in Bayern sicherstellen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Zacharias, ich muss leider trotzdem auf die 2,6 Millionen Euro Rücklagen eingehen, weil diese das Problem waren.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

- Wissen Sie, Frau Zacharias, nur das Studierendenwerk, das die Preise sowieso erhöht hätte, hat infolge dieser Maßnahme die Preise erhöht. Alle anderen fünf hatten das nicht nötig. Dort wurden die Preise nicht erhöht.

Es wurde deutlich, dass ein Rücklagenstau von 140 Millionen Euro bestand, sodass man für ein Jahr ein Zeichen setzen musste, damit etwas passiert. Ich sage Ihnen: Das hat gefruchtet. Selbstverständlich stehen die 2,6 Millionen Euro wieder im nächsten Haushaltsansatz. Das ist selbstverständlich. Wenn zu viel Geld auf der hohen Kante liegt, muss man ein deutliches Zeichen setzen. Ein Studierendenwerk muss investieren und darf das Geld nicht wie eine Bank anlegen. Das war ein deutlicher Warnhinweis.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nehmen Sie bitte noch einmal zur Kenntnis: Mit Ausnahme Niederbayerns, wo es strukturelle Probleme gibt, wurden nirgends die Mensapreise erhöht.

Die Zahlen für das Jahr 2009 habe ich angefordert. Sie liegen leider noch nicht vor. Sobald sie kommen, werde ich nach außen treten und die Zahlen offiziell verkünden.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, ich komme auf die demokratische Hochschule und die Verfasste Studierendenschaft zurück. Die vielen Fragen, die Sie mir gestellt haben, kann ich in meiner kurzen Redezeit nicht beantworten. Das mache ich am Samstag im Studierendenparlament. Ich lade Sie herzlich dazu ein. Dann haben wir von 11 bis 17 Uhr viel Zeit.

Die Bildungsproteste haben gezeigt, dass die Studierenden sehr ernsthaft, sehr diszipliniert und mit hoher Kompetenz an ihren Hochschulen mitgestalten und mitbestimmen wollen. In 14 Bundesländern ist das problemlos möglich. Viele davon werden auch mit der FDP regiert. Kein einziges Bundesland hat negative Erfahrungen damit gemacht oder denkt auch nur im Ansatz daran, etwas zu ändern. Im Gegenteil, sie sind sehr zufrieden mit ihren Verfassten Studierendenschaften.

Herr Minister, Sie diffamieren das Recht jedes und jeder einzelnen Studierenden auf verfasste Mitbestimmungsrechte als Zwangsgliedschaft. Sie drücken sich um die Antwort, warum Sie das beispielsweise bei der IHK anders sehen. Auf diese Antwort warten wir auch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie außer schönen Worten den Studierenden anbieten, die immer wieder stark die Mitbestimmungsrechte einfordern. Bitte sagen Sie konkret, wie Sie auf die Vorschläge eingehen werden, die die Landes-ASTen-Konferenzen in der vergangenen Woche vorgeschlagen hat? Wie gehen Sie konkret auf diese Vorschläge ein, die nahezu alle ihre Forderungen mit beinhalten? Wie wurde das so schön von den Studierenden ausgedrückt: Wir haben uns so tief gebückt, dass wir Ihnen die Füße küssen könnten. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihnen eine konkrete Antwort geben, wie Sie auf die Vorschläge eingehen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Gote, ich bevorzuge ein Gesellschaftsmodell, das nicht verlangt, dass man jemandem die Füße küssen muss, sondern dass man auf gleicher Augenhöhe verhandelt und zusammen spricht. Dieses Modell ist so antiquiert, dass ich es gar nicht erst vorzeigen möchte. Ich kann so etwas nicht nachvollziehen. Die Füße zu küssen, passt nicht in unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

Frau Gote, ich habe Sie vorhin aufgefordert, mir einen Vorteil der Verfassten Studierendenschaft zu nennen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Sie kennen die Problematik des Semestertickets. Kollege Zeil und ich haben mitgeteilt, aus diesen und jenen Gründen - die Grün-

de spielen hier keine Rolle - sei das nicht möglich. Danach protestierten die Studierenden. Ich habe ein Gespräch angeboten. Wir haben die Sache ausdiskutiert und über die MVG gesprochen. Die Studierenden diskutieren nun mit der MVG.

Das Erste, was die Studierenden sagten, dass sie, wenn sie eine Verfasste Studierendenschaft hätten, mit einem Boykottaufruf den MVV in München boykottieren könnten. Dazu ist zu sagen: Erstens. Eine Verfasste Studierendenschaft darf schon rechtlich keinen Boykottaufruf veröffentlichen. Zweitens. Interessanterweise organisieren die Studierenden jetzt auf private Initiative hin einen Boykott des MVV. Ich weiß nicht, was dabei herauskommt. Ich sage nur: Diese Rechte haben die Studierenden, ohne dass wir sie in einen Zwang hineinführen müssen. Ich habe mich während meines Studiums herzlich wenig um die ASten gekümmert. Damals ging es auch qualitativ anders zu. Heute ist das vorbildlich organisiert. Damals wollten wir nichts damit zu tun haben. Ich meine, in der Zwischenzeit hat sich nicht ein Argument ergeben, warum wir den nicht mehr zeitgemäßen Weg gehen müssten. Die Möglichkeiten der bayerischen Studierenden mit anderen Maßnahmen demokratischer Natur sind wesentlich besser.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein!)

- Doch. Hier gehen unsere Auffassungen auseinander, Frau Gote.

Gespräche mit den Studierenden zeigen, dass diese andere Probleme haben als die Einführung der Verfassten Studierendenschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

Karsten Klein (FDP): Herr Minister Heubisch, ich bitte Sie um eine kurze Erklärung, wie es zusammenpasst, gegen Studienbeiträge und höhere Semesterbeiträge zu kämpfen und gleichzeitig eine Verfasste Studierendenvertretung zu fordern, die nicht nur eine Zwangsmitgliedschaft bedeutet, sondern auch Zwangsbeiträge einfordert, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sagen Sie die Höhe! - Margarete Bause (GRÜNE): Ein ganz schwacher Versuch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Gote, die Verfasste Studie-

rendenschaft kann selbst über den Beitrag entscheiden. Dafür muss jeder geradestehen. Jeder muss sich den Betrag abziehen lassen. Die weit überwiegende Anzahl der Studierenden in vielen Fakultäten will das nicht. Außerdem gibt es dann wieder Elemente, die in einer Hochschule, wie ich sie mir vorstelle, mit Freiheit nichts zu tun haben. Im Ausland gibt es das nicht, das ist ein typisch deutsches Phänomen. Mir ist auch nicht bekannt geworden, dass im Ausland die Studierenden entsprechend - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Guten Morgen, Herr Dürr.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf Herrn Kollegen Dürr herzlich im Plenarsaal begrüßen. Wir hören, dass er da ist.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Es hat lange gedauert. Ich war ganz enttäuscht, dass Herr Dr. Dürr nicht früher gekommen ist.

Noch einmal ganz kurz: Hier scheiden sich die Geister. Das freiheitlichere Modell ist zweifellos aufseiten der Koalitionsregierung. Wir geben den Studierenden die Freiheit des Studiums und die Freiheit, sich die Organisation selbst zu suchen, in der sie tätig sein wollen, egal welche Gruppierung das ist. Ein Arbeitnehmer, der in eine Firma eintritt, wird auch nicht automatisch Gewerkschaftsmitglied.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mit einem Dank an Sie, Herr Staatsminister, darf ich die Ministerbefragung beenden.

(Ein Zuhörer wirft von der Besuchertribüne Flugblätter in den Plenarsaal und ruft: Wir fahren nicht nach Berlin!)

- Bitte verlassen Sie sofort den Plenarsaal.

(Der Zuhörer ruft: Retten Sie das Präsidentenamt!)

- Bitte verlassen Sie den Plenarsaal. Bitte machen Sie das ganz in Ruhe.

(Der Zuhörer wird von einem Saaldiener und einem Polizisten hinausbegleitet.)

Er geht freiwillig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl der Mitglieder der 14. Bundesversammlung (s. a. Anlage 1)

Nach der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 14. Bundesversammlung - -

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und alle Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Auch auf der Regierungsbank!)

- Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

- Das gilt auch für die Regierungsbank! Ich bitte, die Gespräche einzustellen. Ich kann zumindest erwarten, dass wir die Mitglieder der Bundesversammlung in einem Stil wählen, der der Sache angemessen ist.

(Allgemeiner Beifall)

Nach der Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der 14. Bundesversammlung vom 2. Juni 2010 hat der Bayerische Landtag 95 Mitglieder der Bundesversammlung zu wählen.

Da die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder gemeinsam benannt haben, verteilen sich die zu wählenden 95 Mitglieder der Bundesversammlung nach dem d'Hondtschen Verfahren wie folgt:

Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für 47 Mitglieder, die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen für 30 Mitglieder, die Fraktion der Freien Wähler für 10 Mitglieder und die FDP-Fraktion für 8 Mitglieder.

Wählbar ist nach § 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, wer auch zum Bundestag wählbar ist.

Da damit zu rechnen ist, dass gewählte Mitglieder an der Bundesversammlung eventuell nicht teilnehmen können, sei es wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung, werden auch die von den Fraktionen benannten Ersatzmitglieder mit gewählt. Dabei soll die von den Fraktionen angegebene Reihenfolge maßge-

bend sein, das heißt, bei Ausfall eines ordentlichen Mitglieds rückt das jeweils nächste benannte Ersatzmitglied nach.

Die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten sind in der Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vorliegenden Vorschlagsliste zusammengestellt.

(Siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Wahl, die nach den Festlegungen im Ältestenrat nicht geheim, sondern gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung in einfacher Form im Rahmen einer Gesamtabstimmung durchgeführt werden soll.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend der aufgelegten Liste zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine.

Damit sind die in der Vorschlagsliste aufgeführten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der 14. Bundesversammlung vom Hohen Hause einstimmig gewählt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Thomas Kreuzer
u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Harald
Güller u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl
und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde
u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des
Parlamentsinformationsgesetzes (Drs. 16/4718)
- Erste Lesung -**

Ich gehe davon aus, dass auf die Begründung verzichtet wird, sodass wir sofort in die Aussprache eintreten können. Ist das so richtig? - Das ist der Fall. Ich eröffne deshalb die Aussprache und darf zuerst Herrn Kollegen Bocklet das Wort erteilen.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentsinformationsgesetz gehört zu den grundlegenden Bestimmungen über die Rechte des Bayerischen Landtags gegenüber der Staatsregierung, wenn diese in Bundes- und europäischen Angelegenheiten tätig wird. Dieses

Gesetz beruht auf einer interfraktionellen Initiative, die ihrerseits ein Ergebnis der Enquete-Kommission des Landtags aus der vorletzten Legislaturperiode war. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es gewesen, Vorschläge zur Reform des Föderalismus und zur Stärkung der Landesparlamente zu erarbeiten.

Mit dem Parlamentsinformationsgesetz hat der Bayerische Landtag im Jahr 2003 bei der Normierung der Rechtsbeziehungen zwischen Landtag und Staatsregierung in Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen und Pionierarbeit geleistet, die vor allen Dingen in den Einzelbestimmungen der auf dem Gesetz beruhenden umfangreichen Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung zum Ausdruck kommt.

Inzwischen haben der Lissabon-Vertrag und das zu diesem Vertrag ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem Landtag in EU-Angelegenheiten zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet. Dabei geht es vor allem um das sogenannte Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Lissabon-Vertrags, in das die Landesparlamente einbezogen werden können. Darüber hinaus geht es dank dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts um die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung durch den Landtag besonders in den Aufgabenfeldern, die in seine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz fallen.

Der Landtag hat das Subsidiaritätsfrühwarnsystem bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung aufgegriffen und dazu in seinem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten unter Leitung von Frau Kollegin Prof. Männle eine funktionierende Praxis entwickelt. Dies war freilich nur möglich, weil sich die Staatsregierung dem Landtag gegenüber sehr kooperativ gezeigt hat und der Fachausschuss selbst die Chance einer seriösen Vorabfassung mit wichtigen EU-Materien konsequent und verantwortungsbewusst ergriffen hat. Wichtig ist dies vor allem deshalb, weil die Frist für Stellungnahmen des Landtags im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems mit acht Wochen nach Vorliegen aller Übersetzungen sehr kurz bemessen ist. Dieses pragmatisch entwickelte Verfahren soll nun mit der Novellierung des Parlamentsinformationsgesetzes rechtlich verankert werden.

Eine weitere wichtige Verbesserung der Stellung des Landtags in europäischen Angelegenheiten hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag gebracht. Zwar sprechen die Urteilsgründe an keiner Stelle von den deutschen Ländern. Das Bundesverfassungsgericht nennt aber als Kernbereiche der nationalen Identität, die besonders geschützt sind, unter anderem die schulische Bildung, die Kultur und das Rundfunkwesen, damit also Politik-

felder, die in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen. Nachdem der Landtag davon in besonderer Weise betroffen ist, muss seine Haltung im Rahmen der Integrationsverantwortung von der Staatsregierung auch besonders berücksichtigt werden, wenn auf Bundesebene Entscheidungen auf diesen Kompetenzfeldern anstehen.

Aus diesen Gründen, die sowohl die sachliche Betroffenheit als auch die parlamentarische Teilhabe des Landtags berühren, muss das geltende Parlamentsinformationsgesetz zwingend der neuen Rechtslage angepasst werden. Deshalb liegt es im ureigensten Interesse des Landtags, dass das Parlamentsinformationsgesetz in Fragen der Angelegenheiten der Europäischen Union neu gefasst und die darauf beruhende Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung entsprechend geändert wird.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Bezeichnung des Gesetzes überdacht und dem tatsächlichen Inhalt angepasst werden. Das Parlamentsinformationsgesetz regelt nämlich nicht nur die Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag, sondern auch das Recht des Parlaments auf Stellungnahme und Berücksichtigung seiner Stellungnahmen durch die Staatsregierung. Dieser Tatbestand der Beteiligung gehört im Interesse der Wahrheit und Klarheit auch in die Bezeichnung des Gesetzes. Deshalb soll das Parlamentsinformationsgesetz in Zukunft "Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung" - kurz Parlamentsbeteiligungsgesetz - heißen. Damit wird nicht nur der Anspruch des Landtags gegenüber der Staatsregierung unterstrichen. In diesem Titel kommt auch der Anspruch des Landtags an sich selbst, diese Beteiligungschance kompetent zu nutzen, zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Thema, das das Parlament betrifft, und zu dem es in der Sache kaum einen Streit gibt. Deshalb will ich gleich vorausschicken, dass ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Bocklet in vollem Umfang zustimme. Auf der einen Seite geht es darum, die Rechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung einzufordern. Auf der anderen Seite geht es darum, die Staatsregierung zu verpflichten, zu tun, was sie tun muss, nämlich den Landtag rechtzeitig und umfassend zu informieren und ihn in die Entscheidungsbildung einzubeziehen. Das gilt im Übrigen auch im Hinblick auf die kommunale Daseinsvorsorge. Es gibt eine Berücksichti-

gungspflicht der Staatsregierung gegenüber den Stellungnahmen, die der Landtag abgeben wird. Ich glaube, wir können alle miteinander stolz darauf sein, dass wir in diesen Fragen auch für die anderen Länder Maßstäbe gesetzt haben. Wir sollten gemeinsam versuchen, immer an der Spitze zu bleiben, wenn es darum geht, unsere ureigensten Rechte als Parlament gegenüber der Staatsregierung zu fixieren. Wir stimmen dem interfraktionellen Gesetzentwurf und dem Antrag zur Änderung der Vereinbarung selbstverständlich zu.

Bei dieser Gelegenheit will ich aber noch ein anderes Thema ansprechen, das mir seit einigen Jahren ein Anliegen ist. Nicht überall ist bekannt, dass es in Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes eine Vorschrift gibt, wonach bestimmte Materien entweder durch Gesetz oder durch Verordnung geregelt werden können. Vor einigen Jahren haben wir durch eine Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz - PIG - festgelegt, dass die Staatsregierung den Landtag immer dann zu informieren hat, wenn durch Bundesgesetz eine Verordnungsermächtigung an die Länder ergeht. In solchen Fällen kann der Landtag nämlich entscheiden, eine bestimmte Materie durch Gesetz zu regeln und nicht durch Verordnung der Staatsregierung. Die Staatsregierung teilt uns solche Fälle auch regelmäßig mit, die Themen sind weit gestreut. Die Mitteilungen erfolgen sogar relativ häufig, sodass sie gelegentlich sogar untergehen.

Das Problem, das in dieser Praxis entstanden ist, besteht aus meiner Sicht darin, dass die Staatsregierung bei der Mitteilung an den Landtag nicht ausführt, wie sie die Materie zu regeln gedenkt, ob als Verordnung oder ob sie selbst einen Gesetzentwurf machen will. Es ist aber keine Frist vorgesehen, innerhalb derer sich der Landtag äußern könnte, ob er von seiner Kompetenz, nämlich ein Gesetz anstelle einer Verordnung zu beschließen, Gebrauch machen will oder nicht. Ich habe die Fraktionen deshalb schon vor einigen Monaten angeschrieben und angeregt, bei der bevorstehenden Änderung des PIG und der Vereinbarung auch diese Materie im geschilderten Sinne zu regeln. Ich möchte hiermit die CSU- und FDP-Fraktion förmlich bitten, sich diesen Vorschlag noch einmal zu überlegen. Ich glaube, es wäre ein weiterer Schritt, wie wir, der Landtag, unsere Kompetenzen der Sache angemessen ausüben können. Ich bitte Sie deshalb, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Wenn Sie der Meinung sind, man sollte es nicht so machen, wie ich es vorgeschlagen habe, dann kündige ich bereits jetzt an, dass die SPD-Fraktion einen Antrag hierzu einreichen wird, über den dann auch abgestimmt werden muss.

Nun wieder zurück zur eigentlichen Sache: Wir stimmen dem Gesetzentwurf und der Änderung der Vereinbarung selbstverständlich zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt kommt Herr Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Herz und Seele Parlament, so könnte man dieses Gesetz überschreiben. Man könnte auch die Frage stellen: Warum müssen wir über ein Gesetz reden, wenn doch alle hier im Hause der gleichen Meinung sind? - Wir müssen aber genau deshalb darüber reden. Es kommt auch selten genug in diesem Hause vor, dass wir eine Sache einhellig unterstützen. Es ist wichtig, gerade diese Sache zu unterstützen, denn sie betrifft unser Selbstverständnis, das Selbstverständnis der parlamentarischen Demokratie. Es ist wichtig, dass wir geschlossen einer Auffassung sind, wenn es um die Grundlagen einer freiheitlichen, föderalen demokratischen Grundordnung geht.

Mein Damen und Herren, nach unserer Verfassung ist Bayern ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist nach Artikel 2 der Bayerischen Verfassung das Volk. Vertreter dieses Volkes, des Staatsvolkes, des Souveräns, sind die Abgeordneten. Damit die Abgeordneten aber an der Gestaltung der Gesellschaft aktiv teilnehmen können, damit sie diese aktiv gestalten können, sind Informationen absolut notwendig, auf denen man als Abgeordneter aufbauen kann, um tätig zu werden. Es ist deshalb gut, dass wir dieses Gesetz haben. Es gab eine Zeit vor dem PIG, das war vor dem Jahr 2003, als es nur eine Geschäftsordnung gab und zwei Schriftwechsel zwischen dem Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten. Das war die Grundlage des Handelns. Es ist deshalb gut, dass wir das PIG haben und dass wir es weiterentwickeln zu einem Parlamentsbeteiligungsgesetz.

Einen Wermutstropfen muss man aber trotzdem in die Sache gießen. Wir werden deshalb einen Ergänzungsantrag einreichen. Bei Gesetzesvorhaben, wenn eine Verbandsanhörung stattfindet, sollte die Stellungnahme der Verbände auch an das Parlament weitergeleitet werden, damit auch das Parlament hiervon Kenntnis erlangt und diese Stellungnahmen in die Arbeit des Parlaments einfließen. Es gehört auch eine gewisse Waffengleichheit zwischen Parlament und Staatsregierung dazu.

Meine Damen und Herren, ein lebendiger Föderalismus, wie ihn die Väter der Bayerischen Verfassung gesehen haben, lebt nicht nur von einer starken Exekutive, sondern er lebt vor allem von einem starken

und selbstbewussten Landesparlament. Leider hat sich in den letzten Jahrzehnten die Richtung etwas verschoben, sodass es eine starke Staatsregierung gibt, die quasi souveräne Eigenschaften hat, während der Landtag in ihrem Windschatten segelt. Hier muss wieder eine Verschiebung in Richtung Landtag stattfinden, damit die Legislative eine Stärkung erfährt. Auch auf Bundesebene gibt es immer mehr Ministerkonferenzen, die zwar keine Gesetzgebungskompetenz haben, aber schon vielen Entscheidungen vorgehen. So wandert vieles von der Legislativbefugnis der Parlamente ab. Es ist deshalb wichtig, dass die Legislative gestärkt wird. Es ist aber auch wichtig, dass die Kontrollaufgaben des Parlaments wieder gestärkt werden. Kontrolle lebt von der Information und von den Informationsgrundlagen. Wir können zwar im Parlamentsinformationsgesetz ein Gesetz sehen, das in erster Linie die Oppositionsrechte begünstigt, aber letzten Endes wird das gesamte Parlament gestärkt. Deshalb ist dieses Gesetz zu unterstützen.

Durch dieses Gesetz wird die Landesregierung aufgefordert, in Angelegenheiten des Bundesrates und in Angelegenheiten der Europäischen Union den Landtag rechtzeitig zu informieren und die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen. Das ist im Sinne eines Subsidiaritätsfrühwarnsystems, wie es so schön heißt, ein fast epochaler Fortschritt. Über den Begriff der Subsidiarität sollte man sich allerdings einmal gesondert unterhalten. Es ist zu hinterfragen, ob unsere Strukturen der Subsidiarität noch so bestehen, wie sie ursprünglich angelegt waren. Man müsste auch im Hinblick auf die Subsidiarität eine Änderung vornehmen und die kommunale Ebene stärken. Dies ist nämlich die Ebene, auf der gelebt und gehandelt wird, die eigentliche Ebene.

Meine Damen und Herren, wir werden das Gesetz unterstützen, wir tragen es mit. Deshalb sage ich: Gutes Gelingen im Sinne einer Stärkung des Selbstbewusstseins des Landtags und damit einer Stärkung des Landtags schlechthin.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön zu sehen, dass sich ein Ergebnis der ersten Enquete-Kommission, die dieser Landtag gemeinsam auf den Weg gebracht, als so erfolgreich erweist. Es ist ein gutes Zeichen, dass dieses Ergebnis, nämlich das Parlamentsinformationsgesetz, demnächst Parlamentsbeteiligungsgesetz, fortwährend weiterentwi-

ckelt und angepasst wird, denn das ist eine gute Bestätigung für die Arbeit, die wir hier leisten, und stellt eine Stärkung in Bezug auf die Arbeit, die wir hier noch leisten wollen, dar.

Die drei Vorredner haben im Großen und Ganzen schon alles Wesentliche zur Sache gesagt. Ich möchte das auch gar nicht wiederholen. Wir stehen selbstverständlich hinter dieser Weiterentwicklung des Gesetzes. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir auch die Vorschläge, die von den beiden letzten Rednern, Herrn Schindler und Herrn Streibl, kamen, mittragen werden. Wir halten die Anregungen für weitere sinnvolle Ergänzungen und werden gemeinsam sehen, wie wir dies auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden gemeinsam über die Mitwirkung Deutschlands an der europäischen Gesetzgebung. Lange Zeit hatte man das Gefühl, dass uns die Entwicklungen in Brüssel überraschen und dass wir in Deutschland nur mit der Umsetzung von Richtlinien beschäftigt sind, die uns zudem auch oft gängeln. Wenn überhaupt hatte die Bundesregierung bei den Brüsseler Vorgaben mitgewirkt; die Parlamente im Bund oder gar in den Ländern hatten praktisch keine Einflussmöglichkeiten. In den vergangenen Jahren wurden bereits etliche verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Einfluss Deutschlands in Brüssel zu stärken. Kern bleibt die ständige Vertretung der Bundesregierung in Brüssel, die derzeit mit 190 Mitarbeitern versucht, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen und dabei im Wesentlichen die Bundesregierung vertritt.

Es wurden verschiedene Ländervertretungen, einschließlich die von Bayern eingerichtet, die schneller am Ball sein und den Kontakt halten sollen. Sowohl Herr Kollege Bocklet als auch Frau Kollegin Gote haben darauf hingewiesen, dass im Jahr 2003 stärkere Rechte des Landtags mit auf den Weg gebracht wurden. 2005 hat zunächst der Bundestag ein extra Büro für die Fraktionen eröffnet, um Informationen aus Brüssel schneller nach Berlin transportieren zu können. Wir haben in Berlin das Grünbuch zum Arbeitsrecht als einer der ersten Ausschüsse des Bundestages mit einem eigenen Kommentar nach Brüssel geschickt. Auf diese Weise können auch die hinteren parlamentarischen Reihen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen und Stellungnahmen zu den Brüsseler Vorhaben abgeben.

Aktuell ist auch das Präsidium des Landtags unterwegs; das geht schon ein bisschen auf die Vorredner ein. Wir werden vonseiten des Landtags in Brüssel eine Kontaktperson etablieren, die für uns vor Ort sitzt und Kontakte pflegt sowie Reporte Richtung München schickt. Es soll nicht mehr so laufen wie bisher. Bisher läuft es so: Wenn in Brüssel etwas passiert, geht ein Schreiben an den Bundesrat, der Bundesrat schreibt an die Staatsregierung und die Staatsregierung an den Europaausschuss im Landtag. Das ist ein langer Weg. Herr Kollege Schindler, die Fristen sind eigentlich klar. Der Bundesrat hat bestimmte Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme. Wenn von dieser Frist schon etliche Wochen verstrichen sind, haben wir nur noch wenig Zeit, um überhaupt eine Stellungnahme abgeben zu können. Dann kommt es zu der von Ihnen beschriebenen Situation, dass das eine oder andere, möglicherweise sogar sehr vieles, untergeht. Deshalb ist die neue Kontaktstelle wichtig, um das Zeitfenster, das uns für die Beratung im Landtag zur Verfügung stehen wird, zu vergrößern, sodass wir größere Chancen haben, unsere Wünsche zu artikulieren.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni nach und stärken die Rechte des Parlaments in Bayern, was sich im Namen des Gesetzes zeigen soll, nämlich Parlamentsbeteiligungsgesetz. Kollege Bocklet hat schon darauf hingewiesen: Es ist viel besser, sich zu beteiligen, als nur zu beraten.

Zudem ist am 01.12.2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Wir schreiben uns gemeinsam im Maximilianeum auf die Fahnen, durch frühzeitige Einflussnahme die bayerischen Interessen gemeinsam zu wahren. Ich freue mich, dass alle fünf Fraktionen im Landtag bei diesem Thema am gleichen Strang und in die gleiche Richtung ziehen und bin gespannt auf die Beratung mit ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag besitzt im Ländervergleich bereits jetzt sehr weitgehende Beteiligungsrechte in europäischen Angelegenheiten. Mit dem künftigen Parlamentsbeteiligungsgesetz bauen wir das hohe Niveau dieser Beteiligungsrechte weiter aus und verbessern damit auch die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtags auf der europäischen Ebene. Das ist auch unser Bestreben. Sowohl als ehemalige

Abgeordnete des Europäischen Parlaments wie in meiner Funktion als Europaministerin halte ich davon sehr viel. Das führt auch zu mehr Demokratie, zu mehr Transparenz und mehr Öffnung nach außen.

Mit der Begleitgesetzgebung zum Lissabon-Vertrag wurden die Mitsprachemöglichkeiten von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten deutlich aufgewertet. Ich kann sagen: Wir haben bei den Begleitgesetzen auf Bundesebene mitgearbeitet und waren intensiv mit dabei. Viele der im Bundesrat behandelten EU-Angelegenheiten weisen auch einen klaren landespolitischen Bezug auf. Das gilt insbesondere für die Angelegenheiten, die in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen oder die kommunale Daseinsvorsorge betreffen. Ich begrüße, dass die Beteiligungsrechte unseres Landtags bei Rechtsakten der Europäischen Union weiter gestärkt werden und dass das Parlamentsinformationsgesetz weiter fortgeschrieben wird.

Der Freistaat Bayern ist bei diesem Thema ohnehin seit Jahren - das ist von allen Vorrednern auch gesagt worden - Vorreiter unter den Ländern. In keinem anderen Land in Deutschland gibt es ein derartiges Parlamentsinformationsgesetz bzw. ein Parlamentsbeteiligungsgesetz. Mit dem Parlamentsinformationsgesetz und der ergänzenden Vereinbarung haben der Landtag und die Staatsregierung bereits im Jahr 2003 sehr weitgehende Unterrichts- und Beteiligungsrechte für den Landtag geschaffen. Außerdem hat die Staatsregierung schon seit Anfang 2009 - Herr Kollege Bocklet hat darauf hingewiesen - dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Lissabon-Vertrages vorgegriffen. Die Staatsregierung legt dem Landtag bereits jetzt eine Subsidiaritätseinschätzung zu allen beim Bundesrat eingehenden EU-Gesetzesvorhaben vor und berücksichtigt mögliche Bedenken vonseiten des Parlaments. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir seit Anfang 2009 über 60 Gesetzesvorhaben bewertet und mit dem Landtag diskutiert haben. In sieben Fällen gab es Verstöße gegen die Subsidiarität.

Das neue Parlamentsbeteiligungsgesetz macht bereits in seinem Namen deutlich, dass das Parlament nicht nur informiert wird, sondern auch zur Stellungnahme aufgerufen ist. Der zentrale Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die besondere Berücksichtigung von Stellungnahmen des Landtags bei EU-Angelegenheiten, die Kernkompetenzen der Länder bei der schulischen Bildung, der Kultur oder dem Rundfunk betreffen. Diese besondere Berücksichtigung wird jetzt auch im Gesetz verankert und in Anlehnung an die Begleitgesetzgebung des Bundes geregelt. Darüber hinaus konkretisiert der Gesetzentwurf die Beteiligung des Landtages in EU-Angelegenheiten. Zum einen wird auf die vom Bundesverfassungsgericht ange-

mahnte Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates Bezug genommen. Zum anderen wird ausdrücklich auf das Subsidiaritätsfrühwarnsystem des Vertrages von Lissabon verwiesen.

Die bestehende Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung zur Parlamentsinformation werden wir deshalb weiter verbessern, fortschreiben und auf den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung bringen. Wir begrüßen dieses Gesetzgebungsvorhaben ausdrücklich. Die Beteiligungsrechte unseres Landtages bei Rechtsakten der Europäischen Union werden damit ausgebaut und in ihrer Vorreiterrolle weiter bestätigt.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Kollege Schindler gesagt hat: Wenn fraktionsübergreifend der Wunsch auf Änderung bzw. Konkretisierung bezüglich Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes besteht, dann bin ich dafür offen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und glaube, dass wir ein Stück in der Demokratie vorangekommen sind, was europäische Gesetzgebung angeht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Ich bedanke mich. Das ist dann so beschlossen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/2953)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter u. a. (CSU), Thomas Hacker, Julika Sandt, Jörg Rohde u. a. (FDP)
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung (Drs. 16/4060)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Zeit von zehn Minuten verein-

bart. Als Erstem darf ich dem Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung war ein etwas - ich möchte vorsichtig formulieren - unschöner Auftritt, bei dem ehemalige Kollegen und verdiente Persönlichkeiten in einer Art und Weise behandelt wurden, wie wir selbst als Parlamentarier es uns nicht wünschen würden. Wir wollen auch nicht, dass das mit anderen so geschieht. Deswegen schlagen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Parlament vor, dass in Zukunft das Parlament über die personellen Vorschläge der Staatsregierung befindet und abstimmt.

Sie wollen das ein bisschen anders machen. Die erste Wut, die bei Ihnen nach diesem Vorgang zu Recht auch vorhanden war, ist verraucht. Sie haben wieder klein beigegeben. Fasziniert hat mich die Lobeshymne auf den Erfolg des vorher beratenen Gesetzentwurfes, wie man die Kräfte des Parlaments stärkt. Schön, sage ich - aber warum wird das nicht an dieser Frage deutlich, bei der es um unseren eigenen Belange geht, um die Entscheidung, wer wen in die Landesstiftung schickt und wer dort Vorsitzender und Stellvertreter wird? Wenn sich die Parlamentarier diese Entscheidung aus der Hand nehmen lassen, nenne ich das Kuschen vor der eigenen Regierung.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ich hätte von Ihnen etwas mehr Mut erwartet - im eigenen Interesse, im Interesse des eigenen Staats- und Rechtsverständnisses, des Demokratieverständnisses. Wenn wir Demokratie fortentwickeln wollen - in kleinen Schritten, aber doch immerhin fortentwickeln -, frage ich, warum wir das nicht genau hier tun und damit ein Signal dafür geben, dass das Parlament selbstbewusst ist und selber darüber entscheidet, welche Persönlichkeiten aus seinen Reihen oder von außen letztlich in diese Ämter gewählt werden.

Dabei geht es um Geld, das wir als Parlamentarier treuhänderisch verwalten. Von Ihnen, von der rechten Seite des Hauses, hätte ich da schon etwas mehr Mut erwartet, wenn es darum geht, die Regierung in die Schranken zu weisen und ihr deutlich zu machen: Wir als Parlamentarier erheben den Anspruch, dass wir in Zukunft den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Landesstiftung auf Vorschlag der Staatsregierung selbst wählen. Sie schwächen das Ganze wieder ab: Man muss sich künftig ins Benehmen setzen. Was dieses Benehmen bedeutet, meine Damen und Herren, das wissen wir doch alle.

(Jörg Rohde (FDP): "Einvernehmen"!)

- Ja, das "Einvernehmen" herstellen; vorher hieß es: "...erfolgt im Benehmen". Das ist eine gewaltige Steigerung, kann ich da nur sagen.

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Sie als Parlamentarier geben den Anspruch auf, diese Entscheidungen letztlich selbst zu treffen. Warum man sich dann hier in das Parlament wählen lässt, weiß ich nicht so genau - vielleicht, um hier sitzen zu dürfen. Ich habe den Anspruch, hier die Demokratie, auch die Demokratie in ihren Gliederungen, gestalten zu wollen. Im vorliegenden Fall geht es darum, sicherzustellen, dass das, was da einmal passiert ist, künftig nicht mehr vorkommen kann.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Parlamentarismus und damit uns selber ernst nehmen, können Sie eigentlich nur unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ihr Gesetzentwurf schwächt aber das Ganze wieder ab. Damit schwächen Sie sich selbst. Das ist das Fatale dabei: Sie schwächen nicht irgendjemand anderen, sondern das Parlament in seinen Rechten. Insofern meine ich, dass man unserem Entwurf zustimmen müsste.

Mit Ihrem Entwurf haben wir Schwierigkeiten. Wir werden - das gebe ich zu - Ihrem Gesetzentwurf hilfsweise zustimmen, weil uns ja nichts anderes übrig bleibt und weil es nicht anders geht. Lieber nehmen wir den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Aber ich finde es beschämend, dass Sie mit Ihrer Mehrheit die Kraft des Parlaments, selbst zu entscheiden und nicht andere für sich selber denken zu lassen, lähmen. Manche Leute sind es gewöhnt, dass andere für sie denken. Wenn Sie das so wollen, können Sie das gerne weiterhin praktizieren. Wir denken selber und sind stark genug, um als Parlamentarier sicherzustellen, dass die richtigen Entscheidungen hier fallen und nicht in der Staatskanzlei. Stimmen Sie also unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wörner, nach einer Wortmeldung wie der Ihren fragt man sich immer wieder, ob man sachlich begründen soll, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern bei unserem Antrag bleiben, oder ob man auf die Vorrede eingeht. - Ich versuche trotz Ihrer Ausführungen sachlich zu bleiben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich seinerzeit bewusst dafür entschieden, die Bayerische Landesstiftung zu gründen. Er hat also eine selbstständige Organisationsform gewählt und hat sich damit ganz bewusst darauf verständigt, dass der Einfluss des Landtags geringer wird, als dann, wenn er einen Fonds oder etwas Ähnliches gegründet hätte. Man hat bewusst eine eigenständige Rechtsperson geschaffen. Auch wir wollen in Zukunft die demokratische Kontrolle stärker als bisher verankert sehen. Wir halten jedoch eine Zustimmung des Landtags bei der Bestellung des Vorstandes der Landesstiftung nicht für das Mittel der Wahl, wie Herr Wörner schon ausgeführt hat. Denn zum einen könnte das bei der Entscheidungsfindung Flexibilität nehmen, zum Beispiel während der Sommerpause des Landtags. Zum anderen - und das ist für uns das Entscheidende - hat man sich bei der Gründung für eine Stiftung entschieden, also für etwas, das vom Landtag getrennt ist. Das würde man jetzt ad absurdum führen, wenn man die Bestellung des Vorstands dieser eigenständigen Institution von der Zustimmung des Landtags abhängig machte.

Ich betone: Wir halten es für richtig, dass hier die parlamentarische, die demokratische - das ist wohl das bessere Wort - Kontrolle gestärkt wird. Wir wollen das dadurch geschehen lassen, dass der Stiftungsvorstand fortan nur noch bestellt werden kann, wenn vorher der Stiftungsrat zustimmt. Deshalb heißt es in unserem Gesetzentwurf: Nur im Einvernehmen, nicht im Benehmen - so hieß es bislang - mit dem Stiftungsrat kann ein Vorstand bestellt werden.

Herr Wörner, Sie werten das ab. Sie reden von Gestaltung. - Jetzt muss ich doch auf Ihre Äußerungen eingehen: Alle im Landtag vertretenen Parteien finden sich auch in der Landesstiftung wieder. Damit können alle dort ihre demokratischen Rechte wiederfinden. Wenn ich so zynisch wäre wie Sie, Herr Wörner, würde ich die Frage in den Raum stellen, ob Sie vielleicht den von Ihnen dorthin Entsandten misstrauen. Das tue ich natürlich nicht, denn das wäre unsachlich. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rohde. -

(Unruhe - Jörg Rohde (FDP): Ich hätte noch etwas Grünes erwartet!)

- Nun, Sie sind aufgerufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist die FDP jetzt die drittgrößte Fraktion?)

- Herr Kollege, zerbrechen Sie sich nicht den Kopf über meine Sitzungsleitung. - Bitte schön, Herr Kollege.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich brauche die zehn Minuten Redezeit nicht. Vieles ist bereits gesagt worden. Es handelt sich bei dem Gesetzentwurf um die angekündigte Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung sowie die Bestellung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Landesstiftung. Bisher wurden die Mitglieder des Vorstands von der Staatsregierung bestellt. Der Vorstand wurde ins Benehmen gesetzt; das heißt, er wurde lediglich informiert. Mittlerweile ist die Erkenntnis in der Staatsregierung gereift, dass dieses Verfahren verbessert werden könnte und die Entscheidung durch Einvernehmen mit dem Stiftungsrat auf eine gemeinsame Basis gestellt werden sollte. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe verfolgen dasselbe Ziel, jedoch auf unterschiedlichen Wegen. Der Gesetzentwurf der SPD - das hat Herr Kollege Wörner ausgeführt - sieht vor, das Parlament entscheiden zu lassen. Herr Kollege Wörner, da schießen Sie über das Ziel hinaus. Wir stimmen darin überein, dass eine Verbesserung stattfinden sollte. Die Befassung des gesamten Parlaments ist jedoch zu viel des Guten.

Sie haben eben auf die vorherige Debatte verwiesen. Dies tue ich hiermit einfach ebenfalls. In Sachen Europa vertrauen wir den Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss. Dort werden mit wachsamem Auge viele Papiere gewälzt und Entscheidungen getroffen. In Zukunft wird in Fragen des Stiftungsvorstands der Stiftungsrat mehr Rechte bei der Ernennung erhalten. Dies geschieht repräsentativ durch das Parlament. Frau Guttenberger hat bereits darauf hingewiesen, dass Parlamentarier aller Fraktionen vertreten sind. Die Tatsache, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister im Stiftungsrat nicht dem Parlament angehören, ist der aktuellen Sondersituation geschuldet.

Im Prinzip sind es jedoch die Parlamentarier, die zukünftig im Einvernehmen mit der Staatsregierung entscheiden, wer den Stiftungsvorstand bestellen soll. Dies ist das übliche Verfahren. Es ist unbürokratisch und einfach. Die demokratischen Mitwirkungsrechte sind gewährleistet. Der Gesetzentwurf, den Schwarz-Gelb vorlegt, ist besonders zielgerichtet. Der Gesetzentwurf bewirkt eine Verbesserung. Nirgendwo ist von Einschränkungen die Rede. Herr Kollege, ich kann Ihre Bedenken überhaupt nicht nachvollziehen. Ich freue mich, dass wir hiermit einen kleinen Beitrag zur Demokratisierung Bayerns leisten können. Demnächst werden wir den Stiftungsvorstand im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat benennen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie hatten das Wort, weil die FDP-Fraktion Mit Antragsteller dieses Gesetzentwurfs ist. Ich sage das nur, damit nicht länger darüber nachgedacht werden muss. Jetzt darf ich Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe sparsam vertretene Kolleginnen und Kollegen! Deswegen begrüße ich Sie umso mehr. Die Qualität ist wichtiger als die Quantität. Wir reden über einen bekannten Sachverhalt, die Bayerische Landesstiftung. Beim Durchlesen der Unterlagen ist mir aufgefallen, dass es im Zusammenhang mit Banken nun etwas Positives zu berichten gibt. Das Stiftungsvermögen stammt seit 1972 aus dem Zusammenschluss der Bayerischen Staatsbank mit der Bayerischen Vereinsbank. Das waren noch Zeiten.

Das Stiftungsvermögen, das immer noch eine Milliarde Euro umfasst, ist sehr wichtig, weil es im Rahmen des Stiftungsrats für kulturelle und soziale Zwecke verwendet wird. Jedoch haben im Herbst 2008 und 2009 negative und würdelose Vorgänge stattgefunden. Ich möchte meine Worte aus der Ersten Lesung nicht wiederholen. Ich wünschte, alle, die dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen werden, wären dabei gewesen. Die Beschädigung der eigenen Leute war für die Regierung, die auch das Wort "christlich" im Namen trägt, nicht angemessen.

Wir werden dem Antrag der SPD, wie in der Ersten Lesung und in den Ausschussverhandlungen angekündigt, zustimmen. Die Rolle des Parlaments bekommt mehr Bedeutung. Deshalb wäre es sehr schön, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde. Die Argumente der CSU, speziell die Argumente von Frau Guttenberger, kann ich nicht nachvollziehen. Sie reden von der Zeitschiene und behaupten, eine schnelle Umsetzung sei nicht möglich. Ich denke, dies ist kein Argument. Der Beschluss aus dem Jahre 1972 ist bereits 38 Jahre alt. In 38 Jahren ändert sich so manches; die Figur und die Frisur. Die Stiftung muss nicht aufgelöst werden. Stattdessen sollten die Rahmenbedingungen geändert und zeitgemäßer gestaltet werden. So ein alter Zopf ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zudem wurde behauptet, wir vertrauten diesen Leuten nicht. Der riesige Unterschied besteht doch darin, dass es nicht öffentlich ist. Die Sitzungsgeschichten werden nicht transparent nach außen getragen, aus guten Gründen. Daraus resultieren Dinge, die nicht transparent sind. Herr Rohde ist hierfür das beste Beispiel. Nach seinen Behauptungen in der letzten Sitzung mussten wir ihn auf die Protokolle hinweisen. Er

wusste es nicht. Die Sitzung ist nun mal nicht öffentlich. Deswegen hilft auch das Einvernehmen nicht, weil es im kleinen Kreis bleibt. Selbstverständlich habe ich Vertrauen, und ich hoffe, dass meine Fraktion Vertrauen zu mir hat. Jedoch handelt es sich nicht um ein transparentes Verfahren. Das wollen wir. Ein transparentes Verfahren würde durch den Gesetzentwurf der SPD gewährleistet. Nicht so sehr die einzelnen Verhandlungen, jedoch die Weichenstellungen müssen aus dem stillen Kämmerlein herauskommen.

Wir lehnen deswegen nach wie vor den Antrag der Regierungskoalition ab. Sicher ist er ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt ist uns jedoch viel zu klein. Uns kommt es so vor, als machten Sie gerade so das Nötigste. Sie wissen, der Unmut über diese zwei Vorgänge war dermaßen groß, dass sie nicht umhinkönnen, etwas zu verändern. Sie geben jedoch nur ein Fitzelchen von der Wurst her. Das ist uns zu wenig, weil die Transparenz der Vorgänge damit nicht gewährleistet ist.

Im Übrigen gebe ich den Regierungsfractionen einen Ratschlag: Sie haben einen Haufen Geld und Marketingstrategien in die Demokratieerziehung und die Maßnahmen gegen Politik- und Parteienverdrossenheit investiert. Sie sollten dies hier als Beispiel umsetzen. Unsere Glaubwürdigkeit lebt von unserem Vorgehen. Damit haben Sie die Möglichkeit, sich andere Maßnahmen zu ersparen. Sie würden damit zeigen, wie Demokratie funktioniert. Leider wagen Sie dies nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenintervention. Herr Kollege Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Kollegin Gottstein, Sie sind auf die Debatte, die wir zuletzt zu diesem Thema geführt haben, eingegangen. Bei Berichten aus einer nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich immer um eine Gratwanderung. Ich hatte einen Informationsnachteil, weil Sie an der Sitzung teilgenommen haben und ich nicht. Das kann man unterschiedlich bewerten. Im Falle der Änderung des Gesetzes, wie es die CSU und die FDP vorhaben, ist es wichtig, dass das Gremium das Parlament repräsentiert. Dann geht es lediglich um den Umstand, ob eine öffentliche oder nichtöffentliche Sitzung stattfindet. Das stille Kämmerlein, das Sie bemängeln, hat mit den Gesetzentwürfen nichts zu tun. Das Parlament - das ist klar - ist der öffentlichste Ort, den wir haben. Jedoch würde es vollkommen ausreichen, eine Sitzung des Stiftungsrats abzuhalten, die öffentlich ist. Würden Sie mir in diesem Punkt zustimmen?

Eva Gottstein (FW): Nein, ich stimme Ihnen nicht zu. Sie sollten das Kleingedruckte anschauen. Die Abberufung soll laut Gesetzentwurf der SPD sehr wohl öffentlich diskutiert werden. Bei Ihnen ist es nach wie vor ein Wischiwaschi-Vorgang, welcher der Sache nicht gerecht wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mit Verlaub, Frau Präsidentin, auch Sie verdienen Kontrolle.

Präsidentin Barbara Stamm: Aber nicht hier, Herr Kollege. Dafür gibt es ein eigenes Gremium. Gehen Sie zu Ihrer Rede über. Wir warten schon gespannt darauf, was Sie uns zu sagen haben.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie eine Spur Humor hätten - -

Präsidentin Barbara Stamm: Mehr, als Sie denken.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn Sie eine Spur mehr Humor hätten, hätten Sie weiter zugehört; denn mein zweiter Satz lautet: Frau Präsidentin, auch Kontrolleure können mal irren. - Tiefer in den Staub kann ich mich vor Ihnen nicht werfen.

(Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie haben etwas gut bei mir.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): - Gut. Danke.

Kolleginnen und Kollegen, die heutige Diskussion ist auch eine Lehrstunde für die Staatskanzlei - oder sagen wir einmal so: sie wäre eine, wenn die Staatskanzlei hier vertreten wäre. Aber ärgerlicherweise kann weder Staatsminister Schneider noch der Ministerpräsident heute hier sein. Ich habe schon gesehen, dass jemand anders da ist, aber ich bin ja bei den Zuständigkeiten. Ich weiß auch, dass Herr Finanzminister Fahrenschon im Haus ist, aber ihm lasten wir diesen Vorgang nicht an, sondern wir sind so großzügig und lasten ihn nur der Staatskanzlei an. Ich fürchte nur, wenn die beiden da wären, wäre ihre bloße Anwesenheit noch keine Garantie dafür, dass die Lehre auch wirklich ankommt.

Der Landtag kann heute zwischen zwei Gesetzentwürfen entscheiden und über beide abstimmen, die im Prinzip das gleiche Ziel verfolgen: Es geht darum, die Staatskanzlei in die Schranken zu weisen, und das ist dringend nötig. Deswegen werden wir beiden Gesetzentwürfen zustimmen.

Der erbärmliche Vorfall, den sich die Staatsregierung bei der Besetzung des Stiftungsvorstands hat zuschulden kommen lassen, ist bereits mehrfach kritisiert worden. Ich will mich deshalb auf einen Punkt konzentrieren, der auch durch den heutigen Beschluss nicht geheilt wird; denn die Staatskanzlei hat nicht nur jeden Anstand vermissen lassen, sondern sie hat auch noch gegen Satzung und Stiftungsgesetz verstoßen.

Trotz mehrfacher Mahnungen meinerseits habe ich bis heute keine Entschuldigung aus der Staatskanzlei gehört; ich habe nur Antworten bekommen, die meine Vorwürfe nicht ausgeräumt haben, im Gegenteil. Deswegen fordere ich die Staatskanzlei nochmals auf, die Verstöße einzuräumen und sich beim Parlament zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sachverhalt ist folgender: In der Sitzung am 15. Dezember 2008 hat die Staatsregierung laut Protokoll der Stiftung über folgende Modalitäten zur Neubestellung das Benehmen hergestellt: Danach sollten zwei Verträge noch ein Jahr laufen, und der Vertrag des dritten Vorstandsmitglieds sollte noch fünf Jahre laufen. Davon abweichend behauptet die Staatskanzlei nun zum Beispiel in der Antwort auf meine Anfrage von Mitte Dezember, es sei nicht zutreffend, dass eine noch vier Jahre laufende Bestellung eines Vorstandsmitglieds gekürzt worden wäre.

Das heißt, dass die Staatsregierung jetzt andere Vertragslaufzeiten zugrunde legt, als dies im Stiftungsrat damals mitgeteilt wurde. Und da wurde das Benehmen nicht hergestellt. So einfach ist es: Was ich nicht weiß, darüber kann ich nicht ins Benehmen gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war also ein krasser Verstoß gegen Satzung und Gesetz.

In seinem Schreiben vom 14.04.2010 räumt Staatsminister Schneider auf meine Mahnung hin diesen Verstoß auch ein, aber er merkt es, glaube ich, gar nicht. Er nimmt ihn jedenfalls nicht zur Kenntnis und bedauert ihn auch nicht. Er schildert nämlich den Sachverhalt wie folgt - ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin:

Zum Sachverhalt: Die Bestellungen der Vorstandsmitglieder der Bayerischen Landesstiftung Hans Maurer, Ina Stein und Johann Böhm liefen zum 31.12.2008 aus. In der Sitzung des Stiftungsrats am 15.12.2008 wurde vonseiten der Staatsregierung unter TOP 9 - Verschiedenes -

zur anstehenden Neubesetzung berichtet, dass beabsichtigt sei, zum 01.01.2009 die bisherigen Vorstandsmitglieder Hans Maurer um ein Jahr und Frau Ina Stein um fünf Jahre zu verlängern.

Da räumt er es selber ein.

Anstelle von Herrn Landtagspräsident a. D. Johann Böhm sollte Herr Prof. Dr. Walter Eykmann für fünf Jahre als Vorstand bestellt werden. Hierüber wurde in der Stiftungsratssitzung diskutiert und vor allem der beabsichtigte Wechsel von Herrn Johann Böhm zu Herrn Prof. Dr. Eykmann kritisiert. Anträge wurden nicht gestellt. Die Staatsregierung

- und jetzt kommt es -

bestellte in der Kabinettsitzung am 16.12.2008 die bisherigen Mitglieder Hans Maurer, Ina Stein und Johann Böhm zum 01.01.2009 für ein weiteres Jahr als Vorstand.

Also: Oben steht klar, da gibt er es zu, dass Frau Stein fünf Jahre verlängert wurde, und unten sagt er, dass das Kabinett etwas anderes beschlossen hat, als dem Stiftungsrat mitgeteilt.

Deswegen erwarten wir von der Staatsregierung, dass sie sich endlich beim Parlament für diesen Verstoß gegen Anstand, Stiftungsgesetz, Satzung und die Rechte des Parlaments entschuldigt, Kolleginnen und Kollegen. Wir hoffen da auch auf einen erzieherischen Effekt, denn, Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht jedes Mal ein neues Gesetz machen, wenn die Staatsregierung gegen ein altes verstößt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt habe ich noch einmal Herrn Kollegen Wörner auf der Rednerliste.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, es ist natürlich schon schwierig, aber es zeigt, wie dünn das Eis ist, auf dem Sie selber tanzen, wenn Sie sagen, das zeitliche Problem sei gegeben. Denn wie oft tagt denn dieser Stiftungsrat? Zwei- bis dreimal im Jahr. Und da wollen Sie Zeitnot vorschreiben, dass Sie unserem Gesetz nicht zustimmen können? Also, da hätten Sie sich bitte etwas Besseres einfallen lassen sollen. - Das ist der eine Teil der Geschichte.

Zum Zweiten: Wenn Sie sagen und darauf verweisen, dass es nach Stiftungsrecht so nicht ginge, wie wir das wollen, sage ich: Nichts ist so gut, als dass man es nicht verbessern kann. Darf ich Sie daran erin-

nern? Das sind nicht meine klugen Worte, sondern die von jemand anderem. Ich meine, es wäre an der Zeit gewesen,

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

bei diesem Vorfall diese Möglichkeit zu nutzen. Sie nutzen Sie leider nicht.

Was das Misstrauen angeht, misstraue ich mir ungern selber. Es ist eines der wenigen Dinge, dass ich mir selber noch einigermaßen traue. Wem ich nicht traue, das ist diese Staatsregierung - aus Erfahrung; aus der Erfahrung der letzten zwölf Jahre kann man dieser Staatsregierung, wie es Herr Dürr jetzt völlig korrekt geschildert hat, nicht trauen. Und wenn ich jemand nicht mehr traue, dann muss ich ihm das Vertrauen entziehen und muss es woandershin verlagern. Wo wäre es denn besser aufgehoben, als hier im Parlament?

(Jörg Rohde (FDP): Und dann im Stiftungsrat!)

Wenn Sie diesen Mut nicht haben - - Herr Rohde, wenn Sie sich bei der CSU nicht haben durchsetzen können - was ja selten passiert, meistens setzen Sie sich ja durch, wie man so mitkriegt -, dann muss ich sagen: Nun ja, da haben Sie halt einmal Pech gehabt. Aber Sie haben ja die Möglichkeit, mit uns zu stimmen, dann ist das Thema erledigt. Ich würde Ihnen noch einmal vorschlagen: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir werden es tun und den Entwurf der CSU ablehnen, weil er halt grenzwertig ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Rohde, eine Zwischenintervention? - Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Eine Zwischenintervention. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir diskutieren gerade so munter, das hat mich eingeladen, Herr Kollege Wörner. Sie setzen voraus, dass wir irgendetwas anderes wollten als das, was wir gerade beantragt haben. Dem wollte ich natürlich widersprechen. Wir sind im Einvernehmen mit der CSU auf diese wunderbare unbürokratische Lösung gekommen, die völlig das Ziel trifft und eine Verbesserung bringt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das wollte ich nur kurz korrekt darstellen und Ihnen da widersprechen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Rohde, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihr Gesetzentwurf genauso viel Bürokratie auslöst wie unserer. Ich will nur eines hinzufügen: Wenn Sie in Zukunft Demokratie

am Aufwand messen, dann können wir den Laden hier zusperren, dann brauchen wir das nämlich auch nicht mehr. Ich verwehre mich dagegen, dass man permanent mit dem Argument "Bürokratie" versucht, demokratische Prozesse zu verhindern bzw. sie neu zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/2953 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/4911 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/4060 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/4913 zugrunde.

(Zuruf von der SPD: Kollege Söder, Respekt vor dem Parlament!)

- Wir stimmen über einen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung ab. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2010" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. CSU, FDP-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - SPD-Fraktion und Fraktion Freie Wähler. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in

einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 16/2985)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
(Drs. 16/4240)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst das Wort dem Kollegen Schindler erteilen.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion war die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 26.11.2009 zur Klage der Oppositionsfraktionen gegen den von CSU und FDP beschlossenen Zuzchnitt der Landtagsausschüsse. Der Verfassungsgerichtshof hat damals bekanntlich entschieden, dass der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Zusammensetzung der Ausschüsse tangiert ist, wenn die CSU-Fraktion mit 92 von 187 Sitzen und damit weniger als der Hälfte in allen mit 16, 20 und 22 Mitgliedern besetzten Ausschüssen über genau die Hälfte der Sitze und damit über eine Blockademehrheit verfügt.

Der Verfassungsgerichtshof hat den entsprechenden Beschluss der Landtagsmehrheit gleichwohl verfassungsrechtlich nicht beanstandet, da über das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen hinaus auch die konkreten Mehrheitsverhältnisse zu berücksichtigen seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant an dieser Entscheidung ist nicht nur, welchen Stellen-

wert das Gericht den Absprachen im Koalitionsausschuss und im Übrigen auch dem Gewicht der Koalitionsfraktion FDP beimisst. Interessant ist auch, dass diese Entscheidung mit der denkbar knappsten Mehrheit, nämlich mit 5 : 4 Stimmen, zustande gekommen ist.

Vier Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs haben gemäß Artikel 25 Absatz 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes ein Sondervotum abgegeben und ausgeführt, dass der Beschluss des Landtags zur Mitgliederzahl der Ausschüsse gegen das Demokratieprinzip verstoße und die Antragsteller und Antragstellerinnen in ihren Rechten aus den Artikeln 2 und 4 der Bayerischen Verfassung und ihrem Recht auf die ihrer Stellung entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten im Parlament verletze.

Welche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs die Mehrheitsentscheidung mitgetragen haben und welche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ein Sondervotum abgegeben haben, ist offiziell nicht bekannt und darf es auch gar nicht sein, weil nämlich gemäß Artikel 25 Absatz 5 jeder Richter zwar das Recht hat, seine von der Entscheidung oder von deren Begründung abweichende Meinung in einem Sondervotum schriftlich niederzulegen, wobei allerdings das Sondervotum ohne Angabe des Verfassers der Entscheidung anzuschließen ist.

Hinzu kommt, dass dann, wenn kein Sondervotum abgegeben wird, auch nicht mitgeteilt und bekannt wird, mit welcher Stimmenmehrheit eine Entscheidung ergangen ist. Im Gegensatz hierzu ist zum Beispiel in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts und auch bei einigen Landesverfassungsgerichtshöfen geregelt, dass ein Sondervotum mit dem Namen des oder der jeweiligen Richter oder Richterin zu veröffentlichen ist. In vielen Bundesländern ist es auch Praxis, dass Richter, die ein Sondervotum abgeben, den wesentlichen Inhalt selbst mitteilen.

Mit unserem Gesetzentwurf soll nun erreicht werden, dass beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Sondervoten namentlich gekennzeichnet werden und die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Spruchgruppen das Stimmenverhältnis in ihren Entscheidungen mitteilen können, nicht müssen.

Meine Damen und Herren, die hiergegen im Laufe der Beratungen eingebrachten Einwände greifen und überzeugen nicht, insbesondere das Argument, dass die Unabhängigkeit des Gerichts und der einzelnen Richter in Gefahr gerate, wenn sie ein Sondervotum mit ihrem Namen kennzeichnen müssen, weil sie im Gegensatz zu Richtern am Bundesverfassungsgericht wiedergewählt werden können und oft auch möchten.

Dieser Einwand ist, wie ich meine, Ausdruck der Geringschätzung des Selbstbewusstseins der Richter unseres Verfassungsgerichtshofs. Sie, meine Damen und Herren, behaupten nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dass ein Richter oder eine Richterin möglicherweise deshalb entgegen innerster Überzeugung auf ein Sondervotum verzichte, weil er oder sie damit eventuell die Chance einer Wiederwahl verringern würde. Ja, welche Meinung haben Sie denn, mit Verlaub, von den Richterinnen und Richtern am Verfassungsgerichtshof? Wir haben offensichtlich eine viel höhere Meinung von den Personen und Persönlichkeiten, die dort tätig sind.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Auch das weitere Argument, nicht die einzelne Person spreche Recht, sondern die Urteile ergingen schließlich im Namen des Volkes und beim Verfassungsgerichtshof im Namen des Freistaats Bayern, überzeugt nicht. Beim Amtsgericht oder beim Landgericht ist es selbstverständlich, dass die Beteiligten und die Öffentlichkeit erfahren, wie der oder die heißt, der oder die im Namen des Volkes ein Urteil spricht. Warum sollte man daraus ein Geheimnis machen?

Auch das Argument, der Verfassungsgerichtshof sei kein ordentliches Gericht, weil die Richter gewählt werden, ist antiquiert und wird der Stellung und der Rolle der Verfassungsgerichtshofs und seiner Richter nicht gerecht. Es geht letztlich um einen Akt der Emanzipation und der Herstellung von Transparenz, die dem Gericht und den Richtern nicht schadet, sondern ganz im Gegenteil dazu führt, dass Entscheidungen dieses Gerichts transparenter werden und damit auch deren Akzeptanz erhöht wird. Deshalb wäre es gut, wenn Sie sich einen Ruck gäben und dem Gesetzentwurf doch noch zustimmen könnten.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern - Harald Güller (SPD): Auch diese Rede eine Pflicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir eine andere Ausgestaltung als das Bundesverfassungsgericht haben. Wir haben aber auch eine andere Ausgangslage. Für uns ist es wichtig, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in diesem hohen Organ, an diesem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu haben.

In Ihrem Gesetzentwurf kommt nicht klar zum Ausdruck, ob Sie zwingend die Namen bei einem Sondervotum haben wollen oder ob Sie nur die Möglichkeit

haben wollen, die Namen anzugeben: Zwingend würde es gegen die derzeit bestehende Verfassungsbestimmung verstoßen, die Sie aber nicht ändern wollen, und nicht zwingend, ist es bereits heute möglich. Diesem Wunsch, ein Sondervotum nach außen zu tragen, ist Genüge getan, indem dies in anonymisierter Form möglich ist.

Für uns ist entscheidend, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gewahrt wird. Ich glaube, niemand von der Opposition wird ernsthaft in Zweifel ziehen wollen, dass das bislang der Fall ist und dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Wir gehen also deshalb davon aus, dass sich unsere Regelung, bei der ich ein Sondervotum in anonymisierter Form abgeben kann, aus dem ich dann gegebenenfalls auch Rückschlüsse auf das Stimmenverhältnis ziehen kann, bewährt hat. Wir meinen, dass dies die Unabhängigkeit unseres Bayerischen Verfassungsgerichtshofs garantiert hat und auch in Zukunft garantieren wird und damit auch der Wert dieser Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend nach außen getragen werden kann.

Ich weiß nicht, weshalb man das infrage stellen muss. Aus unserer Sicht hat sich die derzeitige Rechtslage bewährt, und wir halten - das sage ich immer wieder - es für falsch, Dinge, die sich bewährt haben und die funktionieren - und wie gesagt, auch Herr Schindler hat nicht in Zweifel gezogen, dass dieser Bayerische Verfassungsgerichtshof unabhängig entscheidet -, zu verändern. Diese positiven Erfahrungen, diese positive Grundlage zu verändern, ist nicht richtig. Sie hat sich bewährt. Dabei möchte ich es eigentlich belassen.

Wir alle wissen, dass die Richter mit mehrfacher Wiederwahlmöglichkeit bestellt werden. Sie handeln unabhängig, das haben sie all die Jahre bewiesen. Wir haben keinerlei Zweifel daran, dass sie das tun. Sie haben es bewiesen, obwohl "nur" die Möglichkeit besteht, ein Sondervotum in anonymisierter Form herauszugeben, und nur auf diese Weise Stimmenverhältnisse sozusagen rückgeschlossen werden können. Deshalb sehen wir keinerlei Veranlassung, dieses bewährte System infrage zu stellen und in irgendeiner Weise abzuändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Nomina sunt odiosa", möchte man mit Ovid sagen, wenn man die Argumente in den Verhandlungen mit der Koalition hört. Denn

durch einen Namen können Handlungen und Äußerungen einer Person konkret zugeordnet werden, und das scheint nicht gewünscht zu sein. Das ist eine Sache, die für die Koalitionsregierung fast symptomatisch ist, da die dortigen Protagonisten auch mit ihrem Namen für nichts mehr stehen.

Umso notwendiger ist es, dass unsere Verfassungsrichter die Möglichkeit erhalten - nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen -, freiwillig mit ihrem Namen für ein Sondervotum zu stehen. Hierdurch werden weder die richterliche Unabhängigkeit noch die Würde des Verfassungsgerichts in irgendeiner Weise beeinträchtigt.

Generell, meine Damen und Herren, ist es so, dass jeder Richter in Bayern mit seinem Namen für seine Entscheidung steht und zeichnet. Warum soll das nicht auch ein Verfassungsrichter tun?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erschreckend ist, wie wir gerade gehört haben, dass die Koalition überhaupt keinen Anlass sieht, die bisherige Regelung zu ändern. Dies zeigt, dass Transparenz für die Koalitionsregierung nicht nur in Bezug auf die Exekutive, sondern auch auf die Judikative ein Fremdwort ist und dass man anscheinend vor mehr Transparenz und Klarheit Angst hat. Ich aber bin der Meinung, dass es für die Glaubwürdigkeit und die Kompetenz gerade eines Verfassungsgerichts notwendig und geboten ist, dass die Richter mit ihrem Namen für ihre Entscheidung, auch für abweichende Entscheidungen stehen können und nicht in die Anonymität verbannt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, im Verfassungsgericht sitzen hoch qualifizierte Juristen. Die Crème de la Crème der Justiz berät über Verfassungsfragen. Es wäre schon ein Hohn, wenn man sagen würde, dass diese exzellenten Juristen, die ihr Können schon in vielfältiger Weise unter Beweis gestellt haben, um eine Wiederwahl oder um ihre berufliche Karriere fürchten müssten, wenn sie ihren Namen nennen würden. Das kann doch nicht sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass die Richter die Möglichkeit erhalten, mit ihren Namen dafür zu stehen und selbst darüber zu entscheiden, ob sie mit ihrem Namen zeichnen oder nicht. Deswegen bitte ich Sie, unseren Ergänzungsantrag zu unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer spannend, wie ein Gericht entscheidet und welche juristischen Argumente dabei ausschlaggebend waren. Gerade bei einem Verfassungsgericht, das gewichtige Entscheidungen zu treffen hat, sind die Begründungen, eventuelle Sondervoten und das Stimmenverhältnis der Richterinnen und Richter von besonderem Interesse. Schließlich sind bei Verfassungsgerichtsentscheidungen häufig die Rahmenbedingungen politischen Handelns betroffen. Das war auch bei der zitierten Entscheidung so: Vier zu fünf ging die Entscheidung zu unserer Verfassungsklage gegen die aktuelle Sitzverteilung der Landtagsausschüsse vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus. Die Entscheidung war knapp. Die juristische Argumentation, die schließlich zur Abweisung führte, hatte durchaus inhaltliche Schwächen. In den Sondervoten wurden gewichtige Bedenken vorgetragen, die auch eine andere Entscheidung hätten tragen können.

In solchen Fällen hätten die Beteiligten und die interessierte Öffentlichkeit gerne mehr Informationen. Sie wollen wissen, mit welchem Abstimmungsergebnis das Gericht entschieden hat, welche Richterin, welcher Richter welches Votum abgegeben hat. Manche der Richterinnen und Richter, insbesondere diejenigen, die ein Sondervotum abgegeben haben, wollen ihre Urheberschaft des Sondervotums nach außen dokumentieren und darüber sprechen dürfen.

Zunächst zur Veröffentlichung des Stimmenverhältnisses. Bisher ist es nicht vorgesehen, dass das Stimmenverhältnis der Spruchgruppen Bestandteil der Entscheidungen wird. Dies hätte für die Parteien des Verfahrens und auch für diejenigen, die Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt nachlesen wollen, einen hohen Informationswert. Am Stimmenverhältnis kann schließlich abgelesen werden, wie gewichtig die jeweiligen Argumente von den jeweiligen Richtern eingeschätzt wurden und ob eine Entscheidung knapp oder eindeutig gefasst wurde. Das Gericht kann zwar das Stimmenverhältnis in einer Pressemitteilung veröffentlichen oder es ergibt sich aus der Anzahl der Sondervoten, es wird aber nicht Bestandteil der Entscheidung, wird also in den Entscheidungssammlungen nicht mit veröffentlicht. - Dieser Teil des Gesetzesentwurfs wird von uns als Maßnahme der Transparenz unterstützt.

Auch für die Veröffentlichung der Namen der Richterinnen und Richter, die Sondervoten abgegeben haben, sprechen viele Argumente. Es ist schon vieles gesagt worden: Die entsprechende Regelung für das

Bundesverfassungsgericht und einige Landesverfassungsgerichte, die Möglichkeit der Richterinnen und Richter, ihre Position öffentlich zu vertreten, die Transparenz der Entscheidung des höchsten bayerischen Gerichts, dessen Aufgabe es ist, die Politik gelegentlich auch in die Schranken zu weisen, wenn die Grundsätze der Bayerischen Verfassung über Gebühr strapaziert wurden.

Allerdings bestehen bei uns auch Bedenken gegen die Nennung des Votums der einzelnen Richterinnen und Richter. Denn es besteht die Gefahr, dass das Gewicht der juristischen Argumentation in den Hintergrund tritt und nurmehr darauf geschaut wird, wer das jeweilige Votum abgegeben hat: Waren es wieder die "üblichen Verdächtigen", waren es diejenigen, die von der Opposition als Nichtberufsrichter benannt wurden, oder hat es sich um diejenigen Verfassungsrichter gehandelt, die mit einfacher Mehrheit des Landtags gewählt wurden? Ganz frei von politischen Einflüssen ist ja die Besetzung des Verfassungsgerichts auch wieder nicht.

Wir befürchten, dass die Inhalte der Entscheidungsbegründungen und der Sondervoten ihren Wert verlieren, wenn immer die Namen der Richterinnen und Richter dazu veröffentlicht werden. Wir wollen, dass die Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Fragen inhaltlich geführt und nicht an Personen festgemacht wird.

Kein Gegenargument sehen wir allerdings darin, dass die Richter und Richterinnen Angst um ihre mögliche Wiederwahl haben müssten, wenn ihre abweichenden Entscheidungen immer dokumentiert würden. Ich gehe davon aus, dass die Richter und Richterinnen des Verfassungsgerichts ihre jeweiligen Entscheidungen von derartigen Überlegungen nicht abhängig machen würden. Es besteht also keine Gefahr, dass die Unabhängigkeit des Gerichts in Frage gestellt würde, wenn dem Gesetzentwurf der SPD gefolgt würde. Im Ergebnis ist das Anliegen der SPD nachvollziehbar. Es gibt viele Gründe, die für die Veröffentlichung der Namen der Richter sprechen. Unsere Bedenken werden jedoch dazu führen, dass wir uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Zum Schluss noch eine kleine Randnotiz: Vielfach wurde der Vergleich zum Bundesverfassungsgericht gezogen. Dieser Vergleich müsste eigentlich dazu führen, dass die Verfassungsrichter und -richterinnen künftig nicht mit einfacher Mehrheit des Landtags bestimmt werden können, sondern dass auch hier eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, damit wir einen breiten Konsens für die Personen bekommen, die im höchsten Gericht Bayerns die Kontrollfunktion gegenüber Parlament und Staatsregierung ausüben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Fischer das Wort erteilen.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um zwei Änderungen. Zum einen geht es darum, ob Sondervoten künftig nicht nur anonym, sondern auch mit Namensangabe veröffentlicht werden. Zum anderen geht es darum, ob das Stimmenverhältnis von Entscheidungen nicht nur im Falle eines Sondervotums, sondern immer mitgeteilt wird. Beides hört sich zunächst gut an. Beides klingt nach mehr Flexibilität, vielleicht sogar nach mehr Transparenz. Aber ist das wirklich so? Ich habe Zweifel.

Ich sage ausdrücklich: Ich unterstelle keinem Richter, dass er auf die Abgabe eines Sondervotums verzichtet, weil er Angst um seine Wiederwahl hat. Ich halte es aber auch für richtig, den Richtern den Schutz des Beratungsgeheimnisses zuzubilligen, wenn sie diesen wünschen. Es gibt in unserer Rechtsordnung kein Richtig oder Falsch. Es gibt eine Regelung beim Bundesverfassungsgericht; und es gibt eine Regelung bei nahezu allen anderen Gerichten. Für mich gibt es keinen zwingenden Grund, dem Bundesverfassungsgericht zu folgen. Mir persönlich ist das Beratungsgeheimnis wichtiger als der Öffentlichkeitsgrundsatz.

Das wäre aber kein Argument, dem Änderungsantrag der Freien Wähler nicht zuzustimmen, die diese Entscheidung in die Hände des Richters legen wollen. Ich stimme diesem Gesetzentwurf aber auch in dieser geänderten Fassung nicht zu; denn das entscheidende Argument lautet: Es geht nicht um den Richter als Person. Bei den Entscheidungen geht es um den Richter als Funktionsträger. Ich gehe so weit zu sagen: Sein Name spielt keine Rolle. Er entscheidet im Namen des Freistaats Bayern und nicht in seinem eigenen Namen.

Deswegen - meine ich - soll es gar nicht sein, dass die Abgabe eines Sondervotums vielleicht der Eitelkeit eines Richters oder der Befriedigung der Neugier des Publikums dient. Ich bin völlig der Meinung meiner Vorrednerin, die sagte, dass dadurch der Blick vom Wesentlichen abgelenkt wird. Es kommt nicht darauf an, wer etwas gesagt hat, sondern darauf, was gesagt wird. Wichtig sind nicht die Namen; wichtig sind die Argumente.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie im Parlament!)

Damit komme ich zum zweiten Punkt, gegen den auf den ersten Blick auch nichts spricht. Warum soll das Stimmenverhältnis nicht immer mitgeteilt werden? Ich

möchte es anders formulieren: Warum sollte es mitgeteilt werden? Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, bei einer Gerichtsentscheidung dem Unterlegenen Trost zu spenden. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass sie nach ihrer Niederlage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof diesen Trost bitter nötig hatten. Für sie war es tröstlich, dass die Entscheidung 5 : 4 ausgegangen ist. Ich sage aber auch: Das ist nicht der Zweck einer Gerichtsentscheidung. Der Zweck ist es, Rechtsfrieden herzustellen. Dieser Rechtsfrieden wird in jedem Fall hergestellt, auch wenn das Stimmenverhältnis nicht mitgeteilt wird.

Außerdem ist kein Bedarf dafür vorhanden. Jeder Richter, der möchte, dass das Stimmenverhältnis mitgeteilt wird, hat es selbst in der Hand, durch Abgabe eines Sondervotums dafür zu sorgen, dass eine Veröffentlichung erfolgt. Deswegen: Es gibt keinen Grund, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen, aber viele gute Gründe, ihn abzulehnen. Die FDP-Fraktion wird ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/2985 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/4240 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/4912 zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/4240 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/2985 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/4912 ebenfalls zur Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 16/3336)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)
(Drs. 16/4191)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen.

Hubert Aiwanger (FW): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Bayerischen Landtags! Wir diskutieren heute - wahrscheinlich für einige Zeit zum letzten Mal - über das Thema abschlussplanlose Rehwildbewirtschaftung. Ich sage bewusst "für einige Zeit"; denn dieses Thema wird wahrscheinlich nach einer gewissen Schamfrist wiederkommen. Warum? - Weil das Thema gut ist.

Ich stelle fest, dass unser Gesetzesvorstoß noch vor zwei Jahren vom damaligen Landwirtschaftsminister Miller für inhaltlich gut befunden worden ist. Er hat die abschlussplanlose Rehwildbewirtschaftung für gut befunden und gesagt, er hoffe, dass sich dieses Thema demnächst in Gesetzesform wiederfinde. Jetzt soll unser Vorstoß abgelehnt werden. Ich habe den Eindruck, dass die CSU diesen Vorstoß nur deshalb ablehnt, weil er von den Freien Wählern kommt. Das ist nicht das erste Mal.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dass die SPD und die GRÜNEN diesen Vorstoß ablehnen, ist vielleicht einem behörden- und papiergläubigen Denken geschuldet. Man glaubt, etwas funktioniere nur dann, wenn der Stempel irgendeines Behördendirektors unter einem Sachverhalt steht. Wir sagen: In der Praxis funktioniert es, wenn der gesunde Menschenverstand der Beteiligten eingesetzt werden darf. Dieser gesunde Menschenverstand ist sowohl bei den Jagdgenossenschaften als auch bei den Jägern vorhanden.

Wir stellen fest: In diesem Änderungsantrag geht es nur um das Rehwild. Ich möchte nicht Argumente hochkommen lassen, dass es uns um andere Wildarten ginge. Außerdem wollen wir eindeutig feststellen, dass die Jagdgenossenschaften das Heft des Han-

delns in der Hand haben. Nicht der Jäger soll den Vorstoß bei den Behörden machen können, sondern die Jagdgenossenschaft. Sie wird nicht dazu gezwungen, sondern kann dies im Einvernehmen tun. Wenn sie nicht will, bleibt alles beim Alten; wenn sich herausstellen sollte, dass es nicht funktioniert, könnten sie wieder ins alte System zurück. Ich will dies eindeutig festhalten, in diesem Fall auch für die Redner der SPD, weil ja Frau Noichl dieses Thema immer wieder anders verstanden haben wollte als wir. Die Jagdgenossenschaft bestimmt. Wenn sich herausstellt, dass die Entwicklung falsch ist, kann die Behörde die Kompetenz wieder zurückholen. Ich würde mir heute seitens der Regierung ein Wort des Ministers erhoffen. Ich weiß nicht, ob er heute spricht oder ob wieder andere rangelassen werden, um einen gewissen Schutzwall aufzubauen.

(Zuruf von der CSU: Das hat der Minister nicht nötig!)

- Das hat er nicht nötig? Er hat es scheinbar doch nötig, da er draußen bayernweit in allen Bezirken herumfahren muss, um die Jägerschaft zu befrieden, um größere Eskalationen zu vermeiden. Herr Minister, wir haben auch in Niederbayern das erste Gespräch dieser Art gehabt. Sie haben gesehen: Die Emotionen kochen hoch, und die Leute sagen: Jawohl, wir wollen vor Ort mehr eingebunden sein. Das jetzige System ist nicht für alle zufriedenstellend. Das müssen Sie zugeben. Ich hoffe auf Ihre Vorschläge. Sie haben ja runde Tische mit allen Beteiligten angekündigt, um dieses Thema einer neuen Lösung zuzuführen. Sie geben damit also auch selber zu, dass Verbesserungsbedarf besteht. Ich glaube, dass wir durchaus unseren Appell erneuern sollten: Verlieren Sie dieses Thema der Abschussplanbefreiung nicht aus dem Auge. Das wird bei diesen runden Tischen sicher eine Rolle spielen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle heute schon zu: Wenn Sie sich am Ende durchringen könnten, doch in diese Richtung zu gehen, hätten Sie unsere Stimmen auch dann, wenn Sie heute ablehnen, weil wir es für sinnvoll erachten, die Beteiligten einzubinden.

Was waren denn die Erfahrungen draußen? Wir haben in den letzten Wochen, in den letzten Monaten landauf, landab diverse Waldbegehungen gehabt, vor allem in Gebieten, in denen vorher, durch die Behörde festgestellt, angeblich ein zu hoher Wildbestand nachgewiesen wurde, ein zu hoher Verbiss festgestellt wurde und im Prinzip eine Erhöhung der Abschussplanzahlen empfohlen oder vorgegeben wurde. Bei Waldbegehungen hat sich dann sehr häufig revierspezifisch ein ganz anderes Bild ergeben. Plötzlich haben alle Beteiligten gesagt: Na gut, hier passen wohl Rea-

lität und Papier nicht zusammen; eine geplante Erhöhung ist in diesem Fall nicht statthaft. Wir haben sehr viele solche Fälle gehabt. Das zeigt, dass das, was durch ein Papier vorgegeben worden ist, am Ende in der Realität nicht so gesehen wurde und die Beteiligten gesagt haben: Jawohl, wir finden selber eine vernünftige Lösung. Warum sollen wir der Eigenverantwortung im Weg stehen? Momentan geht es um nicht mehr und nicht weniger als darum, Eigenverantwortung und Bürokratieabbau zuzulassen oder aber ganz gezielt zu behindern. Um diesen Punkt geht es. Alles andere sind Scharmützel, die parallel stattgefunden haben, beispielsweise Wald vor Wild, Wald und Wild, Wald ohne Wild und dergleichen.

Die FDP ist ziemlich unter die Räder gekommen. Sie wollte draußen vor den Jägern eine vernünftige Position vertreten, ist dann aber in der Koalition scheinbar wieder zurückgepfiffen worden. Herr Minister Brunner, Ihnen ist es selbst so gegangen. Sie haben ein Papier "Wald und Wild" unterschrieben, mussten Ihre Unterschrift dann aber revidieren und sagen, dass das wohl ein Missverständnis war, Sie stünden doch für Wald vor Wild.

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass mittlerweile bei diesem Thema eine Ideologisierung und ein Grabenkampf stattfindet, ein Grabenkampf sondergleichen, bei dem man sich um Wortklausulierungen die Köpfe einschlägt, dabei aber das Thema aus dem Auge verliert. Meine Damen und Herren, die Jäger und die Waldbauern sind selber in der Lage, wenn man sie lässt und wenn sie wollen, dieses Thema in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Wenn sie nicht wollen, werden sie nicht gezwungen, bekommen aber eine Möglichkeit, das zu tun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Damit ist unser Gesetz sinnvoll. Unser Vorschlag ist sinnvoll. Bitte springen Sie über Ihren Schatten und ermöglichen Sie den Jagdgenossenschaften eine Option. Sie werden nicht gezwungen; sie können. Bitte stimmen Sie dem zu; das macht Sinn.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Steiner für die CSU.

Klaus Steiner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu der eigenartigen Auslegung der Rednerreihenfolge durch Herrn Aiwanger sage ich

nichts. Ich möchte mich bedanken, dass ich herangelassen werde und etwas sagen darf.

(Hubert Aiwanger (FW): Herangelassen, zur Ader gelassen!)

Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Freien Wähler bezieht sich auf eine Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes im Bereich der Abschussplanung. Er hat zum Ziel, dass der bisher behördliche Abschussplan durch eine nicht hoheitliche Vereinbarung, also durch eine privatrechtliche Vereinbarung, ersetzt wird. Die Gesetzesinitiative stützt sich dabei auf ein Pilotprojekt der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft - LWF - zur Befreiung von Vorschriften der Abschussplanung für Rehwild, das im Haushaltsausschuss des Landtages im Mai 2009 behandelt wurde. Rehwild darf nach den Vorgaben des § 21 Absatz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes nur aufgrund eines behördlichen Abschussplanes erlegt werden. Dieser ist nach den geltenden Vorschriften und nach der Rechtslage in Gemeinschaftsjagdrevieren von Revierinhabern und Jagdvorständen aufzustellen und wird von der Unteren Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat bestätigt oder eben festgesetzt.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist nichts Neues!)

Im Jahr 2009 beauftragte das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Obersten Jagdbeirat, in den alle mit der Jagd befassenen Interessenvertreter eingebunden sind, die LWF mit dem Pilotprojekt. Das Projekt sollte auf wissenschaftlich abgesicherter Basis wesentliche Entscheidungshilfen zur Deregulierung der Abschussplanung zur Verfügung stellen.

Jetzt kommt das Interessante: In der Sitzung des Obersten Jagdbeirats vom 8. November 2006 wurde dann aber entschieden, das Pilotprojekt zu beenden. Damit unterliegen die Beteiligten ab dem Jagdjahr 2007/2008 wieder der behördlichen Abschussplanung.

Warum lehnen wir den Gesetzentwurf nach wie vor ab? - In der Begründung wird als wesentliches Kriterium auf die angeblich positiven Ergebnisse dieses Projekts, dieses Pilotversuchs verwiesen und abgestellt. Dabei wird aber übersehen, dass die Auswahl der Teilnehmer an diesem Projekt sehr selektiv erfolgt ist. Teilnehmer waren Hegegemeinschaften, in denen die Verbisssituation sehr günstig bzw. ideal war, nicht aber die problematischen Hegegemeinschaften mit hohem Verbiss.

(Hubert Aiwanger (FW): Das können Sie ja nachher wieder machen! Aber das ist es ja gar nicht wert! Er liest dasselbe vor wie letztes Mal!)

Ihr Gesetzentwurf, der auf eine bayernweite Umsetzung ohne Bindung an die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens abzielt, berücksichtigt nicht diese Tatsache und damit nicht das Gesamtergebnis dieses Pilotprojekts. Die in dem Projekt gesammelten Erfahrungen sind eben nicht auf die Hegegemeinschaften mit problematischer Verbisssituation anwendbar und damit auch nicht flächendeckend einzuführen.

(Hubert Aiwanger (FW): Flächendeckend haben wir gar nicht gesagt!)

Sämtliche maßgeblichen Verbände, Bauernverband, Waldbesitzerverband, Landesjagdverband, haben sich aus diesem Grunde gegen diese Änderung des Jagdgesetzes ausgesprochen. Es fehlt also auch die Zustimmung der maßgeblichen Verbände. Auch das ist für uns ein Ablehnungsgrund.

Des Weiteren handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen Entwurf mit großen rechtlichen Unklarheiten. Die rechtlichen Mängel werden auch nicht durch die vorgenommenen Ergänzungen beseitigt. Ein Beispiel: Immer noch ist von Grundeigentümern die Rede; die Terminologie des Jagdrechtes spricht aber von Jagdgenossen, Jagdgenossenschaften und Jagdrechtsinhabern. Was ist damit also gemeint? Wir schaffen damit nicht mehr Klarheit oder schaffen Bürokratie ab - das Gegenteil ist der Fall. Es ist von Anträgen die Rede, ohne genau zu bestimmen, wann, wo und wie ein solcher zu stellen ist. Die Kriterien für solche Anträge sind ebenfalls nicht bestimmt.

Ferner geht es um die Frage der Entscheidungskriterien für solche Anträge. Wann ist einem Antrag stattzugeben, wann nicht? Es gibt also eine große Anzahl von Unklarheiten, die zu einem größeren bürokratischen Aufwand führen werden, vor allen Dingen aber auch zu mehr Rechtsunsicherheit. Gerade das wollen wir angesichts dieses Themas vermeiden, das zweifellos - da gebe ich Ihnen recht - sehr emotional diskutiert wird. Wir wollen keine zwei Systeme, Herr Aiwanger; wir brauchen ein verbindliches, verlässliches System. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Noichl von der SPD ist als Nächste an der Reihe. Bitte.

(Zuruf von der FDP)

Maria Noichl (SPD): Heute wird es nicht lebhaft, sondern heute wird es ganz harmlos, und heute wird es vor allen Dingen ganz kurz. Ich möchte Ihnen ein bisschen Lebenszeit schenken und mich kurz fassen.

Wir haben die abschussplanlose Rehwildbewirtschaftung schon viermal diskutiert. Daher möchte ich mich nur kurz - was ich sonst ungern tue - Herrn Steiner anschließen. Es ist einfach nicht richtig, dass das Projekt positiv ausgegangen ist. Herr Aiwanger, das müssen Sie jetzt auch sehen. Sie können es vorwärts lesen, rückwärts lesen, querlesen - es ist nicht positiv ausgegangen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie sind zu papiergläubig! Sie müssen die Praxis anschauen, nicht das Papier!)

Die ersten drei Jahre haben noch auf einigermaßen positive Wirkungen hoffen lassen, aber nach weiteren drei Jahren war klar, dass dieses Projekt nicht positiv ist. Aber Sie sprechen hier vorn wieder - das möchte ich als einen der wenigen Punkte, die ich nennen möchte, aufgreifen - von einer Gleichgestellttheit von Jagdgenossen und Jägern. Genau diese Gleichgestellttheit ist draußen im Wald nicht Fakt. Offiziell wäre der Jagdgenosse der Stärkere; denn der Jagdgenosse ist der Bodeneigentümer und der Jagdgenosse ist auch derjenige, der den Pachtvertrag für die Jäger macht.

(Hubert Aiwanger (FW): Gesetzesvorschlag!)

Das ist aber nur die offizielle Position der Jagdgenossen. Die inoffizielle und draußen zumeist vorzufindende Ansicht lautet, dass die Jagdgenossenschaft die schwächere Position hat. Für uns in der Gesetzgebung ist klar: Wir müssen die Jagdgenossen, die Grundbesitzer, also diejenigen stärken, die sich vorrangig um den Wald bemühen, was ja auch eine Gemeinwohlleistung für Bayern darstellt.

Für uns ist daher ganz klar: Wir möchten keine Privatisierung von Absprachen, sondern wir möchten einen klaren Abschussplan haben. Insoweit muss Herr Minister Brunner etwas nachlegen. Herr Brunner, der Abschussplan muss dann auch überprüft werden. Er darf nicht nur auf dem Papier stehen. Auch das Thema der Postkartenabschüsse muss man deutlich ansprechen. Sie wissen: Ma schiaßt a Weiberl, ma schmeißt a Postkartn ei, oda ma schießt hoit koa Weiberl und schmeißt a Postkartn ei. - Über diese Dinge müssen wir natürlich noch reden, und insoweit muss nachgebessert werden. Die Kontrolle muss verstärkt werden.

(Hubert Aiwanger (FW): Heutzutage werden keine Postkarten mehr eingeworfen! Das war früher! Das gibt es schon lange nicht mehr!)

Wie gesagt: Die Position ist ganz klar. Die Waldbesitzer sollen gestärkt werden.

Ich war am Montag bei der Waldanhörung im Bundestag dabei. Alle Fachleute, die bei dieser Anhörung zum Bundeswaldgesetz gesprochen haben, haben gesagt, dass die Wald-Wild-Problematik derzeit die größte Bedrohung des Waldes darstelle. Auch das muss hier noch einmal gesagt werden.

Herr Aiwanger, ich habe einen Wunsch an Sie: Bitten Sie nicht um eine Dritte Lesung, sodass wir dieses Thema dann zum fünften Mal hier behandeln müssten. Ich weiß, dass Sie in Ihrem neuen Amt als Mitglied des Beirats des Bayerischen Jagdverbandes Stellung beziehen müssen.

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist Blödsinn! Da müsste ich ja dem BJV hinterherrennen? Das passt nicht zusammen!)

Aber dieses Thema ist "abgefrühstückt".

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich den Herrn Abgeordneten Dr. Christian Magerl ans Rednerpult bitten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde es kurz machen. Dieser Gesetzentwurf wurde in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen umfassend beraten.

Auch ich schließe mich ausnahmsweise dem Kollegen Steiner an. In der Argumentation zu diesem Gesetzentwurf gibt es also keine Unterschiede. Der Pilotversuch ist, so wie es die Kollegin Noichl dargestellt hat, nicht so ausgefallen, wie Herr Kollege Aiwanger versucht, es umzuinterpretieren. Es gibt keinen Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Der Kollege Steiner hat es dargestellt: Die Formulierungen sind schwammig. Der Gesetzentwurf würde nicht dem Grundsatz "Wald vor Wild", zu dem, so glaube ich, die Mehrheit des Hohen Hauses nach wie vor steht, dienen. Deshalb werden wir ihn weiterhin ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Dr. Magerl. Das war kurz und knapp.

Als Nächsten darf ich für die FDP-Fraktion den Herrn Kollegen Thomas Dechant nach vorn bitten.

Thomas Dechant (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einige Worte vorausschicken.

Ich werde differenziert darstellen, welche Vor- und Nachteile dieser Gesetzentwurf hat. Auch schicke ich

voraus, dass ich dabei im Wesentlichen meine persönliche Meinung kundtue, denn die FDP-Fraktion hat sich dazu noch keine Meinung gebildet. Ich stehe aber als Fachsprecher hier und tue auch meine Meinung als Fachsprecher kund.

Zunächst möchte ich mit einigen ganz komischen Ausführungen aufräumen. Herr Aiwanger und die Freien Wähler haben nicht beantragt, die behördliche Abschussplanung flächendeckend abzuschaffen. Frau Noichl, Sie haben es angesprochen: Sie wollen die Grundbesitzer stärken. Das will Herr Aiwanger auch, und ich will es persönlich auch. Dieser Gesetzentwurf stärkt die Eigentumsrechte. Deswegen verstehe ich Ihre Äußerungen gar nicht. Sie wollen die Grundstückseigentümer schwächen. Sie gehen sogar noch weiter. Alle anderen gehen noch wesentlich weiter. Ihr schenkt den Grundstückseigentümern kein Vertrauen. Ihr misstraut unseren Grundstückseigentümern, ihr misstraut unseren privaten Waldbesitzern. Das möchte ich hier schon einmal festhalten. Auch das kann ich persönlich nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Das ist eine Bevormundung unserer Staatsbürger. Unsere Staatsbürger sind für ihr Eigentum verantwortlich, und sie nehmen diese Verantwortung auch wahr. Dieser Gesetzentwurf dient im Wesentlichen dazu, Bürokratie abzubauen und das Leben draußen vor Ort einfacher zu machen. Wenn man sich hinstellt und sagt, man wolle die Abschussplanung behördlich gestalten, so hat das nichts damit zu tun, dass ich irgendeinem Waldbesitzer damit den Rücken stärke, sondern das bedeutet nur zusätzliche Bürokratie.

Auch das Gutachten wurde hier immer wieder angesprochen. Es ist logisch: Es ist nur in solchen Bezirken gemacht worden, aber es ist nicht in anderen gemacht worden. Das heißt, all das, was dafür angeführt wurde, dass das unter Umständen schlechter werden wird, ist nicht bewiesen. Unter Umständen würde es besser, wenn ich jemandem die Verantwortung wirklich in die Hand gäbe. Dann könnte es durchaus sein, dass sich dieser Jemand besser darum kümmert und ich sogar das Gegenteil von dem erreiche, was hier an die Wand gemalt wird.

Im Übrigen möchte ich noch sagen, dass sich auch der Bayerische Jagdverband gegen diese Gesetzesänderung ausgesprochen hat. Aber wir betreiben hier keine Lobbyarbeit für den Bayerischen Jagdverband. Auch Herr Aiwanger tut hier aufgrund irgendeiner Position in irgendeinem Beirat nichts aus Gefälligkeit. Das ist einfach sachliche Überzeugung. Das ist auch meine sachliche Überzeugung. Das bedeutet Bürokratieabbau und stärkt die Rechte des Eigentümers.

Ich persönlich werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die FDP-Fraktion wird ihn natürlich aufgrund der Koalitionsdisziplin ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herzlichen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich nun den Herrn Kollegen Dr. Leopold Herz ans Rednerpult bitten.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist mehrfach diskutiert worden, aber die Sachlage hat sich nicht verändert.

Gestern Abend war ich auf einer Jagdveranstaltung. Glücklicherweise waren alle Parteien anwesend: Grundstücksbesitzer, Politiker, Verbandsvertreter, Behördenvertreter und Jäger. Wie immer hat sich das Gespräch um diese Problematik gedreht. Wir kommen hier nicht weiter. Von den Rednern, die bisher gesprochen haben, wurden keine konkreten Vorschläge gemacht. Ich höre nur immer die Meinung, wir müssten das so lassen und wir könnten nicht Dinge angreifen, die Kollege Aiwanger zu Recht in die Debatte einbringt.

Es geht nicht um die gesamte Palette der Tiere; es geht nicht um Gämsen und Hirsche, es geht um die Rehwildbejagung. Wenn wir das ein wenig differenzierter sehen, dann nehmen wir auch die Emotionen aus dem Ganzen heraus. Das müssen wir überhaupt in dieser Debatte. Wir haben vor allem durch das Gutachten, das vom Ministerium kam, unnötig Aggressionen und Emotionen bei der Jägerschaft gefördert. Wenn wir den Waldumbau wollen - dazu ist das heutige Thema wichtig -, dann brauchen wir eine motivierte Jägerschaft. Wir haben Jäger in der Fraktion; deshalb sprechen wir nicht von ungefähr, sondern wissen schon, wovon wir sprechen. Sie können das ablehnen. Sie werden draußen vielleicht sogar Beifall von vielen Leuten bekommen, die sagen: Machen wir doch so weiter wie bisher. Denn jetzt in der aufgeheizten Stimmung ist es sicherlich richtig, innezuhalten. Nur, der Vorschlag geht weit über kurz- und mittelfristig hinaus, denn er ist langfristig. Wir müssen einen Weg überlegen, welche Dinge wir vor Ort besser regeln können als von oben, von den Behörden. Der Vorschlag gibt vor, die Bejagung auf eine andere Basis zu stellen, damit die Grundstückseigentümer - wir sind beim alten Problem - nicht zunehmend entrechtet werden. Wir müssen ihnen ein Stück Recht zurückgeben. Das könnten wir tun, indem wir ihnen zeigen und ihnen sagen, dass sie das auch erledigen können. Wenn es die Eigentümer schaffen, mit den Jägern festzulegen, die Jagd ohne die Behörden

gangbar zu machen, sollten wir das so machen. Diese Chance hätten wir. Packen wir es an.

Der Vorschlag der Freien Wähler ist sinnvoll. Deshalb sollten Sie über Ihren Schatten springen und nicht in einiger Zeit einen ähnlichen Vorschlag, der eine leichte Umformulierung beinhaltet, unter der Adresse von CSU und FDP vorlegen. Darin bin ich mir relativ sicher.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Keine Polemik!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der Freien Wähler zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Damit läuft ab jetzt die 15-Minuten-Frist. Wir können noch nicht in die Abstimmung eintreten. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, die namentliche Abstimmung nach der Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der Freien Wähler auf Drucksache 16/3336 und der Änderungsantrag auf Drucksache 16/4191 zugrunde. Vorweg lasse ich über den vom Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/4191 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der Freien Wähler und der Abgeordnete Thomas Dechant, FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen wir später, weil sie namentlich durchgeführt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs vom 31. März 2010 (Vf.
2-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der
Verfassungswidrigkeit des Art. 9 Abs. 1 Satz 1
Buchst. a des Gesetzes über die öffentlichen
Sparkassen (Sparkassengesetz - SpkG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober
1956 (GVBI S. 187, BayRS 2025-1-I), zuletzt**

geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBI S. 400) PII/G-1310/10-2

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Schindler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Bayern gibt es 72 Kommunal- oder Zweckverbandssparkassen mit insgesamt über 3.000 Geschäftsstellen, einer Bilanzsumme im Jahr 2000 von über 166 Milliarden Euro und mit etwa 50.000 Mitarbeitern. Es gibt aber auch einen Missstand, den es so nur im bayerischen Sparkassenwesen gibt. Ausschließlich in Bayern ist es den Mitarbeitern der Sparkassen nämlich gesetzlich verwehrt, in den Verwaltungsräten mitzubestimmen.

Mit der vorliegenden Popularklage vom 24. März 2010 wollen drei Mitarbeiter bayerischer Sparkassen erreichen, dass Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a des Bayerischen Sparkassengesetzes insoweit für nichtig erklärt wird, als er die Mitgliedschaft von Beschäftigten des Trägers oder der Sparkasse im Verwaltungsrat der Sparkassen ausschließt. Dort heißt es nämlich, dass Beamte und Arbeitnehmer des Trägers oder der Sparkasse nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in einem Land wie Bayern nicht hinnehmbar, das eine Verfassung hat, in der es seit 64 Jahren mit Artikel 175 ein Grundrecht auf Mitbestimmung gibt, in dem es heißt, dass die Arbeitnehmer bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen ein Mitbestimmungsrecht in den sie berührenden Angelegenheiten sowie in Unternehmungen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluss auf die Leitung und Verwaltung der Betriebe haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem Land mit einer solchen Bestimmung in der Verfassung ist der Umstand, dass das für die Mitarbeiter der Sparkassen nicht gilt, ein nicht länger hinzunehmender Missstand.

(Beifall bei der SPD)

In der Popularklage wird detailliert ausgeführt, dass die immer noch geltende Bestimmung des Bayerischen Sparkassengesetzes - konkret Artikel 9 - aus dem Jahr 1942 stammt und auf das Jahr 1933 zurückgeht. Das Sparkassengesetz ist nämlich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung am 21.12.1933 vom damaligen bayerischen Gesamtstaatsministerium neu erlassen worden mit dem Ziel, die Sparkassen wegen ihrer Finanzkraft organisatorisch und personell in das nationalsozialistische Wirtschaftssystem zu integrieren und durch ein weiteres Gesetz von 1935 ist auch das sogenannte Führerprinzip auf Ebene der Sparkassen eingeführt worden. In der Nachkriegszeit

ist zwar das Führerprinzip durch Gesetz von 1948 wieder abgeschafft worden. Der hier angegriffene Artikel 9 Absatz 1 ist jedoch bestehen geblieben. Auch später wurden keine Änderungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, die anderen 15 Bundesländer kennen entsprechende Inkompatibilitätsvorschriften nicht und haben ihre Sparkassen für die Unternehmensmitbestimmung in unterschiedlichsten Formen geöffnet. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem leider ein Restbestand nationalsozialistischer Ideologie bis heute im Gesetz konkrete Wirkungen entfaltet.

Die SPD-Fraktion hat in der 8. Wahlperiode, in der 9. Wahlperiode, in der 12. Wahlperiode und zuletzt vor wenigen Monaten in der 16. Wahlperiode im Zusammenhang mit der Änderung des Landesbankgesetzes jeweils versucht, eine Änderung des Bayerischen Sparkassengesetzes herbeizuführen, damit auch in Bayern die Mitarbeiter von Sparkassen in Verwaltungsräten mitbestimmen dürfen. Sämtliche Versuche sind an der CSU und neuerdings auch an der FDP und, wenn ich mich recht erinnere, auch an den Freien Wählern gescheitert, die den Mitarbeitern der Sparkassen weiterhin Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten in den Verwaltungsräten vorenthalten möchten.

Meine Damen und Herren, die seit Jahrzehnten mit gewissen Variationen immer wieder vorgebrachten Argumente, warum es ausgerechnet in Bayern nicht zulässig sein soll, dass Mitarbeiter der Sparkassen in den Verwaltungsräten mitbestimmen, sind weder schlüssig noch überzeugend, sondern lediglich Ausflüchte, und sie passen längst nicht mehr in die Zeit. Es ist absurd zu behaupten, dass die Mitwirkung von Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten der Sparkassen gegen das Demokratieprinzip verstoßen würde oder gegen das Gebot der ununterbrochenen Legitimationskette vom Amtsträger zum Volk oder gar gegen die kommunale Selbstverwaltung. Auch der Umstand, dass in Bayern die bei den Sparkassen beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer formal vom Träger gestellt werden, führt zu keiner anderen Beurteilung.

Meine Damen und Herren, nicht die Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten der Sparkassen ist rechts- und verfassungswidrig, sondern die Vorenthaltung der Mitbestimmungsmöglichkeit - und das seit 64 Jahren. Selbst wenn man der Meinung sein sollte, dass Artikel 175 der Bayerischen Verfassung nicht zur Einführung der Mitbestimmungsmöglichkeit zwingt, ist es zumindest ein Gebot der politischen Vernunft, den jetzt mit der vorliegenden Popularklage aufgegriffenen Missstand abzuschaffen.

Es geht nicht an, gegenüber dem Verfassungsgerichtshof zu erklären, dass der Landtag die Popularklage für unbegründet hält. Das war der Sinn meiner Rede. Ich hoffe, dass Sie dem auch folgen werden.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Heike vor. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Schindler, ich stelle fest, dass ein bisschen an den Tatsachen vorbeigeredet wurde. Es geht nicht darum, dass ein nationalsozialistisches Gesetz oder eine nationalsozialistische Ideologie vorhanden ist, und auch nicht um das Führerprinzip. Tatsache ist - das wissen Sie aus der Behandlung im Ausschuss sehr genau -, dass es vier Versuche gab, das zu ändern. Nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Ländern wird das so geregelt, wie wir das haben.

Eines ist auf jeden Fall klar. Sie vergessen immer gerne zu unterscheiden zwischen Unternehmensmitbestimmung, also dem Einfluss auf wirtschaftliche und unternehmerische Entscheidungen, und betrieblicher Mitbestimmung, die bei uns durch die Personalräte gewährleistet ist. Eine betriebliche Mitbestimmung gibt es für soziale und personelle Entscheidungen. Das ist völlig in Ordnung; diese Mitbestimmung funktioniert. Sie wollen nun, dass Mitarbeiter in den Verwaltungsrat gelangen können. Dabei haben wir aber von Ihnen schon einiges erlebt. Deswegen ist es sehr interessant, von Ihnen heute zu hören, warum Sie den Verwaltungsrat für so wichtig halten. Das ist für mich aber nicht entscheidend.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei der Landesbank hat die CSU den Verwaltungsrat nicht für wichtig erachtet!)

- Herr Dr. Beyer, vielleicht hören Sie erst einmal zu und fragen dann nach.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei der Landesbank haben wir festgestellt, dass die CSU den Verwaltungsrat nicht ernst genommen hat!)

Entscheidend ist für mich, was die Träger der Sparkassen sagen, die zuständig sind. Sowohl der Stadte- tag als auch der Gemeindetag und der Landkreistag sagen übereinstimmend, dass sie eine solche Regelung nicht wünschen, weil sie sie nicht für effektiv halten.

Sie sagten, diese Regelung sei Ausdruck des Führerprinzips und deswegen nicht effektiv. Das ist mir viel zu wenig.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat Herr Kollege Schindler nicht gesagt! Hören Sie zu, Herr Heike!)

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Unterscheiden Sie bitte zwischen der Unternehmensmitbestimmung und der betrieblichen Mitbestimmung. Für mich ist es schon fraglich, ob die Popularklage überhaupt zulässig ist. Die Kläger sagen leider nicht in aller Deutlichkeit, welche Rechtsvorschrift verletzt ist. Solange diese Aussage fehlt, ist die Klage unzulässig. Die betriebliche Mitbestimmung bedeutet Mitsprache bei Einstellungen, Entlassungen und der Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Mitbestimmung ist voll erfüllt. Dazu will ich Ihnen ein Zitat bringen. Ich sage Ihnen dann auch, von wem es ist. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich:

Ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich ein Unterschied besteht zwischen dem Mitbestimmungsrecht und der Einflussnahme. Das Mitbestimmungsrecht ist eingeschränkt auf die Angelegenheiten, die die Arbeitnehmer selbst berühren. Dazu gehört in erster Linie die Gestaltung der Löhne und der Arbeitsbedingungen.

Damit Sie auch wissen, wer das gesagt hat, verrate ich es Ihnen: Es war Ihr großes Aushängeschild, ein Mann, den ich auch sehr schätze. Es war Dr. Wilhelm Hoegner, der das bei der Einführung dieses Gesetzes im Jahr 1946 gesagt hat. Ich glaube, er hat es sehr treffend gesagt.

Zum Schluss bleibt festzuhalten, dass die Popularklage unbegründet ist. Die Sparkassen sind kommunale Anstalten. Träger sind die Gemeinden, die Landkreise und die Zweckverbände. Die Sparkassen sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des Artikels 175 der Bayerischen Verfassung. Deshalb bleibt es bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wir bitten, dass dieser Beschlussempfehlung auch Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Schindler hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich wollte aber von hier oben aus noch hinzufügen: Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass Sie uns für Ihr Zitat um Genehmigung ersucht haben. Das ist aber nicht nötig. Sie dürfen frei zitieren. Wir sind ein nettes Parlament.

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege Heike, erstens möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht ausgeführt habe, die jetzige Regelung des Artikels 9 des Bayerischen Sparkassengesetzes sei Ausdruck des Führerprinzips. Ich habe ausdrücklich

festgestellt, dass das Führerprinzip 1948 gestrichen worden ist. Dennoch ist ein Restbestand nationalsozialistischer Ideologie in diesem Gesetz immer noch vorhanden.

Zweitens möchte ich Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass ich sehr wohl zwischen der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung differenzieren kann. Bei den Sparkassen geht es ausdrücklich um die Unternehmensmitbestimmung in den Verwaltungsräten. In 15 von 16 Ländern wird davon überhaupt kein Aufhebungs gemacht. Dort ist die Mitbestimmung der Mitarbeiter in den Verwaltungsräten seit 50 oder 60 Jahren gängige Praxis. Sie hat sich bewährt. Nur in Bayern hält man daran fest, dass eine Unternehmensmitbestimmung nicht möglich sein soll. Ich sage es noch einmal: Das ist ein Missstand, den Sie mit noch so viel Reden nicht beschönigen können. Es ist höchste Zeit, dass dieser Missstand endlich aufgehoben wird.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Ich nehme das, was Sie gesagt haben, zur Kenntnis. Der erste Teil Ihres Beitrags ist natürlich interessant. Sie haben den Hauptteil Ihrer Ausführungen dem Führerprinzip gewidmet. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie es so nicht gemeint haben. Das ist dann in Ordnung.

Ein Zweites sage ich Ihnen aber auch. Ich bestreite, dass 15 von 16 Ländern eine Unternehmensmitbestimmung vorgesehen haben. Aber selbst dann, wenn 15 Länder eine Unternehmensmitbestimmung vorsehen, heißt das noch lange nicht, dass wir es auch machen müssen. Im Übrigen ist für mich nach wie vor die Trägerschaft entscheidend. Es gibt auch eine ganze Reihe juristischer Gründe, die eindeutig dafür sprechen, dass es nicht so geht, wie es in der Popularklage vorgeschlagen wird. Deswegen bleibt es bei unserem Beschlussvorschlag.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Freien Wähler darf ich nun den Kollegen Bernhard Pohl nach vorn bitten. Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn einem gar nichts mehr zur Begründung einer Rechtsauffassung einfällt, muss man mit dem Führer kommen. Herr Kollege Schindler, Ihre Ausführungen haben mich erschreckt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt wird es aber peinlich!)

Auch wenn Sie es relativiert haben, Herr Kollege Schindler, Sie haben gesagt, das Sparkassenrecht basiere auf dem Führerprinzip.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben nicht zugehört, genauso wie der Kollege Heike!)

Herr Kollege Schindler, Ihre Ausführungen haben doch irgendeinen Sinn gehabt. Sie wollten uns damit etwas mitteilen. Was war der Kern Ihrer Aussage? Warum haben Sie auf das Führerprinzip hingewiesen? Sie haben es deswegen getan, um Ihre rechtlich nicht haltbare Auffassung mit markigen Worten zu unterlegen. Sie haben auch gesagt, dass die Klausel, die verfassungswidrig sein soll, einen Restbestand nationalsozialistischer Ideologie enthalte. Ich meine, ich spreche hier im Namen der vernünftigen Mitglieder dieses Parlaments. Diese Aussage muss ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Die Sparkassen haben es nicht verdient, dass sie in einen solchen Kontext gebracht werden.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der CSU und der FDP)

Nun zur Sache. De lege ferenda kann man durchaus darüber reden, dass die Mitbestimmung sinnvoll ist und im Gesetz verankert werden soll. Wir sind der Meinung, dass die Mitbestimmung möglich sein soll, allerdings nicht zwingend, sondern sie soll im Ermessen der Kommunen liegen. Das ist unsere Auffassung de lege ferenda.

Wir haben hier aber über eine Verfassungsstreitigkeit zu sprechen, und die befasst sich mit geltendem Recht. Sie müssen überzeugend darlegen, warum das jetzige Sparkassengesetz mit höherrangigem Verfassungsrecht, also der Bayerischen Verfassung, nicht übereinstimmt. Sie haben den Artikel 175 der Bayerischen Verfassung herangezogen. Herr Kollege Heike, ich halte mich nicht damit auf, ob die Klage zulässig ist oder nicht. Das zu prüfen ist Aufgabe des Gerichts. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, sich um Zulässigkeitsfragen zu kümmern. Die Verfassungsklage ist jedoch unbegründet.

Darüber, ob man tatsächlich zwischen kommunalen Anstalten und wirtschaftlichen Betrieben unterscheiden muss, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Das konzidiere ich durchaus. Ich weiß nicht, was sich die Verfassungsväter gedacht haben. Ich weiß nicht, ob sie an einen weiteren oder engeren Unternehmensbegriff gedacht haben. Maßgeblich ist, dass in der Verfassung zwar ein Mitbestimmungsrecht, eine Mitentscheidungsbefugnis vorgesehen ist. Diese Mitentscheidungsbefugnis wird in den Personalräten ausgeübt. Es steht nicht explizit in der Verfassung - das ist ihr auch nicht zu entnehmen -, dass

die Mitarbeiter zwingend im Verwaltungsrat vertreten sein müssen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass 1946 so gedacht wurde. Die Mitbestimmung ist ein Kind der Siebzigerjahre und kein Kind der Vierzigerjahre. Ich glaube kaum, dass die Verfassungsväter von einem solchen Verständnis ausgegangen sind. Die Vorschrift der Verfassung ist weit gefasst. Sie verpflichtet die Unternehmen, die Belange der Arbeitnehmer durch Mitentscheidung zu berücksichtigen. Sie trägt dem Rechnung, indem es Personalräte gibt. Eine Verpflichtung, dass Mitarbeiter in Verwaltungsräten der Sparkassen zu verankern sind, ist der Bayerischen Verfassung nicht zu entnehmen. Damit ist unser Votum klar.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf nun für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Eike Hallitzky nach vorn bitten. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heike, wo sitzen Sie? - Da hinten jedenfalls nicht mehr. Ihre Vorstellung, wer in den Verwaltungsräten öffentlich-rechtlicher Unternehmen sitzen möge, haben wir in den letzten Jahren bitter zur Kenntnis nehmen müssen. Es geht um die Sparkassen und um die Landesbank, und ich erinnere daran, dass Ihre Vorstellungen davon gekrönt waren, dass die Steuerzahler 10 Milliarden Euro für die Landesbank zahlen mussten. Erst danach sind Sie irgendwann auf die Idee gekommen, zu überlegen: Vielleicht sind Arbeitnehmer in so einem Kontrollgremium auch einmal ganz gut?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich danke ausdrücklich Herrn Kollegen Schindler für die Skizze der rechtlichen Sachlage. Es ist in der Tat beschämend, und zwar zutiefst beschämend, dass wir uns hier zum x-ten Mal über den berechtigten, sogar selbstverständlichen Anspruch der Beschäftigten auf Unternehmensmitbestimmung unterhalten müssen.

(Beifall eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ging an Sie, Herr Kollege Heike, wo immer Sie sich versteckt haben mögen. - Ach, er hat sich zu den Freien Wählern gesetzt. So haben Sie auch agiert, Herr Kollege Heike, nämlich wie ein freier Radikaler.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Artikel 175 der Bayerischen Verfassung lautet:

Die Arbeitnehmer haben bei allen wirtschaftlichen Unternehmungen ein Mitbestimmungsrecht in den sie berührenden Angelegenheiten

- das ist Personalvertretung -

sowie in Unternehmungen von erheblicher Bedeutung einen unmittelbaren Einfluss auf die Leitung und Verwaltung der Betriebe.

Das ist der Aspekt der Unternehmensmitbestimmung. So steht das in der Bayerischen Verfassung. Die Bayerische Verfassung verhindert also nicht, sondern fordert im Gegenteil die Mitbestimmung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlich-rechtlichen Unternehmen, auch die Unternehmensmitbestimmung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein in der Verfassung verbrieftes Recht darauf. Gegen dieses verbrieftes Recht stemmen Sie sich hier seit Jahren. Das nenne ich in der Tat beschämend.

(Beifall eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Selbst ohne diese Verankerung in der Verfassung ist es ein vordemokratischer Zustand, der in allen anderen Bundesländern längst Geschichte ist. In 15 von 16 Bundesländern gibt es die unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten. Nur Bayern hält dagegen. Herr Kollege Schindler hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Bayern dies aufgrund einer Regelung tut, die in der Genese - das wurde behauptet, und das stimmt auch so, Herr Kollege Heike und Herr Kollege Pohl -, in ihrer Entstehungsgeschichte auf das Jahr 1933 zurückgeht und auf der Durchsetzung des Führerprinzips basiert. Das ist Fakt. Auf diesem Gesetz mit dieser Entstehungsgeschichte beharren Sie noch heute. Das ist in der Tat der zweite Punkt, der beschämend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Pohl (FW): Jetzt geht es aber los!)

Nicht die 15 Bundesländer, die längst eine demokratische Regelung zur Mitbestimmung haben, sind die politischen und juristischen Geisterfahrer, sondern es ist das eine Bundesland Bayern.

(Unruhe bei der CSU und den Freien Wählern)

Ich weiß, der Geisterfahrer glaubt immer, dass er richtig fährt. Sie sind es, die hier falsch laufen. Über das Landesbankgesetz und über die Änderung des Sparkassengesetzes haben wir immer wieder einmal diskutiert. Sie wissen, diese Gesetze mussten immer wieder geändert werden, zuletzt im Zusammenhang mit der großartigen 10-Milliarden-Euro-Spende der bayerischen Steuerzahler als Dank für Ihre großartige

Finanzkompetenz und Ihre großartige Vorstellung, wer in den Kontrollgremien der Landesbank zu sitzen hat. Im Rahmen dieser ohnehin notwendigen Änderung der Gesetze haben sowohl SPD als auch GRÜNE mit Recht gefordert, die unternehmerische Mitbestimmung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen zu öffnen und den arbeitnehmerfeindlichen Anachronismus, bei dem Sie heute hier wieder fröhliche Urständ gefeiert haben, endlich zu beenden. Sie aber haben sich gegen die Beschäftigten der Sparkassen entschieden, politisch ignorant und verfassungsjuristisch kaum haltbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nur ein Fazit zu ziehen: Der Landtag sollte sich an diesem Verfahren nicht beteiligen, im Gegenteil. Die Mitglieder des Hohen Hauses - ich sehe einige, für die trifft dies sicher zu, und einige, für die es zutreffen sollte - sollten sich freuen, wenn die Popularklage Erfolg hat. Dann wird die Staatsregierung und dann werden die sie tragenden Parteien endlich gezwungen sein, den vordemokratischen Zustand der fehlenden Unternehmensmitbestimmung in den Sparkassen, den wir bis heute in Bayern erleben müssen, endlich zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Herr Kollege Rohde zu Wort gemeldet. Bitte.

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann trefflich darüber streiten, wie wir das gerade tun, ob dies eine notwendige Änderung ist. Es wurde gerade ausgeführt, das Gesetz sei in einer Zeit entstanden, als Nationalsozialisten an der Macht waren. Das Bürgerliche Gesetzbuch ist, glaube ich, sogar noch älter. Das haben wir auch noch gut in Erinnerung. Doch welcher Geist bei welchem Gesetzentwurf zu welcher Zeit geherrscht hat, ist eigentlich irrelevant. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir ein geändertes Gesetz besprechen, und darauf wurde abgestellt, dann ist dieses Gesetz die Grundlage. Wir müssen heute bewerten, wie wir das sehen.

Was ist heute Gesetz? - Herr Kollege Hallitzky hat angeführt, die Sparkassen müssten bei der Unternehmensmitbestimmung analog sein. Darüber kann man debattieren. Wir sehen es so, dass die Sparkassen kein privates Unternehmen sind, sondern eher eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Man kann es so sehen, man kann es aber auch anders bewerten. Die Arbeitnehmer haben natürlich das Recht, in den Betriebs- und Personalräten mitzuwirken. Sie können dort ihre Interessen vertreten. Außerdem haben sie mittelbar, über eine Kommunalwahl, die Möglichkeit, eine Auswahl der Personen zu bestimmen, die in das

Kontrollgremium auf der Eigentümerseite entsandt werden. Der Arbeitnehmer hätte einen Konflikt mit sich selbst: Bin ich etwas mehr Arbeitnehmer oder mehr Eigentümer? - All das kann man trefflich debattieren. Man muss die Argumente, die vorgetragen werden, für sich abwägen. Wir kommen zu dem Schluss: Es kann so bleiben, wie es ist. Deswegen werden wir dem Verfahren beitreten, in der Richtung, die Herr Kollege Heike skizziert hat.

Dies ist eine Debatte, die schon länger geführt wird. Sie ist nicht neu. Sie ist ein Bumerang, und ich befürchte, sie wird uns möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode wieder ereilen. Ich denke nämlich, in dieser Legislaturperiode wird alles so bleiben, wie es ist.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Schindler hat um die Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung gebeten. Diese persönliche Erklärung hat nach der Geschäftsordnung am Ende der Beratung zu erfolgen. Sie haben hierfür höchstens fünf Minuten Zeit, Herr Kollege Schindler. Bitte sehr.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den 20 Jahren, in denen ich diesem Hohen Hause angehöre, habe ich noch nie eine persönliche Erklärung abgegeben. Noch nie.

(Zurufe von den GRÜNEN: Dann wird es aber Zeit!)

Ich bin aber auch noch nie bewusst so missverstanden worden, wie Herr Kollege Pohl das heute zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier nicht behauptet, dass im Bayerischen Sparkassengesetz von 1942 - das Gesetz stammt aus dem Jahr 1942, und es gilt bis heute - das Führerprinzip enthalten sei. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass das Führerprinzip im Jahr 1948 - lieber Herr Kollege Heike, es war 1948 und nicht, wie Sie das hier dreimal gesagt haben, 1946 - abgeschafft worden ist. Ich habe dann aus der Popularklage zitiert und darauf hingewiesen, dass sich trotz der Abschaffung dieses Führerprinzips

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ein Restbestand nationalsozialistischer Ideologie bis heute in dem jetzt noch geltenden Bayerischen Sparkassengesetz wiederfindet, und zwar deshalb, weil

dieses Gesetz aus dem Jahr 1942 stammt und in der entscheidenden Passage des Artikels 9 nicht geändert worden ist. Ich meine, meine Ausführungen konnten von allen Vernünftigen hier im Haus - und ich bin geneigt, Sie noch dazu zu zählen, Herr Kollege Pohl -

(Lachen und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

nur so verstanden werden. Wer sie aber anders versteht, ist böswillig.

Noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Gestatten Sie mir den Ausdruck: Ich kann dieses Herumgeeiere nicht mehr hören. Sagen sie den Mitarbeitern der Sparkassen doch ganz einfach: Wir als Freie Wähler, als FDP und CSU, wir wollen nicht, dass ihr dort mitbestimmt.

(Bernhard Pohl (FW): Haben Sie mir nicht zugehört? - Unruhe bei der CSU, der FDP und den Freien Wählern)

Wir wollen zwar, dass die Regierungen als Aufsichtsbehörde Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates benennen dürfen; das wollen wir schon. Aber dass die Mitarbeiter - immerhin 32.000 - auch auf der Ebene des Unternehmens mitbestimmen dürfen, das wollen wir nicht. Selbstverständlich könnten wir das einführen. Sie wären auf der Grundlage des Artikels 175 zumindest in einer moralischen Verpflichtung, es zu tun, aber Sie wollen es nicht. So einfach ist es doch. - Letzte Bemerkung:

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, es geht nicht um Bemerkungen, sondern um persönliche Erklärungen zu Ihren Ausführungen.

Franz Schindler (SPD): Das ist so etwas von persönlich, Frau Präsidentin, und zwar deshalb, weil ich, mit Verlaub, seit 22 Jahren die Ehre habe, dem Verwaltungsrat einer mittelgroßen Sparkasse anzugehören und deswegen auch die Erfahrung habe, dass es gut wäre, wenn dort Mitarbeiter mitreden würden, nicht nur diejenigen, die gemeinhin dort vertreten sind.

Allerletzte Bemerkung: Mit dem, was Sie gesagt haben, passt nicht zusammen, was Sie vor wenigen Monaten beschlossen haben - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Es geht um Ihre persönliche Betroffenheit, allerliebster Kollege.

Franz Schindler (SPD): Meine persönliche Betroffenheit ist erheblich, Frau Präsidentin, weil ich nicht nachvollziehen kann, dass man auf der Ebene der Landesbank zwar einen Mitarbeiter in den Verwaltungsrat aufnimmt, es aber auf der Ebene der Spar-

kassen nach wie vor unterlässt. Deswegen kann ich Sie nicht verstehen und bin ich persönlich betroffen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben Ihrem Leidensdruck ausführlich nachgegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird etwas unruhig. Ich bitte um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden Abstimmungen. Wir schließen zunächst einmal die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ab und werden die Abstimmung zur Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/4777 durchführen. Anschließend folgt dann die namentliche Abstimmung bezüglich der Drucksache 16/3336. Ich bitte Sie, das nicht zu vergessen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/4777 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben es akustisch nicht verstanden! Worüber wird abgestimmt?)

Es tut mir leid, ich kann nicht erkennen, welchen Fehler ich gemacht habe.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben es akustisch nicht verstanden!)

Entschuldigung. Darum habe ich gebeten, etwas ruhiger zu sein. Ich kann den Ton meines Mikrofons nicht lauter drehen.

Nochmals: Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/4777 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu der von den Freien Wählern beantragten namentlichen Abstimmung bezüglich des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 16/3336. Wir mussten erst eine Viertelstunde abwarten. Sie finden die Urnen für Ihre Stimmkarten an den gewohnten Plätzen. Sie haben fünf Minuten für die Stimmabgabe. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Anschließend ist dann Mittagspause.

(Namentliche Abstimmung von 12.44 bis 12.49 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Durch die kurzen Redezeiten des Vormittages haben wir eine längere Mittagspause. Ich unterbreche bis 13.30 Uhr. Dann werden wir, wie vorgesehen, weiter diskutieren. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 12.49 bis 13.34 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind doch schon mehr da, als ich erwartet habe.

(Heiterkeit - Harald Güller (SPD): Sie haben offensichtlich mit gar niemandem gerechnet?)

- Ich habe großes Verständnis. - Aber fangen wir an, damit wir umso schneller fertig werden.

Ich werde Ihnen jetzt zuerst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Dann werden wir - das schlage ich Ihnen vor - noch über die Liste abstimmen, bevor wir zu den Dringlichkeitsanträgen kommen. Denn die erstgenannten beiden Punkte werden sehr schnell über die Bühne gehen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Streibl und anderer und Fraktion der Freien Wähler zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes auf Drucksache 16/3336 hat folgendes Ergebnis erbracht: Mit Ja haben 18 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 128; enthalten hat sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wie angekündigt rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 3)**

Von der Abstimmung sind Nummer 20 - das ist Drucksache 16/4012 - und Nummer 25 - Drucksache 16/4015 -, die einzeln beraten werden, ausgenommen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der Ihnen vorliegenden Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? -

Auch nicht. Damit haben CSU, FDP, Freie Wähler, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Abstimmungsverhalten ihrer jeweiligen Kollegen übernommen. Der Landtag hat die Voten übernommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Zusammenstreichen der Leistungen für Arbeitnehmer, Familien und Arbeitslose - Ablehnung der unsozialen Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung (Drs. 16/5023)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltskonsolidierung als Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft nutzen (Drs. 16/5029)

Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit haben. Ich eröffne die Aussprache; die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Halbleib. - Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie haben mir Optimismus zugesprochen, was die Anwesenheit hier im Plenum bei diesem wirklich wichtigen Thema betrifft. Ich bedanke mich insbesondere bei den Vertretern der Staatsregierung dafür, dass sie da sind, und auch bei den Kollegen aus dem Haushaltsausschuss, die die Anträge unmittelbar betreffen, aber natürlich auch bei den anderen Kollegen.

Die Situation ist ernst. Es geht um das Sparpaket der Bundesregierung. Aus drei Gründen haben wir heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt: Erstens sind die Menschen in Bayern von den Kürzungen durch dieses Sparpaket massiv betroffen. Zweitens gibt das Sparpaket auch eine Richtung vor, die dringend diskussionswürdig ist, wie Haushaltskonsolidierung künftig in der Bundesrepublik, aber auch in diesem Freistaat Bayern verstanden werden soll. Es ist auch ein Auftakt der Gespräche, die wir vor uns haben, was den bayerischen Landeshaushalt anbetrifft.

Vorweg darf ich hierzu einige Bemerkungen machen. Die dramatische Deckungslücke im Bundeshaushalt ist nicht entstanden, weil wir, so wird gesagt, über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir haben vielmehr

massive Handelsüberschüsse, wir sind Exportweltmeister. Die Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren Nettolohneinbußen hinnehmen müssen.

Unser Problem ist nicht etwa, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt hätten, sondern die Schwäche der Binnennachfrage, wie von den Volkswirtschaftlern allgemein anerkannt wird. Es geht also volkswirtschaftlich um das genaue Gegenteil eines Lebens über die eigenen Verhältnisse.

Diese Haushaltskrise ist zudem nicht durch Ausgaben ohne Not seitens eines ausufernden Staates verursacht worden, sondern dadurch, dass wir immer noch die finanziellen Lasten der deutschen Einheit tragen. Frühere Steuerreformen, die auch ihre Berechtigung hatten, haben zudem die staatliche Einnahmehasis verschlechtert.

Wir haben die gegenwärtigen Haushaltsprobleme vor allem aber deshalb, weil ein außer Rand und Band geratener, von der Realwirtschaft entkoppelter Finanzmarkt letztlich mit dramatischen Auswirkungen kollabiert ist. Dieser Kollaps hat zu Steuerausfällen und massiven Ausgaben für die Bewältigung der Krise geführt. Das sind doch die Gründe, aus denen wir um die Haushaltskonsolidierung ringen. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, die wirtschaftliche Entwicklung mit der Zukunftsperspektive voranzubringen, die öffentlichen Haushalte bei Einnahmen und auch Ausgaben unter den Anforderungen der Schuldenbremse zu konsolidieren, um künftige finanzielle Spielräume zu erhalten.

Die Frage ist nicht, ob, sondern wie Haushalte konsolidiert werden. Hier muss man der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien den Vorwurf machen, dass sie in vielerlei Hinsicht versagt haben. Haushaltskonsolidierung ist nur möglich, wenn ein glaubwürdiges Konzept dahintersteht. Das fehlt. Sie ist zudem nur dann möglich, wenn inhaltliche Seriosität da ist, wenn die sozialen Verhältnisse austariert sind und wenn es keine blinden Flecken gibt, was die starken Schultern und die Verursacher der Krise betrifft.

Ich komme zum ersten Punkt, zur Haltung der Bundesregierung. Hier geht es um die fehlende Glaubwürdigkeit. Zunächst hat man den Bürgern völlig unrealistische Steuersenkungen versprochen. Sie waren der Ausgangspunkt der letzten Bundestagswahl. Man hat so getan, als habe man finanzielle Spielräume. Bis zur NRW-Wahl wurde politische Täuschung betrieben. So ein Verhalten ist eine denkbar schlechte Grundlage, um im Volk Bereitschaft für Einschränkungen zu wecken, wenn die Glaubwürdigkeit der Regierung in diesem Punkt so massiv beschädigt ist. Es

fehlt der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien an Mut. Ich darf aus dem Papier zitieren:

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen stehen erneut auf dem Prüfstand. Konsequente Rückführung von Subventionen bedeutet im Übrigen zwangsläufig auch: In dieser Legislaturperiode wird es weder neue Subventionen geben noch werden bestehende erhöht.

Jetzt frage ich Sie: Was ist die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotels anderes als eine Steuervergünstigung? Die Steuervergünstigung ist schlicht ungerecht und bürokratisch.

(Beifall bei der SPD)

Mutig und konsequent wäre es gewesen, wenn sich die Bundesregierung zu ihrem Fehler bekannt hätte: Wir haben einen Fehler gemacht. Dies war das falsche Signal. Wir korrigieren uns. Wir nehmen diese unsoziale Steuersubvention zurück.

(Beifall bei der SPD)

Zu bemängeln ist auch die fehlende Ernsthaftigkeit. Untereinander beschießen sich die Koalitionspartner mit den Worten "Rumpelstilzchen" und "kleine Kinder". Die FDP sagt, die CSU führe sich auf wie eine Wildsau. Der Generalsekretär der CSU bezeichnet die FDP als Gurkentruppe. Zwar hätten diese Einschätzungen durchaus Berechtigung, jedoch - um zum Ernst zu kommen - handelt es sich um einen Umgangston unter den Regierungspartnern, der in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht angemessen ist. Die Bürger können kein Vertrauen zu einer Bundesregierung fassen, wenn die Koalitionspartner so miteinander umgehen. Von einer unseriösen Koalition können die Bürger keine seriöse Haushaltspolitik erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist ebenfalls die inhaltliche Seriosität. Die Zahl der Luftbuchungen in diesem Sparpaket ist groß, und die Summe, die bei diesen Luftbuchungen zustande kommt, ist es auch. Bezeichnet werden kann sie als MM - Merkels Mogelpackung. Den Ursprung der globalen Minderausgaben in Höhe von 5,6 Milliarden Euro kann niemand benennen. Zu der geplanten Luftverkehrsabgabe ist bisher kein Konzept erschienen. Die Bundesministerien haben sich hierzu nur gestritten. Statt ein Konzept für die Einsparungen bei der Bundeswehr vorzulegen, findet eine Kakophonie zwischen dem Ministerpräsidenten und dem zuständigen Verteidigungsminister zur Wehrpflicht statt. Die Belastung der Kernenergiewirtschaft bei Verlängerung der Laufzeiten ist letztlich ein Ablasshandel mit schrottrei-

fen Reaktoren auf dem Rücken der Sicherheit der Bevölkerung mit Super-Profiten für wenige Konzerne. Ob die geplante Einsparungssumme jemals erreicht wird, ist unklar. Letztendlich ist es eine Luftbuchung.

Die Beteiligung des Finanzmarktes steht auf dem Papier. Sie ist unglaubwürdig, weil die tragenden Parteien der Bundesregierung sich insgesamt nicht dazu durchringen konnten, die Finanztransaktionssteuer, die wir immer gefordert haben, zu unterstützen.

Dieses Sparprogramm hat eindeutig eine soziale Schieflage. Luftbuchungen gibt es dort, wo andere belastet werden. Diese Luftbuchungen werden wahrscheinlich nie umgesetzt. Dagegen herrscht im Sozialbereich bittere Genauigkeit und Realität. Bei Familien, Kindern, Arbeitslosen und sozial Schwachen werden radikale Kürzungen vorgenommen. Das sind diejenigen, die am wenigsten für diese Krise können und in dieser Krise kaum überleben können. Das ist inakzeptabel. Dies werden wir in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder deutlich machen, bis der Bundestag über dieses Paket entscheidet.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne den Punkt: Streichung der Ausgleichszahlung für Erwerbslose. Sie werden genauso gestellt wie diejenigen, die nie eingezahlt haben. Der Rentenversicherungsbeitrag für Arbeitslose soll gestrichen werden. Die Kosten, die dabei entstehen, betreffen vor allem die Kommunen. Die Altersarmut wird dadurch begünstigt. Die Geringverdiener bekommen keine Heizkostenzuschüsse mehr. Zudem wird das Elterngeld für Arbeitslose gestrichen, und es werden Einschnitte bei der Arbeitsvermittlung vorgenommen.

Nun möchte ich mich zu den blinden Flecken äußern, welche bei dem Sparpaket nicht genannt werden, nämlich die Belastung der höheren Einkommenschichten. Die Einschätzungen aus der Regierungskoalition selbst sind verheerend. Bei der CDU sind viele Stimmen zu vernehmen, die dieses Konzept für sozial unausgewogen halten. Ich würde mich freuen, wenn die FDP, die zu diesen Gefühlen vielleicht gar nicht fähig ist, ebenfalls über ihren Schatten springt. Auf jeden Fall sollte die CSU ihr "S" - Sozial - in ihrem Parteinamen wieder rechtfertigen. Sie sollte gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, dass es so nicht geht. Alle Schultern, insbesondere die kräftigen, müssen belastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege Mütze zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man von diesem sogenannten Sparpaket der Bundesregierung halten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie einen Blick in die Zeitungen werfen, ist das Urteil schnell gefasst. "Sparpaket? Windbeutel!" titelt Heribert Prantl in der "Süddeutschen Zeitung". Ein Windbeutel ist jedoch eine zu nette Bezeichnung für dieses Sparpaket. Für mich ist ein Windbeutel ein süßes Gebäck mit Sahne. Es verspricht einen Genuss. Dieses Versprechen wird von diesem Paket nicht gehalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein giftiges Geschenk.

Unserer Meinung nach stellt es die Aufkündigung unseres demokratischen Konsenses dar. Es kann nicht sein, dass Hartz-IV- und Wohngeldempfänger sowie Arbeitslose die Suppe auslöffeln, die uns Finanzjongleure, Banken, die Finanzkrise und - in Bayern kommt es noch hinzu - unfähige Kontrolleure eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen den deutschen Haushalt retten, indem Sie - da muss ich einige Maßnahmen aufführen - Wohngeldempfängern den Heizkostenzuschuss streichen. Wohnen dürfen sie noch, aber beim Heizen hört der Spaß auf. Sie wollen den Sockelbetrag beim Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger streichen. Den Menschen, die unter der Situation leiden, dass sie seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind und Angst haben, in Hartz IV abzurutschen, wollen Sie das Übergangsgeld streichen. Dies zeigt in der Aufzählung überdeutlich, dass Sie Ihr Mütchen in diesem Paket da gekühlt haben, wo Sie am wenigsten Widerstand erwartet haben, nämlich bei denen, die sich nicht wehren können.

Wo bleiben denn die Einsparungen auf der anderen Seite der Gesellschaft, beispielsweise bei denen, die sich in der Krise um 1,6 Billionen Euro bereichert haben? Wo bleibt die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, von der der Präsident des CDU-Wirtschaftsrats, Herr Lauk - ich kannte ihn vorher nicht, jetzt kenne ich ihn -, gemeint hat, dass er diese Möglichkeit sehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat gesagt, alle müssten ihren Beitrag zum Abbau der Schulden leisten, Arm wie Reich. Dieses Paket suhlt sich aber nur bei den Armen. Wo sind die Leistungen der Reichen für den Schuldenabbau? Wo ist die Reichensteuer für diejenigen, die über eine Million Euro an Einkommen beziehen? Wo ist die Absenkung der Erbschaftsteuerfreibeträge? Unser Minister denkt viel lieber darüber nach, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, damit diejenigen, die das Geld schon haben, noch mehr Geld bekommen. Sie meinen wohl,

dass es ausreiche, diese mit der Flugticketabgabe zur Kasse zu bitten. Das reicht unserer Meinung nach lange nicht. Dies ist ein Offenbarungseid für Ihre sogenannte christliche Politik. Gerüchteweise kann man aus Berlin vernehmen, dass weitere Steuersenkungen nach der Bundespräsidentenwahl kommen sollen. Dort heißt es ebenfalls, die Streichung der reduzierten Mehrwertsteuer solle kommen. Auch das ist wieder ein Schlag gegen die Geringverdiener, die ihr Einkommen natürlich mehr als andere für das Überleben einsetzen müssen.

Die Menschen in Deutschland sind eigentlich bereit, zu sparen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie verstehen, dass gespart werden muss, aber sie sagen auch: Wenn gespart werden muss, dann muss bei allen gespart werden. Sie wollen, dass es dabei gerecht zugeht; sie wollen auch, dass Einsparungen nachhaltig sind und nicht, dass sie zu weiteren Kosten führen, nachhaltig in den finanziellen wie ökologischen Auswirkungen.

Was ist denn dann davon zu halten, dass die Bundesregierung die Rentenbeiträge für Hartz-IV-Empfänger streichen will, was ja nichts anderes bedeutet, als dass diese den Kommunen dann in den nächsten Jahren auf der Tasche liegen, weil sie in die Grundsicherung fallen. Das zahlen die Kommunen. Da hat sich der Bund dann schön aus der Finanzierung herausgewunden.

Sie sanieren sich also nicht nur auf dem Rücken der Armen, sondern auch auf Kosten der Kommunen - in der derzeitigen Lage der Kommunen ein absolutes Unding, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur ökologischen Nachhaltigkeit dieses sogenannten Sparpakets. Das Umweltbundesamt, eine renommierte Bundesbehörde, die der Staatsregierung hier in Bayern schon lange ein Dorn im Auge ist, weil sie immer sehr innovative Forderungen und Vorschläge macht, hat vor Kurzem eine Liste mit ökologisch schädlichen Subventionen vorgelegt, die allein auf Bundesebene eine Summe von 48 Milliarden Euro aufweist. Wenn Sie hier eine Kürzung vorgesehen hätten, meinerwegen in Stufen von 20 %, hätten Sie in jedem Jahr 10 Milliarden Euro einsparen können und hätten ökologisch gehandelt. Das wäre ein Beitrag zur Nachhaltigkeit gewesen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden jetzt auf die Brennelemente-Steuer hinweisen, die doch auch in dem Paket vorhanden sei; das müsste uns GRÜNEN doch gefallen. Das gefällt uns eben nicht; denn mit dieser Einnahme von

2,3 Milliarden Euro pro Jahr erkaufte sich die Atomindustrie doch nur die Verlängerung der Laufzeiten ihrer Atomkraftwerke und einen Gewinn - Sie wissen das so gut wie ich - in dreistelliger Milliardenhöhe. Von daher ist es für uns überhaupt nicht nachhaltig, und es ist auch keine ökologische Entscheidung; denn die Entscheidung für die Verlängerung der Laufzeiten bedeutet ja nichts anderes, als dass es einen echten Wandel zur ökologischen Stromerzeugung in Deutschland auf Sicht nicht geben wird.

Was ist das für ein Sparpaket, liebe Kolleginnen und Kollegen, das über Luftbuchungen in Milliardenhöhe verschleiert, woher die Summen überhaupt kommen sollen?

Ich nenne ein Beispiel. Da steht drin: Globale Mindereinnahmen in Höhe von 5,6 Milliarden Euro in 2014. Punkt. Globale Mindereinnahmen - das muss man mir einmal erklären: Warum hat man nicht gleich 10 Milliarden Euro hingeschrieben, dann wäre die Summe größer gewesen, sähe besser aus. 5,6 Milliarden Euro - man weiß heute noch nicht, wo dieses Geld herkommen soll. Schreibt es mal rein, das passt dann ganz gut! - Das nennen Sie nachhaltig.

Wo gekürzt werden soll, ist natürlich bei der Verwaltung. Auch die Beamten können sich nicht dagegen wehren; das ist einfach und geht genauso schnell.

Noch ein Beispiel: die Dividende, die die Bahn leisten soll. Das heißt, die Bahn soll aus ihrem Gewinn - den sie nicht macht - 500 Millionen Euro an den Bundeshaushalt zahlen. Die Bahn gibt uns also Geld, und wir geben es dann als Land der Bahn wieder, damit sie den Verkehr organisiert. Also, etwas Widersinnigeres als diesen Vorschlag kann ich mir auch nicht vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interessant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass selbst der Vizekanzler meinte, dass den Sparvorschlägen noch Leben eingehaucht werden muss. Das hat der Herr Außenminister gesagt. Wenn ich das jetzt zu Ende denke, bedeutet das ja nichts anderes, als dass dieses Paket, dieses sogenannte Sparpaket der Bundesregierung, eine Totgeburt ist, die nicht lebensfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Totgeburt muss weg. Ich würde Ihnen anraten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der FDP: Nehmen Sie die Kritik ernst, nehmen Sie sie mit in den Bundesrat, sagen Sie Ihrem Ministerpräsidenten, wie er im Bundesrat zu diesem Paket abstim-

men muss, nämlich, dass er dieses Paket in der Form ablehnen muss.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege. - Für die CSU bitte ich Herrn Winter ans Mikrophon.

Georg Winter (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, wertere Kollegen, Hohes Haus! Warum überhaupt sparen? Die Frage muss man sich stellen; denn vielen, die es betrifft, tut man damit weh. Das bedeutet Einschränkungen, es ist ein Stück weniger als bisher. Deshalb ist die Frage ganz wichtig: Ist es notwendig, gäbe es auch andere Lösungen, ist es nur Selbstzweck, ist es nur die Idee von Ewiggestrigen, die nicht erkannt haben, dass die Welt im Großen und Ganzen auch anders läuft? - Nein, meine Damen und Herren, Sparen ist heute notwendiger denn je. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Das erste Stichwort ist der Euro. Wir alle haben erlebt, was es bedeutet, wenn in unserer Währungszone, der Eurozone, plötzlich Länder Schwächen aufweisen, welche Kraft es auch erfordert, wie viel Geld man in die Hand nehmen muss, um den Euro abzusichern, - eine riesige Herausforderung. Sie alle wissen, dass das Thema mit Griechenland nicht beendet ist, sich mit Spanien und mit anderen Ländern fortsetzt. Wir wollen gar keine Negativaufflistung vornehmen, aber es ist eine riesige Herausforderung in der Eurozone. Das ist jetzt eine große Kraftanstrengung für uns alle. Warum? Wir wissen es, wenn es um andere geht: weil dort nicht rechtzeitig gespart worden ist.

Andererseits muss man sagen - wir sehen es auch an den Griechen, an den Spaniern -: Wenn man sehr spät mit dem Sparen beginnt, dann wird es wirklich richtig grausam. Wir konnten das anhand der Bilder erleben. Einige von uns konnten es direkt in Griechenland vor wenigen Wochen selbst miterleben. In der Zeit, als die Unruhen dort waren, waren wir vor Ort in Griechenland, haben uns davon überzeugt: Es ist alles, alles andere als einfach, auch wenn bei diesen Ländern heute die entsprechende Erkenntnis da ist. Aber die Frage ist: Warum haben wir so spät begonnen, warum wurde das Geld in guten Zeiten ausgegeben und verwirtschaftet?

Ein Zweites möchte ich ansprechen, unser Grundgesetz. Das Grundgesetz sieht hier ganz klare Regelungen vor, nämlich die Schuldenbremse, die ab 2019 gilt. Sie gilt sowohl für den Bund als auch für die Länder, ist also eine klare Aufforderung zum Sparen. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir uns dem rechtzeitig stellen. Es gibt hierzu keine Alternativen.

Meine Damen und Herren, für uns von der Union ist Sparen, ist solide Finanzpolitik ein Grundpfeiler unserer Ausrichtung und deshalb auch kein Selbstzweck. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter Mütze, wenn Sie sagen, wir sollten das in Berlin ablehnen, antworte ich: Wir werden es nicht ablehnen. Wir werden die Anträge hier ablehnen. Warum? Weil gerade wir Bayern ein ganz fundamentales Interesse daran haben müssen, dass gespart wird.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist doch kein Sparen, das ist Kürzen! - Zuruf von den GRÜNEN: Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie!)

- Liebe Frau Kamm, ob Sie das Sparen, Kürzen oder Streichen nennen - man kann das mit negativen Ausdrücken fortsetzen -, es ist halt die schwierigste Aufgabe der Politik, die es überhaupt gibt, das Einschränken, das Sparen. Es ist auch zu Hause so, wenn man sagt: Wir haben jetzt weniger.

Wir leben seit 60 Jahren in einem Trend, der immer nach oben zeigt. Die Frage war nur: Wie schnell geht es nach oben, sind es 1 %, 3 % oder 5 %? Dann gab es eine Zeit, in der Sie von den GRÜNEN gefragt haben: Ist Wachstum gesund, verkraften wir das auf Dauer, wäre weniger Wachstum nicht besser? Oder überhaupt: Was richtet das böse Wachstum alles an? - 2009 haben wir erlebt, was uns alles fehlt, wenn wir kein Wachstum haben, wenn es ins Minus geht. Jetzt sagen Sie genau das Gegenteil.

Da, meine ich, sollten die GRÜNEN einmal in sich gehen, sich einmal fragen: Sind wir jetzt für oder gegen Wachstum, wo soll das Geld herkommen? Wenn Sie diese Fragen beantworteten, wäre das ganz gut, dann kommen Sie auch Ihren Umfrageergebnissen näher. Also das wäre ein ganz entscheidende Aufgabe für Sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber ich möchte hier ganz klar ausführen, warum es für Bayern so wichtig ist. Unser Fraktionsvorsitzender wird heute bei dem weiteren Antrag zum Länderfinanzausgleich dazu ausführlich Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, es sind nur noch drei Länder, die im Wesentlichen einzahlen, und der ganz große Rest sind die Nehmerländer. Deswegen müssen wir doch ein Interesse haben, dass im Bund und im Land, in den Ländern insgesamt gesunde Staatsfinanzen da sind, dass die Nehmerländer wieder weniger werden und dass wir nicht auf Dauer Finanzausgleich leisten müssen. Das ist unser vitales Interesse, und deswegen kann es gar nicht gut sein, wenn wir in Berlin diese Anträge ablehnen würden. - Wie gesagt,

unser Fraktionsvorsitzender wird gerade diesen Aspekt heute nochmals umfassend beleuchten. Deshalb ist es auch so wichtig, dass dieser Antrag von uns, von CSU und FDP, heute auf der Tagesordnung steht.

Jetzt zur Frage: Was ist denn sozial? Natürlich muss man dem nachgehen, aber da kann ich auch nur sagen: Eine nachhaltige und solide Finanzpolitik ist doch im Interesse unserer Kinder und Enkel. Damit ist auch klar: Die beste Sozialpolitik, die es überhaupt geben kann, heißt Sparen.

Ich möchte es an drei Stichworten festmachen. Zunächst: der Generationenvertrag. Sie alle wissen: Es muss doch so sein, dass der Generationenvertrag für unsere jungen Leute noch bezahlbar ist, dass wir sie nicht überfordern, dass nicht noch mehr in die Schweiz und in andere Länder auswandern müssen, die guten und tüchtigen Kräfte, weil sie es da besser haben als bei uns zu Hause, weil sie da nicht diese Herausforderungen erwarten.

Ich nenne zwei Beispiele, wo dieser Generationsvertrag in Gefahr geraten kann.

Das ist erstens der große Schuldenberg, der im Bundeshaushalt mehr als 10 % für Zins und Tilgung erfordert. Das ist eine riesige, weil zweistellige Zahl. In Bayern sind es 2,7 %. Im Bund sind es über 10 %.

Der zweite Punkt ist, dass heute drei Erwerbstätige notwendig sind, um einen Rentner zu versorgen. In 20 Jahren, also im Jahre 2030, sind es nur noch zwei Personen, die für einen Rentner aufkommen müssen. Daran wird deutlich, dass sich allein durch die demografische Entwicklung eine riesige Herausforderung ergibt. Dürfen wir da noch riesige Schuldenberge hinterlassen, die das Ganze noch weiter erschweren? Das kann nicht sein. Deswegen ist Sparen die beste Sozialpolitik.

Im Übrigen werden Bildung, Forschung und Innovation ausgenommen. Damit wird deutlich: Wir sparen so, dass das Land zukunftsfähig bleibt.

Wenn Sie nun den Vorwurf des Unsozialen machen, sage ich nur: Wenn der Sozialetat des Bundes nahezu 50 % des Gesamtvolumens ausmacht, kann man doch nicht vom Sparen reden, wenn man um 50 % des Gesamthaushalts einen Bogen macht. Das ist immerhin die Hälfte. Wenn ich also eine Hälfte auslasse und sage, nur die andere Hälfte solle das Ganze schultern, dann wird es zu viel, es wird einseitig und unsozial. Deswegen hat man auch diesen Bereich einbeziehen müssen. Immerhin ist es anteilmäßig wesentlich weniger als in den anderen Bereichen. In

Zahlen ausgedrückt handelt es sich um ein Drittel der Gesamteinsparungen.

Es gilt also festzuhalten: Gerade dann, wenn sich alle beschweren, wenn alle sagen, es sei falsch, egal ob es die Wirtschaft ist, der soziale Bereich oder auch Jung und Alt, dann wissen doch die Politiker, dass so, wie wir die Lasten verteilt haben, es nicht schlecht gelaufen ist. Unter diesem Aspekt können wir diesen Antrag guten Gewissens ablehnen und uns den Herausforderungen der Zukunft stellen.

(Harald Güller (SPD): Da hat aber die Bundesregierung auch noch mitzureden!)

Kollege Güller, es wäre natürlich schöner, wenn wir es nicht tun müssten, aber da sage ich an dieser Stelle nur "Euro". Es war ja immerhin die rot-grüne Bundesregierung, die die Griechen zu früh in die Eurozone mit aufgenommen hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Tatsache, die nun auch Folgebelastungen mit sich bringt. Es war damals eine Entscheidung, für die man Beifall bekommen hat. Heute allerdings müssen wir die Bürde auf uns nehmen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Soziale Gerechtigkeit heißt auch, nachfolgenden Generationen gesunde Staatsfinanzen zu hinterlassen. Das ist nachhaltige Politik und ganz besonders Sozialpolitik. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Winter. Für die Freien Wähler bitte ich Herrn Pointner ans Rednerpult.

Mannfred Pointner (FW): Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute ein Thema, über das vor einigen Tagen in Berlin nach langen Verhandlungen Beschluss gefasst wurde. Und nun sollen wir dieses Thema im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags in ein paar Minuten abhandeln. Das ist natürlich ungeheuer schwierig, weil es in diesem ganzen Sparpaket eine Vielfalt einzelner Probleme gibt. Das Sparpaket ist mit einem Kraftakt beschlossen worden, wie es die Bundeskanzlerin formuliert hat, und es war von vornherein klar, dass nicht alle einverstanden sein würden. Dass Sparen schwierig ist, werden wir in den nächsten Monaten auch hier im Bayerischen Landtag erleben, wenn der Doppelhaushalt 2011/2012 beraten wird.

Aber - Kollege Winter hat das bereits angesprochen - am Sparen führt angesichts der Staatsverschuldung kein Weg vorbei. Auch ohne die Neuverschuldungsgrenze im Grundgesetz und ohne die EU-Vorgaben müssten wir die Neuverschuldung zurückführen. Dies gebietet die Verantwortung für die Zukunft unserer Jugend.

Wir reden im Grunde nur von der Rückführung der Neuverschuldung und nicht einmal von der Rückführung der Verschuldung. Darüber wird überhaupt noch nicht gesprochen.

Wenn wir die heutige Diskussion Revue passieren lassen, ist es umso unverständlicher, dass wir noch vor ein paar Monaten hier im Hohen Hause über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sprechen mussten. Damit haben die Regierungsfractionen im Bund noch vor einigen Monaten Steuergeschenke verteilt, die wir jetzt anderen wegnehmen müssen, damit der Haushalt einigermaßen in Ordnung kommt.

Entscheidend für die Akzeptanz von Sparmaßnahmen ist, dass sie sozial ausgewogen sind, dass sich alle Bevölkerungsteile nach ihren Möglichkeiten beteiligen, auch die starken, nicht nur die schwachen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Entscheidend ist auch - das ist ein Maßstab für Sozialleistungen -, dass jeder bei uns menschenwürdig leben soll.

Genauso entscheidend ist aber auch, dass es sich um eine echte Konsolidierung des Haushalts handelt, dass es keine Luftnummern gibt und dass keine Verschiebungen in die Zukunft erfolgen und auch keine Verschiebungen auf die Länder oder Kommunen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn ich mir nun die Sparvorschläge ansehe, erkenne ich, dass diese den Vorgaben nicht gerecht werden. Ich habe heute Morgen im Radio gehört, dass Ihr Vordenker, Herr Glück - ich weiß nicht, ob er es heute noch ist -, gesagt hat, hier bestehe eine soziale Schiefelage. Der Wirtschaftsbeirat der Union, der heute ebenfalls schon erwähnt wurde, hat das genauso formuliert. Auch in seinen Augen muss man die Starken belasten, wenn man schon den sozial Schwachen etwas wegnimmt. Damit werden sowohl Spitzensteuersatz wie auch Reichensteuer eine Notwendigkeit.

Ich denke, die Bundesregierung muss hier nachjustieren. Allerdings wird das wohl erst nach der Bundespräsidentenwahl erfolgen, um bis dahin keine Unruhe in das Ganze zu bringen und vielleicht die Wahl eines bestimmten Kandidaten zu gefährden.

Trotz aller Sympathien für den Vorschlag der SPD und GRÜNEN können wir den Antrag in dieser pauschalen Form leider nicht akzeptieren. Wir sind sicher nicht uneingeschränkt gegen jegliche Kürzung im Sozialbereich und man muss durchaus jeden Einzelfall überprüfen. Es gibt aber gerade auch im Sozialbereich beispielsweise bei den Hartz-IV-Empfängern Dinge, bei denen etwas über das Ziel hinausgeschossen wurde. Und da muss durchaus einmal untersucht werden, ob das so sein muss.

Darauf komme ich noch. Zunächst aber möchte ich darauf hinweisen, dass diese Sparvorschläge auch Einnahmeverbesserungen enthalten, die wir durchaus begrüßen, wenn sie denn kommen sollten.

Ich nenne zum Beispiel die Luftverkehrsabgabe, die dringend notwendig ist und die hoffentlich auch kommt. Ich habe schon gehört, dass sich einige dagegen wehren. Das ist schon klar, aber diese Luftverkehrsabgabe ist allein aus ökologischen Gründen erforderlich. Vor allen Dingen beseitigt sie einen Wettbewerbsnachteil anderer Verkehrsträger, da bisher der Luftverkehr keine Kerosinsteuer zahlt. Das wäre in meinen Augen also eine positive Geschichte.

Sinnvoll wäre auch eine Brennelementesteuer, wenn sie nicht an die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke gebunden wäre.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Begründung, dass damit die Kosten für die Stilllegung von Kraftwerken getragen werden müssten, ist für mich schon etwas erstaunlich. Diese Kosten entstehen genauso wie für die Endlagerung oder für die Sanierung von Asse auch ohne Verlängerung der Laufzeiten.

Sinnvoll wäre es auch, eine Ausnahmeregelung bei der Ökosteuer für die energieeffizienten Unternehmen einzuführen. Für uns ganz wichtig wäre darüber hinaus die Finanzmarktabgabe. Sie ist dringend geboten. Da ginge es nicht nur darum, Geld in die leeren Kassen zu bringen, sondern auch darum, ein längst überfälliges Zeichen gegen willkürliches Spekulantentum zu setzen. Wir werden die Koalition bei diesen Überlegungen an ihren Worten messen und auf die Fristeinhaltung für die Einführung bis spätestens zum Jahre 2012 drängen.

Den Steuersatz für Reiche habe ich schon genannt. Aber leider wird das nicht ausreichen, um die desolate Finanzlage in Ordnung zu bringen. Es müssen auch im sozialen Bereich in einigen Punkten Einsparungen vorgenommen werden. Das habe ich schon angesprochen. Ich denke da zum Beispiel an die Arbeitsförderung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen. Es gibt aber eine Unmenge von Fördermaßnahmen, wo dies möglich wäre. Aus meiner langjährigen Erfahrung und als Mitglied im Verwaltungsausschuss eines Arbeitsamtes weiß ich, dass einige dieser Maßnahmen relativ wirkungslos sind. Sie nutzen hauptsächlich denen, die dieses Förder- oder Leistungsangebot erbringen. Da muss man einmal prüfen, ob das alles Sinn macht.

Wenn die Bemessungsgrundlage beim Elterngeld von 67 auf 65 % für bestimmte Einkommen verkürzt wird, dann ist das nicht so dramatisch. Wir haben es durchgerechnet: Es macht ungefähr 25 Euro pro Monat aus.

Das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger ist meines Erachtens systemwidrig, weil man es dafür bekommen sollte, dass man als Arbeitnehmer zu Hause bleibt. Wenn für neugeborene Kinder ein höherer Aufwand erforderlich ist, was durchaus denkbar wäre, sollte man das im Zusammenhang mit der Neuregelung dieser Kinderregelsätze in Ordnung bringen.

Man könnte noch einige andere Punkte ansprechen, aber das würde zu weit führen. Aber eines muss klar sein: Wenn breiten Teilen der Bevölkerung finanzielle Opfer abverlangt werden, ist es unabdingbar, auch darüber nachzudenken, in welcher Form die Verursacher dieser weltweiten Finanzkrise zu deren Beseitigung herangezogen werden. Es geht nicht an, dass einige wenige die Suppe einbrocken, die letztlich eine ganze Gesellschaft auslöffeln muss,

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

während sich diese Verursacher unbehelligt und gar mit schamlos großen Abfindungen zur Ruhe setzen oder davonstehlen können.

Wir Freien Wähler treten insbesondere für die Belange der Kommunen ein. Deswegen werden wir bei aller Notwendigkeit nicht Maßnahmen befürworten können, die die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtern. Ich spreche die Rentenversicherung für die Hartz-IV-Empfänger an. Wenn nämlich dieser Rentenbeitrag nicht mehr bezahlt wird, bei dem es nicht um viel Geld geht, das ist schon klar, wird das auf die Kommunen verlagert, weil diese über die Grundsicherung diesen Ausgleich erbringen müssen, wenn die Leute in Rente gehen.

Etwas anderes ist es im Übrigen, wenn ich den Antrag der GRÜNEN anschau, bei den Zuschlägen für das ALG II. Wenn diese wegfallen, ist es schlimm für die Leute, aber die Kommunen werden dadurch nicht belastet, weil das die Leistung der Arbeitsagentur ist und

die Kommunen ohnehin für diese Leute die Kosten der Unterkunft tragen müssen.

Noch einmal zusammenfassend: Wir werden, eben weil sie so pauschal gehalten sind, den beiden Anträgen der SPD und der GRÜNEN nicht zustimmen können. Ich betone allerdings, dass das nicht bedeutet, dass wir damit dem Sparpaket der Bundesregierung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler - Harald Güller (SPD): Eine schwierige Operation!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pointner. Ich bitte jetzt Herrn Klein für die FDP ans Pult.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut einer neuen Umfrage sprechen sich 73 % für das Sparen aus. Ich denke, das ist eine gute Zahl. Sie unterstützt dieses Sparpaket.

Ich muss an dieser Stelle ganz am Anfang schon einmal eines sagen: Sie fordern immer einen soliden Haushaltskurs ein. Sie fordern, dass wir in dieser Situation sparen. Dann legt die Bundesregierung ein Sparpaket vor und Sie haben nichts anderes zu tun, als es nicht nur zu zerpfücken, sondern auch noch die komplette Ablehnung zu signalisieren, wenn wir Teile Ihres eigenen Wahlprogramms durchsetzen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das ist nicht überzeugend.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieses Sparpaket, das die Bundesregierung dieser Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat, kommt ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer, ohne Erhöhung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlages aus. Das ist ein entscheidender Unterschied zu dem, was die Große Koalition 2005 durchgeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich denke, daran sollte sich die SPD messen lassen, wenn sie hier markige Sprüche vom Podium loslässt.

(Thomas Hacker (FDP): So lange ist das noch nicht her!)

80 Milliarden Euro wollen wir weniger Schulden machen, wollen wir sparen. Das ist das größte Sanierungspaket in der Nachkriegsgeschichte. Jede Forderung nach Steuererhöhung, in welchem Bereich auch immer, gerade im Bereich der Einkommensteuer, ist Gift für das aufkeimende Wachstum, das wir hier vorfinden.

Jede Forderung, die sich auf den Spitzensteuersatz bezieht, ist Gift. Sie beziehen den Spitzensteuersatz immer nur auf Millionäre, aber viel mehr ist die breite Mittelschicht betroffen. Es ist nicht sinnvoll, eine Erhöhung der Einkommensteuer insbesondere im Spitzensteuersatz zu fordern, auch wenn das populistisch sehr gut klingt. Das bedeutet nicht nur die Beteiligung der Reichen, sondern auch der breiten Mittelschicht, die wir gerade stützen und entlasten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es geht auch um viel wichtigere Ziele, als dass wir uns in einem Klein-Klein über dieses Sparpaket auslassen und es blockieren wollen. Es geht darum, dass wir unser Defizit in den Griff bekommen. Wir wollen 2013 die Maastricht-Kriterien wieder erfüllen, und wir wollen auch die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllen. Das alles tun wir in einem ersten Schritt mit diesem Sparpaket, und deswegen ist es auch zu unterstützen, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir streichen nicht im Bildungsbereich, wir gehen den Subventionsabbau an. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir in Berlin immer noch an der Steuerstrukturreform arbeiten. Auch da sind die Subventionen mit drin, das ist nicht abschließend in diesem Paket verarbeitet.

Wir werden die Verwaltung verschlanken, wir werden die Finanzbranche beteiligen und wir werden den Sozialstaat stabilisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte Ihnen eines sagen: Ich erinnere an die Zeit, als wir zusammen an der Bundesregierung waren, 1975 unter Helmut Schmidt: Die SPD unter Helmut Schmidt wünschte ich mir heute.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Damals haben wir gemeinsam ein Sparpaket mit einem Volumen von 12 Milliarden DM verabschiedet. Das ging zulasten der Arbeitslosenversicherung. Es wurde in der Rentenversicherung und im öffentlichen Dienst gespart. Da möchte ich von Ihnen einmal wissen, wo denn der Unterschied zum jetzigen Sparpaket ist. Sie haben das damals richtigerweise mitgetragen und auch heute wäre es richtig, dieses Sparpaket mitzutragen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Dann möchte ich auch noch mit einer Mär aufräumen: Das soziale Niveau unter Berücksichtigung dieses Sparpakets sinkt nicht unter das Niveau, das wir unter Rot-Grün hatten. Liebe Freunde von den GRÜNEN,

ihr könnt nicht behaupten, dass wir den Sozialstaat kürzen, denn er war unter eurer Regierungsbeteiligung auch auf keinem höheren Niveau. Arbeit und Soziales machen nun einmal die Hälfte des Bundeshaushalts aus. Auch das Sparpaket wird der Bedeutung unserer sozialen Gesellschaft gerecht, denn nur ein Drittel der Sparmaßnahmen betrifft den Bereich Soziales. Deswegen kann man hier in keiner Weise von sozialem Kahlschlag reden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vielmehr ist es so, dass die Wirtschaft 5 Milliarden Euro beisteuern wird, um 5 Milliarden Euro werden die Sozialleistungen gekürzt, und 3 Milliarden Euro erwarten wir aus der öffentlichen Verwaltung. Deshalb ist es eine kluge und gerechte Lastenverteilung, die dieses Sparpaket vorsieht.

Das Elterngeld wurde schon angesprochen. Auch in diesem Bereich ist klar festzustellen, dass das in allererster Linie zulasten der höheren Einkommen geht. Deshalb ist das auch ein Beitrag zur Ausgewogenheit.

Zum Thema Bundeswehr möchte ich darauf hinweisen, gerade gegenüber den GRÜNEN, die das Paket in absoluter Rigorosität abgelehnt haben: Da ist ein Teil Ihres Wahlprogramms beschlossen worden. Da müssten Sie doch Hurra schreien und nicht am Ende sagen: Wir lehnen es komplett ab. Das gilt im Übrigen auch für die Flugsteuer. Hier sind Teile Ihrer Forderungen aus dem letzten Wahlprogramm beinhaltet. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass Sie sich in einer solchen Situation, in der wir uns befinden, der Verantwortung entziehen.

Ich möchte auch ein paar Zitate liefern, das wurde heute ja schon sehr breit gemacht. Dass die "FAZ" dieses Sparpaket nicht zerreißt, überrascht noch niemanden. Aber, lieber Herr Pointner, auch der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herr Landsberg, hat das Sparpaket lobend erwähnt. Wir können also nicht davon ausgehen, dass die Kommunen in vollem Umfang gegen dieses Sparpaket sind.

Auch auf europäischer Ebene wurde dieses Sparpaket gelobt. Auch das Ifo-Institut hat ganz klar gesagt, dass das der Schritt in die richtige Richtung ist. Übrigens hat auch der Bund Naturschutz geäußert, dass es gute Teile in diesem Sparpaket gibt.

Weil der Kollege Mütze uns immer wieder empfiehlt, in die "Frankfurter Rundschau" zu schauen, darf ich auch daraus ein Zitat bringen:

Immerhin trifft die Kürzung des Elterngeldes nicht die Arbeitslosen, sondern die besser verdienende

Mittelschicht. Und den Abbau von Subventionen bei der Öko-Steuer wird die Wirtschaft zu spüren bekommen.

Also selbst die "Frankfurter Rundschau" findet ein positives Wort zum Sparpaket dieser Bundesregierung. Deshalb kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie dieses Sparpaket in dieser Absolutheit ablehnen. Wir halten es für ein ausgewogenes Sparpaket und für einen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir dieses Sparpaket unterstützen, wo wir es unterstützen können.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Haderthauer ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte erwarten, dass sich zunächst die Finanzpolitiker zu Wort melden. Was jedoch in der öffentlichen und in der medialen Diskussion am stärksten aufschlägt und aus meiner Sicht am besten erklärt werden muss, ist der Bereich des Sozialen im Sparpaket. Eine Vorbemerkung: Haushaltskonsolidierung ist der Markenkern von generationengerechter und zukunftsgerichteter Politik. Dazu gehört, dass wir den Fokus auf Bildung und Forschung, auf die Zukunft unserer Gesellschaft richten und unseren Kindern Perspektiven bieten. Dies gilt vor allem im Hinblick darauf, dass wir schon jetzt das Geld ausgeben, das eigentlich das Geld unserer Kinder wäre.

Die Anträge der SPD und der GRÜNEN enthalten Vorschläge, die die Situation der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil verschlechtern würden. Der Antrag der SPD zeigt, dass sie sich zum Teil nicht einmal daran erinnern kann, was sie selbst einmal mitbeschlossen hat. Darauf werde ich gleich eingehen. Er ist außerdem unglaubwürdig.

Ganz kurz zur Arbeitsförderung: Sozial ist es nicht, Mittel ineffizient einzusetzen. Sozial ist es, Mittel effizient einzusetzen. Wir alle wissen, dass die Mittel effizienter eingesetzt werden können und müssen. Deshalb fordern wir schon lange, einen effizienten Einsatz durch Ermessensleistungen zu ermöglichen. Dies tun wir mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die schon im Jahre 2008 von uns und einer großen Ländermehrheit gefordert wurde. Damals war das nicht durchsetzbar. Jetzt müssen wir jedoch Schwerpunkte für diejenigen setzen, die diese Leistungen brauchen, und nicht für die, die von Mitnahmeeffekten in der Arbeitsmarktpolitik profitieren.

Nun zur Streichung des Zuschusses für Erwerbslose beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II: Dieser Zuschuss war damals als Abmilderung für das Herunterfallen von einer Leistung auf die andere gedacht. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass sich diese Situation inzwischen deutlich entschärft hat, weil wir vor geraumer Zeit beschlossen haben, die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld I deutlich zu verlängern. Deshalb ist es nicht notwendig, diesen Zuschlag, der zur Abmilderung gedacht war, beizubehalten. Gute Sozialpolitik ist es, immer wieder nachzujustieren, wenn an einer Schraube doppelt gedreht worden ist. Wir haben die Bezugsdauer des ALG I auf bis zu 24 Monate verlängert, je nach Alter und Versicherungszeit. Das war eine enorme Verbesserung. Deshalb werden und können wir die Streichung dieses Zuschlags mittragen.

Zum Rentenbeitrag für die Hartz-IV-Empfänger: Ich halte es für bemerkenswert, dass die SPD diesen Antrag stellt; denn der Grundsatz, dass es keine Renteneinbußen durch die Arbeitslosigkeit geben soll, wurde von der SPD im Zuge der Hartz-IV-Reformen aufgegeben. Seitdem werden nämlich nur noch 40 Euro pro Monat einbezahlt. Das bringt dann einen grandiosen Betrag von 17 Cent monatlich. Meine Damen und Herren, dieser Betrag schützt nicht vor Armut. Wir haben hier eine Bereinigung vorgenommen und vom System her angeglichen, was von Ihnen mit den Hartz-IV-Reformen gekappt worden ist. Das kann man nicht als Kürzung bezeichnen.

Ich möchte jetzt auf das Elterngeld eingehen. Das ist natürlich schmerzlich. Das ist vollkommen klar. Ich hätte mir auch gewünscht, dass Lösungen gefunden werden, die ohne die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger auskommen. Sehen wir uns doch aber bitte einmal die andere Seite an. Das gehört auch zur Sozialpolitik. Ich spreche von denjenigen, die diese Leistungen jeden Tag erarbeiten. Auch diese Menschen haben kleine Kinder und müssen ihren Lebensunterhalt verdienen. Wenn wir uns den Lohnabstand zwischen Hartz-IV-Familien mit Elterngeld und Familien in der Erwerbsarbeit ansehen, ist das Lohnabstandsgebot ein Punkt, den wir beachten müssen. Denn in diesen Zeiten sinken die Löhne und es bleibt weniger Netto übrig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auf eines möchte ich hinweisen, weil das heute ein bisschen vermengt wurde: Wir sind nicht an die Hartz-IV-Leistungen gegangen. Sie tun gerade so, als hätten wir die Hartz-IV-Sätze gekürzt. Das Elterngeld ist keine Sozialleistung, sondern sollte ursprünglich den Lohnausfall ersetzen. Die Hartz-IV-Leistungen sind nicht nur gleich geblieben, sondern sie werden auch

genau für das Klientel Familie angeglichen und mit großer Wahrscheinlichkeit verbessert. Momentan sind wir damit beschäftigt, kindgerechte SGB-II-Sätze zu ermitteln, die bis Ende des Jahres festgesetzt werden. Wir werden den Kinderbedarf dann viel genauer und umfassend abbilden können. Für die Bildung und die soziale Teilhabe werden dann enorme Summen neu und zusätzlich aufgewandt.

Diese Maßnahme wird zur gleichen Zeit in Kraft treten wie die Streichung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger. Die Mittel werden somit direkt über den Bedarf der Kinder erhöht. Dieses Argument müsste Sie eigentlich ansprechen. Sie sagen doch immer, dass man armen Eltern kein Betreuungsgeld geben dürfte. Sie sind es doch, die immer sagen, dass diese Eltern nicht mit Geld umgehen könnten. Im Übrigen sind es doch Sie, die seit Jahren das Landeserziehungsgeld abschaffen wollen, das wir nicht anrechnen. In Bayern wird es das Landeserziehungsgeld weiterhin zusätzlich zu Hartz IV geben.

(Beifall bei der CSU)

Zu der Forderung nach einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes möchte ich eines sagen: Wir philosophieren hier ständig über den Mittelstand. Ihre Forderung, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, trifft gerade nicht die Superreichen, sondern den Mittelstand. Wenn Sie sich einmal damit beschäftigen, wissen Sie, dass ein gut qualifizierter Facharbeiter heute so viel verdient, dass er unter den Spitzensteuersatz fällt, der bei einem zu versteuerndem Einkommen von 53.000 Euro beginnt. Den Mittelstand zu schröpfen, ohne endlich einmal an die Ausgaben zu gehen, ist weder generationengerecht noch nachhaltig. Das ist ein weiterer Grund, Ihren Anträgen nicht zuzustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatsministerin Haderthauer, es gibt eine Zwischenintervention von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich möchte Ihnen herzlich zu dieser Vermischung von allem, was nicht vermischt werden kann, gratulieren. Das ist Ihnen hervorragend gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre mantraartige Wiederholung, dass Sie für die Zukunft sparen wollen, zieht überhaupt nicht; denn wie Sie wissen, wurde das Geld von Spekulanten und Banken verschleudert. Einsparen müssen aber die Menschen, die bereits jetzt unter der Wirtschaftskrise am meisten leiden. Diese Leute kommen auch dann nicht davon, wenn Sie uns erklären, dass Hartz IV nicht gekürzt wurde. Wenn der Heizkostenzuschuss

abgeschafft wird, dann sitzen diese Leute im Winter im Kalten.

(Widerspruch bei der CSU)

- Das ist Ihnen natürlich egal. Sie haben das Geld zum Heizen. Es war schon bisher so, dass Menschen, die Hartz IV bezogen haben, frieren mussten. Das wird jetzt noch viel schlimmer werden. Dass Sie bei den Eltern sparen, ist weiß Gott kein Beweis von Nachhaltigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir müssen schon beide Seiten sehen. Wir müssen auch die Eltern sehen, die arbeiten und das Ganze bezahlen müssen. Das ist der Ansatz der Sozialpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind unglaublich, weil Sie immer wieder erzählen, man dürfte andere Leistungen wie das Erziehungsgeld und Betreuungsleistungen nicht ausreichen, weil die armen Eltern nicht mit Geld umgehen könnten. Das sind Sätze, die von Ihrer Partei und nicht von meiner Partei kamen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Halbleib fühlt sich zu einer weiteren Zwischenintervention berufen.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Sozialministerin, Sie haben sich deutlich dagegen ausgesprochen, die stärkeren Schultern an der Bewältigung der Krise zu beteiligen. Wie steht dies im Verhältnis zu Aussagen beispielsweise des saarländischen Ministerpräsidenten Müller, die "Schwachen werden überproportional belastet", von Karl-Josef Laumann - Ihr Kollege aus NRW, auch CDU -, "ein Beitrag der Besserverdienenden wäre durchaus angebracht gewesen", und auch von Bundestagspräsident Norbert Lammert, "als Signal für die Notwendigkeit einer breiten gemeinsamen Anstrengung in unserer Gesellschaft hätte ich mir gewünscht, dass auch die Spitzeneinkünfte einen besonderen Beitrag zu leisten haben"? Wenn selbst der Wirtschaftsflügel der Union in Person des Herrn Lauk dafür plädiert, dass ein Restgespür für soziale Ausgewogenheit in Form einer Erhöhung der Steuersätze vorhanden sein muss, wundere ich mich, dass gerade die Sozialministerin des Freistaates Bayern diese soziale Komponente in ihrem Beitrag vermissen lässt.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Es ist in Ordnung, dass Sie das wundert. Ich kann auch nichts dafür, dass dies bei Ihnen zur Reaktion der Verwunderung führt. Es ist schade, dass die SPD immer wieder Zeitungsnotizen braucht, statt eigene Argumente zu bringen. Ich möchte Ihnen dazu ein Wort sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Gerade die Sozialministerin muss für den sozialen Frieden in diesem Lande stehen. Er entsteht nicht dadurch, dass einseitige Politik betrieben wird, sondern dann, wenn die Grundlage für Solidarität im Auge behalten wird. Dies ist beim Rettungs- und beim Sparpaket absolut der Fall.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und zwar insgesamt, auch untereinander; sonst wird nämlich nachher wieder gefragt, worüber wir abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5023 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und Freien Wählern. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5029 - das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FW)

Direktwahl des Bundespräsidenten (Drs. 16/5024)

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich als Erster Herr Professor Dr. Piazolo für die Freien Wähler gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Bundespräsident überrascht uns heute sicherlich nicht; es ist in allen Medien vertreten. Wir haben heute schon die Vertreter für die Bundesversammlung gewählt. Das Thema wird uns mindestens bis zum 30. Juni begleiten.

Der Bundespräsident ist der oberste Repräsentant des deutschen Volkes. Es ist ein würdevolles Amt. Er nimmt die Außenvertretung Deutschlands wahr. Er vertritt uns im Ausland. Er ist ein Aushängeschild Deutschlands in der ganzen Welt. Dementsprechend sollte auch die Auswahl stattfinden. Das, was wir aber in letzter Zeit erlebt haben, entspricht meines Erachtens nicht der Würde des Amtes. Erinnerung wir uns an das vorletzte Mal. Damals fand die Auswahl des Kandidaten in der Wohnung des damaligen und immer noch FDP-Vorsitzenden statt; Frau Merkel und Herr Stoiber waren auch anwesend. Ich glaube, es ist nicht der Sinn der Sache, dass der Bundespräsident in der Küche eines Parteivorsitzenden ausgehandelt wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Man mag Kanzler beim Weißwurstfrühstück aushandeln; den Bundespräsidenten sollte man aber schon auf breiterer Basis aussuchen. Auch dieses Mal fand ich es nicht überzeugend, dass man noch kurz vor der Haushaltsklausur innerhalb von wenigen Tagen gesagt hat: Wir müssen uns einigen; wir müssen dieses Thema vom Tisch haben, um dann zur Tagesordnung überzugehen. Das entspricht nicht meinen Vorstellungen. Hier geht Parteiräson vor Bürgerinteressen. Ich bekomme jetzt mit, dass die Wahl des Bundespräsidenten schon wieder zu einem Parteigeschachere wird. Das finde ich bedauerlich. Wenn es schon wieder heißt, die FDP stimmt der Wahl Wulffs nur zu, wenn die Union bei den Koalitionsaussagen bleibt und es nicht zu Steuererhöhungen kommt, dann hat dies doch nichts mit der Wahl des Bundespräsidenten zu tun.

(Thomas Hacker (FDP): Das ist doch nur Ihre Interpretation!)

Das ist äußerst traurig. Das ist dem Amt nicht angemessen.

(Jörg Rohde (FDP): Das hat mit dem Antrag nichts zu tun!)

- Das hat mit dem Antrag sehr viel zu tun, Herr Rohde; dazu komme ich auch gleich. Schauen Sie sich einmal im Moment in Veranstaltungen um, nicht nur im Fernsehen, sondern auch vor Ort. Dort bekommen Sie mit, wie das Verhältnis zwischen Bürgern und Politikern ist. In den meisten Sendungen muss man nur noch das Wort FDP nennen, dann wird gelacht, dann wird geschrien.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das ist doch Ergebnis auch der Politik, die im Moment von den Politikern gemacht wird. Wir entfremden uns immer mehr von den Bürgern. Das sieht man bei allen Wahlen; das sieht man an den Wahlbeteiligungen. Deshalb plädieren wir für die Direktwahl des Bundespräsidenten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Aus unserer Sicht ist es eine Möglichkeit, ein Beitrag, die Menschen wieder für die Politik zurückzugewinnen, sie zu beteiligen. Ich sage hier: Lassen Sie die Menschen mitentscheiden. Nicht uns gehört der Staat, sondern den Bürgern. Wir sind Vertreter der Bürger. Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland ist nach 60 Jahren und 20 Jahre nach der Wiedervereinigung reif. Auch die Demokratie ist reif, eine Direktwahl des Bundespräsidenten zu verkräften. Ich sage auch: Vergraben wir uns nicht im Elfenbeinturm von Hinterzimmern, auch von Parlamenten, sondern lassen wir die Bürger darüber entscheiden. Das führt zu einer Stärkung der Demokratie, erhöht die Legitimationskraft dieses Amtes und fördert die Identität der Deutschen. Wir bekommen anhand der aktuellen Diskussion über Herrn Gauck mit, dass die Bürger mitentscheiden wollen, wie sie sich äußern. Ich glaube auch und bin mir sicher: Die Bevölkerung würde klug wählen. Insofern sage ich Ihnen noch einmal: Vertrauen Sie den Bürgern. Das ist die Grundlage unserer Gesellschaft; das ist die Grundlage des Gesellschaftsvertrags.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als Nächste hat Frau Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Piazolo, normalerweise stellt man ein Resümee nicht an den Anfang. Ich mache es aber dennoch einmal. Ihnen ist es also zu schnell gegangen, dass die Bundesversammlung entsprechend dem Gesetz besetzt wird; und wenn Parteien entsenden, dann ist das Geschachere.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Nein! - Hubert Aiwanger (FW): Das ist eine Grundsatzfrage! Es geht nicht um den Einzelfall!)

Sie sagten auch, was Sie an Erfahrungswerten haben, wäre der Würde des Amtes nicht gerecht und der Bundespräsident würde am Küchentisch ausgehandelt oder Ähnliches.

Ich muss dazu schon sagen: Wir sprechen über das höchste Amt unseres Landes. Sie haben aber keine Skrupel, dieses Thema mit einem Dringlichkeitsantrag abzuhandeln. Sehe ich das richtig, Herr Dr. Piazolo?

(Beifall bei der CSU)

Mit Verlaub: Diese Verblüffung stellt sich bei mir schon ein.

(Hubert Aiwanger (FW): Es kommt darauf an, wie lange er im Amt bleibt!)

Unsere Gründungsväter und -mütter haben sich bewusst gegen ein Präsidialsystem entschieden. Man hat sich bewusst gegen eine direkte Wahl entschieden. Sie wissen auch, dass eine Verfassung ein sehr komplexes Geflecht ist, in dem sich, würde man dem nähertreten, zwingend eine Vielzahl weiterer Überlegungen anschließen müsste. Auch das eignet sich sicherlich hervorragend für einen Dringlichkeitsantrag. Davon bin ich langsam, aber sicher überzeugt.

(Zurufe von den Freien Wählern)

Sie müssen sich auch die Frage gefallen lassen, warum einerseits vier Wochen zu kurz sind, aber ein Dringlichkeitsantrag zu einer weitgehenden Änderung des Grundgesetzes das Mittel der Wahl darstellen soll.

(Hubert Aiwanger (FW): Ihr Dringlichkeitsantrag zum Länderfinanzausgleich 2019!)

- Herr Kollege, im Moment habe ich das Wort!

(Hubert Aiwanger (FW): Aber wir dürfen dazwischenschreien!)

Allein aufgrund der Tatsache, dass, würde man einem solchen Thema näher treten, dies eine umfangreiche Diskussion nach sich zöge - noch einmal: Es handelt sich um das höchste Amt in unserem Land, was die völkerrechtliche Repräsentanz angeht -

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das war vorher schon bekannt, Frau Kollegin! - Zurufe von den Freien Wählern - Glocke der Präsidentin)

dürfte wohl jedem Menschen klar sein, dass sich das für alles, aber garantiert nicht für die Behandlung im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags eignet. Deshalb lehnen wir diesen natürlich ab.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Das war schwach! Das war gar nichts!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Guttenberger, mir wurde gerade - etwas spät - eine Zwischenintervention gemeldet.

(Siegfried Schneider (CSU): Zu spät!)

- Nun ja, das hat sich jetzt überschritten. - Herr Professor Dr. Piazolo, bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Frau Guttenberger, wenn Sie es nicht für würdig halten, einen solchen Antrag im Parlament zu stellen, dann frage ich Sie, was Sie davon halten, dass Ihr Bezirkschef von Niederbayern, Herr Weber, die gleiche Idee in einer Pressemitteilung, also wesentlich weiter unten angesiedelt, äußert. Halten Sie das auch für unwürdig?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Petra Guttenberger (CSU): Sehen Sie, nun sind wir beim springenden Punkt, Herr Professor Dr. Piazolo.

(Hubert Aiwanger (FW): Erklären Sie!)

Herr Weber hat als Leiter der Grundsatzkommission eine Stellungnahme nach außen getragen

(Hubert Aiwanger (FW): Ach so, das ist etwas anderes!)

und damit einen Input im Rahmen einer Diskussion gegeben. Das haben Sie doch gerade angemahnt, Herr Kollege. Eine Diskussion erfordert Zeit. Sie erfordert die Überprüfung der verschiedenen Möglichkeiten, eine Überprüfung der Fragen: An welchen Fäden muss ich weiterziehen, wenn ich dem nähertreten will? Oder: Will ich dem nähertreten?

Aber zwischen einem Dringlichkeitsantrag, bei dem ich am Schluss mit Ja oder Nein stimme, und dem Diskussionsinput einer Grundsatzkommission eines Parteigremiums, das gerade nicht im Parlament angesiedelt ist,

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Eine Hinterstube!)

also zwischen einem Anreiz zur Diskussion und einem Dringlichkeitsantrag im Parlament, besteht - das müssen Sie doch zugeben - qualitativ ein sehr deutlicher Unterschied.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Immerhin!)

Allein der Blick in die Geschäftsordnung würde Sie dieser Tatsache etwas näherbringen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön. Für die SPD bitte ich jetzt Herrn Schindler nach vorn.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, ob es nicht besser wäre, den Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen zu lassen, wird immer dann diskutiert, wenn gerade wieder einmal die Wahl eines Bundespräsidenten ansteht, und die Diskussion wird dann immer wieder eingestellt, wenn die Wahl vorbei ist. Ich bin der Meinung, dass das auch gut so ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Im letzten Jahr haben wir alle miteinander in voller Überzeugung 60 Jahre Grundgesetz gefeiert und alle miteinander ausgeführt, dass sich das Verfassungsgefüge unseres Grundgesetzes bewährt habe. Dazu gehört aber auch die Stellung, die der Bundespräsident nach diesem Grundgesetz hat. Auch diese hat sich, wie ich meine, in diesen 60 Jahren bewährt.

Heute sind aber die Freien Wähler mit ihrem Antrag an der Reihe, dass sich die Staatsregierung im Sinne einer stärkeren demokratischen Legitimation auf Bundesebene für eine Direktwahl des Bundespräsidenten einsetzen sollte. Herr Professor Piazolo hat dies unter anderem damit begründet, dass dadurch die Identifizierung der Deutschen mit ihrem Präsidenten gestärkt werden könnte und dass er ein Bürgerpräsident jenseits der Parteien werden könnte usw. Ich halte diese Vorstellung für romantisch und naiv.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Die Diskrepanz zwischen dem Volk und den Mandatsträgern, ob nun Abgeordnete, Mitglieder einer Regierung oder auch nicht, hat nichts mit der Frage zu tun, wie diese jeweils gewählt werden, sondern hat vielmehr damit zu tun, welche Entscheidungen diese Gewählten, ganz gleich, von wem sie gewählt worden sind, treffen, ob die Menschen die Entscheidungen akzeptieren, für richtig halten oder nicht. Damit hat die Entfremdung viel mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle kennen die historischen Hintergründe, warum sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat dezidiert - nicht einfach so, sondern mit guten Argumenten - dafür entschieden haben, die Stellung des Bun-

despräsidenten gegenüber der Stellung des Reichspräsidenten in der Weimarer Verfassung deutlich zu schwächen. Es waren natürlich die damals noch in frischer Erinnerung befindlichen Erfahrungen mit dem letzten Reichspräsidenten Hindenburg. Ich gebe aber zu - das sage ich ausdrücklich -, dass die Erfahrungen der Weimarer Zeit - schließlich liegen sie schon über 60 Jahre zurück - heute nicht mehr als Argument ausreichen, um grundsätzlich und generell das Ansinnen, das die Freien Wähler vorbringen, abzulehnen. Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn es die Weimarer Republik und ihren Niedergang nicht gegeben hätte, wäre ich persönlich und auch meine Fraktion - mit unterschiedlichen Nuancierungen - gegen den Vorschlag der Freien Wähler, und dies aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Direktwahl des Bundespräsidenten würde seine Stellung gegenüber dem Kanzler und gegenüber dem Bundestag ganz erheblich stärken, und seine Rolle so verändern, dass zwangsläufig eine Dynamik in Richtung einer Übertragung von mehr Befugnissen auf den dann ja direkt gewählten Bundespräsidenten ausgelöst würde. Ich halte es für naiv zu glauben, man könne einfach nur das Wahlsystem ändern, aber die Befugnisse des Präsidenten und seine Stellung in der Verfassungsarchitektur nach dem Grundgesetz belassen. Beides wird nicht möglich sein. Das kann gar nicht gehen.

Die Folge wäre zweitens eine grundlegende Veränderung der Verfassungsarchitektur von 1949, weg von der repräsentativen Demokratie, in der nur die Mitglieder des Bundestages direkt vom Volk gewählt werden - nicht der Kanzler oder die Kanzlerin und nicht der Präsident -, hin zu einem Präsidialsystem nach französischem oder US-amerikanischem Muster, hin zu einem System jedenfalls, in dem zwar weiterhin der Kanzler dem Bundestag verantwortlich wäre, der Bundespräsident, weil vom Volk gewählt, aber keine Verantwortung gegenüber dem Bundestag hätte, weil er von ihm ja auch nicht gewählt worden ist, sondern nur dem Volk verantwortlich wäre.

Das kann man wollen, man muss sich dann aber auch über die Konsequenzen einer solchen Änderung im Klaren sein.

Drittens. Eine Volkswahl des Präsidenten führt zwangsläufig, meine ich, auch zu einer relativen Entparlamentarisierung des politischen Systems in Deutschland. Das kann man wollen. Ich will es nicht. Eine Volkswahl des Präsidenten würde eine Politisierung des Amtes mit sich bringen und zugleich Anti-Parteien-Ressentiments fördern. Die Gefahr wäre, dass wir uns von einer repräsentativen Demokratie verabschieden und die Verantwortlichkeiten nach

oben auf das vermeintlich überparteiliche Staatsoberhaupt abschieben.

In diesem Zusammenhang hat der Historiker Heinrich Winkler, wie ich meine, richtigerweise gesagt, dieser Effekt beinhalte eine deutsche Versuchung, der nicht stattgegeben werden sollte. Und einer der großen Sozialdemokraten des letzten Jahrhunderts, Gustav Radbruch, der in der Weimarer Zeit Reichsjustizminister war, hat die Forderung nach der Überparteilichkeit des Präsidenten einmal als die Lebenslüge des deutschen Obrigkeitsstaates bezeichnet.

Es steht zu befürchten, dass die Korrektur des Grundgesetzes in Richtung auf eine Volkswahl des Präsidenten zu einer Wiederbelebung dieser Ideologie, Geringschätzung und Verächtlichmachung des parlamentarischen Systems führen könnte! - Ausrufezeichen, unterstrichen: könnte! Ich behaupte es nicht, ich sage: könnte.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Schindler (SPD): Man kann nachher eine Zwischenintervention machen. Ich bin ohnehin gleich am Ende meiner Rede angelangt.

Im Übrigen bin ich und ist die SPD-Fraktion leidenschaftlich dafür, wenn es zum Beispiel um die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden zu Sachfragen geht, auf Bundesebene, im Grundgesetz, plebiszitäre Elemente einzuführen. Sie haben Gelegenheit, heute noch einem entsprechenden Antrag von uns zuzustimmen. Das ist ein Thema, das wir, wie andere im Übrigen auch, seit Jahren versuchen voranzubringen. Ich glaube, wir können uns sehr schnell darauf einigen, dass wir plebiszitäre Elemente brauchen. Ich warne aber davor, plebiszitäre Elemente in der von Ihnen vorgeschlagenen Form einzuführen, ohne die möglichen Konsequenzen zu bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Streibl hat sich zu einer Zwischenintervention zu Wort gemeldet.

Florian Streibl (FW): Herr Kollege Schindler, ich sehe einen gewissen Widerspruch darin, dass Sie im Tagesordnungspunkt 14 mit dem Antrag "Mehr Demokratie wagen!" diese plebiszitären Elemente fordern, dem Volk aber nicht die Möglichkeit geben wollen, den Bundespräsidenten zu wählen. Sie wollen faden-scheinige plebiszitäre Elemente, die man als "Spielwiese" abtut. Wollen Sie das Grundgesetz ändern, um auf Bundesebene den Volksentscheid einzuführen, und wollen Sie gleichzeitig der Bevölkerung damit die

Möglichkeit geben, den Bundespräsidenten wählen zu können?

Franz Schindler (SPD): Das ist eine hochinteressante Frage, die zwar nicht Bibliotheken füllt, auf die es aber viele verschiedene Antworten gibt. Ich sage Ihnen noch einmal meine Meinung: Ich bin der Meinung, dass sich unsere bisherige Verfassungsarchitektur mit der Stellung des Bundespräsidenten, die sich bewährt hat, mit der Stellung des Bundeskanzlers, die sich bewährt hat - wir reden von "Kanzlerdemokratie" -, der Direktwahl der Abgeordneten und der wechselseitigen Kontrolle im Vergleich zu anderen Systemen, dem französischen, dem britischen und dem US-amerikanischen, aber auch speziell im Vergleich zur Weimarer Zeit bewährt hat. Wer es ändern will, muss die Konsequenzen bedenken. Ich befürchte, das haben Sie mit Ihrem Antrag so nicht bedacht. Deshalb bin ich dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir in diesem Hause die Mitglieder und Ersatzmitglieder für Bayern für die Bundesversammlung zur Neuwahl des Bundespräsidenten gewählt. Diese heutige Wahl hatte einen schalen Beigeschmack, wurde doch auf Abgeordnete in diesem Hause Druck ausgeübt, den Kandidaten der schwarz-gelben Berliner Koalition zu wählen.

(Georg Schmid (CSU): So ein Blödsinn! - Jörg Rohde (FDP): Wurde bei Ihnen Druck ausgeübt?)

Noch viel schlimmer ist es, meine Kolleginnen und Kollegen, wenn Hessens FDP-Chef Hahn unverhohlen die Wahl von Merkels Kandidaten mit bestimmten steuerrechtlichen Forderungen an die Kanzlerin zu verknüpfen sucht, also die Wahl des Bundespräsidenten zum parteipolitischen "Kuhhandel" verkommen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Befürchtung, dass das Wahlergebnis schon vor der Wahl festgezurrert werden soll und dass es nicht zu einer echten Persönlichkeitswahl kommen soll, das Unbehagen, dass das Präsidentenamt mit Parteipolitik verknüpft wird und letztendlich ein anderer gewählt wird als der, den sich die Bevölkerung wünscht, führt dazu, dass

der Ruf nach der direkten Wahl des Bundespräsidenten immer deutlicher wird.

(Georg Schmid (CSU): Die Wahl läuft so ab, wie das im Grundgesetz steht!)

Die Meinungsumfragen, Herr Kollege, werden Sie kennen.

(Georg Schmid (CSU): Das geht nach den parlamentarischen Regeln!)

In unserer Fraktion gibt es viel Sympathie für die Direktwahl, wollen wir doch auf allen Ebenen die direkte Demokratie stärken und wünschen wir uns doch insbesondere Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene. Allerdings sollte die direkte Demokratie hauptsächlich dazu führen, die Bevölkerung an Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, mitwirken zu lassen, beispielsweise in der Frage, wie lange sie noch mit den Risiken der Atomenergie leben will. Bei dieser Frage würde ich mir wünschen, dass es zu einem Volksentscheid kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die im Antrag aufgezeigte Lösung, den Bundespräsidenten direkt zu wählen, wünschen wir uns nicht, weil das Präsidentenamt hauptsächlich ein repräsentatives Amt ist und nicht so sehr das tagespolitische Geschäft beeinflussen soll. Daher wären Volksbegehren und Volksentscheid der richtige Weg zur Stärkung der direkten Demokratie.

Vor allen Dingen hat meine Fraktion erhebliche Probleme damit, dass der Antrag nicht darauf eingeht, wie die Direktwahl des Bundespräsidenten sich auf unsere Verfassung auswirken würde. Ich denke eigentlich, wir sollten - -

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt suchen Sie das Haar in der Suppe!)

- Herr Aiwanger, die Verfasstheit unseres Staates ist kein Haar, sondern die Basis unserer bisherigen Gesellschaft und Demokratie.

Aus dem Ganzen kann man keine Bausteine herausnehmen und die unmittelbaren Folgen ignorieren. Kollege Schindler hat es ausgeführt, dass die Änderung Folgen haben wird für die Stellung des Bundespräsidenten und für das Verhältnis des Bundestags zum Präsidenten. Diese Folgen sollten aufgezeigt werden. Es ist ein absoluter Mangel des Antrags, sich nicht hinreichend mit dieser Frage zu beschäftigen. Bei vielen meiner Kollegen wird das Misstrauen gegenüber der nicht ausreichenden Abschätzung der Folgen der

Grund sein, den Antrag abzulehnen. Allerdings werden einige zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Herrn Rohde nach vorn bitte, will ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass im Ehrengastbereich der Besuchertribüne der Botschafter der Republik Uganda in Berlin, seine Exzellenz, Herr Francis K. Butagira, Platz genommen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich heiße Sie, Herr Botschafter, stellvertretend für das gesamte Plenum herzlich im Bayerischen Landtag willkommen. Sie nehmen heute Abend an einem Empfang der afrikanischen Konsulate zum Afrikatag in der IHK teil. Wir alle wünschen Ihnen einen sehr schönen Aufenthalt. Die Hitze, so denke ich, sind Sie etwas besser gewöhnt als wir. Sie haben einen schönen Tag vor sich und vermutlich auch einen schönen Abend. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist große Einmütigkeit - mit Ausnahme des Antragstellers - festzustellen. Ich schließe mich der Kollegin Guttenberger an und frage ebenfalls, warum das ein Dringlichkeitsantrag sein musste. - Das ist wohl einfach nur der populistischen Intention geschuldet.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir können das Thema gerne diskutieren. Ich gebe zu, dass es ab und zu einen einzelnen Liberalen gibt, der das Thema aufbringt und in der Presse diskutiert. Parteibeschlüsse in diese Richtung gibt es nicht. Die Landtagsfraktion ist eindeutig positioniert. Wir haben das auf ihren Impuls hin gestern kurz diskutiert. Die Auffassung der Mehrheit ist eindeutig, beim bisherigen System bleiben zu wollen.

Nun ist noch genügend Stoff übrig, um mich von meinen Vorrednern abzugrenzen und einen Beitrag zur Debatte zu leisten. Ich freue mich, dass wir Seite an Seite diskutieren, Herr Schindler; denn Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, dass, wenn wir den Bundespräsidenten direkt wählen würden, das eine politische und moralische Machtverschiebung wäre und andere Aufgaben verschoben würden. Was wäre mit der Außenvertretung? Macht der Bundeskanzler nur noch Innenpolitik? - Diese Fragen würden sich stellen,

wenn man das Machtgefüge in diese Richtung änderte.

Ich möchte mich den praktischen Fragen widmen; denn ich meine nicht, dass der "Bürgerpräsident" entstehen würde, sondern wir hätten am Ende eines Wahlkampfes auf der Straße für das Bundespräsidentenamt eine sehr polarisierte deutsche Bevölkerung. Wir hätten einen Wahlkampf der Bundespräsidentenkandidaten auf den Marktplätzen. Wollen wir das wirklich?

(Hubert Aiwanger (FW): Das wollen wir! Das Volk soll über seinen Repräsentanten diskutieren. Nicht nur in den Hinterzimmern soll diskutiert werden!)

Ihr Antrag ist eine Zeile, ohne Auskunft zu geben, in welche Richtung Sie denken. Wie soll das vonstattengehen, gerade jetzt nach dem Rücktritt eines Bundespräsidenten?

(Hubert Aiwanger (FW): Den Sie aus dem Amt gejagt haben!)

Nachdem wir innerhalb von 30 Tagen einen neuen zu wählen haben, stellen wir fest, wie sinnvoll die Regelung ist, die wir jetzt haben. Wer soll denn kandidieren dürfen? Das ist eine interessante Frage. Brauchen wir tausend oder zweitausend Unterschriften? Soll der Kandidat von einer Partei benannt werden, vielleicht von der NPD? Wer weiß, welche die Voraussetzungen für einen Bundespräsidentenkandidaten sind? Sollen die Kandidaten Fernsehdiskussionen führen? Wie viele sollen sie führen, fünf, sechs oder sieben? Man weiß es nicht.

(Hubert Aiwanger (FW): Das machen sie doch jetzt schon!)

Wenn es viele Kandidaten gibt, wird es mit Sicherheit eine Stichwahl geben. Dann wird sich die Wahl noch länger hinziehen. Sie brauchen eine Frist, um Unterschriften zu sammeln. Sie brauchen eine Frist für die erste Wahl und eine Frist für die Stichwahl. Die Wahl wird sich sehr lange hinziehen. Am Ende haben Sie auf jeden Fall in der Gesellschaft eine Polarisierung geschaffen. Sie haben aber nicht die Chance, mit einem von der repräsentativen Demokratie gewählten Bundespräsidenten möglicherweise geschlagene Wunden schnell heilen zu lassen.

(Hubert Aiwanger (FW): Auch die Bürgermeister und Landräte werden direkt gewählt! Da haben wir auch keine Polarisierung!)

- Das sind andere Ämter mit anderen Funktionen. Der Bundespräsident hat eine wichtige und herausgehobene Stellung.

(Hubert Aiwanger (FW): Der Landrat auch!)

Er repräsentiert, aber er hat auch eine Kontrollfunktion gegenüber dem Parlament und der Regierung. Ich erinnere daran, dass der gerade zurückgetretene Bundespräsident, Herr Köhler, zwei Gesetze nicht unterschrieben hat. Es ist ein wichtiger Anhaltspunkt, wenn er ein Gesetz nicht unterschreibt, weil seiner Prüfung gemäß die Verfassungsmäßigkeit nicht gegeben ist. In diesem Fall muss die parlamentarische Demokratie erneut handeln. Hier hat der Bundespräsident eine wichtige Funktion. Deshalb stellt sich die Frage, wie man den Bundespräsidenten am besten bestimmt.

(Hubert Aiwanger (FW): Darauf gibt es Antworten! Die Österreicher haben doch auch Antworten darauf!)

- Sie sind leider nur laut, haben in dieser Frage aber keine Mehrheit, weil sich alle anderen, die schon Bundespräsidenten gestellt haben, Ihren Argumenten nicht anschließen können. Sie haben keine pragmatischen Vorschläge gemacht, wie eine solche Wahl ablaufen soll, sodass man auch nicht bewerten kann, was dabei herauskommt. Wir erteilen einer Machtverschiebung eine klare Absage. Wir sind mit der derzeitigen Rechtslage sehr zufrieden. Deutschland ist aufgrund des Zusammenwirkens des Bundestags mit den Vertretern der Länder in der Bundesversammlung handlungsfähig. Es läuft alles so, wie es uns unsere Gründerväter in die Verfassung geschrieben haben. Diese Verfassung wird jetzt exekutiert.

Ich gehe auch davon aus, dass nach der Wahl der bessere Präsident im Amt ist, weil die über 1.200 Wahlmänner und -frauen auch ihre persönliche Meinung haben, die sie in der Bundesversammlung zum Ausdruck bringen.

(Hubert Aiwanger (FW): Weil viele auf Ihre Wahl-lügen hereingefallen sind!)

- Lieber Herr Aiwanger, dieses Niveau ist Ihrer nicht würdig. Wir reden hier über das Amt des Bundespräsidenten und bemühen uns ernsthaft, auf Ihren Antrag einzugehen und Argumente vorzutragen.

Ich komme zum Schluss. Wir haben eine repräsentative Demokratie. Das ist gut so. Behalten wir die jetzige Regelung einfach bei, denn sie hat sich bewährt.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Piazolo hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Herr Rohde, unser Dringlichkeitsantrag basiert auf gewissen Erfahrungen. Wenn wir Dringlichkeitsanträge etwas genauer fassen, heißt es immer nur: Ja, aber. Dann wird irgendwo etwas gefunden. Es geht uns nur darum, eine Diskussion anzustoßen. Wir bieten mit dem Dringlichkeitsantrag keineswegs ein fertiges Konzept an. Er ist so formuliert, dass etwas angestoßen wird. Es geht uns nicht darum, innerhalb von wenigen Tagen eine neue Regelung auf den Weg zu bringen. Wir sehen ganz deutlich, dass wir derzeit keine Mehrheit haben. Diskussionen müssen aber immer von fortschrittlich denkenden Menschen angestoßen werden. Man braucht dann immer eine Weile, bis sich der Rest der Gesellschaft zu irgendetwas entschließt.

Nur noch eine Frage an Sie: Sie sind auch Bundestagsabgeordneter gewesen. Sie spüren doch im Moment, dass die Bevölkerung mit vielem, was die Politik macht, nicht zufrieden ist. Herr Kollege Schindler, Sie haben völlig recht, hier müssen wir neue Wege finden. Wir brauchen mehr direkte Demokratie. Die Direktwahl des Bundespräsidenten wäre ein Versuch. Wir wollen in die Diskussion einsteigen. Wir wollen die Verfassung nicht einfach exekutieren, wie Sie es gesagt haben. Das ist zu wenig. Verfassung muss gelebt werden. Die Verfassungswirklichkeit kann sich ändern. Verfassungen kann man ändern, und darüber sollte man von Zeit zu Zeit nachdenken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Rohde, bevor Sie darauf eingehen, möchte ich bekannt geben, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): So ein Blödsinn!)

Jörg Rohde (FDP): Zur Erwiderung bleiben trotzdem nur zwei Minuten. Herr Kollege, es ist völlig legitim, dass man über diese Frage diskutiert. Ich habe mich mit Ihrem Antrag sachlich beschäftigt. Es gibt einige Abgeordnete, die dem Parlament schon länger angehören und über diese Frage vielleicht schon einmal diskutiert haben. Kollege Schindler hat eine längere parlamentarische Erfahrung als ich. Er hat vielleicht schon mehrfach über dieses Thema diskutiert und mehrfach solche Anträge abgelehnt. Trotzdem können wir noch einmal darüber diskutieren.

Sie haben gesagt, die Menschen seien mit der Politik unzufrieden. Warum sind sie mit der Politik unzufrieden? Das beruht doch eher auf der Gesamtsituation.

Wer ist glücklich darüber, dass wir eine Finanzkrise haben? Wer ist glücklich darüber, dass die Griechen ein bisschen geschummelt haben? Wer ist glücklich darüber, dass wir riesige Rettungspakete schnüren müssen? Wer ist glücklich darüber, dass wir einen nicht ausgeglichenen Bundeshaushalt haben? - Weder die Bürger noch die Politiker sind darüber glücklich. Das kann einen nicht glücklich machen. Deswegen ist auch die Unzufriedenheit so groß.

Unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politiker ist es, den Bürgern zu erklären, was jetzt zu tun ist. Dazu möchte ich einen Bundespräsidenten zitieren - ich glaube, es war Theodor Heuss oder Walter Scheel -, der gesagt hat, es sei nicht Aufgabe der Politik, das Populäre zu tun, sondern es sei Aufgabe der Politik, das Nötige populär zu machen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Über den Antrag, den Sie gestellt haben, können wir kurz diskutieren. Gemeinschaftlich kommen wir aber in diesem Hause zu der Auffassung, dass wir dem Antrag nicht näher treten können. Im Übrigen ist es unsere Aufgabe, für die Demokratie und für die notwendigen Maßnahmen, wie zum Beispiel für das Sparpaket, bei den Bürgern zu werben, damit wir die Bevölkerung mitnehmen können. Das ist unser Job.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich will die Debatte nicht verlängern. Ich möchte nur zwei Punkte zurechtrücken. Herr Prof. Piazolo, Sie haben in den letzten Minuten davon gesprochen, dass die Menschen mit der Politik unzufrieden seien und vieles kritisieren. Sie sagten, der Kandidat sei am Küchentisch ausgehandelt worden.

(Hubert Aiwanger (FW): Wo sonst?)

Das grenzt schlicht und ergreifend an Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Bestimmung des Kandidaten war ein absolut demokratischer Prozess.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch auf die Kollegin Kamm eingehen. Sie haben gesagt, die Bestimmung der Wahlmänner und -frauen der einzelnen politischen Gruppierungen in diesem ehrenwerten Haus habe einen faden Beigeschmack gehabt. Dieser demokratische Akt hat sich über 60 Jahre hinweg bewährt. Sie suggerieren der Öffentlichkeit aber, dass dieser Vorgang einen faden Beigeschmack habe.

Wenn wir mit den Bürgerinnen und Bürgern so umgehen, kann draußen bei den Menschen keine Zufriedenheit entstehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dass wir fachlich und sachlich über dieses Thema überhaupt nicht mehr diskutieren müssen. Allein die Tatsache, dass dieser Antrag nicht eilbedürftig ist, ist für uns der Grund, ihn abzulehnen. Herr Schindler, Sie haben es schon angesprochen; ich will Ihre Argumente inhaltlich voll unterschreiben. Wenn eine politische Gruppierung dieses Wahlsystem ändern will, soll sie sich dazu auf den Weg machen, aber nicht über einen Dringlichkeitsantrag, sondern über eine ordentlich angesetzte politische Diskussion. Erst danach kann die Entscheidung getroffen werden. In diesem Sinne bitte ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen zu diesem Dringlichkeitsantrag liegen nicht vor. Wir können damit zur Abstimmung kommen. Es ist beantragt, diese in namentlicher Form durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Stimmkarten zur Hand zu nehmen und die Voraussetzungen für die Abstimmung zu schaffen, indem wir die Urnen aufstellen.

(Renate Dodell (CSU): Ist schon genug Zeit für die namentliche Abstimmung verstrichen?)

- Ich würde die namentliche Abstimmung jetzt durchführen lassen. Vielleicht ist die Zeit noch nicht ganz verstrichen?

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

- Warten? - Gut. Moment, es wird angemahnt, dass die 15 Minuten noch nicht um sind, die wir zwischen der Ankündigung und Durchführung der namentlichen Abstimmung benötigen. Ich möchte die Sitzung aber ungern unterbrechen, ich schlage deshalb vor, wir gehen in der Tagesordnung weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit, auch dort hinten. Wir führen die namentliche Abstimmung im Anschluss an die Beratungen der nächsten Dringlichkeitsanträge durch. Dann sind wir formal auf der sicheren Seite.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verunreinigtes Mais-Saatgut auf Bayerns Feldern
(Drs. 16/5025)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FW)
Saatguthersteller besser kontrollieren
(Drs. 16/5047)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Genmais in Bayern (Drs. 16/5048)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
Gentechnisch veränderter Mais in Bayern
(Drs. 16/5051)**

Hierzu gibt es eine gemeinsame Aussprache. Ich freue mich besonders, dass der erste Redner Herr Kollege Daxenberger ist. Sepp, du hast das Wort.

(Allgemeiner lang anhaltender Beifall)

Sepp Daxenberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir fast zu viel der Ehre, wenn hier geklatscht wird, denn dann verliere ich meine Beißhemmung und es wäre schlecht, wenn ich die nicht mehr hätte. Vielleicht geht es aber noch ein bisschen.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns hier im Hohen Haus immer wieder mit dem Thema Agrotechnik beschäftigen, leider mit gutem Grund. Es gibt immer wieder Anlässe und Situationen, die es notwendig machen, dieses Thema und die daraus resultierenden Folgen hier im Haus zu diskutieren. Letzte Woche ist erneut eine Agrotechnik-Bombe geplatzt. Es wird immer deutlicher, dass hinter solchen Zwischenfällen eine klare Taktik der Agrotechnik-Industrie steckt.

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Agrogentechnik-Mafia verfolgt die Taktik, schleichend, heimlich, illegal und kriminell Fakten zu schaffen, an denen irgendwann niemand mehr vorbeikommt. Es geht darum, und darum geht es auch bei diesem Antrag, nicht zuzulassen, dass andere Fakten geschaffen, an denen wir möglicherweise irgendwann nicht mehr vorbeikommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Motto, nach dem hier gespielt wird, lautet: Kaum jemand hat es gewollt, aber wenige Interessierte haben Tatsachen geschaffen. Es darf am Schluss nicht heißen: Die Politik hat zugeschaut. Was ist passiert? - In sieben verschiedenen Bundesländern wurde auf insgesamt 800 Hektar gentechnisch verseuchter Mais ausgebracht. Das Saatgut wurde illegal ausgebracht, denn es gab und gibt hierfür keine Zulassung. Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Das war weder Zufall noch Versehen, sondern das war ein bewusster krimineller Akt, um ganz bewusst Tatsachen zu schaffen. Hierüber müssen wir uns unterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Traurige daran ist aber, und deshalb liegt heute unser Antrag mit dem Ziel vor, von der Staatsregierung einen umfassenden Bericht und Aufklärung zu erhalten, dass all dies angeblich ohne das Wissen der Staatsregierung und ohne das Wissen der zuständigen Behörden passiert ist. Wir möchten wissen: Was war wirklich bekannt? Wer hat wann gehandelt oder auch nicht gehandelt? Angeblich wurde das Saatgut auch ohne Wissen der zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ausgebracht. In jedem Fall aber ist das geschehen gegen den Willen der absoluten Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, gegen die absolute Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern und gegen die absolute Mehrheit der politischen Vertreterinnen und Vertreter, davon gehe ich zumindest hier im Hause aus. Ich möchte mich deshalb insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der CSU wenden, aber auch an die wenigen Hartleibigen in der FDP-Fraktion, die nach wie vor der Meinung sind, Gentechnik sei super und toll. Was in der letzten Woche passierte, muss auch dem Letzten klar gemacht haben: Eine Koexistenz funktioniert nicht. Wer heute sagt, Koexistenz sei ein Ausweg, sei die richtige Richtung, der irrt. Spätestens jetzt muss er erkennen: Er wurde auf die falsche Fährte geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer bis jetzt geglaubt hat, ein friedliches Miteinander sei möglich und die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher oder auch Bäuerinnen und Bauern könnten handeln, wie sie wollen, der muss feststellen: Mit

diesen Aktionen, die wir ständig erleben, wird das ad absurdum geführt. Der Unsinn wird immer deutlicher. Eines ist klar und deutlich notwendig: Man muss eindeutig Nein sagen. Entweder man sagt Ja, dann muss es einem aber klar sein, dass über kurz oder lang überall gentechnisch veränderter Mais wächst. Ein Nebeneinander, eine Koexistenz, funktioniert nicht. Das müssen wir alle endlich kapieren. Man kann nur entweder Ja, Ja, oder Nein, Nein sagen. Wir sagen eindeutig Nein, Nein zur Agrogentechnik.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Ich habe schon vorhin gesagt, ich bin der festen Überzeugung, dass dies kein Versehen war. Ich denke, hier hat ein großes Stück kriminelle Energie dazu geführt, dass auf so viel Fläche illegal gentechnisch veränderter Mais angebaut wurde. Das Ziel ist klar. Es sollen Fakten geschaffen werden, die Flächen sollen schleichend kontaminiert werden. Ich kritisiere deshalb auch die Staatsregierung, zumindest die gleichgültige Ignoranz, die uns vonseiten der Staatsregierung begegnet, aber auch vonseiten der Bundesregierung. Staatsregierung und Bundesregierung nehmen zumindest billigend in Kauf, dass durch Nichtstun, durch Wegschauen und durch Gleichgültigkeit Fakten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang kritisiere ich auch den für Bayern zuständigen Umweltminister Markus Söder, der jede Gelegenheit wahrnimmt, um auf Marktplätzen, bei Veranstaltungen, aber auch hier im Parlament populistisch darzulegen, die Staatsregierung sei selbstverständlich gegen Agrogentechnik. Er behauptet, Agrogentechnik habe in der Landwirtschaft, in den Nahrungsmitteln nichts verloren. Er behauptet auch, die Staatsregierung sei gegen Patente auf Tiere. Wenn es aber konkret darum geht, etwas zu tun, dann passiert nichts. Seit ich hier im Hause bin, vermisse ich konkretes Handeln, konkrete Maßnahmen. In dieser Beziehung habe ich hier leider noch nichts erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im vorliegenden Fall ist Umweltminister Söder vergangene Woche auf Tauchstation gegangen. Er hat auch dafür gesorgt, dass die ihm untergeordneten Behörden, Anstalten und Beauftragten nicht in der Lage waren, zu reagieren. Sie wurden im Übrigen bisher noch immer nicht in die Lage versetzt, dieses Vorgehen der Saatgutfirmen, allen voran Pioneer, zu unterbinden. Minister Söder ging auf Tauchstation, versuchte allenfalls zu beschwichtigen und zu beruhigen. Bis heute aber hat er nichts zu der Frage gesagt, wer eigentlich für die Kosten zuständig ist, wer die Haftung zu tragen hat.

Ich bitte Sie alle eindringlich, nicht zu beschwichtigen oder abzuwiegeln. Es besteht eine konkrete Gefahr für unsere Natur, unsere Landwirtschaft und für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn nicht endlich gehandelt wird, wenn weiterhin nur geredet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens gibt es darauf nur eine Antwort: Agrotechnik hat auf unseren Feldern, in unseren Lebensmitteln und auf dem Freiland nichts verloren. Wer für Bayerns Bäuerinnen und Bauern Gutes tun will, der legt diesen Verbrechern das Handwerk, und zwar besser heute als morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Daxenberger. Nächster Redner ist Herr Dr. Herz, ihm folgt Herr Kollege Wörner.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema gentechnisch verunreinigtes Saatgut haben wir schon letztes Jahr diskutiert und es scheint hier im Hause eine unendliche Geschichte zu werden. Ich glaube, wir alle erinnern uns noch: Wir haben vor etwa einem Jahr bezüglich MON 810 eine klare Mehrheit gefunden, dieses gentechnisch veränderte Saatgut und diese Pflanzungen nicht mehr zuzulassen. Auch die Regierungsfraktion hat damals zugestimmt. Allerdings - Herr Kollege Daxenberger hat das richtigerweise erwähnt - bestanden und bestehen immer noch erhebliche Zweifel und diese werden auch nicht ausgeräumt. Jüngstes Beispiel: Während besonders die CSU in Bayern argumentiert, sie stehe hinter dem Verbot gentechnisch veränderter Organismen, werden die beiden Kollegen - Frau Mortler von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Agrarsprecher Dr. Lehmer - in Berlin nicht müde zu betonen, dass eine andere Richtung eingeschlagen werden soll, dass Arbeitsplätze davon abhängen und wir die Technik nutzen sollen. So kommen dem unbeteiligten Beobachter doch erhebliche Zweifel, in welche Richtung sich die Linie bewegt. Ich kann keine Linie erkennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich glaube, nicht nur ich, sondern viele in diesem Hohen Hause haben das Gefühl, dass die bayerische Bevölkerung nicht mehr weiß, woran sie ist. Man kann Lippenbekenntnisse abgeben und immer wieder betonen, man stehe dahinter und die Verbraucher wollten es nicht. Es gibt aber im Bund noch mehr Verantwortliche, die das Thema forcieren. Über die FDP möchte ich in diesem Zusammenhang lieber den Mantel des Schweigens breiten. Ich höre immer nur, der Verbrau-

cher solle entscheiden. Der Verbraucher wird aber im Endeffekt danach entscheiden, was billiger ist. Das wissen wir aus Erfahrung und darum müssen wir vernünftige Rahmenbedingungen schaffen. Dazu wäre heute wieder einmal Gelegenheit.

Zu den Anträgen im Einzelnen: Der Antrag von CSU und FDP ist mehr oder weniger ein Berichtsantrag. Dem muss man zustimmen, es wird aber nicht viel dabei herauskommen. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass bei der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am gestrigen Mittwoch - es wurde ein ähnliches Thema behandelt und die Diskussion hat meine Aussage deutlich gemacht - argumentiert wurde, die Berliner Vorgaben seien einzuhalten und erst dann könnte eine Zustimmung erfolgen. Wir sollen also dem ganzen Treiben Vertrauen entgegenbringen. Ich bin davon nicht überzeugt.

Zu dem nächsten Antrag, zum Antrag der SPD: Dieser Antrag ist schon etwas besser, weil er etwas stärker in die Tiefe geht. Auch diesen Antrag werden wir unterstützen. Ebenso werden wir den Antrag der GRÜNEN unterstützen. Alle drei oder vier Anträge, wie Sie wollen, gehen uns Freien Wählern nicht weit genug. Ich glaube, wir sollten ein deutliches Zeichen setzen. Es wurde in diesem Hause, gerade bei der Debatte über den Bundespräsidenten, sehr viel über Glaubwürdigkeit gesprochen. Gerade bei diesem Thema könnte Glaubwürdigkeit durch entsprechende Beschlussfassungen dokumentiert und gelebt werden. Heute ist wieder eine wunderbare Besuchergruppe anwesend. Es hilft nichts, wenn diese Menschen nach Hause gehen und berichten, es sei viel gequatscht worden, aber nichts herausgekommen. Wir müssen Vorschläge konkret umsetzen. Und wenn Sie die Unterschiede zwischen Bundes- und Landespolitik herausstellen, ist der Wähler doppelt verunsichert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Um in aller Kürze auf unseren Antrag einzugehen, möchte ich eine kleine Vorgeschichte darstellen: Wir fordern, dass gentechnisch verunreinigtes Saatgut nicht mehr auf den Markt kommt. Es geht dabei nicht um eine Toleranz von 0,1 % oder 0,9 %. Uns geht es um 0,0 %. Vereinzelt wird gesagt, das gehe in der Praxis nicht. Leider ist der frühere Landwirtschaftsminister Josef Miller nicht anwesend. Ich habe mich vorhin mit ihm über das Thema unterhalten. Er hat mit diesem Thema eine schwere Zeit gehabt. Ich kann mich als damaliger Kreisobmann erinnern: Wir waren der erste Landkreis in Bayern, in dem ein BSE-Fall aufgetreten war. Insofern bin ich ein gebranntes Kind. Wir haben eine Initiative zur 0,0-Toleranz gestartet. Am Anfang hat man uns gesagt, dass in dem Kraftfut-

ter ungefähr ein Anteil von einem Prozent an Tiermehl enthalten ist. Das galt hinsichtlich des Krafftutters für Wiederkäuer. Darin wurde häufig Tiermehl gefunden. Am Ende ging es dann doch. Wir Landwirte haben über längere Zeit, zum Teil auch auf eigene Kosten, jede Futtermittelprobe untersuchen lassen. Nach einiger Zeit, während der die Firmen boykottiert worden waren, die entsprechendes Krafftutter nicht bieten konnten, kam doch geeignetes Krafftutter auf den Markt. Dies ist ein eindeutiger Hinweis, dass eine solche Forderung umsetzbar ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Firma, die das Mittel auf den Markt gebracht hat, sich an solche Vorgaben halten wird und diese entsprechend umsetzen kann. Von daher brauchen wir uns keine Sorgen zu machen.

Wir Freien Wähler fordern zunächst auch einen Berichts Antrag. Das ist nicht nur guter Brauch, sondern steht am Anfang einer gezielten Aufarbeitung. Es darf aber nicht nur beim Bericht, bei der Momentaufnahme bleiben. Wir fordern auch, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die betroffenen Landwirte für den Fall, dass kein Verursacher nachgewiesen bzw. haftbar gemacht werden kann, durch staatliche Mittel entschädigt werden. Bitte sagen Sie nicht, man könne leicht fordern, aber über das Geldverteilen müssten Sie entscheiden. Das wäre eine Ausrede, denn solche Probleme müssen es uns wert sein, von staatlicher Seite einige Euro in die Hand zu nehmen.

Des Weiteren fordern wir, die in Bayern mit der Umsetzung des Gentechnikgesetzes befassten Stellen - ich nenne das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und die Regierungen von Oberbayern und Unterfranken - in die Beratungen mit einzubeziehen. Schließlich fordern wir, auf die Saatguthersteller einzuwirken und gesetzlich sicherzustellen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen. Insbesondere ist nicht zu akzeptieren, dass sie sich weigern, die Daten der getäuschten Kunden herauszugeben und dies erst gerichtlich eingeklagt werden muss.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Wörner. Ihm folgt Herr Kollege Füracker.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt auf Bayerisch sagen: Jetzt haben wir den Dreck im Schachterl. Es ist aber viel schlimmer. Lieber Herr Markus Söder, lieber Herr Staatsminister: Ihre Versprechen und vor allem die Versprechen des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer haben dorthin geführt, wo wir heute sind.

Ihre Politik war: Raus aus den Kartoffeln und rein in die Kartoffeln; eine Politik, die permanent zwischen Ablehnung und Zustimmung geschwankt hat und die nicht nur Bauern und Menschen verunsichert hat. In Europa machen Sie nach wie vor eine andere Politik, als Sie dies in Bayern sagen. Sie machen auch im Bund eine andere Politik, als Sie das in Bayern vermitteln. Bei der Gentechnik wird das noch einmal ganz deutlich: Sie haben die Menschen vorgeführt, Sie haben das nun bestehende Desaster mit verursacht. Sie sind schuldig geworden, dass dieses Dreckszeug draußen ist; warum auch immer das geschehen ist. Wenn man jetzt böse wäre, könnte man spekulieren, ob das nicht Absicht war, denn wenn es einmal draußen ist, kann man es nicht mehr zurückholen. Man wird das nicht beweisen können.

Ich bin beim ersten Punkt. Schade, dass der Herr Innenminister nicht da ist. Ich glaube, er ist für die Staatsanwaltschaften zuständig, wenn mich nicht alles täuscht.

(Zurufe von der CSU: Die Justizministerin ist das!)

- Die Justizministerin? - Die ist ja da. Wunderbar. Dann kann sie uns sicher Auskunft darüber geben, warum der Staatsanwalt bisher nicht tätig wurde. Es geht um ein Offizialdelikt, Kolleginnen und Kollegen. Nach meiner Meinung wäre es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit dieses Staates, dafür Sorge zu tragen, dass sofort Ermittlungen beginnen, damit das Ganze nicht irgendwie im Pulverdampf untergeht. Ich bitte darum, dass heute noch geklärt wird, warum das nicht geschehen ist; wenn ja, was dabei herausgekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Nach meiner Kenntnis weiß das bisher niemand.

Das zeigt deutlich, wie locker man in Bayern nach wie vor mit so etwas umgeht. Jeden anderen kleinen Täter, der etwas verunreinigt, packen wir sofort an der Wäsche.

(Hubert Aiwanger (FW): Jeder kleine Metzger ist dran!)

- Zu Recht. Aber warum dann hier nicht? Warum ist nicht schon längst die Staatsanwaltschaft unterwegs, um herauszubekommen, wer was angestellt, wer was verbochen hat? Wir meinen, das sind die Folgen einer verfehlten Agrarpolitik. Schade, dass der ehemalige Herr Landwirtschaftsminister nicht da ist. Er hat seinerzeit noch von 10-Meter-Abständen geträumt, und Sie, die meisten Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, mit ihm. Sie haben uns mächtig

bekämpft, als wir seinerzeit gesagt haben, das würde nicht funktionieren. Sie haben sich dann von den Wählern halbherzig eines Besseren belehren lassen. Jetzt haben wir alle miteinander ein Problem.

Ich habe die Bitte an Staatsminister Söder, dass er heute kundtut, wo in Bayern das passiert ist. Das muss heute geschehen, nicht irgendwann. Denn wir müssen überlegen, wie wir das Zeug am schnellsten aus den Feldern entfernen. Ich warne davor, so locker zu sagen: Dann pflügen wir es halt unter. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es Erfahrungen mit MON 810 gibt. So groß dürfte der Unterschied da nicht sein. Bei MON 810 haben wir gesehen, dass der genveränderte Mais durchwachsen kann. Wir hatten Fälle von Durchwuchs. Wer diesen Durchwuchs kennt, weiß, dass man das Zeug nicht so leicht aus den Feldern bringt, wie man bisher gedacht hat. Wir glauben, dass es dringend notwendig ist, alles daranzusetzen, dieses Dreckszeug aus den Feldern zu entfernen, und daran, dass so etwas nicht mehr passieren kann.

Wir fordern Sie auf, Sorge dafür zu tragen, dass diejenigen, die dieses Desaster angerichtet haben, der notwendigen Strafe zugeführt werden. Diese Strafe muss so heftig sein, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert. Alle müssen von dieser Strafe so abgeschreckt werden, dass es keiner mehr probiert.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Wort an die FDP, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Einen Unfall kann man das bei der Gentechnik nicht nennen. Kann man von einem Unfall beim Öl sprechen? - Wir hatten bisher das Glück, dass bei uns mit der Radioaktivität noch kein Unfall passiert ist. Sie sollten Ihre Technikgläubigkeit aufgeben; Sie sollten gemeinsam mit uns einen Weg in die Zukunft finden, der sicher für Mensch und Natur ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster ist Herr Füracker; dann kommt Herr Dechant. - Bitte schön.

Albert Füracker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Niveau Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Wörner, spricht für sich: Sie wollen aus einem niedersächsischen Problem ein bayerisches machen.

(Hubert Aiwanger (FW): Es ist ein bayerisches Problem geworden!)

- Der Herr Schreiwanger beginnt schon wieder. Lassen Sie mich wenigstens eine Minute reden, ohne dass Sie dreinschreien.

(Hubert Aiwanger (FW): Das fällt mir bei Ihnen schwer!)

Es geht um ein niedersächsisches Thema, das zu einem bayerischen geworden ist, weil wir von Niedersachsen erst ein Vierteljahr, nachdem dort die Ergebnisse bekannt geworden sind, informiert wurden.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer regiert denn in Niedersachsen?)

Dafür können Staatsminister Söder und die Bayerische Staatsregierung nichts. Sie können noch so oft versuchen, das zu einem bayerischen Thema zu machen; es ist keines.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das war Wulff!)

- Könnten Sie nicht einmal läuten, Herr Präsident?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nun, Sie setzen sich schon durch.

Albert Füracker (CSU): Die Position der Bayerischen Staatsregierung und der CSU ist schon mehrfach dargestellt worden, zuletzt am 25. April dieses Jahres. Darüber brauche ich nicht mehr zu referieren. Wir lehnen den Anbau von Produkten aus der grünen Gentechnik ab. Dass nun dieses Saatgut unwissentlich und unverschuldet von den Bauern ausgesät wurde, ist in der Tat ein Ärgernis, das uns allen miteinander nicht gefallen kann. Aber heute so zu tun, als würden die bayerischen Behörden plötzlich durch die Initiative der GRÜNEN oder der SPD auf ein Problem aufmerksam, ist schon fast skurril. Staatsminister Söder hat längst angeordnet, dass das, was Sie heute in Ihren Dringlichkeitsanträgen fordern, geschehen wird, dass nämlich die betroffenen Felder von diesem Mais befreit werden. Insofern haben die Landwirte schon genug Ärger; da müssen wir heute im Landtag nicht mehr beschließen, dass jetzt auch noch veröffentlicht wird, auf welchen Feldern und bei welchem Landwirt eine solche Betroffenheit besteht. Meine Damen und Herren, wir stimmen gerne für einen Berichts Antrag, aber die Geschädigten auch noch in der Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen, damit jeder weiß, auf welchem Feld und bei welchem Bauern das unverschuldet passiert ist, geht mir zu weit, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Das erfährt man sowieso, weil umgepflügt werden muss!)

Meine Damen und Herren, wir werden vielmehr die betroffenen Bauern gemeinsam mit den Verbänden unterstützen, wenn sie gegen die Schuldigen vorgehen. Es ist in der Tat ein Ärgernis, dass die Saatgutfirmen so tun, als wären sie nicht schuld daran. Gott sei Dank wurde gerichtlich klargestellt, dass die Saatgutfirmen den Behörden sagen müssen, wer Saatgut bekommen hat. Hier wird auch reagiert. Dass die Händlerdaten erst Anfang Juni bekannt gegeben werden mussten, hat dummerweise dazu geführt, dass der Mais bereits ausgesät ist und vernichtet werden muss. Die Staatsregierung handelt. Wir brauchen da keine großen Belehrungen. Der Mais wird beseitigt. Ich bin dafür, dass wir uns in beiden Ausschüssen diese Berichte geben lassen; das ist keine Frage.

Aber so zu tun, als wäre man der Retter des Bayernlandes von der grünen Gentechnik, wenn man nur auf den fahrenden Zug aufspringt, ist schon ein Stück weit ein Akt besonderer Verlogenheit, Herr Wörner. Deswegen haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Wir beantragen, dass über die Dinge berichtet wird und dass der Öffentlichkeit ganz klar kundgetan wird, wie das zustande kam, welche Konsequenzen bereits daraus gezogen werden, welche Konsequenzen daraus noch gezogen werden sollen. Deswegen ist unser Antrag für das ganze Haus zustimmungsfähig.

Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Ich habe es schon angesprochen: Wir sind dagegen, Daten über Menschen zu veröffentlichen, die nichts dafür können und die nur den Schaden haben, damit andere mit dem Finger auf sie zeigen können. Das wird mit uns nicht geschehen. Lieber Herr Wörner, mehr als den ausgesäten Genmais zu beseitigen, kann man nicht tun. Über das, was Sie unter "Maisdurchwuchs" verstehen, können wir uns gerne einmal bei einer Halben Bier fachlich unterhalten; bei der Thematik kenne ich mich ein bisschen aus; da bin ich mir ganz sicher.

Im Antrag der Freien Wähler, lieber Herr Dr. Herz, wird von Glaubwürdigkeit gesprochen. Darin wird gefordert, auf die Saatguthersteller einzuwirken bzw. gesetzlich sicherzustellen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen können. Diese Forderung ist sehr mutig. Ich gratuliere ganz herzlich! Wissen Sie was? - In Amerika gibt es die Todesstrafe auf Mord. Sie verhindert auch nicht, dass Morde stattfinden.

(Hubert Aiwanger (FW): So ein Krampf, mein Gott naa! Hören Sie doch auf!)

Sie werden mit noch so vielen gesetzlichen Vorgaben nicht verhindern können, dass irgendjemand gegen ein Gesetz verstößt. Es geht auch um das Thema Glaubwürdigkeit, wenn man den Menschen vorgau-

kelt, dass es keine Probleme mehr gäbe, wenn man nur an den Gesetzen etwas veränderte.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie fordern doch immer Gesetzesverschärfungen!)

In der Summe möchte ich feststellen, dass die niedersächsischen Behörden die bayerischen Behörden in der Tat zu spät informiert haben. Die bayerischen Behörden sind seit Bekanntwerden eingeschritten. Sie haben das getan, was angezeigt ist; das Weitere werden sie noch tun. Die Anträge auf einen Bericht sind in Ordnung, aber jemanden an den Pranger zu stellen, der ohnehin schon genug Schaden hat, finden wir nicht in Ordnung. Deswegen werden wir dem Antrag, den wir gemeinsam mit der FDP gestellt haben, zustimmen; die anderen Anträge werden wir logischerweise ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment da; Herr Dr. Herz hat noch eine Zwischenintervention. - Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege Füracker, nach Ihren Ausführungen ist es eigentlich hinfällig und nicht mehr nötig, dass wir uns in diesem Hohen Hause über das Thema Gentechnik und Wahrhaftigkeit bei Entscheidungen der Politik unterhalten.

Albert Füracker (CSU): Stimmen Sie mir zu, Herr Dr. Herz, dass die Forderung, wir sollten auf die Saatguthersteller einwirken bzw. gesetzlich sicherstellen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen können, in der Tat kompliziert zu realisieren sein dürfte? Ich bin höchst gespannt auf den Vollzug dieses Antrags und darauf, wie Sie das gesetzlich sicherstellen wollen. Wenn wir Ihrem Dringlichkeitsantrag zustimmen würden und es gäbe wieder so einen Fall, wären Sie die Ersten, die sagen, wir hätten das nicht entsprechend gesetzlich sichergestellt.

Die Tatsache, dass bekannt wurde, dass dieses unreinigte Saatgut ausgebracht wurde, haben wir letztlich behördlichen Kontrollen, die staatlicherseits durchgeführt wurden, zu verdanken. Insofern ist der Vorgang doch ein Beweis dafür, dass die staatliche Kontrolle in diesem Bereich greift.

(Beifall bei der CSU)

Schade ist natürlich, dass uns das niedersächsische Ministerium erst im Mai gemeldet hat, was im Februar offensichtlich vorgefunden wurde. Deswegen sage ich Ihnen: Daraus einen Skandal der Bayerischen Staatsregierung zusammenzudichten und Staatsminister

Söder für das verantwortlich zu machen, was hier geschehen ist, bringt mich zu der Aufforderung an Sie: Etwas mehr Niveau bitte, etwas mehr Niveau!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Dechant, der sich bereits auf den Weg gemacht hat. Danach hat sich Herr Staatsminister Söder zu Wort gemeldet.

Thomas Dechant (FDP): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nun ein Stück weit zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei allem Respekt, die Ausdrücke, die hier fallen, finde ich teilweise schon etwas daneben. Ich möchte festhalten, dass der Antrag immerhin wirklich dringlich ist. Das Problem ist akut. So viel muss ich festhalten. Der Antrag ist jedoch überflüssig, weil die Staatsregierung alles dafür tut, Gesetzeskonformität herzustellen. Der Staatsanwalt wird nicht von der Politik, sondern von den Gesetzen gesteuert. Sollte der Staatsanwalt seine Ermittlungen aufnehmen müssen, wird er dies auch tun.

Ich möchte ein paar Worte zu dem Sachverhalt sagen. Diese Debatte ist zu einer Anti-Gentechnik-Debatte geworden, die mit unsachlichen Argumenten und Begriffen geführt worden ist. In Europa gibt es viel legale Gentechnik. Außerdem möchte ich festhalten, dass die Gentechnik in einigen Bereichen angewandt wird, die Einfluss auf die Nahrungsmittelkette und somit die Nahrungsmittel haben. Aus diesem Grund werden in Europa einige Nahrungsmittel mithilfe der Gentechnik hergestellt. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Dreckszeug, wie es hier bezeichnet wurde. Diese Nahrungsmittel sind weit verbreitet und von politischer Seite erlaubt.

Das gentechnisch veränderte Mais-Saatgut ist jedoch nicht für den Anbau zugelassen. Aus diesem Grund muss der Anbau verboten und das bereits verwendete Saatgut aus den Feldern entfernt werden. Aus meiner Sicht ist die Forderung nach Berichten der Staatsregierung in den zuständigen Ausschüssen absolut korrekt. Die darüber hinausgehende Forderung der GRÜNEN, die Bauern an den Pranger zu stellen, geht jedoch zu weit. Die Bauern können nichts dafür. Sie haben selber Probleme, die sie lösen müssen. Herr Kollege Füracker hat bereits gesagt, dass wir die Bauern unterstützen müssten. Wir dürfen nicht auf sie einprügeln, indem wir sie an den Pranger stellen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Ein Verbot durch entsprechende Gesetze - das hat Herr Kollege Füracker bereits ausgeführt - ist nicht leicht umzusetzen. Die Forderung der Freien Wähler, die Betroffenen mit staatlichen Mitteln zu entschädigen, ist schön und gut. Jedoch ist der Staat nicht verantwortlich. Wir sind dafür da, das Problem so schnell wie möglich zu bereinigen. Wir sind dafür da, diejenigen, die den Gesetzesverstoß begangen haben, haftbar zu machen. Einen Antrag, mit dem gefordert wird, dass der Staat hierfür haften soll, kann ich nicht unterstützen. Der SPD-Antrag geht in dieselbe Richtung wie der Antrag der GRÜNEN. Dort sollen Landwirte ebenfalls an den Pranger gestellt werden, indem die entsprechenden Flächen bekannt gemacht werden. Aus meiner Sicht geht dies viel zu weit. Wir dürfen die Betroffenen nicht an den Pranger stellen, sondern müssen das Problem lösen. Dafür hat die Staatsregierung alles Nötige in die Wege geleitet. Wir müssen den Betroffenen helfen. Das werden wir tun. Deswegen werden wir die Anträge der Opposition ablehnen und dem gemeinsamen Antrag der CSU und der FDP zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Dechant, einen Moment bitte. Herr Kollege Wörner hat sich für eine Zwischenintervention gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dechant, Sie sagten gerade, der Staat tue alles. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass niemandem in diesem Hause bekannt ist, dass die bayerische Staatsanwaltschaft in dieser Frage ermittelt. Das wäre ihre Aufgabe. Es handelt sich um ein Officialdelikt, das mit bis zu drei Jahren Gefängnis bewehrt ist. Der Staat ist für die Gefahrenabwehr und die Sicherstellung der Täter zuständig, damit das Geld für die Landwirte aufgebracht werden kann.

Wo nehmen Sie die Behauptung her - da bitte ich Sie, das Protokoll zu lesen, sobald es fertig ist -, ich stelle die Bauern an den Pranger? Das ist Käse. Es ist eine Unverschämtheit, wie Sie mir das Wort im Munde verdrehen. Sie versuchen, die Bauern gegen uns aufzuhetzen, weil Sie selber so einen schlechten Stand haben. Kein Bauer will Gentechnik, nur die FDP. Sie versuchen, einen Keil zu treiben, den es überhaupt nicht gibt. Wir sind in Sorge um die Bauern. Deshalb wollen wir so schnell wie möglich wissen: Wo ist das Zeug gelandet?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Dechant.

Thomas Dechant (FDP): Herr Wörner, vielen Dank, dass ich meine Ausführungen in diesem Punkt konkretisieren kann. Ich zitiere aus Ihrem Antrag: "Die

Staatsregierung wird aufgefordert, alle ... betroffenen Flächen in Bayern zu veröffentlichen und unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ..." Dort steht "betroffenen Flächen in Bayern zu veröffentlichen". Da jeder im Dorf weiß, welche Fläche wem gehört, stelle ich damit den betroffenen Bauer an den Pranger. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Wörner, auch Sie kennen unseren Staatsaufbau und wissen, dass es in einer Demokratie Gewaltenteilung gibt. Sie wissen, dass es eine Judikative, eine Exekutive und eine Legislative gibt. Sie wissen, dass diese Instanzen unabhängig voneinander sind. Die Staatsregierung tut alles, was getan werden muss.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Sprinkart hat sich ebenfalls zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Kollege Dechant, vielleicht können Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir in unserem Antrag nur die Nennung der Ortsnamen fordern. Sie setzen sich für den Datenschutz und den Schutz dieser Betriebe ein. Glauben Sie, dass es in einer Gemeinde unbemerkt bleibt, wenn ein Bauer anfängt, seinen Mais abzuspritzen? In diesem Fall findet die gleiche Veröffentlichung statt wie bei der Nennung der Ortsnamen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Dechant (FDP): Das mag sein. Da widerspreche ich Ihnen nicht. Trotzdem sollte die Veröffentlichung nicht durch den Landtag angeordnet werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die letzte Wortmeldung zu diesem Antrag stammt von Herrn Staatsminister Söder. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines steht fest: In Bezug auf die konsequente und klare Linie beim Thema grüne Gentechnik hat die Mehrheit dieses Hauses seit längerer Zeit ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis gestellt. Aufgrund der Tatsache, dass sich einige Unternehmen falsch verhalten haben, zu behaupten, dass die Mehrheit des Hohen Hauses und die gesamte Staatsregierung nicht glaubwürdig seien, ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CSU)

Das Verbot von MON 810 wäre unter der rot-grünen Bundesregierung möglich gewesen. Nichts ist passiert. Das Verbot hat eine Regierung eingeführt, an der die Landwirtschaftsministerin von der CSU beteiligt gewesen ist. Wenn jemand gehandelt und nicht nur geredet, sondern konsequent und gerichtsfest entschieden hat, dann waren es die Mehrheitsfraktionen hier im Haus. Dafür ist ihnen auch Dank zu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In diesem Jahr wird es keine Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern geben. Beim Thema Selbstbestimmungsrecht in Europa und beim Thema Selbstbestimmung der Regionen sind wir am Anfang immer belächelt worden. Ich kann mich an die Zeit, als ich noch Europaminister war, gut erinnern. Viele Seiten waren der Auffassung, dass dies völlig unmöglich sei. Der zuständige EU-Kommissar hat angekündigt, noch vor der Sommerpause einen Entwurf vorzulegen, der die Möglichkeit schaffen soll, dass Regionen selbstständig über den Anbau entscheiden können. In Bezug auf das langfristige Handeln und das Bohren dicker Bretter kann Bayern von sich behaupten: Ohne unsere Anstöße in Deutschland wäre dies nicht passiert. Meine Damen und Herren, aus diesem Grund kann uns kein Glaubwürdigkeitsdefizit vorgeworfen werden. Wir haben alles getan, was geht.

Nun geht es um die Frage, wie es mit dem verunreinigten Saatgut weitergeht. Klar ist: Dieses Saatgut ist hier nicht zugelassen; es wurde in Niedersachsen geprüft und geprobt. Dies ist deswegen entscheidend, weil es - wer sich damit auskennt, weiß es - eine Bund-Länder-Vereinbarung gibt, dass die zuständigen Länder - lieber Herr Wörner, dort, wo die Herstellerfirma des Saatguts ist - die entsprechenden Überprüfungen vornehmen und die Ergebnisse weiterleiten.

Hier war es insbesondere so, dass es eine Schwierigkeit gegeben hat: Die niedersächsischen Behörden mussten es gerichtsfest machen, weil sich die zuständige Herstellerfirma bis zum letzten Zeitpunkt geweigert hat, auch die Namen der Händler, an die sie dieses Saatgut ausgegeben hat, zu nennen und zu bestimmen. Ohne die Nennung der Händler kann man natürlich auch nicht die weitere Kette der Landwirte ermitteln, bei denen eine mögliche Aussaat hätte stattfinden können. Also musste in dem Verfahren zunächst darauf gewartet werden, bis Niedersachsen die entsprechenden Daten hatte, die, wie gesagt, gerichtsfest ermittelt wurden; es wurde übrigens auch gerichtsfest ermittelt, dass eine Verunreinigung stattgefunden hatte. Auch daran gab es vonseiten der Herstellerfirma entsprechende Kritik.

Danach haben wir in Bayern - und zwar sowohl der Landwirtschaftsminister, mit dem ich mich kurzfristig konsultiert habe, als auch ich in meiner Zuständigkeit - sofort entschieden, zu handeln: Etwas, was verunreinigt und nicht zugelassen ist, darf nicht angebaut werden. Wir haben entschieden, entsprechende Beseitigungen anzuordnen, und zwar durch die beiden zuständigen Regierungen - so ist Bayern nämlich aufgestellt -, die Regierung von Oberbayern für die Umsetzung gentechnischer Belange für Südbayern und die Regierung von Unterfranken als die zuständige Behörde für Nordbayern.

Dass unser Vorgehen übrigens gar nicht so schlecht sein kann, können Sie an einem Interview des Greenpeace-Experten Alexander Hissting am 8. Juni dieses Jahres in der B 2 "radioWelt" erkennen, der genau zu diesem Thema gesagt hat: "Im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern hat Bayern an der Stelle richtig gehandelt." Denjenigen, die uns kritisieren, sage ich: Nehmt euch mal Greenpeace - zumindest in diesem Falle - zum Maßstab: Wenn die uns loben, können wir so schlecht nicht gehandelt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nun zu dem, was wir nicht machen werden. Wir ermitteln jetzt. Es wird alles getan, was notwendig ist, aber ich bitte wirklich um Verständnis. Die Landwirte, um die es hier geht, sollen nicht durch das Internet darunter leiden, dass es zu ihnen ganze Wanderungen gibt. Diese Bauern, Landwirte, die ohnehin in einer schwierigen Situation sind, sollen nicht in eine nachteilige Situation gebracht werden, weil sie damit rechnen müssen, dass Delegationen aus der ganzen Republik kommen werden. Diesen Landwirten muss geholfen werden. Es ist klar, dass solche Sachen passieren können, aber es kann nicht sein, dass sie quasi in dem ganzen Bereich gebrandmarkt werden.

Was das Thema Schäden betrifft, gibt es hier eine klare Rechtssituation. Wir hatten, Herr Wörner, in den vergangenen Jahren schon ein, zwei solche Fälle. Dort haben die Herstellerfirmen - übrigens freiwillig - sofort eine Entschädigung vorgenommen. Wir erwarten, weil der Verursacher in der Beweiskette nämlich ganz eindeutig der Hersteller ist, dass dieser auch dem zivilrechtlichen Anspruch nachkommt - dieser ist aus unserer Sicht relativ eindeutig - und die Landwirte jetzt schnell und unkompliziert entschädigt. Übrigens zeigt sich an der Stelle auch, dass das manche Großkonzerne besser machen als andere. Wir erwarten hier, dass es der Hersteller entsprechend tut.

Deswegen sagen wir auch: Wir geben den zuständigen Ausschüssen gern einen Bericht, insbesondere - würde ich vorschlagen - wenn wir nach ersten Ergebnissen eine Bilanz ziehen können. Denn dass

Verunreinigung vorliegt, dass gehandelt wird, dass die Zeitachsen eingehalten werden, ist, glaube ich, dem Hohen Haus hier deutlich dargelegt worden, auch durch veröffentlichte Meinung. Wir würden dann den Bericht abgeben, aber ich bitte einfach um Verständnis: Wir beteiligen uns nicht daran, diejenigen, die jetzt schon Opfer sind, die Landwirte, zusätzlich zu belasten. Wir sollten unserer Landwirtschaft helfen und sie nicht weiter belasten.

Deswegen sage ich aus Sicht der Staatsregierung: Es gibt in der Tat konsequentes, schnelles, effizientes Handeln, so gut es nur irgendwie geht, auch die Anforderung an die Hersteller, die Schäden entsprechend zu begleichen; denn Sie sind dafür verantwortlich und zivilrechtlich in der Pflicht. Aber wir wollen keine Brandmarkung, keine Wanderungen, wodurch einzelne Bauern noch zusätzliche Belastungen hätten und wodurch möglicherweise sogar die Felder, die nicht verunreinigt worden sein könnten, dann auch noch zerstört würden. Eine solche Verantwortung wollen wir nicht schultern. Wir stellen uns hier auf die Seite der Landwirtschaft, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben schon bemerkt, es gibt noch zwei Zwischeninterventionen. Bitte, Herr Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass der zuständige EU-Kommissar den Entwurf für eine Regelung vorlegen wird, wonach die Länder bzw. Regionen selber entscheiden können. Sagen Sie uns auch bitte dazu, dass die Hürden für eine solche Entscheidung sehr hoch gelegt werden. Wir können nicht einfach sagen, wir machen etwas zum Schutz der Gesundheit oder der Umwelt. Genau das ist nämlich ausgeschlossen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Söder.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Der Kommissar hat bisher keine Bedingungen und Parameter genannt. Ich habe ihn mehrfach angeschrieben, wir haben auch Briefe bekommen, Telefonate geführt. Auch die Europapolitiker Ihrer Partei können es bestätigen.

Jetzt seien wir einmal ehrlich: Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass die Kommission ernsthaft überlegt, einen Vorschlag zu machen, um Regionen und Ländern mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmung in dieser Frage zu geben? Wir hätten das nie für möglich gehalten. Alle diejenigen, die sich da eingebracht haben, wurden als Fantasten beschrieben. Ich kann das von mir selber sagen: Ich wurde damals als Europaminister von dem einen oder anderen angegriffen.

Auch im eigenen Kabinett wurde gefragt: Na, hat das denn überhaupt einen Sinn?

Und ich sage Ihnen: Es hat einen Sinn gehabt, weil jetzt, durch eine breite Bewegung in Europa, tatsächlich der Wunsch nach Selbstbestimmung stärker geworden ist. Dass wir darum kämpfen und darüber diskutieren müssen, ist doch klar. Dass wir bei der Umsetzung in nationales Recht in Bezug auf die Länder diskutieren und streiten müssen, ist auch klar, weil es in Deutschland, in anderen Bundesländern unterschiedliche Auffassungen dazu gibt. Aber dass wir die Chance bekommen, Herr Sprinkart, dass wir überhaupt so weit sind, sollten wir, finde ich, einfach einmal vermerken und sagen: Das ist ein Weg, der in die richtige Richtung geht. Deswegen sage ich Ja und unterstütze diesen Weg.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Eine weitere Zwischenintervention von Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FW): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt gewesen, dass 2009 vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit insgesamt 86 Proben auf GVO-Verunreinigungen gezogen worden sind und von diesen Proben fünf mit gentechnisch veränderten Linien verunreinigt waren?

Teilen Sie meine Bedenken aufgrund der Tatsache, dass lediglich eine Probe zum Senf-Saatgut gezogen wurde und darin drei unterschiedlich gentechnisch veränderte Rapslinien gefunden wurden?

Stimmen Sie mir ferner zu, dass insbesondere die Verunreinigung von gentechnisch veränderten Kreuzblütlern - das ist nämlich der Raps - eine absolute Gefahr für unsere Natur und für unsere Kräuter bedeutet? Ich kann eigentlich nicht nachvollziehen, dass nur eine Probe gezogen worden ist und hier nicht noch mehr Kontrollen gefordert worden sind.

Ich glaube, diese meine Bedenken sind berechtigt, und diese sollten Sie auch teilen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Dass ich jemand bin, der bei dem Thema "grüne Gentechnik" so ziemlich alle Bedenken teilt und dafür auch öfters angegriffen wurde, ist, glaube ich, bekannt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich wurde angegriffen, und zwar nicht nur auf Marktplätzen, sondern auch in vielen internen Sitzungen. Glauben Sie mir, da wird wirklich hart diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW))

Und dass wir von unserem Landesamt aus mit am meisten und intensivsten beproben, was die Republik betrifft, ist auch klar, weil es nämlich andere Bundesländer gibt, die zu dem Thema eine ganz andere Auffassung haben.

Bei dem konkreten Fall, über den wir jetzt reden, ist es natürlich eindeutig so, dass die Niedersachsen zuständig sind. Jetzt kann man über die Frage diskutieren: Haben die zu viel, zu Recht, zu schnell geprüft? Es ist zunächst einmal nicht unsere Aufgabe, das zu beurteilen. Wir können in die Kette, in den konkreten Fall, um den es jetzt geht, erst dann eingreifen, wenn wir die Möglichkeit haben, auch zu ermitteln, wie der gesamte Vermarktungs- bzw. Verunreinigungsweg ist. Das haben wir aus unserer Sicht jetzt gemacht, so schnell es irgendwie ging. Wir haben im Übrigen weitere Kapazitäten an unseren Landesämtern, um diese Proben angemessen zu bearbeiten - bei der Probe in Niedersachsen wurde übrigens bestritten, dass tatsächlich eine Verunreinigung vorliegt.

Wir haben auf Koalitionsebene im Bund Folgendes gemacht: Gerade bei den Verunreinigungen - ich glaube, Kollege Herz hat die Frage angesprochen, wie viel 0,01, 0,1 ist und Ähnliches mehr - stellen wir eines fest: Je besser, Frau Müller, die Nachweismethoden werden, desto schwieriger wird die gesamte Prozedur, darüber zu entscheiden. Beispielsweise betrifft es auch die Frage: Was passiert, wenn eine ganze Wagen- oder Schiffsladung - Sie kennen, glaube ich, die Debatte ganz gut - kommt, die verunreinigt ist? Schickt man sie automatisch zurück? Deswegen hat jetzt der Bund gesagt: Die Nachweismethoden müssen erstens normiert, vereinheitlicht werden, und sie müssen zweitens genauer definiert werden. In dieser Sache steht uns gemeinsam noch ein spannender Prozess bevor.

Ich darf für die bayerischen Behörden sagen: Da haben wir volles Vertrauen. Sie erledigen an der Stelle alle Aufträge, sowohl in den Regierungen als auch an den zuständigen Landesämtern, und leisten gute Arbeit, wie ich meine. Ich möchte Ihnen dafür auch einmal ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Weitere Zwischeninterventionen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Zu dieser Abstimmung liegen vier Anträge vor, die wir einzeln behandeln.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5025 - das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, der SPD, der Freien Wähler und Kollege Roland Richter von der CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von CSU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5047 - das ist der Antrag der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind wiederum die Abgeordneten von den Freien Wählern, SPD und GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Gleiches Bild: CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Niemand. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5048 - das ist der SPD-Antrag - seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der SPD und der GRÜNEN. Wer will dagegen stimmen? - Das sind CSU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Abgeordneten der Freien Wähler. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/5051 - das ist der gemeinsame Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion - zustimmen will, der möge jetzt sein Handzeichen geben. Das sind CSU, FDP und Freie Wähler und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag so beschlossen.

Damit haben wir diese Dringlichkeitsanträge abgehandelt.

Wir kommen zurück zum Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler betreffend Direktwahl des Bundespräsidenten, Drucksache 16/5024. Zu diesem Dringlichkeitsantrag war namentliche Abstimmung beantragt worden, die jetzt erfolgt. Deshalb bitte ich, die Wahlurnen an den üblichen Plätzen aufzustellen.

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Ausgezählt wird außerhalb des Saales, und das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Die Zeit läuft.

(Namentliche Abstimmung von 16.02 bis 16.07 Uhr)

Meine Damen und Herren die fünf Minuten sind vorüber. Ich schließe den Abstimmungsvorgang und bitte,

die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen. Später geben wir Ihnen dann das Ergebnis bekannt.

Ich rufe den nächsten Dringlichkeitsantrag auf. Es geht um den bundesstaatlichen Finanzausgleich.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion (FDP) Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf den Weg bringen (Drs. 16/5026)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD) Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Drs. 16/5035)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Perspektiven statt Populismus: Länderfinanzausgleich reformieren (Drs. 16/5046)

Hierzu erfolgt eine gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Georg Schmid.

Georg Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, dass auch wir uns in diesem Hohen Hause mit dem bundesstaatlichen Finanzausgleich beschäftigen. Eigentlich hatten wir in der CSU die Hoffnung gehegt, dass wir in einem interfraktionellen Antrag und einem einstimmigen Beschluss der Staatsregierung den größtmöglichen Rückenwind für die dann anstehenden Gespräche auf Bundesebene mitgeben können.

Leider haben sich die Oppositionsfraktionen der SPD und der GRÜNEN nicht zu einem gemeinsamen Antrag durchringen können. Ich hoffe aber, dass wir zu unserem Antrag heute die Zustimmung aller erhalten, um entsprechende Verbesserungen auch für den Freistaat Bayern zu erreichen.

In der Sache sind wir nicht so weit auseinander. Ich glaube, dass keine der hier anwesenden Fraktionen für einen uneingeschränkten Fortbestand des aktuellen Finanzausgleichsystems für die Zeit nach 2019 steht.

Ich will an dieser Stelle dieses Ausgleichssystem derzeit gar nicht in toto infrage stellen. Ich spare mir auch Ausführungen darüber, welche Gestaltungsmöglichkeiten Bayern mit den vielen Milliarden gehabt hätte, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in den Länderfinanzausgleich und in den Umsatzsteuer-ausgleich geflossen sind. Bayern steht zu seinen eingegangenen Solidarverpflichtungen und wird diese auch erfüllen, Kolleginnen und Kollegen.

Ich will allerdings doch einmal kurz auf das Ist-Ergebnis des Jahres 2009 für den bundesstaatlichen Finanzausgleich zu sprechen kommen. Die 3,4 Milliarden Euro - ich sage noch einmal: die 3,4 Milliarden -, die Bayern letztes Jahr in den Finanzausgleich gegeben hat, entsprechen annähernd 50 % der bundesweiten Ausgleichssumme von 6,9 Milliarden Euro.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Von 6,9 Milliarden Euro hat der Freistaat also 3,4 Milliarden Euro aufgebracht. Ich glaube, das ist schon eine beachtliche Summe. Daneben haben insbesondere Hessen und Baden-Württemberg nennenswerte Beiträge geleistet, Hessen mit 1,9 Milliarden Euro, Baden-Württemberg mit 1,5 Milliarden Euro. Geringe Leistungen gab es noch von Nordrhein-Westfalen und von Hamburg. Aber elf Bundesländer - das muss zu denken geben - erhalten bereits Transferleistungen. Nur dank der soliden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die wir in Bayern haben, können wir es uns überhaupt leisten, solche Beträge zu erbringen.

Es wird nun oft darüber diskutiert, ob sich Bayern jetzt aus der Solidarität zurückzieht, nachdem es in den vergangenen Jahrzehnten auch Leistungen aus diesem System erhalten hat. Seit 1950 hat Bayern 34 Milliarden kaufkraftbereinigt in den Länderfinanzausgleich einbezahlt, und bekommen haben wir, insbesondere in den Siebzigerjahren, 9,5 Milliarden. Wenn also heute über Solidarität diskutiert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss klar sein: 9 Milliarden haben wir erhalten, 34 Milliarden haben wir einbezahlt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Aber das ist ja noch nicht das Ganze, sondern erst der erste Baustein. Der zweite Baustein ist der Umsatzsteuerausgleich. Da hat Bayern noch einmal 1,7 Milliarden Euro 2009 einbezahlt. Damit haben wir für diese beiden Ausgleichssysteme, Länderfinanzausgleich und Umsatzsteuerausgleich, 5,03 Milliarden Euro an die anderen Länder bezahlt.

Liebe Freunde, das ist eine beachtliche Summe, über die wir zu Recht diskutieren müssen. Weil wir auch in unserem Land momentan spüren, dass wir in einer

schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, muss es doch gestattet sein, darüber zu diskutieren, ob dieses Ausgleichssystem für die kommenden Jahre beibehalten werden kann.

Ich will es in diesem Zusammenhang nicht versäumen, auch die dritte und finanzstärkste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs anzusprechen, die Bundesergänzungszuweisungen. Sie betragen insgesamt 13,5 Milliarden Euro. Da sieht man erst, welche Finanzausgleichssysteme in unserem Land bestehen. Wer bekommt aus diesem Topf Geld? Es sind die neuen Bundesländer und insbesondere in überhohem Maß auch unsere Bundeshauptstadt Berlin, 2,7 Milliarden Euro. Da weiß ich nicht, ob es angesichts dieser Zahlen damit getan ist, wenn der Regierende Bürgermeister sagt: "... arm aber sexy". Da sollte man auch anerkennen, welche Leistungen aus den anderen Bundesländern für Berlin erbracht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP) - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Mein geliebtes Berlin, jawohl!)

Bayern hat seit vielen Jahren keinen Euro mehr aus diesem Topf erhalten. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Opposition, vor allem diejenigen von der SPD, ich möchte Ihnen noch einmal die dringende Bitte mitgeben: Es hilft nichts, wenn Sie krampfhaft die bayerische Haushaltspolitik kritisieren und uns Vorwürfe machen. Wir haben jedenfalls in Bayern immer so gewirtschaftet, dass wir einen guten und erheblichen Teil, aus meiner Sicht manchmal auch zu viel, an andere Länder abgegeben haben.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Ich bitte auch herzlich darum: Sagen Sie das den SPD-Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Ländern das Sagen haben. Wenn wir den Finanzausgleich neu machen, sollen auch sie ihren solidarischen Beitrag leisten. Da seid ihr jetzt gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Wir bieten Ihnen mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag an, schon heute Veränderungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich für die Zeit nach 2019 einzuleiten. Die Komplexität der Materie macht es geradezu notwendig, dass wir jetzt schon über diese Fragen diskutieren und nicht zuwarten. Wir werden auch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um zu einem Konsens zu kommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt mit dieser Diskussion beginnen.

Wir brauchen zwei Ansätze. Erstens: Wer mehr Steuereinnahmen erzielt, muss auch mehr davon haben. Das ist ein ganz einfaches System. Wenn du immer mehr hast, aber auch immer mehr abgeben musst, dann macht das keine Freude. Dann hast du keinen Leistungsanreiz. Deswegen müssen wir daran arbeiten, dass wir auch mehr Geld behalten dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Devise FDP: Leistung muss sich wieder lohnen!)

Zweitens müssen wir den Empfängern konkrete Vorgaben machen, was sie mit diesem Geld machen sollen. Es kann doch nicht sein, dass andere Länder, die wir mitfinanzieren, ein beitragsfreies Kindergartenjahr einführen, was wir dann nicht machen können, und dass wir von der Opposition auch noch dafür kritisiert werden, dass wir mit dem Geld vernünftig umgehen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Deshalb brauchen wir Vorgaben für die Länder, die Geld bekommen, damit sie mit diesem Geld vernünftig umgehen.

Die SPD hat einen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dem wir nicht zustimmen können. Es wäre vielleicht hilfreicher, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, uns zu unterstützen, als uns vorzuwerfen, den bundesstaatlichen Finanzausgleich ohne ernsthafte Initiativen verändern zu wollen. Wir haben uns das zum Thema gemacht und wir kämpfen dafür, dass dieser Finanzausgleich verändert wird, weil er so nicht beibehalten werden darf.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN findet ebenfalls nicht unsere Zustimmung. Ich habe mich darüber gewundert, dass wir einerseits heute auf eine Klagemöglichkeit beim Bundesverfassungsgericht verzichten sollen. Liebe Freunde, es war gerade das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das es erst ermöglicht hat, 2005 den Finanzausgleich zu verändern. Deswegen dürfen wir uns dieser Position unter keinen Umständen begeben, sondern müssen darauf beharren.

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Andererseits halte ich es für noch dramatischer, wenn man jetzt vorschlägt, dass wir den vertikalen Finanzausgleich weiter verstärken sollen, dass wir also noch mehr Geld dem Bund geben sollen und der Bund verteilt es dann an die Länder. Dann sind wir Kostgänger beim Bund, und das schwächt den Föderalismus. Deswegen dürfen wir dem SPD-Antrag und dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Christa Naaß (SPD): Ihr macht ja keine eigenen Vorschläge! Wie wollt ihr es denn machen?)

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag und um Ablehnung der Dringlichkeitsanträge der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Nächster Redner ist Herr Kollege Hacker.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema Länderfinanzausgleich kämpfen CSU und FDP in Bayern seit an Seit. Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass das derzeit nicht bei jedem Thema der Fall ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber der Länderfinanzausgleich ist gerade für Bayern ein sehr wichtiges Thema. Wir alle wissen, dass die Zahlungen in den letzten Jahren

(Ludwig Wörner (SPD): Gesundheitskrise!)

und die aktuellen Zahlungen erhebliche Beträge aus dem Haushalt in andere Länder abfließen lassen. Wir wissen auch, dass die Solidarität zwischen den Bundesländern notwendig, richtig und wichtig ist. Aber die Mittel, die in andere Länder gehen, müssen dort natürlich auch so, wie es der Länderfinanzausgleich in der Theorie will, verwendet werden, um die Wirtschaftskraft nach oben zu bringen und die Diskrepanz zwischen den Bundesländern nicht zu erhöhen, sondern die Lücke anzugleichen und zu schließen. Das wird auch besser im Gleichklang laufen.

Bayern hat als einziges Bundesland das Ziel des Länderfinanzausgleichs erreicht, nämlich vom Empfängerland zum Geberland zu werden. Bis 1986 und dann noch einmal 1992 hat Bayern Zahlungen erhalten, seit 1987 gibt Bayern an andere Bundesländer ab. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir, wie es auch die SPD fordert, frühzeitig die Alternativen prüfen; denn bis 2020 brauchen wir die neue Regelung; und dass wir auch, wie die GRÜNEN fordern, die Gespräche mit den anderen Bundesländern unterstützen.

Aber die Diskussion über das Sparpaket heute Morgen hat auch gezeigt, dass es jedem schwer fällt, freiwillig Gelder abzugeben, freiwillig den Gürtel etwas enger zu schnallen. Deswegen müssen wir auch prüfen, ob seit dem letzten Verfassungsgerichtsurteil und nach den Entwicklungen der letzten Jahre, auch was die Höhe der Zahlungen angeht, nicht neue verfassungsrechtliche Bedenken entstanden sind.

Die FDP-Fraktionen in den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern sind einen gemeinsamen Weg gegangen. Wir haben beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das Alternativen zum bestehenden Verfahren aufzeigt; denn wir müssen Alternativen erarbeiten. Im Rahmen dieses Gutachtens soll auch geprüft werden, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen den aktuellen Status quo bestehen.

Wir freuen uns, dass dieser Weg, den wir im Frühjahr beschritten haben, auch von unserem Koalitionspartner hier in Bayern durch diesen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag unterstützt wird. Wir werden dieses Thema in aller Tiefe und mit aller Sorgfalt weiterdiskutieren, damit wir für Bayern eine tragfähige Lösung finden, die die Solidarität zwischen den Ländern gewährleistet, aber Bayern nicht einseitig überfordert.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat bereits angesprochen, dass die SPD ebenfalls einen Antrag eingereicht hat. Wir haben diesen Antrag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich allerdings schon im April eingebracht. Im Gegensatz zu dem heute von der CSU und der FDP eingereichten Dringlichkeitsantrag verbleibt unser Beschlussvorschlag nicht im völlig Unverbindlichen, sondern enthält einen konkreten Arbeitsauftrag an die Bayerische Staatsregierung. Sie soll ein konkretes Konzept zu dem Problem des Finanzausgleichs vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihrem Antrag wurde in unserem Antrag und im Antrag der GRÜNEN, dem wir zustimmen werden, auf Sachlichkeit gesetzt. Das Grundproblem der Diskussion über den Länderfinanzausgleich besteht darin, dass bei Ihnen falsche Zungenschläge hineinkommen und Fehlorientierungen deutlich werden. Deswegen haben wir unseren Antrag heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir wollen die Unterschiede deutlich machen.

Zunächst zu den Gemeinsamkeiten: Ich freue mich über das klare Bekenntnis zur Solidarität zwischen steuerstarken und steuerschwachen Ländern. Die SPD ist generell für solidarische Systeme, zum Beispiel bei den Kommunal финанzen, bei der Einkommensteuer oder beim Länderfinanzausgleich. Hier lassen wir uns von niemandem korrigieren oder interpretieren.

Richtig ist auch, dass die Balance zwischen der Solidarität der Gebenden und der Eigenverantwortung sowie der eigenen Anstrengung der Nehmenden immer wieder überprüft und gegebenenfalls neu justiert werden muss. Beim Länderfinanzausgleich geht es insbesondere um den Grad der Angleichung der unterschiedlichen Steuerkraft: Ist er zu klein, leidet die Solidarität. Ist er zu groß, findet eine Nivellierung statt, die den Anreiz zur Verbesserung der Einnahmesituation in den Nehmerländern beseitigen könnte. Auch die Geberländer hätten dann wenig Anreiz, die ihnen zustehenden Steuern tatsächlich zu erheben.

Eine weitere Gemeinsamkeit: Die derzeitige Höhe des Länderfinanzausgleichs ist durchaus Anlass, über Veränderungen nachzudenken. Wir wollen unter den zwei strengen Maßgaben - Solidarität und vernünftige Balance - die bayerischen Interessen wahrnehmen. Herr Kollege Schmid, es gibt allerdings einen Unterschied zu Ihrer Handhabung der politischen Diskussion über den Länderfinanzausgleich: Wir sind fest davon überzeugt, dass die bayerischen Interessen beim Länderfinanzausgleich nur dann erfolgreich vertreten werden können, wenn das Thema nicht taktisch missbraucht wird. Es darf nicht nur die Solidarität betont werden, sondern sie muss auch im Verhalten deutlich gemacht werden. Es muss sachlich und fachlich argumentiert werden. Alle überheblichen Zungenschläge sind zu vermeiden. Außerdem müssen konkrete Alternativen aufgezeigt werden. Das ist leider bei Ihnen nicht der Fall.

Ich möchte ein paar Punkte nennen, die Sie sich als Kritik anrechnen lassen müssen: Sie sind beim Länderfinanzausgleich schon sehr widersprüchlich. Erst stimmen Sie dem Länderfinanzausgleich zu, um dann den von Ihnen beschlossenen Länderfinanzausgleich wieder zu kritisieren. Sie nützen das Thema Länderfinanzausgleich immer dann, wenn es Ihnen politisch gerade ins Konzept passt, um landespolitische Defizite auszugleichen. Ich nenne als Beispiel das fehlende kostenfreie Kindergartenjahr oder die Studiengebühren. Weitere Beispiele sind die kommenden Streichhaushalte 2011 und 2012. Diese politische Instrumentalisierung machen wir nicht mit.

Wir müssen auch sachlich mit den Grundlagen des Länderfinanzausgleichs umgehen. Es war zu entscheiden, wie die neuen Bundesländer behandelt werden und ob der Finanzausgleich insoweit Sache des Bundes oder der Länder ist. Es wurde entschieden, die neuen Länder in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen, was auch sinnvoll ist. Die Höhe der Mittel, die Bayern zu zahlen hat, hängt damit zusammen, dass die Länder diese Aufgabe übernommen und dafür hohe Anteile an der Umsatzsteuer bekom-

men haben. Das muss immer wieder gesagt werden. Das gehört zur Redlichkeit.

Ihre Vorgehensweise ist uns nicht ganz klar: Sie sprechen in Ihrem Antrag von "Gesprächen". Dennoch drohen Sie vor dem Jahr 2019 mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Uns ist nicht klar, in welche Richtung Sie marschieren wollen. Eines geht natürlich nicht: Sie und wir halten die föderale Eigenständigkeit als Kern des Föderalismus hoch. Das bedeutet, dass die Länder ihre Mittel autonom so verwenden können, wie sie es für sinnvoll halten. Wir bleiben dabei: Der Finanzausgleich ist ein Ausgleich auf der Einnahmenseite. Wir müssen über den Mechanismus dieses Ausgleichs reden. Wir kämen aber im deutschen Föderalismus in Teufels Küche, wenn wir die politischen Schwerpunktsetzungen anderer Bundesländer über diesen Finanzausgleich beeinflussen wollten. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir können dem Antrag der CSU nicht zustimmen, weil die CSU dieses Thema immer wieder mit dem falschen Zungenschlag einbringt. Das dient nicht den bayerischen Interessen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, weil er einen konkreten Handlungsauftrag an die Staatsregierung enthält. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN ebenfalls zustimmen, weil er für die Diskussion interessante Ansatzpunkte bringt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Pointner.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Redezeit ist sehr begrenzt, sie reicht aber aus, um das Thema abzuhandeln. Meines Erachtens ist bei diesem Thema die Dringlichkeit nicht gegeben. Der Herr Staatssekretär hat vorher zur Präsidentenwahl gesagt, dass dieses Thema nicht dringlich sei, weil die nächste Wahl erst im Jahr 2015 stattfinden wird. Der Finanzausgleich gilt bis zum Jahr 2019. Normalerweise dauern die Verhandlungen fünf Jahre. Ab dem Jahr 2014 wird wahrscheinlich konkret verhandelt. Man wird sehen, welche politischen Verhältnisse dann in den Ländern bestehen.

Ich gehe davon aus, dass jede Bayerische Staatsregierung, ganz gleich, wer nach dem Jahr 2013 regiert, für Bayern das beste Ergebnis im Finanzausgleich zu erreichen versuchen wird. Ich gehe auch davon aus, dass die Bayerische Staatsregierung dies im Jahr 2005 versucht hat. Damals wurde die jetzige Re-

gelung erreicht. Die Klagen darüber sind eigentlich gar nicht verständlich.

Zu den einzelnen Anträgen: Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen, obwohl er eigentlich etwas populistisch ist. Es ist selbstverständlich, dass die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen ein gutes Ergebnis herausholen wollen. Wir zeigen uns solidarisch, wollen jedoch für Bayern das Beste. Herr Kollege Schmid, ich habe ein Problem, das schon genannt worden ist: Der Finanzausgleich ist einnahmebezogen. Wenn wir die Ausgaben der Länder einbeziehen würden, würden wir in die Hoheit dieser Länder eingreifen. Wir wollen nicht, dass in Bayern ein anderer mitredet. Das wollen auch die anderen Länder nicht. Das ist nicht in unserem Sinn. Die einzige und beste Lösung ist für uns, die Spreizung zu vergrößern, damit ein gewisser Abstand zwischen Geberländern und Nehmerländern besteht.

Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. Er geht zwar etwas weiter, aber das schadet nicht.

Beim Antrag der GRÜNEN habe ich ein Problem, nämlich diesen vertikalen Finanzausgleich. Dort kommt ein weiterer Partner hinein, mit dem man Verhandlungen führen muss, mit allen damit verbundenen politischen Komplikationen. Ich habe meine Bedenken, dies einfach hinzunehmen. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Ansonsten können wir allen Punkten dieses Antrags zustimmen, aber nicht diesem vertikalen Finanzausgleich.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass die CSU-Fraktion zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Der nächste Redner ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! So richtig schlimm ist der Dringlichkeitsantrag der CSU nicht. Im ersten Satz heißt es:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geltungsdauer für das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern reicht von 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2019.

Das ist mir neu, dass dies der Landtag zu beschließen hat, und das ist auch Unsinn. Dass ein Verhandlungsprozess, für den insgesamt noch zehn Jahre Zeit sind, heute einen besonders dringlichen Dringlichkeitsantrag erfordert, erschließt sich mir auch nicht

zwingend. Richtig ist aber der letzte Satz, dass die Staatsregierung Gespräche führen soll. In der Tat benötigen wir eine konstruktive Debatte und Reformvorschläge zur künftigen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs. Allerdings hätte ich dann von Ihnen heute auch irgendwelche erste Reformüberlegungen erwartet, in welche Richtung Sie denn gehen wollen - allein schon in Ihrem eigenen Interesse, damit Ihr eigener Antrag eine gewisse Relevanz haben könnte. Leider fehlen diese Reformvorschläge völlig.

Warum wir uns beim Antrag von CSU und FDP nicht enthalten, sondern ihn ablehnen, hat im Wesentlichen mit der üblen populistischen Begleitmusik zu tun, mit der die beiden Fraktionen und Parteien durchs Land ziehen.

Erstens. Die Staatsregierung will gegen den gültigen Länderfinanzausgleich vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Dabei, Herr Schmid, hat das Bundesverfassungsgericht 1999 genau zu diesem Sachverhalt bereits entschieden. Es hat entschieden; es hat Vorgaben gemacht, und diese Vorgaben wurden umgesetzt. Die Tatsache, dass das Verfassungsgericht bereits entschieden hat und die Vorgaben umgesetzt wurden, zeigt, dass ein neuerlicher Gang vor das Bundesverfassungsgericht keinerlei Sinn macht. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden - ich zitiere aus dem Urteil -, "im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs darf die Finanzkraftreihenfolge unter den Ländern nicht verkehrt werden und die Abstände zwischen den 16 Ländern dürfen verringert, aber nicht aufgehoben oder ins Gegenteil verkehrt werden." Genau dies ist aufgrund der Reform von 2005 gewährleistet. Das heißt im Klartext: Es ist kaum zu erwarten, dass eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg hätte, weil eben die Verfassungsgerichtsvorgaben bereits umgesetzt wurden. Deshalb ist allein schon die Forderung nach dieser Klage - deswegen sagen wir: ziehen Sie diese zurück - nichts weiter als ein billiges politisches Schauspiel, das wir ablehnen.

Zweitens. Sie arbeiten in der Öffentlichkeit und auch in der heutigen Begründung Ihres Antrags mit wohlfeilen Behauptungen, die mit der Funktionsweise des Länderfinanzausgleichs gar nichts zu tun haben. Sie kritisieren insbesondere, dass sich einige Empfängerländer bei bestimmten Sachen mehr leisten als manches Zahlerland. Von meinen Vorrednern wurde schon darauf hingewiesen, dass diese Kritik deshalb absurd ist, weil der Länderfinanzausgleich nicht an die Ausgaben, sondern an die Einnahmen eines Landes gekoppelt ist. Alles andere würde der Haushaltsautonomie der Länder widersprechen, und alles andere würde sich jedes Bundesland völlig zu Recht verbieten. Bayern würde das genauso tun. Wenn also ande-

re Bundesländer beispielsweise ein kostenloses Kindergartenjahr einführen, Bayern aber nicht und stattdessen Straßen baut, dann liegt das in der Haushaltshoheit der Länder. Das muss auch so bleiben, lieber Kollege Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen: Wenn wir das einführen würden, wenn also Berlin oder Schleswig-Holstein auf unseren Druck hin sämtliche Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen entlassen würden, würde das am Länderfinanzausgleich gar nichts ändern, weil er eben an die Einnahmen gekoppelt ist. Das heißt, diese Länder bekämen genauso viel Geld, wie sie jetzt bekommen. Hier gilt also: Populistisches Gejammere über beitragsfreie Kindergartenjahre in Mecklenburg-Vorpommern kann fehlende Sachkenntnis leider, leider nicht ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welches Ergebnis brauchen wir? - Wir brauchen - da haben Sie Recht - einen größeren Anreiz für die Bundesländer, die Ihnen zustehenden Steuern auch tatsächlich zu erheben, denn bisher gilt für Geber- und für Nehmerländer, also für beide, dass das, was sie zusätzlich an Steuern einnehmen, zu einem großen Teil durch entsprechende Verringerungen im Finanzausgleich wieder abfließt. Der Länderfinanzausgleich in der heutigen Gestaltung führt also sowohl bei Geber- als auch bei Nehmerländern zu falschen Anreizen. Weshalb sollte denn ein Bundesland zum Beispiel mehr Geld für eine effektive Steuerfahndung ausgeben? Deshalb ist diese falsche systematische Konstruktion Ursache für Mindereinnahmen in der Bundesrepublik in zweistelliger Milliardenhöhe. Deshalb muss das gesamte Verfahren neu gebastelt werden. Diese Aufgabe wird Ihnen kein Verfassungsgericht abnehmen. Das ist Aufgabe der Politik.

In Ihrem Antrag fehlt dazu leider, leider alles. Zu den notwendigen Reforminhalten fehlt alles. Das ist bedauerlich, aber heilbar, weil wir Ihnen das in unserem hochgezogenen Dringlichkeitsantrag vorgelegt haben.

Wir gehen davon aus, dass die Verfassungsaufgabe der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland zunächst einmal Aufgabe des Bundes, nicht aber der Länder ist. Deshalb wollen wir den bisherigen horizontalen Länderfinanzausgleich, wie das im Übrigen auch innerhalb Bayerns mit dem kommunalen Finanzausgleich der Fall ist, durch einen vertikalen Ausgleich ersetzen. Das bedeutet, dass die Finanzkraft der Länder nicht mehr durch Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern, sondern durch Zahlungen des Bundes an die Länder sichergestellt wird und der Bund dafür höhere Anteile an den

Gemeinschaftssteuern erhält. Es geht also nicht um mehr Geld.

Ein solcher Systemwechsel vom horizontalen zum vertikalen Finanzausgleich hätte bedeutende Vorteile. Der Anreiz für die Länder steigt, in ausreichendem Maße Finanzbeamte einzustellen. Insoweit kämen wir Ihnen entgegen, wenn Sie sagen: Die Länder müssen die Steuern, die sie dann erheben, auch behalten können. Insgesamt würde das zu höheren Steuereinnahmen auf allen Ebenen führen, und schließlich müssten wir uns - verzeihen Sie uns, der Opposition, dass wir das sagen - das so wohlfeile wie folgenlose "Wir müssen immer zahlen"-Gejammere der Geberländer, das ja die Vertreter der Regierungsfractionen auch heute losgelassen haben, endlich nicht mehr anhören.

Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie mit Ihrem Populismus auf. Treten Sie stattdessen in eine verantwortliche, fundierte und ökonomisch begründete Debatte über die Neuordnung des föderalen Finanzausgleichs ein. Ein erster Schritt zu dieser neuen Ernsthaftigkeit ist: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Um das Wort zum Thema hat Herr Finanzminister Fahrenschon gebeten.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ja in den Beratungen zum Nachtragshaushalt schon auf die strukturellen Probleme hingewiesen, die wir im Länderfinanzausgleich haben. Ich glaube, dass wir heute die Zeit gut nutzen, um uns die weiteren Verfahren vor Augen zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon einmal gesagt worden: Bayern war im letzten Jahr der stärkste Zahler im Länderfinanzausgleich. Noch viel wesentlicher ist eine andere Relation. Es geht nicht nur darum, dass wir aufgrund guter wirtschaftlicher Positionierung das stärkste Zahlerland sind. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ungesund dieses System ist, zeigt, dass ich Ihnen heute sagen muss: Wir bestreiten mit den 3,4 Milliarden Euro, die aus dem bayerischen Staatshaushalt, also aus den unternehmerischen Erfolgen des Mittelstands in Bayern und aus den Erfolgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stammen, die Hälfte des Länderfinanzausgleichs. Das ist ein Punkt, den wir herausarbeiten müssen. Es ist nicht nur die ungesunde Relation, es sind nicht nur die fehlenden Anreize und die falschen Anreize, Herr Kollege Hallitzky, sondern es geht auch um die Tatsache, dass nur noch

drei große Länder die restlichen Bundesländer finanzieren, und Bayern steht für die Hälfte des Betrages gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Preisbereinigt - auch das gehört zur Problembeschreibung - haben die Bayern insbesondere in den Fünfzigerjahren bis in die Siebzigerjahre 9,5 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Es war diese Hilfe, aber es waren natürlich auch die stabilen politischen Verhältnisse und eine Vielzahl von richtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen, die Bayern den Aufstieg ermöglicht haben, den dieses Land hinbekommen hat. Wir haben es geschafft, aus einem ärmlichen Agrarstaat einen wesentlichen wirtschaftlichen Motor der Bundesrepublik Deutschland zu machen. Wenn ich sage "wir", dann meine ich die Menschen in Bayern, die sich mit neuen Ideen, mit ihrer Leistung und ihrer Arbeitskraft erfolgreich durchgesetzt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb muss man auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Wir in Bayern werden die notwendige Solidarität, die wir in Deutschland brauchen, nicht aufkündigen. Zweitens: Bayern ist aber das einzige Bundesland, das in diesem System des Länderfinanzausgleichs eine Veränderung erreicht hat. Nur die Bayern haben es von einem schlechten Ausgangspunkt tatsächlich zu einer besseren Position geschafft. In diesem Zusammenhang sagen wir: Es kann nicht sein, dass das System so bestehen bleibt. Wenn sich in diesem System nur ein einziges Bundesland vom Nehmerland zum Zahlerland entwickelt hat, dann sind zu wenig Anreize im System hinterlegt. Das wollen wir ändern, und das, glaube ich, aus gutem Grund.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, dass wir uns an dieser Stelle damit auseinandersetzen müssen, dass wir ein gerechteres und auch ein effizienteres System brauchen. Wir stehen zu dem im Sommer 2001 geschlossenen Gesamtkompromiss und damit auch zum Solidarpakt II für den Aufbau Ost. Damals wurden auch einige Verbesserungen erreicht. Am Ende ist aber offensichtlich: Das System ist heute noch zu leistungsfeindlich, und vor allem ist es weit davon entfernt, so zu funktionieren, dass es sich im Zeitverlauf selbst überflüssig macht, indem es den Schwächeren wirklich auf die Füße hilft. Die Hilfe zur Selbsthilfe, dieses zentrale Momentum, ist im deutschen Länderfinanzausgleich zu wenig entwickelt. Das wollen wir verstärken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gibt es auch Vorschläge. Wir könnten das System an zwei entscheidenden Stellen nachhaltig neu und besser ausrichten: Erstens brauchen wir mehr Leistungsanreize. Alle Länder, ganz gleich, ob Nehmer- oder Geberländer, müssen von ihren eigenen Steuerzuwächsen angemessene Eigenanteile behalten. Gemeint ist Folgendes - das weiß jeder aus der Betriebswirtschaft -: Wir brauchen einen höheren Grenznutzen als Anreiz, damit es heißt: Ich habe eine erfolgreiche Wirtschaft, ich mache gute, richtige Haushalts-, Fiskal- und Wirtschaftspolitik in meinem eigenen Land, um von dem Mehraufwand auch tatsächlich zu profitieren und wieder etwas anzulegen. Der bisherige Anreiz ist zu gering. Deshalb werden sich insbesondere die kleineren Länder, denen wir aus Bayern, aus Baden-Württemberg und aus Hessen die Haushalte finanzieren, nicht mit den richtigen Fragen auseinandersetzen. Das wollen, das müssen wir ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Zweitens geht es eben nicht darum, den Empfängerländern ihre Haushaltsautonomie streitig zu machen. Das ist eine falsche Verkürzung. Es geht jetzt darum: Wenn wir schon über die Finanzausgleichsmittel sowohl des Bundes als auch der zahlungspflichtigen Länder den finanzschwachen Ländern gemeinsam unter die Arme greifen, dann haben wir meines Erachtens auch das Recht, danach zu fragen, wo denn das Geld ausgegeben wird, um strukturelle Verbesserungen zu erhalten. Denn wir wollen ja helfen, dass die Länder in eine starke Position kommen. Wir wollen nicht nur Geld geben, sondern wir wollen auch Veränderungen erreichen, damit am Ende alle 16 Bundesländer in der Lage sind, mit dem Geld der Steuerzahler auszukommen. Deshalb geht es uns um strukturelle Veränderungen und nicht um Eingriffe in die Haushaltsautonomie.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist ein kostenfreies drittes Kindergartenjahr oder vielleicht auch der Verzicht auf Studiengebühren eine feine Sache; aber das kann man eben nur machen, wenn man es sich leisten kann. Es kann nicht sein, dass Länder im Norden solche Entscheidungen treffen und der Süden der Republik finanziert diese Entscheidungen. Das ist der wunde Punkt, den wir in der Debatte auch ansprechen müssen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Deshalb denke ich, dass wir auch ein angemessenes Instrument brauchen, um die Hilfen, die der Bund und die Länder geben wollen, zielgerichtet einzusetzen, ganz im Sinne einer tatsächlich wirksamen Hilfe zur

Selbsthilfe. Darum geht es uns, wenn wir jetzt sagen: Das System funktioniert nicht gut und muss verbessert werden.

Ich will darauf hinweisen, dass der Antrag der Regierungsfractionen in die richtige Richtung weist, ganz im Gegensatz zu den Anträgen der Opposition. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion der GRÜNEN, man muss sich durchaus noch einmal mit Ihrem nachfristig eingereichten Antrag auseinandersetzen. Einerseits gehen Sie in der Kernposition, dass der Finanzausgleich wesentlich anreizstärker und effektiver werden soll, konform. Sie haben also durchaus Sympathie dafür, zu sagen: So, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Aber das, was Sie vorschlagen, nämlich den Weg über die Vertikalisierung zu gehen, ist alles andere als positiv. Ich glaube sogar, man muss sagen: Dieser Ansatz der Fraktion der GRÜNEN ist grundfalsch.

(Beifall bei der CSU)

Können sich die übrigen Länder wirklich verbessern, wenn der Länderfinanzausgleich künftig vom Bund bestimmt wird? Am Ende ist es doch auch ein Fehler in der Grundstruktur, wenn Sie jetzt sagen: Wir geben Steueraufkommen der Länder, Steueraufkommen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger an den Bund ab, um dann in der Gemeinsamkeit aller Länder quasi als Bittsteller vor den Bund zu treten und zu sagen: Jetzt gib uns bitte wieder einen Teil des Geldes zurück. Anders herum wird ein Schuh daraus. Der Bund setzt sich aus den Ländern zusammen. Die Steuern, die wir in Bayern erwirtschaften, gehören nach Bayern. Wir stehen zu unserer Solidarität, aber wir werden doch bitte nicht die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zu Bittstellern gegenüber der Bundesrepublik machen. Diesen Weg darf man nicht einschlagen. Deshalb ist Ihr Antrag, Herr Kollege Hallitzky, in diesem Punkt grundfalsch.

(Beifall bei der CSU)

Sie stellen mit Ihrem Antrag die Verhältnisse auf den Kopf. Am Ende stünde sogar zu befürchten, dass es in der Bundesrepublik Deutschland einen Finanzausgleich je nach Kassenlage des Bundes gäbe. Das ist nicht unser Bild von einem gesunden Föderalismus. Deshalb dürfen Sie, Herr Halbleib, dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN auch nicht zustimmen; denn wenn Sie für den Föderalismus sprechen, können Sie den Antrag der GRÜNEN nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Genauso verhält es sich mit dem Antrag der SPD-Opposition. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hilft nichts, dieses schwierige Thema jetzt

mit dem Holzhammer aufzuarbeiten, so wie Sie es mit Ihrem Dringlichkeitsantrag versuchen. Verhandlungen ohne fundierte Vorbereitungen sind angesichts des Mehrheitsverhältnisses von 3 : 13 wenig aussichtsreich. Deshalb geht es jetzt darum, einen neuen, einen gerechten, einen effizienten Finanzausgleich aufzubereiten. Wir brauchen Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren von der SPD; denn es gibt - Stand von heute - kein einziges SPD-regiertes Land auf der Zahlerseite, andererseits wird jedoch die Empfängerseite nicht nur von Berlin dominiert, das am Ende ein Ausgleichsvolumen von 42 % absorbiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem ersten Schritt wird im Auftrag von Baden-Württemberg, Bayern und wohl auch Hessen Herr Professor Seiler von der Universität Tübingen ein Gutachten erstellen, das die Problematik des Länderfinanzausgleichs beleuchtet. Dieses Gutachten dürfte noch im Laufe des Jahres vorliegen. Aufgrund der Ergebnisse werden wir dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ich fordere Sie auf: Geben Sie heute Ihre Stimme dem Antrag der beiden Regierungsfractionen und lehnen Sie die anderen Anträge zu dem Thema ab. Denn es geht um vitale bayerische Interessen. Wir wollen, verfassungsrechtlich verankert, das Neuverschuldungsverbot einhalten. Wenn aber Hessen Schulden aufnehmen muss, um den Länderfinanzausgleich zu bezahlen, dann stimmt etwas nicht in diesem System. Deshalb wollen wir entsprechende Veränderungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, noch einen Moment am Rednerpult zu bleiben. Herr Kollege Halbleib hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, drei Anmerkungen, die mir am Herzen liegen.

Erstens. Der Antrag der GRÜNEN ist auch in dem Punkt, den Sie kritisiert haben und bei dem ich durchaus eher Ihrer Meinung zuneige als der dezidierten Auffassung der GRÜNEN, durchaus interessant, weil damit auch die Alternativen zu dem, was man eingeführt hat, um die neuen Bundesländer zu unterstützen, deutlich würden. Ich habe in meinem Beitrag darauf hingewiesen, dass die Summe des bayerischen Länderfinanzausgleichs, die genannt wurde, deshalb so hoch ist, weil man sich für eine andere Variante und eben nicht dafür entschieden hat, diesen Ausgleich vom Bund aus zu machen. Insofern, denke ich, schadet es nicht, wenn wir einmal Alternativen auch von der Staatsregierung durchgerechnet bekommen und die Argumente dazu erhalten.

Zweite Bemerkung. Sie haben die SPD-Bundesländer angesprochen. Ich würde mich schon darüber freuen, Herr Staatsminister, wenn Sie auch einmal ansprechen würden, dass das Steueraufkommen in Bayern dort am höchsten ist - und dies weit überproportional -, wo Sozialdemokraten seit Jahr und Tag regieren, nämlich in der Landeshauptstadt München.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine das gar nicht polemisch. Ich meine, dass es dazugehört anzuerkennen, dass wir auch in Bayern strukturelle Vorteile haben, die mit der Wirtschaftspolitik, wie immer man sie beurteilt, gar nichts zu tun haben. Wir sind vielmehr auch Profiteure des Falls des Eisernen Vorhangs; wir haben wie kaum andere davon profitiert. Ich denke, man sollte durchaus anerkennen, dass auch in der Landeshauptstadt München Rahmenbedingungen für sozialdemokratische Wirtschaftspolitik herrschen, die durchaus zu diesem Ergebnis beitragen.

Letzte Bemerkung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie sagen, Sie wollten die finanzschwachen Länder stärken. Mich würde schon interessieren, warum Sie so stark betonen, dass Sie gerade im Bereich des Steuerlichen - ich nenne jetzt die Erbschaftsteuer; wir haben schon öfter darüber diskutiert - einen Wettbewerbsföderalismus predigen, der im Prinzip heißt: Wir wollen unsere Erbschaftsteuereinnahmen durch Regionalisierung nach oben bringen und auf Kosten anderer Länder Anreize bieten - also niedrigere Steuersätze, um mehr einzunehmen -, damit Unternehmer nach Bayern gehen. Wettbewerbsföderalismus in der Ausprägung, wie Sie ihn vorhaben, schwächt die Bundesländer, die Sie mit Ihrem Antrag vermeintlich stärken wollen.

Das ist ein wichtiger Aspekt, auf den ich noch einmal hinweisen wollte.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Kollege Halbleib, zum Ersten glaube ich, dass Sie an dieser Stelle, am Beginn schwierigster Verhandlungen, mit einer Wischwaschi-Position keinen Erfolg haben werden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe der Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE) und Christa Naaß (SPD))

Sie müssen sich heute schon entscheiden, ob Sie in der Grundüberzeugung, dass die Länder den Bund

tragen, dass in den Ländern gewirtschaftet wird und dass das Steueraufkommen in den Ländern zu verankern ist, den Länderfinanzausgleich neu ausrichten oder ob Sie ihn vertikalisisieren wollen.

Der Weg der Vertikalisisierung ist falsch. Haben Sie heute den Mut und lehnen Sie ihn ab. Mit Wischiwaschi kommen Sie an der Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der CSU - Christa Naaß (SPD): Wie wollen Sie es machen?)

Zum Zweiten: Sie wissen, dass die Landeshauptstadt München für einen wesentlichen Teil der bayerischen Steuereinnahmen, des Steueraufkommens in ganz Bayern steht. Sie wissen aber auch, dass nicht nur, aber auch die Politik der Bayerischen Staatsregierung, die Landeshauptstadt in ihren Strukturen zu unterstützen, einen wesentlichen Beitrag dazu liefert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

Das fängt mit den Entscheidungen zum Ausbau der Technischen Universität und der Ludwig-Maximilians-Universität an und reicht bis zu den Gründerzentren, die Sie im Großraum München finden. Mit dem ersten Gründerzentrum, das noch unter Franz Josef Strauß in Ottobrunn angelegt wurde, haben wir die Grundlage dafür gelegt, dass der Großraum München als Hightech-Großraum in der Welt einen eigenen Ruf hat. Das waren landespolitische Initiativen. In der Landeshauptstadt ist insbesondere wegen der Politik von Rot-Grün bezüglich der Technologiefreundlichkeit sehr viel nachzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Halt, Herr Staatsminister, es gibt eine weitere Zwischenintervention. Herr Kollege Hallitzky, bitte.

(Staatsminister Georg Fahrenschon: Ich war noch nicht fertig. Es waren drei Punkte.)

Entschuldigen Sie. Bitte fahren Sie fort.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Wir müssen bei der Fragestellung festhalten, worum es bei der Unterhaltung über den Wettbewerbsföderalismus geht. Die Erbschaftsteuer steht erstens ganz offensichtlich dem Land zu. Zweitens ist offensichtlich, dass wir eine Wertentwicklung in der Republik haben und man den Norden nicht mit dem Süden und den Osten nicht mit dem Westen vergleichen kann. Deshalb ist es drittens nur denklogisch, dass wir deshalb, weil wir mehr Kompetenzen bei der Steuerpolitik haben, den Ring schließen und die Erb-

schaftsteuer den Ländern zuteilen, weil die Wertermittlung zutiefst regional ist. Deshalb sollte der Bund den Ländern die Freiheit geben, in den Ländern über die Erbschaftsteuer zu entscheiden, weil sie dort hingehört. Dieser Punkt muss in die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich eingebracht werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Jetzt freue ich mich auf eine weitere Zwischenintervention.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zunächst Herr Hallitzky mit einer Zwischenbemerkung, danach Herr Professor Bauer.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Lieber Herr Minister, Sie haben Herrn Kollegen Halbleib durchaus nachvollziehbar gesagt, man solle am Anfang keine Wischiwaschi-Position aufbauen. Ich bitte Sie, lesen Sie Ihren Antrag durch. Als einziger Handlungsauftrag steht dort: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass möglichst rasch Gespräche unter den Ländern und zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden." Das ist Ihre Position, die Sie in einem Antrag zum Länderfinanzausgleich heute darbieten. Trotzdem werfen Sie irgendeinem anderen vor, er habe eine Wischiwaschi-Position. Sie haben überhaupt keine Position.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Sie müssen den Antrag ganz lesen!)

Das ist der Text Ihres Antrags.

Zweitens zur Vertikalisisierung: Unstrittig ist, dass die Vertikalisisierung maximale Anreizfunktion hat, weil die zusätzlichen Steuereinnahmen bei den Ländern bleiben. Soweit ist sie gut. Sie sagen, die Vertikalisisierung würde zu einem Länderfinanzausgleich nach Kassenlage führen. Das können Sie erfinden. Das können Sie auch für den jetzigen horizontalen Finanzausgleich unterstellen. Das ist aber völlig an der Wirklichkeit vorbei. Das hat nie jemand gefordert. Es ist völlig klar, dass es dazu genauso verbindliche und von der Kassenlage unabhängige Regeln geben wird, wie das heute der Fall ist. Es geht nicht darum, dass der Bund das jährlich neu beschließt. Im Übrigen stünde dem das Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entgegen.

Drittens. Übertragen Sie Ihre Argumente und Ihre Philippika auf den kommunalen Finanzausgleich in Bayern. Stellen Sie sich vor, im kommunalen Finanzausgleich in Bayern wären wesentliche Teile horizontal organisiert. Wissen Sie, was Sie hätten? - Was Bayern jetzt inszeniert, würden Burghausen und andere Städte Jahr für Jahr inszenieren - wer immer die Zah-

ler sind. Deshalb gibt es einen guten politischen Grund, den Finanzausgleich auf die Regionen, auf die er sich bezieht, zu bündeln. Das ist die Idee des vertikalen Finanzausgleichs. Darüber sollten Sie - unabhängig von dem, was Sie jetzt antworten - in einer ruhigen Stunde nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hallitzky, ich bitte Sie zum einen, nicht nur wunderbare Fundstellen aus einem umfangreichen Antrag herauszunehmen, sondern den kompletten Antrag zu zitieren. Wir markieren mit dem Antrag zu Recht, und zwar im Geleitzug mit zwei weiteren Bundesländern, die Handlungsweise. Wir wollen jetzt den Diskussionsprozess anstoßen, und wir stehen zu den gefundenen Kompromissen bis zum Jahr 2019. Wir wollen aber jetzt mit der Diskussion beginnen, um zu wesentlichen Veränderungen zu kommen, von denen wir zutiefst überzeugt sind. Diesen richtigen Gedankengang haben sich die beiden Regierungsfractionen zu eigen gemacht. Als zuständiger Ressortminister kann ich diesen Gedanken nur unterstreichen.

Zweitens. Sie müssen sich vorhalten lassen, dass Sie die Gesamtheit der Länder an den Tropf des Bundes hängen. Wir würden am Ende ein gutes Stück unserer Autonomie auf dem Altar eines nur vermeintlich besseren Ausgleichs opfern. Ich und die Regierungsfractionen verstehen den Föderalismus und den Staatsaufbau in Deutschland anders. Die wesentliche Kraft Deutschlands liegt in den 16 Bundesländern, in den unterschiedlichen Herangehensweisen und auch darin, dass in den 16 Bundesländern die richtigen wirtschaftlichen Impulse und Anreize gesetzt werden, wenn wir einen Länderfinanzausgleich haben. Würden wir das alles nach Berlin delegieren, hätten wir französische Verhältnisse. Damit wäre Deutschland nicht gut aufgestellt. Deshalb kämpfen wir für den Föderalismus, für einen sachgerechten und am Ende mit richtigen Anreizen versehenen Länderfinanzausgleich. Die Vertikalisierung in Ihrem Sinne wäre eine Fehlentscheidung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, nun kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Herr Staatsminister, die Regierungsfractionen haben einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Sie haben in Ihrer Rede

die Dringlichkeit bestätigt. Gleichzeitig steht im Antrag eine unbestimmte Zeit. Die Jahre 2015 und 2019 können keine Dringlichkeit bedeuten. Ich frage Sie, wann Sie konkret mit den Verhandlungen beginnen, um das Problem zu lösen.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Professor Bauer, ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die Staatsregierung bereits handelt, weil wir gemeinsam mit den Kollegen in Baden-Württemberg und in Hessen beispielsweise mit einer Auftragsvergabe an den Professor Seiler aus Tübingen die notwendige Grundlage gelegt haben, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Basis für ein weiteres Vorgehen auszuloten. Insoweit glaube ich, dass wir heute im besten Einvernehmen mit den die Staatsregierung tragenden Regierungsfractionen feststellen können, dass wir uns dieses wesentlichen Themas annehmen und koordiniert mit anderen Bundesländern vorangehen. Wir werden die Zeit nutzen, um für die Zeit nach 2019, wo die Schuldenbremse im Grundgesetz für alle Bundesländer gilt, einen Länderfinanzausgleich zu haben, der uns nicht behindert, sondern der in allen 16 Bundesländern die richtigen Strukturen und Anreize hinterlegt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit den beiden einfachen Abstimmungen, und danach werden wir die namentliche Abstimmung durchführen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/5035 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/5046 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP auf Drucksache 16/5026. Die Urnen stehen bereit. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? - Das ist der Fall. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.02 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Prof. Dr. Piazzolo und anderer und Fraktion der Freien Wähler, betreffend Direktwahl des Bundespräsidenten auf Drucksache 16/5024 bekannt. Mit Ja haben 24 Mitglieder des Hohen Hause gestimmt, mit Nein 127. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/5027, 16/5028, 16/5030, 16/5031, 16/5032 und 16/5049 werden den zuständigen Ausschüssen zur federführenden Beratung überwiesen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD) Hilfsangebote für Schwangere in Not ausbauen, Babyklappen erhalten und anonyme Geburt weiter ermöglichen (Drs. 16/3086)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW) Leben schützen - Babyklappen erhalten (Drs. 16/3240)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hilfsangebote für Schwangere in Not ausbauen, Babyklappen erhalten und anonyme Geburt ermöglichen - wir setzen auf diesen Dreiklang, weil wir glauben, dass nur alle drei Maßnahmen zusammen dazu beitragen, Leben zu retten und schwangeren Frauen in Not nachhaltig zu helfen.

Wir brauchen einen weiteren Ausbau der Hilfsangebote für Schwangere in Not, obwohl wir damit schon jetzt nicht schlecht dastehen. Mir ist klar, dass es in Bayern eine ganze Menge an Angeboten gibt. Es gibt eine ganze Menge an Beratungsangeboten. Es gibt aber noch nicht überall die anonyme Beratung, es gibt noch nicht überall die begleitende Beratung in dieser

schwierigen Frage. Es gibt zwar das sehr gute und bewährte Projekt Moses. Davon gibt es in Bayern 18 Angebote. Man kann dieses Projekt aber sicher noch ausbauen. Es gibt auch noch nicht überall einen Notruf für Frauen über 24 Stunden. Dieser ist besonders wichtig, weil sich schwangere Frauen in Not in einer extremen Ausnahmesituation befinden, in der sie sich vielleicht erst in letzter Minute dazu entschließen, Hilfe anzunehmen. Deswegen muss ein Notruf über 24 Stunden am Tag bereitgehalten werden.

Die Hilfsangebote müssen niederschwellig sein. Sie dürfen keine weiteren Hürden aufbauen, die die Frauen davon abhalten, solche Angebote anzunehmen. Deswegen muss die Beratung und Begleitung der Frauen absolut anonym erfolgen können. Ziel der Beratung muss es auf jeden Fall sein, Frauen in Not mit persönlichen Lösungsansätzen zu helfen, damit sie ihre Kinder in einer medizinisch kontrollierten Umgebung gebären können. Diese Angebote müssen bei den Frauen noch bekannter werden. Es muss möglich sein, für diese Angebote zu werben. Wir brauchen auch eine bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote, die wir bereits haben.

Darüber hinaus muss es auch die Babyklappe und die anonyme Geburt geben. Nur mit einem so umfassenden Angebot kann letztendlich Leben gerettet werden.

Es gibt nicht einfach die schwangere Frau in Not. Die Herkunft der Frauen und die Gründe für die Not sind vielfältig. Gründe können zum Beispiel Illegalität oder Schwierigkeiten aufgrund der Religion sein. Oft befinden sich die Frauen jedenfalls in absoluten Ausnahmesituationen. Sie sind überfordert. Sie fühlen sich in ihrer Existenz bedroht, und deswegen kann man nicht nur ein Angebot bereithalten, sondern wir brauchen einen breiten Strauß an Angeboten, damit jede Frau ihr Hilfsangebot findet.

In erster Linie ist es natürlich wünschenswert, die Frauen dazu zu bringen, ihre Kinder mit medizinischer Betreuung und Kontrolle zur Welt zu bringen. Darüber hinaus müssen auch die Babyklappen beibehalten werden. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft muss in diesem Fall nach meiner Meinung zurückstehen, denn es geht um sein eigenes Leben. Insoweit kann dem Deutschen Ethikrat nicht gefolgt werden. Er präferiert die vertrauliche Geburt, bei der dem Kind später die Identität der Mutter preisgegeben wird. Es dürfen aber bei der anonymen Geburt keinerlei Hürden aufgebaut werden. Die absolute Anonymität muss gewährleistet bleiben.

In Augsburg unterhält das Klinikum eine Babyklappe. Ich habe mich vor Ort informiert. Die Babyklappe wird angenommen, und so konnte schon mehreren Kin-

dern das Leben gerettet werden. Deutschlandweit sind in den letzten Jahren zwischen 300 und 500 Kinder in Babyklappen abgegeben worden. Daran sieht man ganz deutlich, dass wir das Angebot der Babyklappe dringend brauchen.

Daneben ist aber auch die anonyme Geburt wichtig. Die vertrauliche Geburt, die Frau Merk fordert, reicht nicht aus. Frau Merk will nur im Ausnahmefall die absolut anonyme Geburt zulassen. Wir wollen dagegen generell die anonyme Geburt und nicht nur die vertrauliche Geburt. Die Rechtslage bei der anonymen Geburt muss geklärt werden. Bisher machen sich die Ärzte strafbar, weil sie ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Ärzte und die Krankenhäuser kommen bei der anonymen Geburt in eine Bredouille, weil sie nicht wissen, was sie machen sollen. Deshalb muss man eine Lösung finden. Die Rechtslage muss schnellstmöglich geklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich möchte zum Schluss kommen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, der auf den Dreiklang aus Hilfe, Babyklappe und anonymer Geburt setzt. Wir werden aber auch dem Antrag der Freien Wähler zustimmen, die sich mit der Babyklappe und der anonymen Geburt nur einen Teilaspekt herausgegriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner für die Fraktion der Freien Wähler ist Herr Professor Dr. Peter Bauer. Bitte sehr.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Babyklappe ist keine Erfindung der Neuzeit. Bereits im Jahr 1198 verfügte Papst Innozenz III. im Hospital Santo Spirito in Rom einen sogenannten Torno, also einen mittelalterlichen Vorläufer der Babyklappe, zu installieren, bei dem Neugeborene anonym abgegeben werden konnten, um anschließend von der Gemeinschaft versorgt zu werden. Auch in Paris, im Zuge des Dreißigjährigen Krieges - man stelle sich vor, in dieser ganz schwierigen Zeit, in dieser existenziell schwierigsten Zeit in Mitteleuropa, wenn man von den beiden Weltkriegen absieht - gab es ein "Maison des enfants trouvés", und zwar 1670. Auch hier wurde eine Babyklappe errichtet. Bei uns, in Hamburg, wurde 1709 in einem Waisenhaus eine Inschrift angebracht. Dort ist noch heute folgender Text verzeichnet - ich entschuldige mich für das altmodische Deutsch,

aber ich gebe den Text an die Stenografin zur Abschrift weiter -:

Auf das der Kindermord nicht künftig werde verübet, der von tyrannischer Hand der Mutter oft geschickt, die gleichsam Molochs Wuth ihr Kindlein übergeben, ist dieser Torno hier auf ewig angericht.

Bereits zu dieser Zeit sagten die Gegner einer Babyklappe, dass das Angebot die Nachfrage beflügeln und deshalb darauf verzichtet werden sollte. Nun empfiehlt der Deutsche Ethikrat die Abschaffung dieser Babyklappe und der Angebote der anonymen Geburt. Der Ethikrat argumentiert hauptsächlich damit, dass das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft, seines Namens und auf die Beziehung zu seinen Eltern verletzt wird. Das Recht des Kindes auf Leben - Frau Kollegin Dr. Strohmayr, das haben Sie vorhin eindrucksvoll dargestellt, für Ihre Ausführungen bin ich Ihnen deshalb sehr dankbar - steht aber meines Erachtens und aus Sicht der Freien Wähler weit über allem, es steht deshalb nicht zur Disposition. Wir werden durch Artikel 1 des Grundgesetzes in unserer Auffassung bestätigt, in dem steht: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Es muss also riskiert werden, dass die Kinder ihre Herkunft und ihren Namen eventuell nicht kennen. Wenn aber die Babyklappe und die anonyme Geburt nicht mehr möglich sind, dann besteht die Gefahr, dass Kinder unversorgt ausgesetzt oder getötet werden. Babyklappen können Leben retten und retten Leben. Sie, Frau Kollegin, haben die Zahlen genannt.

Die anonyme Babyklappe kann der letzte Ausweg sein, um die Tötung eines Kindes zu verhindern. Jedes Angebot, das auch nur ein Kinderleben retten kann, muss aufrechterhalten werden. Unser Fraktionsvorsitzender hat in der letzten Woche hierzu ein sehr schönes Erlebnis gehabt. Eine junge Mutter mit Kinderwagen kam auf ihn zu und hat sich bei ihm für unsere Initiative zur Babyklappe bedankt. Sie hat gesagt: "Schauen Sie, das ist ein Kind aus einer Babyklappe." - Das ist eine glückliche Mutter. Das allein rechtfertigt die Babyklappe.

Es ist wahrlich ein schweres Schicksal, wenn man keine Kenntnis über den Namen und über seine Herkunft hat. Es gibt aber keine Alternative zur Babyklappe und auch keine Alternative zur anonymen Geburt. Die Freien Wähler fordern die Staatsregierung deshalb auf, sich ausdrücklich für den Bestand der Babyklappen und für den Bestand der anonymen Geburt einzusetzen. Anonyme Geburten müssen uneingeschränkt und, Frau Justizministerin, rechtlich abgesichert möglich sein. Die Freien Wähler werden dem Antrag der SPD deshalb ebenfalls freudig zustimmen.

Ich wünsche mir, dass das ganze Hohe Haus diesem Antrag zustimmt.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die CSU: Kollege Seidenath. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem tiefeschürfenden, einem vielschichtigen, im wahren Sinne des Wortes existenziellen Thema: dem Schutz des ungeborenen und dem Schutz des gerade geborenen Lebens. Es muss, das ist bereits angeklungen, der Grundsatz gelten: Alles, was Leben schützt und Leben retten kann, ist wichtig. Auch Babyklappen können, wie Geburten in Anonymität, eine Möglichkeit sein, ein Kinderleben zu bewahren. Wir bedauern deshalb die Empfehlung des Deutschen Ethikrats vom November 2009 sehr und werden daher dem Antrag der Freien Wähler mit der Überschrift "Leben schützen - Babyklappen erhalten" zustimmen. Denn Lebensschutz geht vor Abstammungsschutz. Das Leben eines Kindes ist wichtiger als sein Recht auf Kenntnis seiner Herkunft und nicht umgekehrt. Ich freue mich auch über den allgemeinen Konsens, der in dieser Frage im Hohen Hause herrscht. Die Abstimmung über den vorliegenden Antrag war bereits im federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit einstimmig. Donum vitae hat in der Zwischenzeit klargestellt, dass es in seiner ersten Stellungnahme zu den Empfehlungen des Deutschen Ethikrats falsch interpretiert worden ist. Donum vitae ist keineswegs gegen das Angebot von Babyklappen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Wir haben also außerhalb des Ethikrats einen breiten Konsens für Angebote zur anonymen Kindesabgabe.

Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, setzen hier aber einen anderen Akzent, denn Sie bemängeln die angeblich lückenhaften Beratungsangebote in Bayern. Sie fordern die Staatsregierung auf, ausreichend und flächendeckend Beratungs-, Hilfs-, und Notrufangebote für schwangere Frauen zur Verfügung zu stellen. Ich kann hier nur feststellen und betonen: Diese Angebote stehen zur Verfügung, sie sind auch ausreichend und flächendeckend. Wir haben ein breitgefächertes Spektrum an Beratungsstellen auf den Schultern der staatlichen Gesundheitsämter und der Wohlfahrtsverbände. Auf der Homepage des Bayerischen Sozialministeriums findet sich übrigens eine gute Übersicht, die nach den einzelnen Regierungsbezirken und sogar den einzelnen Landkreisen aufgeteilt ist. Das heißt: Wir haben keine Defi-

zite bei den Beratungs-, Hilfs- und Notrufangeboten für schwangere Frauen. Wir werden den Antrag der SPD deshalb ablehnen.

In Bayern gibt es 124 staatlich anerkannte Beratungsstellen. Das ist ein dichtes, ein plurales Netz. Wir haben auch niedrigschwellige Angebote, so wie sie der Ethikrat empfiehlt. Es gibt eine Online-Beratung bei den Beratungsstellen der Landratsämter und bei den Gesundheitsämtern auf dem Internetportal www.schwanger-in-bayern.de. Wir haben aber auch eine Online-Beratung bei den freien Trägern. Und sowohl die Caritas als auch die Schwangerenberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen - SkF - bieten ebenfalls Online-Beratungen an. Man kann sich von zu Hause aus beraten lassen, Anonymität und Vertraulichkeit werden dabei vollständig gewahrt.

Wer in Bayern ein Kind erwartet, wird nicht allein gelassen. Bayern hilft, wo und wie es nur geht, und das ist gut so. Das heißt, wir werden den Antrag der SPD wegen des ersten Teils ablehnen. Dem zweiten Spiegelstrich, der sich explizit mit Babyklappen befasst, könnten wir zustimmen. Wenn wir ungeborenes und gerade geborenes Leben effektiv schützen wollen, brauchen wir das Bündel aller Angebote. Jedes einzelne Angebot in Bayern ist wichtig, um für jeden, jeweils anders gelagerten Fall eine maßgeschneiderte Lösung, eine passgenaue Hilfe anbieten zu können. Das Projekt "Moses" ist genauso wichtig wie die vielen Beratungs- und finanziellen Unterstützungsangebote für Schwangere. Für die eine kann Beratung, für die andere Finanzierung wichtig sein. Die bestehenden Babyklappen in Bayern und die elf Kliniken in Bayern, die anonyme Geburten ermöglichen, haben deshalb ebenfalls ihre Bedeutung.

Beratung ist entscheidend wichtig; das ist keine Frage. Wenn aber eine Schwangere in einer als ausweglos empfundenen Situation gerade keine Beratung sucht, dann kann ein effektiver Lebensschutz nicht auf Angebote zur anonymen Kindesabgabe verzichten, insbesondere nicht auf Babyklappen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Freien Wähler zu.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Fraktion der GRÜNEN äußert sich durch Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Stellungnahme des Ethikrates haben wir in Bezug auf Babyklappe und anonyme Geburt zu reagieren, zumal eine Rechtsunsicherheit gegeben ist. Der Ethikrat hat darauf abgestellt, dass das Recht des Kindes auf Abstammung wichtiger sei und deshalb die Babyklappe und die

anonyme Geburt abzuschaffen seien. Das ist kein Beitrag, der dazu angetan ist, eine bessere Lösung für ein wirklich schwieriges Problem aufzuzeigen.

Die Forderung des Ethikrates zeugt nach meinem Dafürhalten nur von großer Realitätsferne. Meine Devise und die Devise meiner Fraktion ist: Wenn auch nur ein Kinderleben gerettet wird, lohnt es sich, Babyklappen weiterhin zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man sollte sich immer vergegenwärtigen, dass die Babyklappe ein Angebot für Mütter ist, die mit anderen Mitteln nicht mehr zu erreichen sind und nicht erreicht werden konnten, und zwar trotz umfassender Hilfen. Herr Seidenath, Sie sagten gerade, es gebe so viele Hilfen und zahlreiche Beratungsangebote. Ja, Sie haben recht, es gibt viel, aber manche erreicht man einfach nicht. Für solche Fälle brauchen wir dann die Babyklappe und die Möglichkeit der anonymen Geburt.

Was würde denn passieren, wenn wir den Vorschlägen des Ethikrats Folge leisten würden? Die Alternative heißt nicht, die Geburt erfolgt nur anonym oder nur, wenn nachvollzogen werden kann, wer die Kindsmutter ist. Es geht um eine andere Frage, nämlich: Bekommt das Kind nach der Geburt jede erdenkliche Hilfe, und bekommt die Mutter jede erdenkliche Hilfe? Ja oder Nein? Wir GRÜNEN jedenfalls stellen das Recht des Kindes auf Leben und körperliche Unversehrtheit in diesen wenigen Fällen über das unbestrittene Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines muss aber deutlich gesagt werden: Die Babyklappe ist natürlich die letzte Möglichkeit. Festzustellen ist, dass die Beratungs- und Hilfsangebote für Schwangere und Mütter in diesen Notlagen ausbaufähig und verbesserungswürdig sind. Bei akuten Notlagen, zum Beispiel Wehen, muss die Frau medizinisch betreut werden, und zwar unabhängig davon, ob sie ihre Personalien angibt oder nicht. Dafür müssen wir Rechtssicherheit schaffen und dafür setzen wir uns alle ein. Frauen, die anonym gebären wollen, brauchen also ein niederschwelliges Angebot für professionelle Hilfe und dieses muss weiter ausgebaut werden als bisher. Darauf legen wir besonderen Wert.

Für Probleme, die durch jedwedes Raster fallen, brauchen wir weiterhin die Babyklappe. Deshalb stimmen wir für Ihre beiden Anträge, meine Damen und Herren von der SPD und den Freien Wählern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Meyer für die FDP-Fraktion.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft, dass man schwanger ist, ist für Frauen nicht immer eine frohe Botschaft. Es kann passieren, dass Mütter durch diese Botschaft in eine so verzweifelte Situation geraten, sich in einer so verzweifelten Lebenssituation glauben, dass sie für sich als Ausweg nur die Möglichkeit sehen, sich von diesem Kind - ungeboren oder später geboren - zu trennen. Wo kann ich mich hinwenden, was kann ich tun, wo erhalte ich Hilfe? Auf diese drängenden Fragen müssen Frauen in solch schwierigen Lebenssituationen schnell eine naheliegende Antwort finden, ohne lange suchen zu müssen.

Als einen solchen Weg der Hilfe in solchen Situationen bieten seit zehn Jahren sowohl freie Träger als auch kirchliche Träger in Deutschland die Möglichkeit an, ein Kind anonym in einer Babyklappe abzulegen. Diese Babyklappen sollen verhindern, dass neugeborene Babys von Müttern, die sich aufgrund vielfältigster Ursachen nicht in der Lage sehen, für ein Kind zu sorgen, ausgesetzt oder im schlimmsten Fall sogar getötet werden. Daneben gibt es bei uns auch die Möglichkeit, Kinder mit medizinischer Betreuung anonym zur Welt zu bringen und anonym zurückzulassen.

Nun hat der Ethikrat im November vergangenen Jahres starke Bedenken gegenüber den Babyklappen und der anonymen Geburt geäußert. So sieht er die Angebote der anonymen Kindesabgabe sowohl in rechtlicher als auch in ethischer Hinsicht als problematisch an, insbesondere deshalb weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern verletzen. Ich muss ehrlich gestehen, ich denke man sollte dieses Argument nicht einfach vom Tisch wischen, denn es gibt Menschen, für die bedeutet es auf ihrem Lebensweg wirklich eine ganz große Belastung, dass sie ihre Wurzeln nicht kennen.

Dennoch vertreten wir von der FDP an dieser Stelle eindeutig die Position - darüber sind wir uns im Landtag über alle Parteigrenzen hinweg einig; ich möchte das ausdrücklich betonen -: Das Recht des Kindes auf Leben ist höher zu bewerten als moralische und ethische Bedenken im Hinblick auf Existenzfragen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, der von Ihnen angesprochene dritte Punkt ist ebenso wichtig und fast mit der wichtigste, nämlich die Möglichkeit der Beratung und der Betreuung. An diesem einen Punkt scheiden sich die Geister, weil

wir der Meinung sind - dieser Punkt ist im Antrag der SPD explizit aufgeführt -, dass das Angebot ausreichend ist. Wir sind der Meinung, es ist ein breites Angebot vorhanden. Natürlich kann man Dinge immer noch besser machen, immer noch ausweiten und noch verbessern. Es stellt sich aber die Frage, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass wir ein gutes Angebot haben. Wenn Sie heute zum Beispiel im Internet auf die Seite des Sozialministeriums klicken, dann erscheinen dort sofort sehr viele Möglichkeiten und es ist auch bekannt, dass es diese Beratungsangebote gibt.

Deshalb haben wir im Ausschuss diesem Antrag bezüglich dieser einen Frage nicht zugestimmt, während wir uns bezüglich der Babyklappen und der anonymen Geburt alle über Parteigrenzen hinweg einig waren. Nachdem nach der Geschäftsordnung ein Antrag nicht in Teilen mitgetragen werden kann, sondern immer insgesamt zu behandeln ist, haben wir den Antrag der SPD insgesamt ablehnen müssen, obwohl wir im Sozialausschuss eine Einzelabstimmung durchgeführt haben und dem zweiten Teil bezüglich der Babyklappen einstimmig zugestimmt haben, wonach sich die Staatsregierung dafür einsetzen soll, die Babyklappen zu erhalten. Ebenso zustimmen werden wir wie im Ausschuss dem Antrag der Freien Wähler, der diese zusätzliche Forderung nicht enthält.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in der Hauptsache über Parteigrenzen hinweg einig sind und das Thema gemeinsam weiterverfolgen. Was die Rechtsfrage angeht, so haben wir diese in der Koalition aufgegriffen. Das Thema ist bereits innerhalb der Koalition behandelt, aber nicht erledigt worden. Wir haben es uns jetzt auf die Fahnen geschrieben, und ich hoffe, dass wir hier weiterkommen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Meyer, ich bitte Sie, noch einmal ans Pult zu kommen. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Meyer, ich habe dazu noch eine Frage, denn Sie sagten, das Angebot auf Beratung sei vorhanden. Das stimmt, aber das Angebot zur anonymen Geburt ist grottenschlecht und quasi gar nicht vorhanden. Wissen Sie, warum? Weil eine Rechtsunsicherheit besteht. Wir wollen das Angebot der anonymen Geburt den Schwangeren mitteilen, ehe sie sich anders entscheiden. Deswegen wollen wir genau zu diesem Punkt der anonymen Geburt Rechtssicherheit haben und damit auch das Beratungsangebot. Deswegen können Sie eigentlich nicht gegen diesen Kernpunkt des SPD-Antrages sein.

Brigitte Meyer (FDP): Das sind zwei verschiedene Dinge. Sie reden von dem Beratungsangebot und von Rechtssicherheit. Zum Punkt Rechtssicherheit habe ich mich geäußert und habe gesagt, dass sie in der letzten Koalition leider nicht abschließend behandelt wurde, obwohl sie auch im Koalitionsvertrag stand. Wir haben sie jetzt wieder im Koalitionsvertrag, und ich hoffe, dass wir hier erfolgreicher sein werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da gibt es kein Beratungsangebot!)

Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer. Jetzt kommt eine Äußerung von Frau Staatsministerin Merk. - Entschuldigung Frau Dr. Strohmayer, ich bitte um Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Ihre Meldung war aber noch rechtzeitig. Sie möchten noch eine Zwischenbemerkung machen, Frau Dr. Strohmayer? -

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja. Ich wollte noch nachfassen. Es geht genau darum, nämlich um die anonyme Beratung. Sie ist das Problem. Es gibt zu wenig Beratung zur anonymen Geburt, weil wir die entsprechende Rechtslage nicht geklärt haben und weil wir nicht damit werben können. Stellen, die diese Beratung anbieten, können nicht damit werben, weil die Rechtslage noch unklar ist. Auch aus diesem Grund hatten wir unseren Antrag so formuliert, nämlich etwas weiter gehend, als die Freien Wähler ihren Antrag formuliert haben.

Brigitte Meyer (FDP): Wir sind uns darin einig, dass die anonyme Beratung weiter forciert und ausgebaut werden soll und dass wir dazu Rechtssicherheit brauchen. Das ist keine Frage. Die Beratungsangebote, die wir hier in Bayern allgemein haben, sind aus unserer Sicht schon sehr stark. Ich kann nicht sagen, dass sie ausreichend sind, weil solche Dinge immer noch besser gemacht werden können, aber wir haben ein breites, bereits bestehendes Netz.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Jetzt, Frau Staatsministerin, haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im Statement von Frau Dr. Strohmayer von der SPD war eine unrichtige Erklärung enthalten; zum Teil wird von ihr auch der Anschein hervorgerufen, dass nicht alle drei Punkte, die sie angesprochen hat, von uns geteilt würden. Deshalb muss ich hier noch einmal Stellung nehmen.

Ich sage ganz klar: Erstens gibt es keinerlei Zustimmung von uns und kein Verständnis für die Erklärungen des Ethikrates, wenn es um anonyme Geburten oder Babyklappen geht. Dazu haben wir uns klar ge-

äußert, die CSU-Fraktion genauso wie Frau Kollegin Haderthauer und ich.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir wollen zum einen die umfassende Beratung beibehalten und sie, wo es notwendig ist, auch breiter aufstellen. Das ist aber derzeit nicht der Fall, wie wir bei unserer Abfrage erfahren haben. Wir wollen selbstverständlich alles dafür tun, die vorhandenen Babyklappen zu erhalten und dort Babyklappen zu eröffnen, wo es entsprechende Initiativen gibt. Dafür ist unsere Unterstützung da. Auch das haben wir explizit gesagt.

Drittens. Ich sage klipp und klar: Die Behauptung, dass ich mich in irgendeiner Weise gegen eine anonyme Geburt ausgesprochen habe ist falsch. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dazu muss ich sagen: Wir sind hier rechtlich in einer außerordentlich schwierigen Situation. Denn auf der einen Seite haben Kinder das Recht zu wissen, wer ihre Eltern sind, weil das für ihr Aufwachsen wichtig ist. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, dass in einer Krisen- oder Notsituation das Leben des Kindes zuallererst zu retten ist. Jedem, der sich gegen einen Antrag gewendet hat, den ich eingebracht habe - das waren mehrere Male -, eine anonyme Geburt auch rechtlich zu regeln, habe ich entgegengehalten: Kein totes Kind interessiert sich dafür, wer seine Eltern sind. Deswegen ist zuallererst einmal wichtig, dass die schwangere Frau, die gebären will, und das Kind, das zur Welt kommt, ärztliche Hilfe haben. Ein Geburtsvorgang muss ärztlich begleitet werden, egal in welcher Situation sich die Mutter befindet, auch wenn sie größte Schwierigkeiten hat. Das muss gewährleistet sein.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen doch, dass man ein Gesetz nur dann auf den Weg bringen kann, wenn man dafür auch die erforderliche Mehrheit hat. Diese Mehrheit gibt es bislang in diesem Land leider nicht. Das Votum des Ethikrates zeigt auch sehr deutlich, dass es noch ganz andere Einschätzungen der Situation gibt. Deswegen haben wir für Bayern das getan, was wir tun können. Frau Kollegin Haderthauer hat das mit dem Bewusstsein getan, dass wir vor allen Dingen im Bereich der Beratung deutlich machen müssen, dass wir Müttern in schwierigen Situationen klarmachen, dass es auch die Möglichkeit einer anonymen Geburt gibt. Das wird gesagt. Zweitens wissen diejenigen, die eine anonyme Geburt gewährleisten, die Ärzte und das Pflegepersonal, wie sie sich verhalten müssen, damit sie eben nicht in einem Graubereich arbeiten und damit sie nicht Gefahr laufen, hinterher in irgendeiner Art und Weise einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sein. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass auch hier die

Kontakte bestehen und dass hier vonseiten der Staatsregierung die entsprechenden Informationen und Hilfestellungen gegeben werden. Hier stellen wir uns natürlich auf die Seite der Mütter und der zu gebärenden Kinder.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ja.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Merk, Sie haben hier behauptet, ich habe hier Falsches geredet. Ich lese hier in der "Süddeutschen Zeitung" - leider habe ich das Datum nicht mehr da -, Sie seien für die vertrauliche Geburt. Da heißt es ausdrücklich: "Vollständig anonyme Geburten im Krankenhaus, bei denen die Kinder die Identität der Eltern ihr Leben lang nicht erfahren, will Merk ebenfalls legalisieren, aber nur in extremen Ausnahmefällen." Das ist genau der Punkt, den ich problematisch finde. Es schreckt nämlich Frauen schon wieder ab, wenn es Bedingungen gibt, die sie erfüllen müssen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Es geht hier um ein verfassungsrechtliches Prinzip: Kinder haben das Recht, den Namen ihrer Eltern zu kennen. Wir bewegen uns in dem Bereich, sagen zu müssen: Wie wägen wir ab? Wenn eine Mutter nicht in der Lage ist, ihren Namen zu nennen - das ist nun einmal eine Angelegenheit der Mutter, die in jedem einzelnen, konkreten Fall anders gesehen werden kann -, muss es die Möglichkeit der anonymen Geburt geben. In jedem Fall, in dem es der Mutter nicht möglich ist, sich zu offenbaren, muss es die Möglichkeit einer anonymen Geburt geben. Das gilt aber nicht, wenn jemand meint, er mag das jetzt gerade einmal nicht, denn dann würden wir, und das muss ich noch einmal ganz deutlich betonen, die Rechte der Kinder tangieren.

Letztlich geht es darum, dass in allen Fällen die Kinder die Möglichkeit haben, ärztliche Hilfe zu bekommen. Denn wir wissen, wie gefährvoll eine Geburt sein kann. Es ist dringend notwendig, dass Kinder hier ärztliche Hilfe haben, genauso wie die gebärenden Mütter. Deswegen haben wir auch ganz klar gesagt, dass unsere Präferenz nicht auf der Babyklappe liegt, sondern einen Schritt weiter vorne. Der Zeitpunkt, zu dem die Kinder zur Welt kommen, ist uns wichtig; hier wollen wir ansetzen. Deswegen liegt die Präferenz dabei, allen Müttern die Möglichkeit zu geben, mit ärztlicher Hilfe gebären zu können. Damit gibt es die anonyme, aber auch die geheime Geburt. Der Begriff "geheime Geburt" besagt nach meiner Vorstellung - und so hatte ich auch meinen Gesetz-

entwurf ausgestaltet -, dass der Name der Mutter dem Kind nicht bekannt gegeben wird, sondern beim Standesamt hinterlegt wird. Im 16. Lebensjahr sollte das Kind nach dem Namen der Mutter fragen können; vor der Bekanntgabe des Namens sollte aber bei der Mutter noch einmal nachgefragt werden, ob die Situation fortbestehe, in der sie sich nicht offenbaren zu können glaubt. Darauf sollte dann Rücksicht genommen werden. - So war es dargestellt. Das war mein Bemühen. Ich muss aber sagen: Dieses Bemühen war bislang leider erfolglos, weil mir immer wieder das formalistische Argument entgegengehalten worden ist: In jedem Fall ist zuallererst das Kind zu informieren, wie die Eltern heißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir in dieser Hinsicht in diesem Hause Einstimmigkeit haben. Trotzdem muss ich sagen: Ich bedaure sehr, dass von der SPD der Anschein erweckt wird, als ob diese drei Punkte in Bayern so noch nicht gegeben seien. Ich kann bestätigen - und das freut mich auch sehr -, dass sowohl die Beratung als auch die Möglichkeit der anonymen Geburt bei uns vorhanden sind, dass sie gestützt werden und dass wir ebenso die Hand über die Babyklappen halten, wo sie existieren. Die Kinder, ihre Gesundheit und die Gesundheit der Mütter gehen eindeutig vor. Hinter dieser Position stehen wir felsenfest. Das sage ich noch einmal ganz besonders im Namen der Kollegin Haderthauer und unserer Koalition.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD auf der Drucksache 16/3086 abstimmen, Tagesordnungspunkt 11. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie

und Arbeit empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschuss dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler, die SPD und Teile der GRÜNEN. Gegenstimmen? - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 16/3240 abstimmen. Das ist der Antrag der Freien Wähler, Tagesordnungspunkt 12. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich fange von links an. Das sind Teile der Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der Freien Wähler, der FDP und der CSU. Gegenstimmen? - Eine bei den GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller und anderer und Fraktion der CSU sowie der Abgeordneten Hacker, Klein, Dr. Kirschner und anderer und Fraktion der FDP, betreffend "Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf den Weg bringen", Drucksache 16/5026, bekannt. Mit Ja haben 99 gestimmt. Mit Nein haben 42 gestimmt. Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr können wir keinen Tagesordnungspunkt mehr aufrufen. Ich schliesse damit die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt sowie ein schönes Wochenende.

(Schluss: 17.42 Uhr)

Mitteilung

Die Fraktionen haben nachstehende Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der 14. Bundesversammlung vorgeschlagen:

CSU

Mitglieder

1. Dr. Günther Beckstein, MdL
Ministerpräsident a. D.
2. Reinhold Bocklet, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
3. Helmut Brunner, MdL
Staatsminister
4. Renate Dodell, MdL
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
5. Georg Eisenreich, MdL
6. Georg Fahrenschon
Staatsminister
7. Markus Ferber, MdEP
8. Karl Freller, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
9. Albert Füracker, MdL
10. Dr. Thomas Goppel, MdL
Staatsminister a. D.
11. Petra Guttenberger, MdL
12. Christine Haderthauer, MdL
Staatsministerin
13. Ingrid Heckner, MdL
14. Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister
15. Erwin Huber, MdL
Staatsminister a. D.
16. Dr. Otto Hünnerkopf, MdL
17. Alexander König, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
18. Konrad Kobler, MdL
19. Thomas Kreuzer, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
20. Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, MdL
21. Prof. Ursula Männle, MdL
Staatsministerin a. D.
22. Christian Meißner, MdL
23. Dr. Beate Merk, MdL
Staatsministerin
24. Josef Miller, MdL
Staatsminister a. D.
25. Emilia Müller
Staatsministerin
26. Dr. Angelika Niebler, MdEP
27. Heinrich Rudrof, MdL
28. Georg Schmid, MdL
Fraktionsvorsitzender
29. Siegfried Schneider, MdL
Staatsminister
30. Horst Seehofer
Ministerpräsident
31. Reserl Sem, MdL
32. Bernd Sibling, MdL
Staatssekretär a. D.
33. Eberhard Sinner, MdL
Staatsminister a. D.
34. Dr. Markus Söder, MdL
Staatsminister
35. Dr. Ludwig Spaenle, MdL
Staatsminister
36. Barbara Stamm, MdL
Präsidentin des Bayerischen Landtags
37. Sylvia Stierstorfer, MdL
38. Dr. Edmund Stoiber
Ministerpräsident a. D.
39. Max Strehle, MdL
40. Joachim Unterländer, MdL
41. Dr. Theodor Waigel
Bundesminister a. D.
42. Manfred Weber, MdEP
43. Ernst Weidenbusch, MdL
44. Dr. Manfred Weiß, MdL
Staatsminister a. D.
45. Georg Winter, MdL
46. Peter Winter, MdL
47. Otto Zeitler, MdL
Staatssekretär a. D.

CSU**Ersatzmitglieder**

1. Bernd Kränzle, MdL
Staatssekretär a. D.
2. Dr. Otmar Bernhard, MdL
Staatsminister a. D.
3. Kurt Eckstein, MdL
4. Alfred Sauter, MdL
Staatsminister a. D.
5. Heinz Donhauser, MdL
6. Robert Kiesel, MdL
7. Eberhard Rotter, MdL
8. Markus Sackmann, MdL
Staatssekretär
9. Klaus Dieter Breitschwert, MdL
10. Christa Stewens, MdL
Staatsministerin a. D.
11. Walter Nadler, MdL
12. Dr. Thomas Zimmermann, MdL
13. Jürgen W. Heike, MdL
Staatssekretär a. D.
14. Franz Josef Pschierer, MdL
Staatssekretär
15. Christa Matschl, MdL
16. Peter Schmid, MdL
17. Eduard Nöth, MdL
18. Erika Görlitz, MdL
Staatssekretärin a. D.
19. Reinhard Pachner, MdL
20. Annemarie Biechl, MdL

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Mitglieder**

1. Horst Arnold, MdL
2. Margarete Bause, MdL
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
3. Dr. Thomas Beyer, MdL
Stellvertretender Vorsitzender SPD-Fraktion
4. Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister
5. Sabine Dittmar, MdL
6. Ulrike Gote, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin
Bündnis90/Die Grünen

7. Harald Güller, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer SPD-Fraktion
8. Volkmar Halbleib, MdL
9. Dieter Janecek
10. Annette Karl, MdL
11. Dr. Thomas Keyßner
12. Natascha Kohnen, MdL
Mitglied des SPD-Fraktionsvorstands
13. Ludwig Hartmann, MdL
14. Christine Kamm, MdL
15. Klaus Kreuzeder
16. Franz Maget, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
17. Thomas Mütze, MdL
18. Christa Naaß, MdL
Stellvertretende Vorsitzende SPD-Fraktion
19. Maria Noichl, MdL
20. Dr. Christoph Rabenstein, MdL
21. Markus Rinderspacher, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
22. Florian Ritter, MdL
23. Franz Schindler, MdL
24. Helga Schmitt-Bussinger, MdL
25. Kathrin Sonnenholzner, MdL
26. Diana Stachowitz, MdL
27. Reinhold Strobl, MdL
28. Simone Tolle, MdL
29. Dr. Paul Wengert, MdL
Oberbürgermeister a. D.
30. Margit Wild, MdL

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Ersatzmitglieder**

1. Harald Schneider, MdL
2. Dimitra Kostimpas
3. Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
4. Dr. Simone Strohmayr, MdL
5. Isabell Zacharias, MdL
6. Ludwig Wörner, MdL
7. Hans Joachim Werner, MdL
8. Angelika Weikert, MdL

9. Christa Steiger, MdL
10. Stefan Schuster, MdL
11. Adelheid Rupp, MdL
12. Bernhard Roos, MdL
13. Karin Pranghofer, MdL
14. Reinhold Perlak, MdL
Oberbürgermeister a. D.
15. Martin Güll, MdL
16. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags a. D.
17. Dr. Linus Förster, MdL
18. Susann Biedefeld, MdL
19. Inge Aures, MdL
Oberbürgermeisterin a. D.

Freie Wähler**Mitglieder**

1. Hubert Aiwanger, MdL
Fraktionsvorsitzender
2. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL
3. Klaus Förster
4. Thorsten Glauber, MdL
5. Edgar Klüpfel
6. Claudia Jung, MdL
7. Alexander Muthmann, MdL
8. Manuela Freifrau von Podewils
9. Bernhard Pohl, MdL
10. Markus Reichhart, MdL

Freie Wähler**Ersatzmitglieder**

1. Tanja Schweiger, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin
2. Peter Meyer, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags
3. Jutta Widmann, MdL

FDP**Mitglieder**

1. Dr. Annette Bulfon, MdL
2. Thomas Dechant, MdL
3. Thomas Hacker, MdL
Fraktionsvorsitzender
4. Katja Hessel, MdL
Staatssekretärin
5. Dr. Wolfgang Heubisch, MdL
Staatsminister
6. Karsten Klein, MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
7. Julika Sandt, MdL
8. Martin Zeil, MdL
Staatsminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten

FDP**Ersatzmitglieder**

1. Tobias Thalhammer, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
2. Jörg Rohde, MdL
Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.06.2010 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion FW; zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 16/3336)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva	X		
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad			
König Alexander			
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias			
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	18	128	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Für eine Politik der Würde
 Frühzeitige Erkennung und Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen
 Drs. 16/1325, 16/4929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Für eine Politik der Würde
 Therapeutische oder psychiatrische Behandlung für Traumatisierte
 Drs. 16/1384, 16/4930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Keine Deckelung der Eingangsklassen an Wirtschaftsschulen
 Drs. 16/1546, 16/4933 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine transparente Praxis bei der Umsetzung der Residenz- und der Mitwirkungspflicht
Drs. 16/1672, 16/4804 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine zentrale Schülerdatenbank in Bayern, keine gläsernen Schülerinnen und Schüler
Drs. 16/2620, 16/4934 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Dr. Thomas Goppel CSU, Thomas Hacker, Julika Sandt, Dr. Annette Bulfon u.a. FDP
Schutz des Weltkulturerbes in Bayern und Deutschland
Drs. 16/2651, 16/4871 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Bayern, aber gerechter
Der Ladenschluss in Bayern muss bleiben
Drs. 16/2808, 16/4931 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt
das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen**

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verstärkte Berücksichtigung anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen bei der staatlichen Auftragsvergabe
Drs. 16/2849, 16/4932 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei den berufsständischen Versorgungswerken freier Berufe
Drs. 16/2928, 16/4730 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

**die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt das Votum „Zustimmung“
der Abstimmung zugrunde zu legen**

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Überprüfung und Eindämmung Altershöchstgrenzen
Drs. 16/2938, 16/4805 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**bzw. bei den FW gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

11. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Forstreform: Was wurde tatsächlich gespart und gewonnen?
Drs. 16/3079, 16/4927 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

12. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Prof. Ursula Männle u.a. CSU
EG-Richtlinienvorschlag zur Vereinheitlichung der Verbraucherschutzrechte -
Absenkung des deutschen Verbraucherschutz-niveaus verhindern!
Drs. 16/3098, 16/4917 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD
Bericht über die Auswirkungen des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission
über Verbraucherrechte
Drs. 16/3184, 16/4918 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,
Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)
Harmonisierung der Lehrpläne für die fünfte Jahrgangsstufe
Drs. 16/3259, 16/4935 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant u.a.
und Fraktion (FDP)
Biomasse-Anlagen - Änderung des Baurechts
Drs. 16/3552, 16/4947 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kaminkehrerhandwerk: Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive ermöglichen
Drs. 16/3924, 16/4948 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiespar-Check durch Kaminkehrer fortführen
Drs. 16/3925, 16/4949 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Walter Taubeneder, Heinz Donhauser, Georg Eisenreich u.a. CSU, Karsten Klein, Renate Will FDP
Anwärtersonderzuschlag in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen
Drs. 16/3929, 16/4936 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u.a. SPD
Konvergenzklausel
Drs. 16/3987, 16/4921 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungstopp für die Gemeinschaftsunterkunft Heinrich-Wieland-Straße in München
Drs. 16/4012, 16/4768 (A)

der Antrag wird einzeln beraten

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Planungen zur GU Heinrich-Wieland-Straße und zur GU St.-Veit-Straße in München
Drs. 16/4019, 16/4769 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schriftliche Quellen über Heimkinder aufbewahren
Drs. 16/4040, 16/4731 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung Heimkinder
Drs. 16/4041, 16/4732 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

die Fraktion der Freien Wähler hat beantragt das Votum „Enthaltung“ der Abstimmung zugrunde zu legen

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum „grauen Pflegemarkt“ in Bayern
Drs. 16/4049, 16/4792 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Senkung der Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) und Übernahme der Kosten für den Zeitraum von zwei Jahren
ber. Drs. 16/4050, 16/4920 (A)

der Antrag wird einzeln beraten

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bau des Schwarzkopftunnels vorantreiben
Drs. 16/4107, 16/4950 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Karin Pranghofer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Auf Erfolgsspur bleiben - Neubaustrecke Aschaffenburg - Würzburg vorantreiben
Drs. 16/4122, 16/4951 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)
Mittel für leistungsfähige Fernverkehrs-anbindung in Unterfranken
Drs. 16/4130, 16/4952 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Reinhold Perlak u.a. und Fraktion (SPD)
64 Arbeitsplätze bei EuropeYarn in Freyung retten - strukturschwachen Landkreis Freyung-Grafenau nicht weiter ausbluten lassen
Drs. 16/4183, 16/4953 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Petra Gутtenberger, Christian Meißner u.a. CSU, Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP
Asylbewerbern mehr Mobilität erlauben
Drs. 16/4216, 16/4799 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
Konvergenzklausel
Drs. 16/4221, 16/4924 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalisierung der Finanzierung im Gesundheitswesen
Drs. 16/4229, 16/4925 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete lockern
Drs. 16/4231, 16/4800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP),
Peter Winter, Barbara Stamm, Robert Kiesel u.a. CSU
Neubau der Strecke Laufach - Heigenbrücken sichern
Drs. 16/4243, 16/4954 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Angelika Schorer, Erwin Huber CSU, Thomas Hacker, Karsten Klein, Jörg Rohde u.a. FDP
Fairen Wettbewerb durch Schaffung wirtschaftlicher Kehrbezirke ermöglichen
Drs. 16/4303, 16/4955 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.06.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FW; Direktwahl des Bundespräsidenten (Drucksache 16/5024)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Daxenberger Sepp			X
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva	X		
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander			
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard		X	
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias			
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	24	127	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.06.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner u. a. und Fraktion FDP; Anreizgerechte Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf den Weg bringen (Drucksache 16/5026)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Dr. Goppel Thomas	X		
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike		X	
Arnold Horst		X		Gottstein Eva	X		
Aures Inge		X		Güll Martin		X	
Bachhuber Martin	X			Güller Harald		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Hacker Thomas	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Halbleib Volkmar		X	
Dr. Beckstein Günther	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto	X			Hartmann Ludwig		X	
Dr. Beyer Thomas				Heckner Ingrid	X		
Biechl Annemarie				Heike Jürgen W.			
Biedefeld Susann				Herold Hans			
Blume Markus	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Bocklet Reinhold				Herrmann Joachim			
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Hessel Katja	X		
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette				Hintersberger Johannes			
Daxenberger Sepp		X		Huber Erwin	X		
Dechant Thomas	X			Dr. Huber Marcel			
Dettenhöfer Petra	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dittmar Sabine		X		Huml Melanie			
Dodell Renate	X			Imhof Hermann	X		
Donhauser Heinz	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Jung Claudia	X		
Eck Gerhard	X			Kamm Christine		X	
Eckstein Kurt	X			Karl Annette		X	
Eisenreich Georg	X			Kiesel Robert	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Felbinger Günther	X			Klein Karsten	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Kobler Konrad	X		
Dr. Förster Linus				König Alexander			
Freller Karl	X			Kohnen Natascha		X	
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas			X	Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Goderbauer Gertraud	X			Lorenz Andreas	X		
Görlitz Erika	X						

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus			
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rötter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa			
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias			
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	42	2